

7. Sekundärliteratur

Johann Wilhelm und Johanna Eleonora Petersen. Eine Biographie bis zur Amtsenthebung Petersens im Jahre 1692.

Matthias, Markus

Göttingen, 1993

Fünfter Teil: Superintendent in Lüneburg

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Fünfter Teil: Superintendent in Lüneburg

I. Der Weg in die Öffentlichkeit

Einleitung

In Eutin gestalteten sich die Verhältnisse glücklich für Petersen. Nach anfänglichen Schwierigkeiten hatte er sich am Hof Ansehen und Autorität erworben, die ihn sein Amt ohne Hindernisse führen ließen. Aber die Tätigkeit als Hofprediger und Superintendent über eine ländliche Ephorie konnte auf Dauer einen Mann nicht ausfüllen, den es nach geistiger und gelehrter Auseinandersetzung und öffentlichem Ansehen verlangte. Beides konnte nur ein bedeutendes Kirchenamt bieten. Bei allem protokollarischen Vorzug, den der Eutiner Superintendent als oberster Kirchenbeamter eines Fürstentums genoß, blieb ihm ein Einfluß auf die theologische Gelehrtenrepublik versagt.¹ In den Kämpfen um die Wahrung einer reinen evangelischen Lehre, in denen sich die öffentliche, geistliche Verantwortung der Theologen und ihrer wissenschaftlichen Arbeit niederschlug, galt die Stimme aus dem Lübecker Bistum nur wenig. Das Ende der kirchlichen Karriere Petersens wäre daher sicherlich mit weniger Interesse begleitet worden, wenn die Amtsenthebung den Eutiner Superintendenten betroffen hätte.² Amtsenthebungen von Geistlichen sind in dieser Zeit ja keine Seltenheit. Spektakulär war es, wenn der Inhaber eines angesehenen Amtes abgesetzt wurde, das, wie in Lüneburg der Fall, als ein Garant des orthodoxen lutherischen Bekenntnisses galt. Hatte Petersen in den Eutiner Jahren seine Theologie entwickelt, so war mit der Berufung auf die Lüneburger Superintendentur die Zeit gekommen, in der sich diese Theologie bewähren mußte. Der Wechsel nach Lüneburg ist der Schritt in die Öffentlichkeit.

Als in den achtziger Jahren alle fünf Hauptpastorate in Hamburg neu zu besetzen waren, wurde auch Johann Wilhelm Petersen als Kandidat für die Hansestadt ins Gespräch gebracht.³ In einem Brief anläßlich seiner Berufung nach Lüneburg berichtet er, ihm sei „oftt anlaß gegeben worden nacher

¹ Zum protokollarischen Vorzug (gegenüber dem Frankfurter Senior Ph. J. Spener und dem Stader Generalsuperintendenten Johann Dickmann) s. LB 1717, 104f.

² Feustking 1704, 475 meint Petersens Amtsenthebung nur mit derjenigen Samuel Hubers (1547–1624) in den Jahren 1594/95 vergleichen zu können, vielleicht weil hier auch ein Doktor der Theologie (und Wittenberger Theologe) sein Amt wegen Lehrdifferenzen niederlegen mußte.

³ Vgl. JENSEN-BRUHN 1, 1958 und 3, 1963.

Hamburg vociret zu werden“.⁴ Es ist nicht mehr zu klären, wie häufig und wie konkret Petersen für Hamburg gewonnen werden sollte. Sicher ist nur, daß Petersen für die 1688 vakant gewordene Pfarrstelle an der Katharinenkirche vorgeschlagen wurde. Den beiden erklärten Anhängern Speners, Johann Winckler und Johann Heinrich Horb, die seit 1684 und 1685 Pastoren an St. Michael und St. Nikolai waren, standen damals mit Samuel Schultz von St. Petri (seit 1683) und Johann Friedrich Mayer von St. Jacobi (seit 1686) zwei vehemente Feinde der pietistischen Bewegung gegenüber. Nachdem am 14. April 1688 der Hauptpastor von St. Katharinen, D. David Klug, gestorben war, versuchte Winckler, Petersen als dessen Nachfolger zu gewinnen und auf diese Weise die Spenerfraktion im Geistlichen Ministerium der Reichsstadt zu verstärken. August Hermann Francke, der damals in Hamburg weilte, sollte sich im Auftrag Wincklers brieflich bei Petersen erkundigen, „ob er die vocation zum pastorat zu St. Cathar. annehmen würde, wenn sie ihm zugeschicket würde, weil man anitzo sehr auff ihn reflectierte“.⁵ Petersen war zu dieser Zeit bereits auf die Superintendentur nach Lüneburg berufen worden, konnte aber sein Amt wegen Schwierigkeiten, die ihm sein Amtsvorgänger Kaspar Hermann Sandhagen bereitete, vorerst nicht antreten. Angesichts der unglücklichen Situation in Lüneburg war Wincklers Versuch, Petersen nach Hamburg zu holen, nicht unrealistisch. Ob Winckler mit der Berufung Petersens nach Hamburg auch die unten darzustellenden Verwicklungen in Lüneburg lösen wollte, ist ungewiß. Auch Kaspar Hermann Sandhagen wurde nämlich damals für Hamburg ins Gespräch gebracht.⁶ Ende September muß Francke berichten: „Herr Petersen hat mir negative geantwortet.“⁷ Berufen wurde schließlich D. Abraham Hinckelmann, der erst am 11. November 1688 gewählt worden war.⁸ Er war früher schon Diakon an St. Nikolai gewesen.

Freilich hätte Petersen auch unter anderen Umständen die Herausforderung, die die Hamburger Verhältnisse für einen pietistisch gesinnten Pastor darstellten, kaum angenommen. Allzu verkommen erschien ihm die Hanse- und Weltstadt: „Mein hertz ist nie nach Hamburg gewesen, alß welches warhafftig zu Sodom geworden ist, und Gottes straffe schon über sich schweben hat, solte es auch durch große krankheiten, und andere plagen geschehen.“⁹ Vielleicht hatte er dabei gerade das Theater(un)wesen im Blick, das seit 1678 in der Stadt Hamburg und seinem Geistlichen Ministerium zu Streit und Frontenbildung Anlaß gegeben hatte.¹⁰

⁴ J. W. Petersen an J. Reinbeck, Eutin, den 12. 1. 1688– StA Lg.

⁵ A. H. Francke an H. v. d. Hardt, Hamburg, den 30. 8. 1688– LB Karlsruhe 319. Der Brief Franckes an Petersen sowie dessen Antwort sind nicht überliefert.

⁶ LB 1717, 120.

⁷ A. H. Francke an H. v. d. Hardt, Hamburg, den 26. 9. 1688, p. 3– LB Karlsruhe 319.

⁸ JENSEN 1, 1958, 87f. 102.

⁹ J. W. Petersen an J. Reinbeck, Eutin, den 12. 1. 1688– StA Lg.

¹⁰ GEFFCKEN, Winckler 1861, 19ff.

Petersens Weg führte nach Lüneburg. Der dort um seine Person entstandene Zwist ist vielleicht typisch für die pietistischen Streitigkeiten. Diese sind als reine Lehrdifferenzen nicht hinreichend beschrieben. Die oft zu beobachtende gegenseitige Verständnislosigkeit und Unnachgiebigkeit auf beiden Seiten ist wesentlich durch das soziale Gefüge bedingt, auf das die neue Bewegung trifft. Am Beispiel Petersens läßt sich zeigen, wie Pietisten mit ihrem bedingungslosen, religiös-bekennnerhaften Vorgehen und moralischen Anspruch auch die politisch-soziale Struktur der Gemeinwesen von Staat und Kirche empfindlich störten. Damit ist nicht einfach die politische Machtfrage gemeint, sondern bei dem grundsätzlichen, geschichtsphilosophisch begründeten Konservativismus mußte jede Neuerung Anstoß erregen und Verunsicherung auslösen. Und einer Zeit, der constantia und fortitudo höchste Tugenden waren, mußte jede Veränderung, besonders wenn sie unter Berufung auf eine bislang angeblich nicht erkannte oder nicht beachtete Wahrheit gefordert wurde, als Angriff auf die persönliche Integrität der Beteiligten wirken. Gerade Städte und Universitäten, denen eine absolutistische Spitze fehlte, waren für solche Konflikte anfällig. In ihnen konnte sich daher die pietistische Bewegung zuerst einen Freiraum schaffen, aber dauerhaftes Wohnrecht erhielt sie vor allem unter fürstlichem Regiment.¹¹ Im folgenden soll versucht werden, diese gesellschaftspolitische Dimension in die Darstellung von Petersens Leben in Lüneburg einzubeziehen. Dabei werden manche sicherlich zufälligen Begebenheiten, Freund- und Feindschaften zur Sprache kommen. Es wird zu fragen sein, wie die beiden Petersens sich mit ihren neuen geistigen und religiösen Vorstellungen auf ihre Umwelt einstellten, wie sie ihre Ideale mit ihrer Umwelt vermittelten. Denn auch die Seite ihres Verhaltens ist wichtig für ihre Einschätzung und Beurteilung im Rahmen einer Geschichte des Pietismus.

Geschichte Lüneburgs

Lüneburg konnte sich am Ende des 17. Jahrhunderts neben Hamburg und Lübeck noch immer als eine der wichtigsten Städte Norddeutschlands behaupten. Soziologisch ist das Bürgertum dieser Handelsstädte im Zeitalter des Absolutismus zwischen der bäuerlichen Bevölkerung auf dem Lande und den Fürstenhöfen mit ihrer Beamtschaft in den Residenzstädten einzuordnen. Wirtschaftliche Tätigkeit und ein gehobener Bildungsgrad zeichnen es aus. Der hohe Rang der alten Hansestadt ist heute noch an ihrem Stadtbild abzulesen. Die ehrwürdigen Bürgerhäuser mit ihren großen Lagerräumen, erbaut in dem etwas düsteren Stil

¹¹ Von einer „Affinität [der Reichsstädte] zum frühen Pietismus“ (BLAUFUSS, Reichsstadt 1977, 53) kann man m. E. nicht sprechen. Es entsteht nämlich so der Eindruck, der Pietismus sei auf Grund seiner inneren Struktur ein der Bevölkerung oder dem Gemeinwesen der Reichsstädte entgegenkommendes, verwandtes Phänomen. Die Bedeutung der (süddeutschen !) Reichsstädte in der frühen Phase des Pietismus gründet sich schlicht auf drei Tatsachen: 1. Spener besaß aus biographischen Gründen persönliche Kontakte v. a. nach Süddeutschland. 2. In den Reichsstädten lebten die bedeutendsten „praktischen“ Theologen und die geistige Avantgarde. 3. Die Reichsstädte sind insgesamt demokratischer und daher pluralistischer.

der norddeutschen Backsteingotik des 13. und 14. Jahrhunderts, das Rathaus mit seiner prächtigen Renaissancefassade und die stolzen und weiträumigen Kirchen können noch als sichtbare Zeugen früheren Ruhmes zitiert werden.¹² Die Glanzzeit Lüneburgs aber lag am Ende des 17. Jahrhunderts schon lange zurück. Die Stadt hat das Schicksal der meisten deutschen Städte geteilt, die im Dreißigjährigen Krieg neben ihrer wirtschaftlichen Macht auch ihre politische Selbständigkeit endgültig einbüßten und als Landstädte in die zentralistisch regierten Territorialstaaten eingegliedert wurden.

Allerdings war Lüneburg nie eine freie Reichsstadt gewesen; aber in der Zeit seiner wirtschaftlichen Blüte, etwa von der Mitte des 14. bis zum Ende des 16. Jahrhunderts, hatte die Stadt die häufig in Finanznot geratenen Landesfürsten zu weitreichenden Konzessionen und Privilegien zwingen und so die nominelle Erbuntertänigkeit faktisch abschütteln können.¹³ Der Reichtum der Stadt gründete auf ihren ergiebigen Salzquellen und auf ihrer günstigen Verkehrslage. Die schiffbare Ilmenau und der im 14. Jahrhundert fertiggestellte Stegitzkanal eröffneten dem Lüneburger Salzhandel das Tor zum Norden. Die Nähe zu den Hafenstädten Hamburg und Lübeck ließ Lüneburg am Welthandel der Hanse, vor allem mit den skandinavischen Ländern, die für ihre Fischereiwirtschaft auf das Konservierungsmittel Salz angewiesen waren, teilnehmen.¹⁴ Familiäre Bindungen und Verschwägerungen gerade unter den reichen Familien von Lüneburg und Lübeck unterstreichen den Tatbestand der gemeinsamen wirtschaftlichen Ziele.¹⁵

Im Salzhandel besaß Lüneburg lange Zeit für den norddeutschen und skandinavischen Raum eine weitgehende Monopolstellung. Schon Heinrich der Löwe hatte 1153 zur Förderung seiner Landstadt die holsteinischen Salzquellen in Oldesloe vernichten lassen. Durch Handels-, Zoll-, Holz- und Wegeprivilegien gelang es Lüneburg seine Vorrangstellung auszubauen.¹⁶ Dabei halfen die Landesherren und geistlichen Landstände des Herzogtums mit, teils aus eigenem Interesse, teils der Not gehorchend. Zu dem raschen, nahezu ungehinderten Aufstieg Lüneburgs trug nämlich der Umstand bei, daß die Siederechte (Pfannen) nicht im Besitz der Stadt oder ihrer Bürger waren, sondern zum großen Teil in den Händen von geistlichen Herren, Stiften und Klöstern, den Prälaten, lagen, die sie im Laufe der Zeit vom Landesherren, dem ursprünglichen Besitzer, erworben hatten.¹⁷ Die Lüneburger Patrizier, die ihren Reichtum und ihre politische Führungsstellung dem Salz verdankten, traten nur als Pächter oder Sülhmeister (selbständige Besieder von Salzpflanzen, von niederdt. „sülvest“) auf und bezogen ihren Gewinn aus dem Überschuß gegenüber dem relativ niedrigen Pachtzins.¹⁸ Während die außerstädtischen Besitzer den wirtschaftlichen Aufschwung Lüneburgs aus eigenem Interesse förderten, gelang es den Bürgern, die Saline der Aufsicht des Herzogs zu entziehen (1275) und sich gegenüber dem Landesherren insgesamt als eigenständig zu behaupten. Der durch Verträge besiegelte Abkauf von Privilegien verringerte immer mehr die Möglichkeit einer Einflußnahme des Herzogs auf seine Landstadt, da er schließlich fast alle Rechtstitel veräußert hatte. Höhepunkt dieser Entwicklung stellte der 1371 im Zusammenhang mit dem Erbfolgekrieg zwischen Welfen und Sachsen um das Erbe des Herzogtums Lauenburg erfolgte Abriß der herzoglichen

¹² S. KRÜGER-REINECKE 1906 und MATTHAEI, Bürgerhaus 1956.

¹³ KANTELHARDT, 1956, 16 spricht von Lüneburgs Blütezeit für 1470–1618, was freilich mehr für die künstlerische Produktivität, als für die ihr vorangehende wirtschaftliche und politische Machtentfaltung gilt.

¹⁴ Von einem förmlichen Beitritt zur Hanse (1371) kann in keinem Fall gesprochen werden (z. B. MAGNUS 1969, XV und REINECKE, Geschichte 1, 1933, 263ff.). Es handelt sich bei der Hanse um ein zeitlich begrenztes Städtebündnis, nicht um eine körperschaftsartige Organisation (FRIEDLAND, 1953, 31f. und WENDLAND, Chronik 1956, 11).

¹⁵ WEGEMANN, Geschlechter 1949.

¹⁶ BLEEK 1930, 5f. 19 und FRIEDLAND 1953, 4f.

¹⁷ BLEEK 1930, 2f.

¹⁸ FRIEDLAND 1953, 2. Danach wurde der Pachtzins nicht prozentual, sondern absolut berechnet.

Zwingburg auf dem Kalkberg dar, der zu der Entstehung der Residenzstadt Celle führte.¹⁹ Erst mit dem im 15. Jahrhundert beginnenden Territorialismus gewinnen die Landesfürsten im Deutschen Reich wieder stärkere Macht gegenüber den Städten, die im Mittelalter zu einer so bedeutenden Rolle aufgestiegen waren.²⁰

Die lutherische Reformation förderte mit der in ihrem Namen erfolgten Säkularisierung des Kirchengutes die Entwicklung zum neuzeitlichen Territorialstaat. Im Herzogtum Braunschweig-Lüneburg (Celle) bekam Ernst der Bekenner (1521–1546) sein Land wieder stärker in den Griff. In dem zunächst katholisch gebliebenen Lüneburg fiel durch die Säkularisation der außerstädtischen Stifte und Klöster ein großer Teil der Salzpflanzen und Siederechte wieder an den Herzog zurück, dem es damit gelang, wirtschaftlich eine erste Bresche in die auf ihre Unabhängigkeit bedachte Stadt zu schlagen. Im Vertrag von 1562 zwischen Herzog Wilhelm (1559–1592) und der Stadt kündigt sich die politische Eingliederung Lüneburgs in den Territorialstaat an. Finanzielle Not hatte zu Spannungen zwischen Rat und Bürgerschaft geführt, die unter Herbeirufung des Landesherren gelöst werden sollten. Dieser aber nutzte die Lage, um seine im Laufe des Mittelalters verlorenen politischen und wirtschaftlichen Rechte neu zu behaupten. Klaus Friedland hat auf die veränderte Rechtsauffassung hingewiesen, wie sie sich bereits in diesem vom fürstlichen Willen geprägten Vertrag manifestiert.²¹ War die mittelalterliche Rechtsordnung, in der Lüneburg einst groß geworden war, auf Verträgen und Privilegien aufgebaut, die stets vorrangig zu berücksichtigen waren, so tritt nun der absolutistische Landesherr mit dem Anspruch eines uneingeschränkten, territorialistischen Hoheitsrechtes auf. Alte Rechte werden in dem Vertrag nur insofern bestätigt, als sie keine Änderungen durch neue Satzungen erfahren haben. Materiell hebt der Vertrag die wichtigsten wirtschaftlichen Privilegien der Stadt auf. Auch schränkt er die politische Macht des Lüneburger Rates wieder auf das eigentliche Stadtgebiet ein.²²

Auf wirtschaftlichem Felde ist der Territorialstaat der Wegbereiter des Merkantilismus. Nach den unsicheren Kriegsjahren wird der freie Handel der Städte und damit die Quelle ihres Reichtums und ihrer Macht durch protektionistische Maßnahmen der Territorialstaaten beschnitten. Für eine Landstadt wie Lüneburg war die Wiedereingliederung in das Fürstentum ambivalent. Ihre wirtschaftliche und politische Freiheit hatte sie unwiederbringlich verloren. Andererseits konnte sich Lüneburg gegenüber dem allenthalben praktizierten Protektionismus als Salz- und Handelsstadt nur halten, indem es seinerseits von der merkantilistischen Politik seines Landesherren profitierte und seine wirtschaftliche Kraft innerhalb des Fürstentums entfaltete oder mit der Unterstützung des Landesherren den Wettbewerb gegen die ausländische Konkurrenz wagte.²³ Auch den Landesherren lag viel an dem tätigen Unternehmertum einer Stadt, die unter fiskalischem Gesichtspunkt unersetzbar war.²⁴

Mit der wirtschaftlichen Integration in das Fürstentum erfolgte auch schrittweise die politische Einordnung in den absolutistischen Staat. Als Stationen dieses Weges sind der Vertrag von 1619 und der Rezeß von 1639 zu nennen.²⁵ Der Vergleich von 1619 ist insofern bedeutsam, als der Bürgerschaft, die bislang praktisch vom Stadtreghment ausgeschlossen war, ein erster Einbruch in die patrizische Stadtverfassung gelang. Insbesondere die städtische Finanz- und Abgabepolitik hatte den Zorn der Bürger gegen die Patrizier erregt. Unter Hintansetzung der städtischen Freiheit wandten jene sich an ihren Landesherren, um den Streit schlichten zu lassen. In dem Vergleich von 1619 wurde unter fürstlichem Siegel der Bürgerschaft ein Aufsichtsrecht

¹⁹ REINECKE, Geschichte 1, 1933, 123ff. bes. 135f.

²⁰ Zu dieser Entwicklung trug v. a. die Ausbildung von Polizeiordnungen aus den alten Landfriedensordnungen bei, die mit dem Wormser Kompromiß von 1494 begann (HASSINGER 1971, 609).

²¹ FRIEDLAND 1953, 143; vgl. HEUER 1969, 101.

²² HEUER 1969, 149.

²³ BLEEK 1930, 25f.

²⁴ HEUER 1969, 98–104; vgl. VIERHAUS, Absolutismus 1978, 45–48 und HASSINGER 1971, 608–678.

²⁵ HEUER 1969, 105–111 und 112ff.

bei den Bürgermeisterämtern zugesprochen. Fortan bestand der vierköpfige Bürgermeisterrat (Curia) aus zwei Patriziern und zwei Vertretern der Bürgerschaft. Den endgültigen Verlust seiner Freiheit erlitt Lüneburg durch den unter den wirtschaftlichen Nöten des Dreißigjährigen Krieges zustande gekommenen Rezeß von 1639. Anlaß waren wieder Spannungen zwischen den Patriziern und der Bürgerschaft um kriegsbedingte Steuerlasten. Innerhalb der Bürgerschaft war die „Getreue Bruderschaft“ unter der Leitung des Buchdruckers und Verlegers Hans Stern (1582–1656) die treibende Kraft.²⁶ Der Landesherr nutzte die Unregierbarkeit der Stadt, um nun sein Hoheitsrecht über alle Bereiche des städtischen Lebens zu behaupten, auch wenn dem Magistrat noch lange Zeit einige untergeordnete Privilegien – etwa im Schul- und Kirchenwesen – blieben.²⁷

Kirchliche Verfassung

Lüneburg war aus zwei Dörfern zusammengewachsen und besaß daher bei der Stadtgründung mit St. Johannis und St. Cyriakus zwei Pfarrkirchen, die der geistlichen Jurisdiktion des Verdenener Bischofs unterstanden. St. Cyriakus aber war bereits im 14. Jahrhundert bedeutungslos geworden, nachdem die nach Freiheit strebenden Lüneburger ihre Stadt mit einer neuen Mauer befestigt hatten, die neben der herzoglichen Festung auf dem Kalkberg auch die genannte Pfarrkirche außerhalb der Stadt ließ. Seit dem Jahre 1406 besaß der Stadtmagistrat das Patronat über seine einzige Pfarrkirche.²⁸ Mit der Auflösung des Archidiaconates in Lüneburg und der Übertragung seiner Rechte (stellvertretende Jurisdiktion, Vermögensverwaltung) auf den ersten Pfarrer der Johanniskirche (1. Hälfte des 15. Jahrhunderts) war die Stadt kirchenpolitisch weitgehend unabhängig von außerstädtischem Einfluß.²⁹

Eine ähnliche Autonomie gewann die Stadt Lüneburg im Schulwesen. Das Schulmonopol des einflußreichen Lüneburger Michaelisklosters, das diesem auf Grund eines herzoglichen Privilegs von 1353 zustand, konnte der Magistrat ebenfalls im Jahre 1406 brechen, so daß er nun eine eigene, unter seiner Aufsicht stehende, bürgerliche Schule, das Johanneum, einrichten konnte. Freilich bestand die alte, auf das 10. Jahrhundert zurückgehende Michaelisschule (Partikularschule) weiter. Im Zuge der Reformation und der Säkularisierung der Klöster entstanden weitere Schulen in Lüneburg. Aus dem in ein evangelisches Stift für nachgeborene Adlige umgewandelten Kloster errichtete die Lüneburger Ritterschaft, der das Michaeliskloster seit der Reformation unterstand, eine Ritterakademie, die von 1656 bis 1850 bestand. Weniger lang konnte sich das universitätsähnliche „gymnasium illustre seu academicum“ halten, in dem nur in den Jahren von 1660 bis 1686 Vorlesungen über Theologie, Jurisprudenz, Politik, Logik und Eloquenz zu hören waren. Wegen zu geringer Einkünfte mußte es wieder geschlossen werden.³⁰

Die Reformation änderte zunächst wenig an den dargestellten Rechtsverhältnissen. Nur eine Neuordnung im Sinne des Evangeliums sollte stattfinden. Zwar unter politischem Druck Ernst des Bekenners und der Bürgerschaft, aber doch unabhängig vom Landesherrn schuf der patrizische Magistrat eine eigene reformatorische Kirchenordnung für die Stadt (1583/1585) und sicherte sich durch die Einsetzung eines Stadtsuperintendenten seine alten hoheitlichen Rechte über das Lüneburger Kirchenwesen. Im Auftrag des Rates sollte dieser nun die suspendierte oder aufgehobene geistliche Jurisdiktion des Verdenener Bischofs übernehmen. Die Präpositur (Propstei) mit den Aufgaben des ehemaligen Archidiaconats bestand bis zum Jahre 1687,

²⁶ HEUER 1969, 118–138.

²⁷ HEUER 1969, 146–151. Die Bestimmungen des Rezesses bei REINECKE, Geschichte 2, 1933, 273ff. Original im StA Lg.; die von mir benutzte Kopie in NSuUB Göttingen: 2° Cod. Ms. jurid. 703, p. 122–139. Zum Kirchen- und Schulwesen s. KANTELHARDT, Johanneum 1956, 16.

²⁸ Zum folgenden s. MATTHAEI, Kirchen 1956, 32ff.

²⁹ MATTHAEI, Kirchen 1956, 34.

³⁰ KANTELHARDT 1957, 17.

wurde aber nun nicht mehr von einem Geistlichen, sondern von einem Ratsbeauftragten verwaltet.

Mit der Reformation bekamen auch die mittelalterlichen Kapellen, die bislang der Johanniskirche unterstellt waren und dem großzügigen Stiftungswesen gedient hatten, das volle Recht einer selbständigen Pfarrkirche. Auch bei diesen, nämlich St. Nikolai, St. Lamberti und Heilig-Geist, nahm der Magistrat das Patronat für sich in Anspruch. Wie das aus den Rechtsurkunden rekonstruierte stadtherrliche Kirchenregiment konkret aussah, ist bislang noch nicht hinreichend erforscht.³¹ Die Entstehung der Lüneburger Pfarrkirchen aus ursprünglich von der Johanniskirche abhängigen Kapellen erklärt, warum es in Lüneburg keine festgelegten Pfarrsprengel und keinen Pfarrzwang gab. Die Lüneburger waren frei bei der Wahl von Prediger und Beichtvater.

Mit dem Erstarken des absolutistischen Landesherrn mußte Lüneburg auch in seinen kirchlichen Rechten Einbußen hinnehmen und an das fürstliche Konsistorium in Celle abtreten. Als entscheidende Wendemarke ist hierfür die bereits erwähnte Resolution Herzog Georgs vom 21. Mai 1639 anzusehen. Darin sichert der Landesherr dem Rat seine iura patronatus und den Pfarrern ihre iura parochialia zu, läßt auch die überkommenen Verfahren bei Berufung, Bestallung und Ordination der Geistlichen unangetastet, verlangt aber kraft seines ius episcopale die Oberaufsicht über die Lüneburger Kirche und behält sich vor allem die Bestätigung der berufenen Geistlichen vor. Hinsichtlich der Pfarrer begnügt er sich dabei mit Protokollen, die der Stadtsuperintendent über die Examina der Prediger und Diakone anzufertigen hat. Nur der Superintendent soll sein Examen und eine Probepredigt in Celle vor der fürstlichen Regierung ablegen. Der städtischen Regierung bleiben neben dem Patronat die Aufsicht über die Finanzen und die allgemeine Verwaltung der Kirchen- und Schulangelegenheiten, soweit sie ihrer Natur und Eigenschaft nach nicht vor ein Konsistorium gehören. Insbesondere beanspruchte das Konsistorium die Disziplinargewalt über Superintendent und Pfarrer, sobald ihre Lehre oder ihr Lebenswandel Anlaß zur Klage gaben.³²

Durch die Resolution aus dem Jahre 1639 wurde natürlich auch die Stellung des Stadtsuperintendenten erheblich geschwächt. Er war nun nicht mehr ein allein dem Rat der Stadt verantwortliches geistliches Oberhaupt, sondern unterstand in gleicher Weise der Aufsicht des fürstlichen Konsistoriums wie seine Kollegen. Er geriet damit nicht nur in das Spannungsfeld zwischen städtischer und landesherrlicher Regierung, sondern verlor auch seine Machtstellung gegenüber seinen Pfarrerkollegen im Geistlichen Ministerium der Stadt, die sich gegenüber ihrem Vorgesetzten durch Appellation an das Konsistorium in Celle behaupten konnten.

Beides mußte auch Petersen erleben. Über seine Amtskonflikte mit den Lüneburger Pfarrern wird unten zu handeln sein. Aber schon seine Berufung wurde durch die konkurrierenden Interessen von fürstlicher und städtischer Gewalt überschattet.

Berufung nach Lüneburg

Mitte August 1687 erfährt der Rat der Stadt Lüneburg von der Kurfürstlichen Regierung Brandenburgs, daß Kaspar Hermann Sandhagen auf die Generalsuperintendentur Hinterpommerns nach Stargard erwählt und berufen sei.³³ Die Generalsuperintendentur war seit dem Tod von Martin Sylvester Grabe am 23. November 1686 vakant. Seitdem hatte das Amt der aus Lüneburg stammende, pommerische Propst D. Franz Julius Lützens

³¹ SEHLING 6. 1, 1955, 630.

³² Vgl. Schlegel, Kirchenrecht 1, 1801, 399f.

³³ Protocollum, p. 3 und Brief der Kurf. Regierung an BuR von Lg., Cölln, den 19. 8. 87-StA Lg.

verwaltet. Mit dessen Berufung zum Propst nach Cölln an der Spree war eine rasche Neubesetzung der Generalsuperintendentur nötig geworden.³⁴

In Lüneburg sind die Stadtväter über die ehrenvolle Berufung ihres Superintendents keineswegs erfreut. Man lasse ihn nur ungern ziehen, wird Sandhagen in einem Gespräch mit dem Bürgermeister Georg Busche, dem 1. Syndikus Tobias Reimers und dem Ratsherren Christian Pape zu verstehen gegeben. Man schreckt nicht nur vor einem Wechsel in dem für die öffentliche Ordnung wichtigen Amt des Superintendents zurück, sondern muß Sandhagen gerade auch als Geistlichem „viel Zuerkennung“ zuteil werden lassen. Dieser will gleichwohl den Ruf annehmen und sich dem „werck der gutth direction [Vorsehung] fernerzu überlaßen“.³⁵ Die Entlassung aus dem Amt des Lüneburger Superintendents ist indessen von der Zustimmung der Fürstlichen Regierung in Celle abhängig. Auch dort ist man am Bleiben des „exemplarischen und von dem höchsten mit sonderbahren Gaben außgerüsteten“ Mannes interessiert.³⁶

Als im Oktober 1687 die Visitation des (säkularisierten) St. Michaelisklosters stattfindet, nutzen der Geheime Rat Andreas Gottlieb von Bernstorff und der Vizekanzler Wipert Ludwig Fabricius die Gelegenheit, mit Sandhagen zu sprechen und den Ratsherren vorzuschlagen, ihrem Superintendenten angesichts seiner Meriten und der „Außtrüglichkeit“ der angebotenen Generalsuperintendentur „eine beneficirung zuthun“, um ihn zum Bleiben zu bewegen. Der Herzog selbst werde etwas offerieren.³⁷ Der Lüneburger Senat macht sich die Vorschläge der Regierung zu eigen und teilt sie seinem Superintendenten mit, indem er ihm eine „erkenntliche recognition“ zusichert. Auch von einer jährlichen Zulage von 150 Talern seitens des Landesherrn ist bald die Rede. Sandhagen aber fühlt sich in seinem Gewissen gebunden, dem göttlichen Ruf zu folgen, und läßt sich durch solche Angebote von seiner Entscheidung nicht abbringen. Er gibt zu bedenken, „was Er seiner conscience nach satisfaction geben könnte, sich der Vocation so schlechterdings zu entziehen“.³⁸ Die 150 Taler hätten für Sandhagen immerhin eine Einkommensverbesserung von 33 – 50% bedeutet.³⁹ Auch war er früher schon an andere Orte berufen wor-

³⁴ Vgl. F. von Meynders an K. H. Sandhagen, Berlin, den 3. 7. 1687- LB 1717, 108; das Schreiben trägt G. Heiler an die Stelle des verstorbenen D. Martin Sylvester Grabe; s. dazu S. 208f. Anm. 58; vgl. FISCHER, Pfarrerbuch 2.1, 1941, 524.

³⁵ Protocollum, p. 3.

³⁶ BuR von Lg. an Fürstl. Reg., Lg., den 22. 9. 1687 und deren Antwort, Celle, den 4. 10. 1687- StA Lg.

³⁷ Protocollum, p. 3 und Fürstl. Reg. an BuR von Lg., Celle, den 4. 10. 1687 (noch vor der Visitation)- StA Lg. Zur Visitation s. WEYHE-EIMKE 1862, 313–315.

³⁸ Protocollum, p. 4 und J. H. Ramdohr an Bm. von Lg., Celle, den 31. 12. 1687- StA Lg.

³⁹ Nach der „Notizensammlung Volgers“ (StA Hannover B 22 309m) bekam Sandhagen anfangs 300, dann 500 Reichstaler; vgl. Bertram, Lüneburg 1719, 236 und MEYER, Pastoren 2, 1942, 98–101.

den, aber von den Lüneburgern und der Celler Regierung nicht ohne erhöhte Gehaltszuwendung zum Bleiben bewogen worden.⁴⁰

In die Bemühungen der Celler Regierung schaltet sich Ende des Jahres auch der Kammerminister Johann Heinrich Ramdohr ein. Da Herzog Georg Wilhelm den Lüneburger Superintendenten gerne im Lande behalte, sich aber nicht entschließen könne, von sich aus den Kurfürsten von Brandenburg zu bitten, auf Sandhagen Verzicht zu leisten, möge doch der Magistrat von Lüneburg ein „unterthäniges Schreiben“ an Georg Wilhelm senden und auf Sandhagens Beibehaltung dringen. Der Herzog werde ihn dann schon beim Kurfürsten losmachen. Sandhagen brauche sich in diesem Fall kein Gewissen mehr daraus zu machen, einer göttlichen Berufung nicht gefolgt zu sein – vorausgesetzt, Sandhagen bleibe gerne in Lüneburg.⁴¹ Ob diese Supplikation seitens des Rates erfolgte, ist unbekannt.

Auf seiner Reise von Celle nach Hamburg Anfang Januar 1688 unternimmt der Vizekanzler Fabricius einen zunächst letzten, vergeblichen Versuch, Sandhagen umzustimmen.⁴² Noch immer wartete man vor allem in Celle auf Sandhagens „Final Erklärung“. ⁴³ Der aber wollte sich damals offenbar nicht eindeutig äußern. Dabei hat der Lüneburger Superintendent den Gepflogenheiten der Zeit und seines geistlichen Standes gemäß immer nur den eigenen, freiwilligen Verzicht auf seine Berufung abgelehnt, nicht aber eine Rücknahme der Vokation durch den Patronatsherrn. Diese Passivität läßt Sandhagen als einen lethargischen Charakter erscheinen. Er schwankte unentschlossen zwischen dem ehrenvollen und nach CA 14 ordentlichen Ruf einerseits und seinem Wunsch, in Lüneburg zu bleiben, andererseits und ließ sich von dem Lauf der Ereignisse treiben, indem er auf sein Ansehen am herzoglichen Hof baute und erwartete, daß man sich dort schon um ihn bemühen und ihn nicht gehen lassen werde.

Noch an demselben Tag, als Fabricius in Lüneburg weilte und Sandhagen zum Ablehnen der Vokation bewegen wollte, begannen die Unterredungen der Bürgermeister und Ratsherren unter Hinzuziehung des 1. Syndikus Tobias Reimers über einen möglichen Nachfolger für die angesehene Lüneburger Superintendentur. Nach Auffassung des Rates waren die Versuche Sandhagen in Lüneburg zu halten gescheitert. Durch rasches Handeln bemühte er sich nun, Sandhagens Nachfolger zu designieren und so allen möglichen Eingriffen in sein Patronatsrecht vorzubeugen. Wurde die anstehende Berufung erst einmal zu einem öffentlichen Ereignis, hätte der Rat sich kaum gegen Vorschläge und Forderungen seitens des Ministeriums,

⁴⁰ Bertram, Lüneburg 1719, 245, wonach man Sandhagens Gehalt (sukzessive) verdoppelt habe; vgl. vorherige Anmerkung. Angeblich handelte es sich um Berufungen nach Amsterdam und Kopenhagen (BORCHERS, Galerie 1840, 85).

⁴¹ Protocollum, p. 4 und J. H. Ramdohr an Bm. von Lg., Celle, den 24. 12. 1687 und 31. 12. 1687–StA Lg.

⁴² Protocollum, p. 4.

⁴³ Ramdohr an Bm. von Lg., Celle, den 31. 12. 1691.

einflußreicher Personen von auswärts oder der Landesregierung durchsetzen können.⁴⁴ Wie nämlich aus der Bestallungsakte von Petersens Nachfolger hervorgeht, war der Stadt für die Wahl eines neuen Superintendenten eine Frist von zwei Monaten gesetzt. Danach mußte der Rat gewärtig sein, daß die Regierung in Celle selbst den Superintendenten berief.⁴⁵ Die Sorge des Rates, daß die Regierung in sein Patronatsrecht eingreifen würde, zeigt sich daran, daß er sich schon um die Nachfolge kümmerte, als die offizielle Demission Sandhagens noch gar nicht erfolgt war.

In Vorschlag kamen bei den Beratungen D. Jakob Hieronymus Lochner, königlicher Superintendent in Bremen, D. Franziskus Wolf, Professor für Vernunftlehre und Superintendent in Rostock sowie D. Johann Wilhelm Petersen, Hofprediger und Superintendent in Eutin, letztere beide auf Vorschlag von Sandhagen, der schließlich Petersen als den geeigneten Kandidaten empfahl.⁴⁶ Vielleicht war auch dieser Vorschlag Sandhagens nur ein ungeschickter Versuch, Zeit zu gewinnen und die Celler Regierung für sich agieren zu lassen. Denn er hatte wohl nicht damit gerechnet, daß Petersen dem Ruf nach Lüneburg folgen würde.⁴⁷

Am 9. Januar sondierte Bürgermeister Johann Reinbeck mit einem Schreiben des Direktors G. Busche über den lübeckischen Boten, ob Petersen „zu haben“ sei. Drei Tage später sagte Petersen Reinbeck zu, im Falle einer Vokation dieser als einem göttlichen Auftrag folgen zu wollen. Kurz darauf wählte der Rat einstimmig D. Johann Wilhelm Petersen zum neuen Superintendenten von Lüneburg und berief ihn in einem Schreiben vom 24. Januar 1688.⁴⁸ Die Lüneburger kannten den Eutiner Hofprediger und Freund Sandhagens von einer Gastpredigt, die er im Jahr zuvor an Sandhagens Stelle in ihrer Stadt gehalten hatte. Sie schätzten ihn, weil er sich derselben Lehrart in Predigt und Katechese bediente, die sie auch an Sandhagen rühmten.⁴⁹

Der Rat versuchte weiterhin den ganzen Vorgang vor der Öffentlichkeit einschließlich des Geistlichen Ministeriums geheimzuhalten; nur die Celler Regierung unterrichtete er schon am 19. Januar über die erfolgte Wahl. Sein Schreiben nach Celle gibt sich als bloße Benachrichtigung. Tatsächlich wartete der Rat zwei Postgänge (ca. eine Woche) ab, ob man in Celle Einspruch erheben würde, bevor er an Petersen das Berufungsschreiben am 26. Januar abgehen ließ.⁵⁰ Es hat den Anschein, als habe der Rat vor der Bekanntgabe der Wahl erst die Einwilligungen der Celler Regierung und

⁴⁴ Protocollum, p. 4. BuR von Lg. an Fürstl. Reg., Lg., den 19. 1. 1688; vgl. T. Reimers an J. Reinbeck, o. O. o. D. Das (weltliche) Amt des Patronats wird v. a. mit der Präsentation ausgeübt; E. SPERL, Patronat 1975, 1784–1787.

⁴⁵ NHSA, Dep 83 III, 478 Vol. III, Nr. 4–5 (Bl. 48 vgl. 52).

⁴⁶ Protocollum, p. 4 und LB 1717, 81.

⁴⁷ LB 1717, 81.

⁴⁸ Protocollum, p. 4; Briefe Reinbecks und Busches sind nicht überliefert; vgl. LB 1717, 81f.

⁴⁹ LB 1717, 81 und BuR von Lg. an Fürstl. Reg., Lg., den 19. 1. 1688 sowie BuR von Lg. an August Friedrich, Lg., den 24. 1. 1688–StA Lg.

⁵⁰ BuR von Lg. an Fürstl. Reg., Lg., den 19. 1. 1688–StA Lg. und NHSA, Dep. 83. Das

von Petersens Dienstherrn August Friedrich, Bischof von Lübeck, abwarten wollen. Die Zustimmung des Bischofs lag Ende Februar vor.⁵¹ Vielleicht geschah die Geheimhaltung nach der erfolgten Wahl auch mit Rücksicht auf D. Günther Heiler, den 2. Pfarrer von St. Johannis, der sich bei der Wahl übergangen und zurückgesetzt fühlte, zumal er ahnte, daß ihm der dienstjüngere Petersen vorgezogen wurde.⁵² Jedenfalls mußten die für die Berufung in ein geistliches Amt unerläßlichen Gebete, die Fürbitte und Danksagung, allgemein und unbestimmt in der Lüneburger Kirche vom Superintendenten vorgetragen werden, indem zunächst das Vorhaben der Wahl, dann auch die Person des Gewählten ungenannt blieben.⁵³

Während der Bemühungen des Rates um eine Neubesetzung der Lüneburger Superintendentur trat nun eine Situation ein, die den Amtsantritt Petersens in Lüneburg überschattete. Sandhagen war noch nicht nach Stargard übergesiedelt, wollte aber ursprünglich, wie er sich gegenüber dem Rat erklärt hatte, vor Ostern (15. April 1688) aus Lüneburg weggezogen sein.⁵⁴ In einem Brief vom 1. Februar 1688 an Petersen teilte Sandhagen diesem mit, daß er am 24. Februar nach Berlin reisen und gegen den 11. März wieder nach Lüneburg zurückkehren wolle, um sich noch einmal mit Petersen zu besprechen, wie dieser es gewünscht hatte. Solange sollte Petersen mit seinem Umzug warten.⁵⁵ Dabei gab Sandhagen offenbar weder Grund noch Inhalt seiner angekündigten Reise an. Sandhagen wird sie geplant haben, um sich von seiner Verpflichtung in Stargard entbinden zu lassen oder die Berufung mit einer Anstellung in Berlin zu tauschen, zumal er von der Vokation Petersens wußte und mit einem Bleiben in Lüneburg nun nicht mehr rechnen konnte.⁵⁶ Möglicherweise versuchte Sandhagen auch, an seiner Statt eine Beförderung seines Kollegen D. Günther Heiler auf die Generalsuperintendentur nach Stargard zu betreiben, die Heiler später (1688) auch einnahm.⁵⁷ Ursprünglich war dieses Amt auch Heiler angetragen worden, ohne daß eine förmliche Berufung ausgesprochen worden war. K. H. Sandhagen hatte die Berufung zu verhindern gewußt, so daß die Stelle vakant blieb. Offenbar wollte Sandhagen damals selbst berufen werden oder

Berufungsschreiben für Petersen vom 24. 1. 1688, abgegangen am 26. 1.; vgl. BuR von Lg. an Fürstl. Reg., Lg., den 19. 7. 1688- StA Lg.

⁵¹ August Friedrich an BuR von Lg., Eutin, den 8. 2. 1688 (eingegangen am 23. 2.)- StA Lg.

⁵² Reimers an Reinbeck, o. O. o. D.- StA Lg. Zu Heiler vgl. ADAM, Kirchengeschichte 1928, 122. 124.

⁵³ S. „Gebet [...]“ und „Danksagung [...]“- StA Lg. und BuR von Lg. an Fürstl. Reg., Lg., den 11. 7. 1688, p. 3- StA Lg.

⁵⁴ BuR von Lg. an J. W. Petersen, Lg., den 31. 1. 1688- StA Lg.

⁵⁵ Der Brief Sandhagens ist nicht überliefert, wird aber erwähnt in: J. W. Petersen an Reinbeck, Eutin, den 7. 2. 1688 und J. W. Petersen an BuR von Lg., Eutin, den 29. 6. 1688- StA Lg.; vgl. J. W. Petersen an Reinbeck, Eutin, den 29. 1. 1688 (P.S)- StA Lg.

⁵⁶ LB 1717, 107. Sandhagen war nach dem Tod des Berliner Hofpredigers D. Lucius neben E. Veiel und Ph. J. Spener vom Berliner Konsistorium als Nachfolger vorgeschlagen worden: Spener an J. Gezelius, Dresden, den 4. 8. 1686 – TENGSTRÖM 1833, 259f. (-261).

⁵⁷ Vgl. Reimers an Reinbeck, o. O. o. D. – StA Lg.

jedenfalls Heiler diese größere Ehre nicht zuteil werden lassen.⁵⁸ Jetzt aber scheint Sandhagen sein früheres Festhalten an der brandenburgischen Berufung bereut zu haben.

Inzwischen hatte Herzog Georg Wilhelm, der offenbar über Sandhagens Entschluß, nicht nach Stargard zu gehen, unterrichtet worden war, Kurfürst Friedrich III. selbst darum gebeten, von der Vokation Sandhagens wieder Abstand zu nehmen. Dabei überschnitten sich vermutlich die Unterrichtung der Regierung seitens des Lüneburger Rates über die Wahl und Berufung Petersens mit diesen Bemühungen in Celle. So kam es zu einer Konkurrenz zwischen dem Vorgehen des Lüneburger Magistrates, der den eingeschlagenen Weg einer Neubesetzung verfolgte, und der Celler Regierung, die auf geeignete Maßnahmen zur Beibehaltung, respektive Rückkehr Sandhagens drängte. Ihn muß man dort sehr geschätzt haben, während der neue, von den Lüneburgern präsentierte Kandidat in Celle kaum bekannt war. Der Generalsuperintendent Joachim Hildebrand teilt in einer Notiz mit: „dieser D. Petersen, den der Rhat zu Lüneburg zu ihrem künftigen Superint. designiert hat, ist ratione eruditionis et donorum concionandi allhie nicht, als bloß vom hörsagen bekend“.⁵⁹

Erstaunlich ist, daß der Lüneburger Rat erst am 22. Februar 1688 die Demission Sandhagens der brandenburgischen Regierung mitteilte, als einerseits die Zusage Petersens schon längst vorlag, andererseits die Bestätigung seitens des Eutiner Bischofs noch nicht eingetroffen war.⁶⁰ Der Termin könnte darauf hindeuten, daß der Rat kurz vor Sandhagens Reise nach Berlin von den Aktivitäten der Regierung hörte und sofort mit der in eigener Verantwortung erfolgten Demission zur Wahrung seiner Handlungsfähigkeit reagierte. Das erklärt auch das in der Folgezeit zu beobachtende konsequente Eintreten des Magistrates für Petersen.⁶¹ Der Verlauf der Berufung Petersens ist damit ein Beispiel für die Spannungen zwischen Stadt- und Territorialherrschaft im absolutistischen Zeitalter.

Noch Mitte des Jahres ist ungewiß, welches Amt Sandhagen nun bekleiden soll. Als er in Berlin keine Anstellung finden konnte, bemühte sich die Celler Regierung verstärkt darum, den früheren Zustand wiederherzustellen. So teilte der Geheime Rat von Bernstorff dem Magistrat in Lüneburg mit, daß die Berufsangelegenheit Sandhagens „anno in solchen terminis“ stehe, daß dieser sich immer noch für ein Bleiben in Lüneburg entscheiden könne, und fordert den Rat auf, „daß Ihr mit Fleiß dahin trachtet, damit solches geschehn möge [...], während] die von Euch von Eutin vocirte Persohn ad interim in Lüneburg auff andere weise zu accomodiren [ist,] biß

⁵⁸ LB 1717, 86f. 91. 100. 106–108. 115f. 123. Vgl. Spener, LBed. 1, 1711, 408–410: [An Heiler,] den 16. 11. 1687 und ebd., 403–405 [An J. G. Sandhagen,] den 18. 7. 1688.

⁵⁹ NHA, Dep 83 III, 478 Vol. III, Bl. 39; unterzeichnet: I. H. D[octo].

⁶⁰ StA Lg.

⁶¹ BuR von Lg. an Fürstl. Reg., Lg., den 1. 7. 1688–StA Lg.

sich etwa hie im Lande sonst vor dieselbe einige Gelegenheit hervor tuhe“.⁶² Ein solches Gebaren des Landesherren konnte sich die Stadt nicht gefallen lassen, wollte sie ihren Ruf eines geordneten evangelischen Kirchenwesens nicht verlieren. Auch das Verhalten Sandhagens war für den Magistrat brüskierend. Während der Superintendent sich auf seine Freunde in Celle verließ, unterrichtete er die Lüneburger nicht einmal über die neue Entwicklung und zeigte sich vor dem Magistrat ganz überrascht, welche Sorge man sich in Celle um seine Zukunft mache. Er verwies darauf, daß er selbst Petersen ermuntert habe, seinen Haushalt samt Büchern schon zu übersenden.⁶³

In der Tat war Sandhagen Anfang Mai bereits in Stargard eingeführt worden und hatte sogar schon Amtshandlungen an seiner neuen Wirkungsstätte verrichtet, als er sich entschloß, nun doch in Lüneburg zu bleiben. Er kann nur wenige Wochen in Stargard gewesen sein, wo sein Amt keinen rechten Fortgang zu nehmen schien.⁶⁴ Ende April oder Anfang Mai bat Sandhagen Petersen, der zur Klärung der Situation nach Lüneburg gekommen war, erneut um Geduld und Aufschub seiner Übersiedlung, während der Rat seinerseits Petersens Umzug in die Superintendentur beförderte.⁶⁵ Nachdem die zweite von Sandhagen erbetene Frist verstrichen und Petersen über die neue Entwicklung unterrichtet worden war, kündigte dieser schließlich Magistrat und Sandhagen seinen Aufbruch für den 4. Juli an und forderte, daß man ihn in sein Amt einführe. Als designierter Superintendent wurde er dann auch eine Meile vor Lüneburg vom Sekretär Bernhard Friedrich Krüger empfangen und in einer vierspännigen Kutsche standesgemäß in die Stadt geleitet.⁶⁶

Mit dem Erscheinen Petersens in Lüneburg nahm der Konflikt die Züge eines Schismas an. Zwei Superintendenten erhoben den Anspruch auf das Lüneburger Hirtenamt. Jeder wurde von einer anderen weltlichen Macht protegiert, die ihrerseits dabei auch um eigene Kompetenzen stritten.⁶⁷ Um

⁶² Fürstl. Reg. an BuR von Lg., Celle, den 30. 6. 1688–StA Lg.

⁶³ BuR von Lg. an Fürstl. Reg., Lg., den 1. 7. 1688–StA Lg.; Actum, den 7. 7. 1688, p. 29–StA Lg. und LB 1717, 101–104.

⁶⁴ Actum, den 7. 7. 1688–StA Lg. Den Aufenthalt in Stargard bezeugen LB 1717, 83. 97. 107 (Bericht von Heiler) und BuR von Lg. an Fürstl. Reg., Lg., den 1. 7. 1688. Nach MÜLLER, Geistliche 2, 1912, 566 hat sich Sandhagen am 1. Mai 1688 den Pröpsten Hinterpommerns vorgestellt.

⁶⁵ LB 1717, 101, wonach Petersen vor seiner Ankunft in Lüneburg am 4. 7. weitere acht Wochen gewartet hatte; vgl. J. W. Petersen an BuR von Lg., Eutin, den 29. 6. 1688–StA Lg. und LB 1717, 83.

⁶⁶ LB 1717, 82f. 86 (Petersen an Sandhagen, Eutin, den 29. 6. 1688– nicht überliefert) und J. W. Petersen an BuR von Lg., Eutin, den 29. 6. 1688–StA Lg., wonach (p. 3 „bei gegenwertiger post“) das Datum in LB 1717, 86 zu korrigieren ist; vgl. die positive Antwort des Rates, Lg., den 2. 7. 1688–StA Lg. Der Absatz in LB 1717, 85f. ist eine proleptische Kurzfassung der S. 86ff. beschriebenen Ereignisse.

⁶⁷ Zum Druck der Regierung s. LB 1717, 89f. 97f. Das dort genannte „Rescript“ ist: Fürstl. Reg. an BuR von Lg., Celle, den 4. 7. 1688; vgl. Petersens Stellungnahme in LB 1717, 94f.

die verwickelte Situation zu lösen, ging der Lüneburger Magistrat zunächst auf die zwischen Petersen und Sandhagen vermittelnden Vorstellungen der Fürstlichen Regierung ein. Petersen sollte vorläufig in Lüneburg oder Umgebung in einem anderen Amt untergebracht werden. Später schlug die Regierung eine alternierende Verwaltung der Superintendentur vor.⁶⁸ In Celle betrieb besonders der Geheime Rat von Bernstorff die Beibehaltung Sandhagens.⁶⁹ Petersen stieg, nachdem er den Superintendenten des Klosters Lüne, Lic. Heinrich Wilhelm Scharff, besucht hatte, in Lüneburg bei G. Heiler ab, seinem alten Bekannten aus Frankfurter Tagen, da Sandhagen die Superintendentur noch nicht geräumt hatte.

Für den 6. Juli bittet der Rat Petersen zu einer Besprechung, bei der man seine Vokation mit den Wünschen der Regierung in Celle für Sandhagens Verbleib in Lüneburg zu vermitteln sucht.⁷⁰ Die Bürgermeister Johann Reinbeck und Brand Ludolff Stöterogge, der 1. Syndikus Tobias Reimers und die Ratsherren Christian Pape und Ludolff von Töbing bemühen sich, Petersen dazu zu bewegen, Sandhagen neben sich auf der Superintendentur zu dulden. Man unterbreitet ihm den Vorschlag einer (wöchentlich oder vierteljährlich) alternierenden Amtsführung. Petersen jedoch gibt in keinem Stück nach, indem er auf seine ordentliche Berufung und Gottes Ehre, die Gefahr von Parteiungen in der Stadt, die Brüskierung seines ehemaligen Herrn und Sandhagens eigenwilliges und ungerechtfertigtes Verhalten verweist. Nach der so ergebnislos verlaufenen Ratssitzung sucht Petersen seinen Kontrahenten in der Superintendentur auf, wo es in Anwesenheit von Johann Gabriel Sandhagen, dem Halbbruder des Superintendenten und späteren Widersacher Petersens, zu einer heftigen Auseinandersetzung kommt.⁷¹ Dabei erhebt Petersen (nicht weiter nachgeprüfte) Vorwürfe gegen Sandhagen im Zusammenhang mit dessen Berufung nach Stargard und seiner anschließenden Resignation.

Am folgenden Tag findet eine ähnliche Beratschlagung des Magistrates mit K. H. Sandhagen statt. Darin verwahrt sich Sandhagen gegen den inzwischen lautgewordenen Vorwurf, er habe über einen Dritten um seine Befreiung aus brandenburgischen Diensten durch den Landesherren Georg Wilhelm gebeten.⁷² Um seine Sache zu befördern, schaltet Petersen schließlich seinen früheren Herrn August Friedrich ein, der in Celle brieflich vorstellend wird.⁷³ Nach der einmal erfolgten Vokation und Demission Peter-

⁶⁸ Fürstl. Reg. an BuR von Lg., Lg., den 4. 7. 1688- StA Lg.

⁶⁹ Darauf deuten a) das nicht überlieferte „Particularschreiben“ (LB 1717, 101), b) LB 1717, 120, wo von Bernstorff und Christian Ulrich von Wackerbard als Intriganten genannt werden, c) die Haltung der übrigen Konsistorialen (s. u.) und d) von Bernstorffs unten zitierter Brief vom 31. 7. 1688.

⁷⁰ LB 1717, 86f. und Actum, den 6. 7. 1688 (mit leichten Varianten abgedruckt in LB 1717, 92-100 und Annalen 9, 1795, 412-419) - StA Lg.

⁷¹ LB 1717, 100-106.

⁷² Actum, den 7. 7. 1688- StA Lg.; vgl. LB 1717, 95 (= Actum, den 6. 7. 1688- StA Lg.).

⁷³ LB 1717, 100; August Friedrich an Georg Wilhelm, Eutin, den 11. 7. 1688- überliefert nur

sens beharrt auch der Bischof von Lübeck auf der Investitur, um so mehr, als er sich schon um einen Nachfolger für Petersen in Eutin bemüht hatte.⁷⁴

Nach den vergeblichen Versuchen, Petersen Zugeständnisse abzurufen, und nach dem Brief des Lübecker Fürstbischofs blieb dem Rat nichts anderes übrig, als das Berufungsverfahren weiter seinen Lauf nehmen zu lassen.⁷⁵ So reiste Petersen am 13. Juli mit dem Bürgermeister Reinbeck und dem Präsentationsschreiben der Stadt Lüneburg nach Celle und begab sich zum Geheimen Rat von Bernstorff, der ihn nochmals zum Nachgeben aufforderte.⁷⁶ Einige Tage später (am 22. Juli?) legte Petersen seine Probepredigt ab und führte am 30. Juli mit dem Celler Ministerium ein Kolloquium, in dem er seine dogmatische Rechtgläubigkeit und Gewandtheit zu beweisen hatte. Petersen hatte darum gebeten, das Kolloquium am folgenden Tag in aller Frühe durchzuführen, da er wegen einer Fehlgeburt seiner Frau nach Hause eilen mußte. Darauf beschloß man, die Unterredung noch für denselben Abend und gegen die Gewohnheit im Hause des Generalsuperintendenten anzusetzen.⁷⁷ Nach Petersens Bericht unterhielt man sich in Celle – im ganzen einmütig – über die aktuellen theologischen Fragen, wie die Auseinandersetzung zwischen Dilfeld und Spener, ob Gottes Wort nur von erleuchteten Predigern gepredigt werden könne. Das Thema scheint also auch acht Jahre nach dem sogenannten ersten pietistischen Streit noch brisant gewesen zu sein. Auch die Exegese einzelner alttestamentlicher Prophetien (Ps 72, Gen 9, 22), die als Beweis für Speners „Hoffnung auf eine bessere Zeit für die Kirche“ und seine Erwartung einer Juden- und Heidenbekehrung herangezogen wurden, standen zur Diskussion.⁷⁸ Hinsichtlich des Streites mit Sandhagen scheinen die Mitglieder des Konsistoriums in Celle, Generalsuperintendent J. Hildebrandt, W. L. Fabricius, Hofrat P. Püchler, G. Molanus und K. von Schrader, den Anspruch Petersens als rechtmäßig anerkannt zu haben.⁷⁹ Es kam auch noch zu einer zweiten Begegnung Petersens mit G. A. von Bernstorff in Anwesenheit der Herren von Gerstorff und Fabricius sowie zu Gesprächen mit dem Konsistorialen Johann Bringmann und dem

als Abdruck in LB 1717, 109f. Petersen überbrachte selbst das Schreiben in Celle: LB 1717, 114; vgl. BuR von Lg. an Fürstl. Reg., Lg., den 13. 7. 1688–StA Lg.

⁷⁴ Petersen hatte schon s. Abschiedspredigt gehalten (LB 1717, 82); sein Nachfolger wurde Christian Specht (LB 1717, 123f.; vgl. J. W. Petersen an Reinbeck, Eutin, den 9. 3. 1688–StA Lg.).

⁷⁵ Ankündigung der Präsentation in: BuR von Lg. an Fürstl. Reg., Lg., den 11. 7. 1688–StA Lg.

⁷⁶ J. W. Petersen an Bernstorff, Celle, den 31. 7. 1688–NHSA.

⁷⁷ LB 1717, 111–123. Akten der ebd., 120 erwähnten Konsistorialsitzung sind nicht erhalten (s. Handschriftliche Quellen: Hannover, Landeskirchliches Archiv). Die Bestallungsakte für Petersen befindet sich in: NHSA, Dep 83 III, 478 Vol. III, Nr. 3. Das Datum des Kolloquiums nach Actum Celle, den 30. 7. 1688–NHSA (aaO, Bl. 40–41); vgl. J. W. Petersen an Bernstorff, Celle, den 31. 7. 1688–NHSA (aaO, Bl. 42). Das Präsentationsschreiben: BuR von Lg. an Georg Wilhelm, Lg., den 13. 7. 1688–StA Lg.

⁷⁸ LB 1717, 120. 122.

⁷⁹ LB 1717, 113f. vgl. 120.

späteren Generalsuperintendenten Franziskus Eichfeldt, in denen auch Sandhagens Verhalten in der Stargardischen Berufsangelegenheit von Heiler ans Licht gebracht wurde.⁸⁰ Noch einmal bemühte sich die Regierung um einen Kompromiß und hoffte auf eine Einigung zwischen Petersen und dem aus Lüneburg auf fürstlichen Wunsch angereisten Sandhagen. Aber es scheint zwischen beiden zu keinem Gespräch mehr gekommen zu sein.⁸¹ Nachdem Petersen das *Corpus Doctrinae Luneburgicae* unterschrieben und sich zu der fürstlichen Resolution von 1639 verpflichtet hatte, erfolgte am 31. Juli die Bestätigung des Herzogs und die Aufforderung an die Stadt Lüneburg, ihn „dem herkommen nach“ einzuführen und sein Amt antreten zu lassen.⁸²

Während seines Aufenthaltes in Celle hat Petersen vom 22. bis 24. Juli Freunde aus seiner ehemaligen Gemeinde in Hannover besucht. Genannt werden der Abt von Loccum, Gerhard Wolter Molanus, die Witwe seines Vorgängers, Margarethe Elisabeth Kotzebue, und ihre Familie sowie Friedrich Adolph Hoysen und die Familie des verstorbenen Hannoverschen Bürgermeisters Georg Thürke, auf dessen Tod Petersen ein Leichencarmen geschrieben hatte.⁸³

Wie berichtet, versuchte Bernstorff noch während des Berufungsverfahrens einen *modus vivendi* für die beiden Superintendenten in Lüneburg zu finden. Freilich war man auch in Celle an das ordentliche Verfahren gebunden und konnte die vom Lüneburger Magistrat betriebene Konfirmation Petersens nicht länger verzögern. Als sich Bernstorff nicht durchzusetzen vermochte, bemühte er sich, Sandhagen wenigstens noch für eine Übergangszeit in Lüneburg zu halten, bevor man ihn anderweitig unterbringen konnte. Sein Brief vom 31. Juli 1688, der als Begleitschreiben zu der Konfirmation durch Herzog Georg Wilhelm in Lüneburg einging, schränkt ihre bedingungslose Geltung ein. Es muß offen bleiben, ob von Bernstorff dies auf eigene Initiative und Verantwortung tat:

⁸⁰ LB 1717, 114–116. 120–123.

⁸¹ LB 1717, 117f. und Fürstl. Reg. an BuR von Lg., Celle, den 20. 7. 1688 – StA Lg.; vgl. Spener, LBed. 1, 1711, 403–405: [An]. G. Sandhagen,] den 18. 7. 1688.

⁸² Georg Wilhelm an BuR von Lg., Wienhausen, den 31. 7. 1688 – StA Lg. und NHSA (aaO, Bl. 45). Das den Superintendenten in Celle zur Unterschrift vorgelegte „Corpus“ mit der in LB 1717, 122 wiedergegebenen Verpflichtung Petersens wurde nicht ermittelt. Danach bekannte sich Petersen, wie in Braunschweig-Lüneburg üblich (RITSCHL 2, 1884, 110f.), zur Schrift als „norma normans“ und zur Geltung der Bekenntnisschriften „quatenus“. Vgl. noch die Subskription unter die Lüneburger Kirchenordnung (NSuUB Göttingen: 8° Cod. MS. jurid. 170a).

⁸³ LB 1717, 117f.; vgl. Werkverzeichnis. Zur Bekanntschaft Petersens mit Molanus und der Witwe Kotzebue geb. Engelbrecht s. Spener an Petersen, Frankfurt, den 16. 3. 1678 – AFSSt A 196, p. 87f. Ihre Kinder waren: Johann Wilhelm, Christian Burchard, Georg Carl und Margarethe Emerentien (Widmung des SK 1685 im Exemplar der LB Hannover). Hoysen war wohl Konrektor und gehörte nach den Aufzeichnungen Brecklings (FoB Gotha, Chart B 962, Bl. 7a) neben dem späteren Superintendenten Konrad Gottfried Blanckenberg (MEYER, Pastoren 1, 1941, 529) und Heinrich Johann Deichmann in Einbeck zu den hannoverschen Pietisten. Von der Familie Thürke lebten 1677 noch die Brüder Henning Johann, Melchior Eberhard, Anton Johann und Jobst Dietrich s. LP T(h)ürke, S. [2] und Personalia xiiia (NSuUB Göttingen).

„Alß es aber, wie ihm [scil. Georg Wilhelm] auch mündlich angezeigt worden, die meinung nicht hat, daß ietz bewelter Herr Dr. Johan Wilhelm Petersen so fort würcklich in das Ambt treten, sondern derselbe biß bevorstehenden Michäelis, da der Superintendent Herr Caspar Herman Sandhagen anderweitig mögte accomodiret werden können, seine überkunfft und antretung des dienstes anstehen laßen möge, So haben wir Euch gleichfalls hirmit kundmachen wollen, und werdet ihr dafür zu sehen haben, daß solches also geschehe, mit dem fernern bedenken, daß im fall wieder verhoffen ged. Superindendens Herr Caspar Herman Sandhagen anderweil nicht accomodiret werden solte, man auff ein solch temperament zu gedenccken habe, daß derselbe, alß welchen unsers gnädigsten Fürsten und Herrn Durchl. so woll wegen seiner bekannten guten qualitäten, alß auch sonderbahren von dem höchsten Gott ihm verliehenen gaben, und wißenschafft in Heil. Schrift, so wenig zu verstoßen gemeint, alß auch die Stadt in ansehung der hiesigen Gemeinde in die 14 und mehr jahr geleisteten nützlichen und treueifrigen Seelendienste ihn auff einige Zeit noch, zu schuldiger danckbarkeit, an hand zu gehen, sich mit fug wird außern oder entziehen, auff einige zeit und biß sein anderwertiges accommodement, wes fals man sich möglichst bemühen wird, sich herfür thun mögte, nebst mehrerwehnten Herrn D. Johan Wilhelm Petersen bey behalten werden möge, wobey iedoch Sr. Durchl. wie es solchen fals unter ihnen in ein und andern gehalten werden solle, damit collisiones wieder wille und ander ergerniß vermieden werden mögen, Ihro die Fürstl. Verordnung vorbehalten haben wollen“.⁸⁴

So kehrte Petersen am 31. Juli vorläufig nach Eutin zurück und konnte erst am 4. Advent (22. Dezember) 1688, also erst 12 Wochen nach Michaelis, sein Lüneburger Amt antreten. Sandhagen hatte sich am 3. Advent mit einer Predigt über Phil 1, 2 und 2Kor 13, 13 von seiner bisherigen Wirkungsstätte verabschiedet. Bevor er sein ihm schon 1684 angetragenes Amt als General-superintendent Schleswigs in Gottorf nach dem Altonaer Vergleich (1689) zwischen dem Hause Schleswig-Holstein-Gottorf und Dänemark ausüben konnte, wurde er Konsistorialer und Pfarrer an der Stadtkirche in Celle.⁸⁵ Sein Kommen meldet Andreas Reinbeck, ein Bruder des Lüneburger Bürgermeisters, in einem Brief vom 16. Dezember 1688 aus Celle an Hermann von der Hardt: „Superintendent D. Sandhagen wird in diesen Tagen von Lüneburg zu uns kommen, er wird an einzelnen Mittwochen, die man festlegt, und jeden wiederkehrenden dritten Sonntag um die Mittagszeit von der Kanzel das Volk unterrichten und Beisitzer des Konsistoriums sein.“⁸⁶

Petersen trat also sein Amt unter erschwerten Bedingungen an. Vielleicht wäre es ratsamer gewesen, auf die Vokation zu verzichten als in die Auseinandersetzung zwischen dem Lüneburger Rat und der cellischen Regierung zu geraten. Aber dazu fühlte sich Petersen zu sehr im Recht; sein moralisches Bewußtsein und die ordentliche Berufung forderten, daß dieses Recht kompromißlos gewahrt wurde. Aber welchen Eindruck mußte Petersen auf seine neue Gemeinde machen, wenn er sich gegen den beliebten K. H.

⁸⁴ StA Lg. und NHSA (aaO, Bl. 43f.); vgl. LB 1717, 123.

⁸⁵ Zum Altonaer Vergleich s. KELLENBENZ 1986, 217–227.

⁸⁶ LB Karlsruhe 319 (p. 3): „D. Superint. Sandhagen hisce diebus Luneburgo ad nos transit, singulis diebus Mercurij, quos vocant, et tertio ordine recurrente die Dominico à meridie ex cathedra populum docebit et Consistorij Dioecesis Assessor erit.“ Zu Sandhagens Berufung nach Celle s. „Revers der Fürstl. Regierung, 1689“ im StA Celle; MEYER, Pastoren 1, 1941, 161–165 und 3, 1953, 31 ist zu berichtigen. Vgl. Bertram, Lüneburg 1719, 248f.

Sandhagen auf diese Weise geradezu in sein Amt klagte? Wie standen seine künftigen Kollegen zu dieser ganzen Angelegenheit? Konnten sie sich unter diesen unwürdigen Umständen nicht in ihrer Position gestärkt sehen? Die Fragen machen deutlich, daß es für Petersen nun darauf ankam, alle Beteiligten in Lüneburg, besonders aber den Magistrat, davon zu überzeugen, daß sich seine Wahl und deren Durchsetzung gegenüber dem früheren Amtsinhaber Sandhagen gelohnt hatten. Der Rat der Stadt war ihm die entscheidende Stütze in dieser Auseinandersetzung gewesen. Auf ihn wäre auch weiterhin zu bauen. Dem Geistlichen Ministerium hätte gezeigt werden müssen, daß es einen würdigen Nachfolger für Sandhagen bekommen hatte, auch wenn es selbst an Wahl und Berufung nicht beteiligt worden war.

Petersen aber hatte für solche im weiteren Sinne politischen Überlegungen kein Gespür. Gleich bei seinem Amtsantritt setzte er sich über das Herkommen hinweg, indem er dem Ministerium die üblichen Probepredigten versagte.⁸⁷ Er tat dies mit der brüskierenden Begründung, daß er schon vom Herzog bestätigt worden sei, sich also keinem Urteil der Pfarrerschaft zu unterziehen brauche. In seiner Antrittspredigt am 4. Advent 1688 sprach Petersen nicht über den ihm vom Ministerium vorgelegten Text Röm 7, 14ff., sondern hielt statt dessen eine in den Augen seiner Kollegen „stachlige und ruhsüchtige“ Predigt über 1Kor 2, 1ff.⁸⁸ Freilich stellte schon die Perikope, die das Ministerium für die Probepredigt vorgesehen hatte, eine Provokation dar, wenn man bedenkt, daß die Interpretation von Röm 7 und damit das paulinische Verständnis von „Wiedergeburt“ so etwas wie ein Schibboleth für die lutherische Orthodoxie gegenüber Schwärmern und Sozinianern darstellte. Wußte man in Lüneburg von Petersens eigenwilliger Interpretation der Stelle? Leider ist uns die Antrittspredigt Petersens nicht überliefert. Auf Grund der ausgewählten Perikope wird man schließen dürfen, daß der neue Lüneburger Superintendent wieder über das Dilemma sprach und damit seine Kollegen mit der Frage ihrer geistlichen Vollmacht für die Erkenntnis der Schrift konfrontierte. Es war daher nicht verwunderlich, daß der in jedem Fall unvermeidliche Prestigekampf zwischen Superintendenten und alteingesessenem Geistlichen Ministerium nun erst recht angefacht wurde, der doch bestenfalls zu einer gerechten Kompetenzverteilung führen konnte.

In seinem Lebensrückblick erscheint dem 68jährigen Petersen sein Weg

⁸⁷ Zu der Regelung s. BuR von Lg. an J. W. Petersen, Lg., den 31. 1. 1688- StA Lg. Nach Minist. v. Lg. an Minist. v. Lübeck, Lg., den 6. 2. 1690- Sammlung 1750, 38 (EphA Lg., p. 2) erließ einer der Konsuln, wahrscheinlich Reinbeck, Petersen die Probepredigt.

⁸⁸ Minist. von Lg. an Minist. von Lübeck, Lg., den 6. 2. 1690- Sammlung 1750, 38-40 (und EphA Lg.); eine andere Einschätzung seiner Predigt gibt Petersen in seinem Brief an die Fürstl. Reg., Lg., den 30. 3. 1690, § 20- EphA Lg. Zu Einzelheiten: Petersen war zwei Tage vorher, am 20. 12., in Lüneburg angekommen (s. o., Sammlung 1750, 38) und wurde (vgl. LB 1717, 123f.) erst nach seiner Predigt vom Ministerium „recipiret“ (Minist. von Lg. an Minist. von Lübeck, s. o.). Petersens Ansprache wird auch genannt in H. Dithmers Chronik- NSuUB Göttingen (2^o Cod. Ms. hist. 355, S. 378).

nach Lüneburg als ein Leidensweg in der Nachfolge Christi, gekennzeichnet durch böswillige Verfolgung und ungerechte Verurteilung. Man wird nicht sagen können, daß Petersen dieses Ende von vornherein gesucht habe. Er tat aber auch nichts, die auftretenden und vielleicht unvermeidlichen Spannungen mit Rücksicht auf das höhere Ziel einer inneren Reform des Kirchenwesens zu mildern oder zu beseitigen. Im Gegenteil verschärfte er sie durch starres Prestigedenken und die unbeirrbar Überzeugung von seiner religiösen und moralischen Integrität. Petersens Bekennerhaltung ließ ein planvolles politisches Handeln, ließ vorsichtiges Taktieren und (vorläufige) Kompromisse nicht zu. Gerade aber die Lüneburger Verhältnisse erforderten, anders als die am Eutiner Hof, ein waches Auge für politische Bündnisse, wollte man bestimmte Ziele erreichen und Reformen durchsetzen. In der Cooperatio von Gott und Mensch überließ Petersen allzuviel der göttlichen Vorsehung, die er mit der eigenen constantia et fortitudo zu ehren meinte. Er ist darin noch ein Kind des vorauflärerischen Jahrhunderts. Die Unfähigkeit und wohl auch Unwilligkeit, seine persönlichen Vorstellungen im Blick auf die konkreten Möglichkeiten zu modifizieren, führten zu einer Art des Streitens und zu einem Absolutheitsanspruch, die – verbunden mit neuen religiösen Ideen – schon in sich den Keim des Separatismus tragen.

Petersens Tendenz zur Separation ist freilich nicht kirchenkritisch, er dichtet keine Babelsgesänge auf die lutherische Kirche, wie das Gottfried Arnold getan hat. Er trennt sich nicht einmal äußerlich von der Kirche, besucht auch nach seiner Amtsenthebung Gottesdienste und bemüht sich sogar später noch um ein kirchliches Amt. In seiner Lebensbeschreibung macht er nicht die Kirche, sondern konkrete Personen für seine Vertreibung aus Lüneburg haftbar. Aber weil er für den Auftrag der Kirche als dem regnum gratiae keinen Sinn hat, tritt er in innerliche Distanz zu der äußerlich verfaßten Kirche. Für sich selbst meint er, auch ohne Kirche seiner Vorstellung von einem wiedergeborenen Christen gerecht werden zu können, und für die Kirche als Gemeinschaft der Heiligen wartet er auf das Tausendjährige Reich als Ort dieser Verwirklichung.

Eine Randbemerkung sei hier erlaubt. In der wissenschaftlichen Literatur wird Ph. J. Spener gerne als ein immer auf Ausgleich bedachter, eher zögerlicher Mann geschildert, dem es an klarer Durchsetzungskraft fehle.⁸⁹ Der Initiator der zweiten protestantischen Reformation erscheint damit geradezu als Gegenbild Martin Luthers. Vor dem Hintergrund von Petersens Weg in Lüneburg wäre zu fragen, ob eine solche Charakterisierung Spener gerecht wird. Oben wurde bereits die Vermutung geäußert, daß Spener bei der Gestaltung der Collegia pietatis keineswegs so passiv war, wie es den Anschein hat. Auch die Praxis, wie Spener seine einflußreichen Ämter bei der Besetzung von Pfarrstellen geltend zu machen wußte, spricht gegen ein solches Spenerbild. Vergleicht man Speners und Petersens Wirken, ist es

⁸⁹ Vgl. z. B. GRÜNBERG 1, 1893, 369f. und ALAND, Anfänge 1977/78, 177.

nicht mit einem Verweis auf die unterschiedlichen Temperamente getan. Dem unterschiedlichen Auftreten entspricht vielmehr die unterschiedliche Konzeption ihrer jeweiligen Eschatologie. Wer wie Spener das Reich Gottes in der Geschichte und unter ihren Bedingungen erwartet, der wird bei aller geglaubten Teleologie nicht auf die eigene, planvolle Mitarbeit verzichten, eben weil es um eine immanente, unter den Bedingungen des Gnadenreiches sich vollziehende Entwicklung geht. Er wird deshalb in der Regel zweckorientiert und diplomatisch vorgehen. Deshalb wird man den im eigentlichen Sinn fortschrittlichen Geist, der Ph. J. Speners Hoffnung besserer Zeiten eignet, auch darin sehen dürfen, wie der Frankfurter Senior zur Kritik an seinen Reformvorschlägen einlädt und sich bereit erklärt, seinen Sinn zu ändern.⁹⁰ Wer umgekehrt wie Petersen ein Tausendjähriges Reich nach Christi Wiederkunft und im Zusammenhang einer ersten Totenauferstehung erwartet und damit von dem Ende der Geschichte ausgeht, der wird dieser Welt keine grundsätzliche Verbesserungsfähigkeit zusprechen können, an ihrer Veränderung nicht mitwirken, sondern vor allem seine Seele retten. Die weitere Entwicklung Petersens in Lüneburg sollte dies zeigen.

II. Erste Konflikte in der Amtsführung

Der Komödienstreit

Es war noch kein ganzes Jahr seit seinem Amtsantritt vergangen, als Petersen glaubte, seine geistliche Autorität eines Superintendenten gegenüber der weltlichen Obrigkeit, dem Magistrat der Stadt Lüneburg, behaupten zu müssen. Laut Ratsprotokoll vom 24. September 1689 bat damals eine Schauspielertruppe um die Erlaubnis, während des Michaelisjahrmarktes „agiren“ zu dürfen.⁹¹ Ohne größere Bedenken und ohne Absprache mit den Geistlichen, so scheint es, gab der Rat den Schauspielern sein Einverständnis. Wie oft dergleichen vorkam, ist ungewiß. Lücken in den Ratsprotokollen und die routinemäßig erteilte Genehmigung lassen vielleicht auf einen üblichen Vorgang schließen.⁹² Dagegen spricht freilich die Aussage des Rats, wonach die Komödianten „nach langem inständigen und beweglichen sollicitiren [...] die permission einige wenige comoedien, welche vorherho censuriret worden zu spielen erhalten“ haben.⁹³ Nachweisbar ist vor diesem

⁹⁰ PD 4, 38–5, 12. Vgl. Cons. 3, 1709, 90–93 bes. 93b: „Monentibus cedam lubentissime, & vel publice, si ita necesse sit, mutabo mentem, si meliora monstrentur. Causa DEI est, in qua privato nihil affectu fueri debet“.

⁹¹ Ratsprotokolle 1643–1799–StA Lg. und Acta von Commödianten, Lg., den 8. 11. 1689. Auszüge der Ratsprotokolle (vom 3., 15. und 31. 10. 1689) und der Kommödiantenakte (J. W. Petersen an BuR v. Lg., Lg., den 18. 9. 1690; ders. an G. Busche, Lg., den 2. 10. 1689; Replik der Deputierten, Sept. 1690) bei GAEDERTZ 1888, 55–124 bes. 115–118. Vgl. MAGNUS 1961, 217.

⁹² MAGNUS 1961, 209–211. 217.

⁹³ Replik der Deputierten, den 26. 9. 1690–StA Lg.

Zeitpunkt als letztes Ensemble dasjenige des Prinzipals Andreas Elenson, der 1682 die Spiellizenz erhalten hatte.⁹⁴ In der Amtszeit Petersens aber war es nun das erste (und letzte) Mal, daß eine Schauspieltruppe ihre Stücke dem Lüneburger Publikum präsentieren durfte. Erst Anfang 1692, als Petersen schon wegen seines Konsistorialprozesses in Celle weilte, kamen unter Melchior Hart nachweislich wieder Komödianten in die Stadt.⁹⁵

Die moralischen Vorbehalte der Zeit gegen das aufkommende, professionelle Theaterspiel und seine meist durch die Lande ziehenden Akteure sind bekannt.⁹⁶ Häufig erregte das Repertoire der Komödianten, ihre Possen und Schwänke, die manchen christlichen Wert der Lächerlichkeit preisgaben, den Unwillen der für die öffentliche Moral zuständigen Geistlichen. Solange man die Funktion des Theaters nach humanistischer Vorstellung in der im engeren Sinn moralischen Erziehung sah, konnte man Stücke, die darstellten und dazu anleiteten, „wie ein Sohn seinen Vater betrogen sollte“, nicht billigen.⁹⁷

Nur in der Schule hatte das Theater einen anerkannten Platz. Hier diente die dramatische Gattung gleichermaßen der rhetorischen Übung des Schülers wie der Selbstdarstellung der Schule. Die Verwurzelung des Theaters in der schulischen Erziehung bildete die dort eigentümlichen Formen des Theaterspiels aus. Für Lüneburg läßt sich dies schlaglichtartig an der unterschiedlichen Theaterpraxis der aristokratischen Ritterakademie einerseits und der bürgerlichen Johannisschule andererseits zeigen. Im Lehrbetrieb der Ritterakademie des Michaelisklosters, wo die jungen Adelssöhne des Herzogtums zu Kavalieren im französischen Geist herangebildet wurden, galt dem Tanzunterricht ein besonderes Augenmerk. Französische Tanzmeister wurden engagiert, um die Zöglinge in standesgemäßem „Auftreten“ zu unterweisen. So stand in der Ritterakademie das Ballet, vom musikalisch-rhythmischen Gebärdenspiel bis zum eigentlichen Tanz reichend, im Mittelpunkt der Theateraufführungen. Das Ballett entwickelte dabei keine eigene, kontinuierliche Handlung, sondern stellte nur in einzelnen Szenen, den sogenannten Entrées, Illustrationen meist mythischen oder allegorischen Inhalts zu einem rezierten Text dar.⁹⁸ An der Johannisschule dagegen zählte die Aufführung von klassischen Tragödien und Komödien zur sprachlich-rhetorischen Ausbildung der Bürgersöhne. Dem in diesen Kreisen gepflegten humanistischen Interesse an der Sprache entsprechend hatten die Schüler die Rollen nur zu deklamieren; an eine spielerische Darstellung, an ein „Agieren“ also, wie es die herumziehenden Komödianten pflegten, war zunächst nicht gedacht. Erst nach dem großen Krieg gelang es dem Kantor Michael Jacobi (1618–1663), die Einwilligung des Rates für ein wirkliches

⁹⁴ MAGNUS 1961, 227–232.

⁹⁵ MAGNUS 1961, 232f.

⁹⁶ Vgl. MAGNUS 1961, 252.

⁹⁷ LB 1717, 130.

⁹⁸ Näheres bei MAGNUS 1961, 88ff.

Theaterspiel zu erwirken. Der Theaterleidenschaft der Jugend folgend, brachte er in den Jahren 1656 und 1663 mit seinen Schülern auf dem Schütting, dem städtischen Gesellschaftshaus, verschiedene Dramen auf die Bühne. Aber schon diese schauspielerischen Unternehmungen des Johanniskantors, der sich immerhin einen engen Freund des gefeierten, geistlichen Liederdichters Johann Rist (1607–1667) nennen durfte, wurden von der Lüneburger Geistlichkeit nur widerwillig geduldet.⁹⁹ In den achtziger Jahren scheinen die Schülertheater solcher Art keinen Anstoß mehr erregt zu haben.¹⁰⁰ Gerade in der Zeit, in der Petersen den Komödienstreit vom Zaune brach, war man seitens der Johannisschule an den Rat herangetreten, „den Scholarius das spielen zu permittiren“, während die Deklamation der Komödien schon in den Schulgesetzen verordnet war.¹⁰¹

Eine ähnliche Entwicklung der allmählichen Anerkennung nahm das Theaterspiel von herumziehenden Komödianten und professionellen Schauspielern. Bis in die achtziger Jahre des 17. Jahrhunderts war der Lüneburger Rat eher zurückhaltend bei der Erteilung von Spielkonzessionen. Von den zwischen 1648 und 1679 vierzehn aktenkundigen Spielanträgen wurden fünf abgeschlagen und nur drei nachweislich bewilligt, davon einer auf dringliches Ersuchen der Landesregierung in Celle. In fünf Fällen ist die Entscheidung des Rates unbekannt, und in einem weiteren Fall handelt es sich um die zum braunschweig-lüneburgischen Hof gehörigen Komödianten, die sich im Winter 1668/ 69 in der herzoglichen Residenz in Lüneburg aufhielten.¹⁰² Seit 1680 verfuhr der Lüneburger Rat auch bei den Wanderbühnen großzügiger, von denen sich einige schon einen seriösen Namen gemacht hatten.¹⁰³

Als Petersen nun von dem Spiel der Theatertruppe in seiner Inspektion an Michaelis 1689 erfuhr, erhob er sogleich heftigen Protest. Die Sorge um die Moral der Schuljugend trieb ihn zu diesem Schritt. Den Brand des Kopenhagener Opernhauses in eben demselben Jahr meinte er als Strafe Gottes und unzweideutige Warnung verstehen zu müssen. Anlässlich der Geburtstagsfeier von Christian V. von Dänemark im April 1689 war in Kopenhagen auf der Amalienburg ein Singspiel aufgeführt worden. Während der Aufführung war es zu einem Brand gekommen, der zweihundert Menschenleben gekostet hatte.¹⁰⁴ Wie berechtigt Petersens moralische Verurteilung der Schauspieler in diesem speziellen Fall war, ist nicht mehr festzustellen. Es gibt jedoch Anzeichen dafür, daß es sich bei der fraglichen Truppe nicht um vagabundierende Komödianten gehandelt hat, sondern um durchaus ernst-

⁹⁹ MAGNUS 1961, 58–80.

¹⁰⁰ Vgl. MAGNUS 1961, 81–88 und 167ff.

¹⁰¹ Actum, den 8. 11. 1689– StA Lg. (Acta von Comödianten); vgl. Ratsprotokoll vom 31. 10. 1689 (GAEDERTZ 1888, 118): „Die Schüler zu St. Johannis primae Classis suchen ihnen zu vergönnen, daß Sie eine Comoedie spielen mögen [...]. Conclusion: Es soll die beliebte Conferenz mit den H. Geistlichen gehalten werden“.

¹⁰² Zu den Hofkomödianten s. HAVEMANN 3, 1857, 427f.

¹⁰³ MAGNUS 1961, 209ff.

¹⁰⁴ LB 1717, 130 und GAEDERTZ 1888, 160 Anm. 10.

zunehmende Schauspieler. Während Petersens Kollegen in diesem Fall nämlich das Verhalten ihres Superintendenten mißbilligten, waren sie sich mit ihm in der Ablehnung von „herumziehenden Comoedianten“ und deren „Possen“ einig.¹⁰⁵ In einem Schreiben vom 2. Oktober 1689 an den geschäftsführenden Bürgermeister (Director Curiae), Georg Busche, beruft sich der Superintendent, der Lüneburger Kirchenordnung folgend, auf sein göttliches Wächteramt (nach Ez 3,17ff) und verurteilt scharf die Erteilung der Lizenz.¹⁰⁶ Noch entschuldigt er die Verantwortlichen mit ihrer Unwissenheit, warnt sie aber eindringlich vor weiterer Duldung dieser „possen und renke“: „Ich zweifle nicht wo sies für unrecht hielten, als es für Gottes angesicht ist, sie würden es nimmer loß gegeben haben.“ Allein es habe „die gewonheit der Gottlosen welt die abscheuligkeit dieser Sachen mit einem schein bedeckt“, daß sie nicht mehr als Sünde erkennbar sei. Im vergangenen Evangelium habe man von dem doppelten Weh über die Welt gehört (Mt 11, 20–24 par). Ein dreifaches Weh (Off 8, 13) werde auf diejenigen fallen, die solche Dinge wie das Komödienspiel gestatteten. Mit Hinweis auf Eph 5 mahnt Petersen zu einem gottgefälligen Wandel in Heiligkeit. Wenn schon „törichtes Geschwätz“ oder „leichtfertiger Scherz“ (Eph 5, 4) einem Christen nicht anstehen, wie wird er dann erst die groben Zoten meiden müssen, die dem Possenspiel erst eine einträgliche Anzahl an Zuschauern garantiere und daher nicht fehlen könne. Ja, „die Sehle des Poßenspiels besteht darin, das man dem fleisch eine kitzlung und lachen mache“. Sollte diese „fleischliche“ Gesinnung der Dank dafür sein, daß Gott Stadt, Land und Familie vor so viel Übel bewahrt habe? Sollte sie die Frucht des Evangeliums und des wiedergeborenen Christen sein? Ihn erinnere diese Leichtfertigkeit an die Sicherheit der Menschen zur Zeit Noahs, die „ietzo auch unser Stadt überschwemmet hat, darauf nichts anders alß eine sündfluth des Zorns Gottes des allmächtigen kommen kan, der bereit ist zu richten der lebendigen und der toten“.¹⁰⁷

Petersen hatte mit seiner schriftlichen Eingabe keinen Erfolg. Seine warnenden Worte fanden kein Gehör, weil man dem von ihm hergestellten Nexus von Komödienspiel und Gottesstrafe hinsichtlich des Kopenhagener Unglücks nicht folgen konnte und wollte. Die behauptete Kausalität war keineswegs eindeutig, so daß die einmal den Schauspielern erteilte Genehmigung nicht widerrufen wurde. Der Superintendent sah sich nun zu einer öffentlichen Strafpredigt veranlaßt. Statt sich aber mit seinen Kollegen über ein gemeinsames Vorgehen abzustimmen und zu einigen, verlangte er von

¹⁰⁵ Actum, den 8. 11. 1689 (Buno und Riekmann)- StA Lg. (Acta von Comödianten).

¹⁰⁶ Zum Wächteramt s. unter „Kirchenzucht“ in der Lüneburger KO von 1575- SEHLING 6.1, 1955, 679. Petersens Brief als Kopie Petersens in: J. W. Petersen an Fürstl. Reg., Lg., den 18. 9. 1690, Beilage B (p. 14–16)- StA Lg.; entsprechend ist REINECKE, Geschichte 2, 1933, 307, letzte Zeile zu korrigieren.

¹⁰⁷ Die Sintflut als Beispiel für eine Gottesstrafe auch in der Lüneburger KO von 1575 (unter „Kirchenzucht“)- SEHLING 6.1, 1955, 681.

ihnen, daß sie in ihrer Sonntagspredigt das Komödienspiel anprangern sollten.¹⁰⁸ Diese aber wollten Petersen nicht „beitreten“, worauf sich der Superintendent seinerseits heftig entrüstete.¹⁰⁹

Petersen selbst griff von der Kanzel aus das Komödienwesen aufs schärfste an, indem er es in Anlehnung an Tertullian (ca. 160–um 220) als Teufelswerk und als „Teuffels Capelle“ brandmarkte, die von den „permittentes“ [scil. die den Komödianten die Lizenz gegeben hatten] gestiftet worden sei.¹¹⁰ Schließlich verweigerte der streitbare Petersen denen, die die Komödien zugelassen hatten, wie den Komödienbesuchern sogar den kirchlichen Segen und griff damit zu einem Mittel der schon ungewöhnlich gewordenen Kirchengzucht.¹¹¹

Über den Ausgang dieser Konfrontation zwischen Petersen und dem Lüneburger Rat sind wir nicht im einzelnen unterrichtet. Auch über die Wirkung auf die Lüneburger Gemeinde kann man nur spekulieren.¹¹² Jedenfalls hatte sich Petersen mit seinem rigoristischen Vorgehen manchen Ratsherren zum Feinde gemacht. Der auf seine Autorität gegenüber Landesherren und Bürgerschaft argwöhnisch achtende Magistrat konnte sich eine solche Strafpredigt seines Superintendents, konnte sich den Vorwurf eines unchristlichen Handelns nicht gefallen lassen. Zudem hatte Petersen in seiner Predigt den 1. Syndikus, Tobias Reimers, der das Theaterspiel besucht hatte, durch eine öffentliche Verurteilung (*clenchus personalis*) bloßgestellt, so daß dieser auch eine persönliche Feindschaft gegen Petersen zu hegen begann.¹¹³

Eine vom Rat durchgeführte Untersuchung über Petersens Vorgehen konnte ihm keine Rechtsverletzung nachweisen. Jedenfalls reichte es nicht zu einer Beschwerde beim Konsistorium in Celle.¹¹⁴ Die von dem Bürgermeister G. Busche, dem Syndikus T. Reimers und dem Ratsherren J. Zimmermann auf Seiten des Rats und den Pastoren H. Brasse, Chr. Riekmann und J. Buno angestellte Unterredung blieb so ohne Folgen, da der Rat offenbar von Petersen keine „Satisfaction“ forderte. Erst in dem folgenden Jahr, als Petersen sich in einer anderen Angelegenheit erneut mit dem Magistrat anlegte, ging dieser vor das Konsistorium und gedachte dabei auch der

¹⁰⁸ Actum, den 8. 11. 1689 (Buno und Riekmann)–StA Lg. (Acta von Comödianten); die Predigten sollten am 20. Sonntag nach Trinitatis, dem 13. 10. 1689, gehalten werden.

¹⁰⁹ Vgl. MAGNUS 1961, 218.

¹¹⁰ Actum, den 8. 11. 1689 (Busche)–StA Lg. (Acta von Comödianten) und LB 1717, 131: die dort erzählte Geschichte findet sich bei Tertullian, *De spectaculis* § 26–CSEL 20, 1890, 25ff. und BKV 7, 1912, 132; vgl. ein Tertullianzitat in der Lüneburger KO von 1575 (unter „Kirchengzucht“)–SEHLING 6. 1, 1955, 678.

¹¹¹ Die Mahnung zum Gebrauch des „Bindeschlüssels“ in der Lüneburger KO von 1575 (unter „Kirchengzucht“)–SEHLING 6. 1, 1955, 676–699.

¹¹² Vgl. MAGNUS 1961, 218f.

¹¹³ LB 1717, 131; vgl. J. W. Petersen an Fürstl. Reg., Lg., den 18. 9. 1690, p. 7–StA Lg.

¹¹⁴ Actum, den 8. 11. 1689–StA Lg. (Acta von Comödianten).

„Zunöthigungen“ Petersens in der Komödiensache.¹¹⁵ Dabei stellte der Rat mit offensichtlichem Bezug auf die Kirchenordnung Petersens Maßnahme an den Rand eines unverantwortlichen Mißbrauchs der Kirchenzucht, wenn es in dem Schreiben heißt: „Es fehlte wenig, daß Er die obrigkeit, undt alle die in den Comoedien gewesen, nicht dem Satan übergeben“. ¹¹⁶ Umgekehrt hat es den Anschein, als habe sich Petersen seinerseits bei seinem Vorgehen ganz bewußt an die Bestimmungen der Lüneburger Kirchenordnung von 1575 und die dazugehörigen *leges ministrorum* gehalten.¹¹⁷ So hat er dem Bürgermeister zunächst mündlich, dann schriftlich sein Mißfallen über die Entscheidung des Rates mitgeteilt und ihn zur Umkehr, also zur Rücknahme der Lizenz aufgefordert.¹¹⁸ Erst als er damit keinen Erfolg hatte, besprach er sich mit seinen Kollegen und brachte endlich die Sache auf die Kanzel und vor die Öffentlichkeit. Diesen Weg sahen die Kirchenordnung und die *leges ministrorum* (10. Lex) vor.¹¹⁹ Bei aller Korrektheit des Verfahrens war Petersens Vorgehen jedoch unklug. Er verlor mit der Sympathie des Rates eine wichtige politische Stütze, die ihn bei seiner Berufung nach Lüneburg gegen alle Widerstände, auch die seiner Kollegen, getragen hatte. Petersen verschmähte die Klugheit der „Welt“ und orientierte sein Handeln einzig an einer rigoristischen Reinheit des eigenen Gewissens. Darin und im Fehlen einer politischen Umsichtigkeit zeigt sich seine Neigung zum Märtyrertum.

Der Komödienstreit wirft auch ein erstes Licht auf Petersens Amtsführung. Sie ist durch strenge Gesetzlichkeit gegenüber den Regierenden gekennzeichnet, die sich dem Einfluß des durch die Geistlichen vertretenen Christentums zu entziehen versuchen. Die Kirchenzucht gibt dem Superintendenten das Mittel an die Hand, über die Moral der öffentlichen und politischen Kräfte zu urteilen. Geschah so etwas von der Kanzel, so traf der Geistliche damit unmittelbar auch die bürgerliche Ehre der betreffenden Institutionen oder Personen. So beschwerte sich damals schon der Rektor der Johannischule, Christoph Heinrich Lauterbach, daß Petersen ihn nicht habe absolvieren wollen.¹²⁰ Angesichts der Tatsache, daß in dieser Zeit nur in seltenen Fällen die Absolution nicht erteilt wurde, stellte eine solche Weigerung einen tiefen, öffentlichen Affront dar, der gerade den Schulrektor aufs empfindlichste treffen mußte.¹²¹ Dabei mag Petersen nicht einmal aus persönlichem Haß, sondern aus aufrichtigen Skrupeln gehandelt haben, wie sie auch anderweitig in der pietistischen Bewegung anzutreffen sind und die u. a. zur Abschaffung der obligatorischen Privatbeichte führten.¹²²

¹¹⁵ BuR von Lg. an Fürstl. Reg., Lg., den 29. 7. 1690, p. 5–StA Lg.; vgl. S. 248.

¹¹⁶ Vgl. SEHLING 6.1, 1955, 683 und 1Kor 5, 4f.

¹¹⁷ SEHLING 6.1, 1955, 650–690 und 691–693; vgl. die Hinweise in den voranstehenden Anmerkungen.

¹¹⁸ LB 1717, 130f.

¹¹⁹ SEHLING 6.1, 1955, 686; vgl. LB 1717, 131.

¹²⁰ Actum, den 8. 11. 1689 (Brasse)–StA Lg. (Acta von Comödianten). Vgl. LB 1717, 209.

¹²¹ KLEIN, Beichte 1961, 202.

¹²² Vgl. OBST, Beichtstuhl 1972.

Während wir Petersen also inhaltlich durchaus in einer Linie mit der auf rigoristische Heiligung des Lebens drängenden pietistischen Frömmigkeitsbewegung¹²³ sehen, fällt auf, daß er sich im wesentlichen der Kirchenzucht bedient, die, aus der Reformationszeit stammend und von der Orthodoxie tradiert, am Ende des 17. Jahrhunderts ihre Bedeutung weitgehend verloren hat. Als Mittel der Kirchenreform und der Erneuerung des christlichen Lebens wird die Kirchenzucht von den Vertretern der Reformorthodoxie propagiert. In der Programmschrift des Pietismus, Spencers *Pia Desideria*, spielt sie gegenüber den gleichsam positiven Mitteln (Geistliches Priestertum, Bibellektüre, Collegia pietatis) keine Rolle.¹²⁴ Der Komödienstreit, in den sich Petersen in Lüneburg verwickelte, bestätigt das schon früher gewonnene Bild, daß Petersen in seiner kirchlichen Praxis nicht pietistisch, sondern rigoristisch war.

Auf der anderen Seite fiel Petersens Kollegen schon in dieser Zeit sein relativ ungezwungener Umgang mit der „reinen Lehre“ auf. So warnte ihn H. Brasse, „damit er nicht verdacht einiger Novitäten in der Lehre gerathen mögte“.¹²⁵ Auch habe Petersen Jacob Böhme nicht verdammen wollen und im Gegenteil auf die trostlosen Schicksale von verschiedenen Personen hingewiesen, die sich an Böhme vergriffen hätten.¹²⁶ Diesem Abweichen Petersens von der zeitgenössischen Theologie ist im folgenden nachzugehen.

Erste chiliastische Predigten

Ein Monat nach Petersens Zusammenstoß mit der weltlichen Obrigkeit in Lüneburg begann auch der öffentliche Streit um seine Rechtgläubigkeit, der schließlich zu Petersens Amtsenthebung führte. Anlaß waren zwei Predigten, die der Superintendent am 25. und 26. Sonntag nach Trinitatis gehalten hatte.¹²⁷ Das Ende des Kirchenjahres ist traditionell die Zeit, in der sich die christliche Gemeinde auf die „letzten Dinge“ besinnt. Für den vorletzten Sonntag des Kirchenjahres sah die Lüneburger Kirchenordnung als Episteltext die Perikope 1Thess 4, 13–18 vor und stellte damit den Predigern das Thema der Auferstehung von den Toten.¹²⁸ In Lüneburg pflegten die Pfarrer, die sich als Hüter der reinen Lehre verstanden, die Gelegenheit zu

¹²³ Zum Begriff s. WALLMANN, Anfänge 1977/78, 11–53.

¹²⁴ Vgl. S. 64f.

¹²⁵ Wie Anm. 120.

¹²⁶ Wie Anm. 120.

¹²⁷ LB 1717, 132–141. Die Termine werden bestätigt durch: BuR von Lg. an Fürstl. Reg., Lg., den 29. 3. 1690, p. 6–StA Lg. und Ministerium von Lg. an Minist. von Lübeck, Lg., den 6. 2. 1690–Sammlung 1750, 41 (und EphA Lg.), wo Petersens Verhalten „um Michaelis= [scil. Komödienstreit] und Advents=Zeit“ gedacht wird.

¹²⁸ KO von 1575, „Cap. IV. Von den predigten...“, Abschnitt „De 25. 26. 27. dominica post Trinitatis“–SEHLING 6.1, 1955, 662; danach sind folgende Episteltexte für die drei Sonntage

ergreifen, vor der Gemeinde die bekannten Irrlehren der „Chiliasen“ zu widerlegen.¹²⁹ Nach Petersens Ansicht aber mußte die Interpretation des Textes auf die Unterscheidung einer ersten, partiellen von der zweiten, allgemeinen Auferstehung sowie die Verkündigung des dazwischen anzusetzenden Tausendjährigen Reiches hinauslaufen, da

„meine Gewohnheit und methode auch nicht ist/ daß ich hier und da ein Wort und Spruch aus dem text nehme/ und dann in einen locum communem hinein lauffe/ sondern in allen meinen Predigten auff den Sinn des Geistes/ und auff die connexion, darinn alle Macht lieget/ dringe“.¹³⁰

Der Text ist danach im biblischen Zusammenhang zu verstehen und nicht als Material für die Darlegung eines dogmatischen Lehrsatzes zu benutzen. In ihren geschichtlichen Teilen wird die Bibel demzufolge als Offenbarungsbuch aufgefaßt, das die vergangene und zukünftige Geschichte in ihrer zeitlich-linearen Abfolge enthält. Mit dieser exegetischen Methode und ihrer einseitigen Betonung der biblischen „connexion“ sahen wir Petersen in der exegetischen Tradition seines Amtsvorgängers Kaspar Hermann Sandhagen und über ihn und Ph. J. Spener in der Straßburger Tradition eines Sebastian Schmidt.¹³¹

Petersen war schon vor seinem Amtsantritt in Lüneburg von seiner chiliastischen Lehre überzeugt. Überhaupt mag dieser Umstand dazu beigetragen haben, daß er gerade dem Ruf nach Lüneburg gefolgt war. Wie er Sandhagen verstanden hatte, teilten er und die Geistlichen in Celle Speners „Hoffnung auf eine bessere Zeit für die Kirche“, auch wenn Sandhagen vor dem Bekenntnis zum Chiliasmus zurückschreckte. Ja, Sandhagen soll diese Lehre selbst seiner „johanneischen Gemeinde“ vorgetragen haben.¹³² Daher konnte Petersen in gewisser Weise den Boden für seine Lehre bereitet sehen, die nach seiner Auffassung lediglich Speners Hoffnung auf biblischer Grundlage explizierte. Petersen machte keinen Unterschied zwischen seiner Vorstellung von einem Tausendjährigen Reich und derjenigen „vom besseren Stand der Kirche“.¹³³ Bei Sandhagens guten Beziehungen zum Hof in Celle durfte Petersen auch dort Freunde und Unterstützer seiner vermeintlich Spenerschen Linie erwarten.¹³⁴

In seiner Lebensbeschreibung bringt Petersen den Anfang seiner chiliastischen Predigt in Zusammenhang mit einem göttlichen Auftrag, der ihm

angegeben: 2Thess 2 [3–13], 2Thess 1 [3ff] und 1Thess 4 [13ff]; im Jahr 1689 gab es nur 26 Sonntage nach Trinitatis, so daß die Texte anders zu verteilen waren.

¹²⁹ Minist. von Lg. an Minist. von Lübeck, Lg., den 6. 2. 1690– Sammlung 1750, 41 (und EphA Lg.).

¹³⁰ Schriftmäßige Erklärung 1690, 15.

¹³¹ Zu S. Schmidts exegetischer Methode s. WALLMANN, Spener 1986, 96–99.

¹³² LB 1717, 81f. 140. 162 und Schriftmäßige Erklärung 1690, 14.

¹³³ BuR von Lg. an Fürstl. Reg., Lg., den 29. 3. 1690, p. 6– StA Lg.

¹³⁴ Zu Sandhagens Beziehungen nach Celle s. LB 1717, 230. Erste, aber nicht wirkungsvolle Spuren von Petersens chiliastischer Spekulation finden sich bereits in seiner Gedenkschrift für Matthias Wasmuth aus dem Jahr 1688 (s. Werkverzeichnis).

widerfahren sei.¹³⁵ Danach wollte er sich seiner Predigtverpflichtung für den 25. Sonntag nach Trinitatis durch einen Besuch bei Herzog Rudolf August von Wolfenbüttel, der eben in Hamburg weilte, entziehen. Er hoffte so, das vorauszu sehende Ärgernis, das seine Kollegen an seiner Predigt nehmen würden, vermeiden zu können.¹³⁶ Offenbar fühlte er eine gewissensmäßige Nötigung, seine von der Tradition abweichende Meinung zu sagen, wenn er predigen mußte. Das Thema in diesem Fall unerörtert zu lassen, wäre seiner Bekennergattung unmöglich gewesen. Der Herzog habe ihn dann aber überraschend schon acht Tage früher – das wäre also etwa der 9. November gewesen – nach Hamburg eingeladen. In den Wolfenbütteler Briefen von Herzog Rudolf August an seinen Bibliothekar Hermann von der Hardt, die die Aufenthalte des Herzogs und seiner Bücheragenten in Hamburg dokumentieren, ist diese Reise Rudolf Augusts nicht mehr belegt, da der letzte Brief des Jahres 1689 vom 5. Oktober datiert. In ihm kündigt der Fürst allerdings eine bevorstehende Reise nach Hamburg und zu seiner Tochter nach Plön an.¹³⁷

Während der Reise Petersens in die alte Hansestadt geriet sein Schiff auf der Elbe durch treibende Eisschollen in Gefahr. Petersen sah darin eine Fügung Gottes, die ihn wie einst Jona ermahnen sollte, nicht vor der Verkündigung der ihm anvertrauten göttlichen Erkenntnis zu fliehen. Anders als der biblische Prophet entzog sich der Lüneburger Superintendent der Gefahr, indem er gelobte, fortan das Tausendjährige Reich auch öffentlich zu vertreten.

Bei diesem Bericht begeht Petersen aber eine bezeichnende Geschichtskorrektur, mit der er den Anfang des chiliastischen Streites auf einen höheren Auftrag zurückführt und sich selbst zu einem Märtyrer der göttlichen Wahrheit stilisiert. Schuldig wurden danach diejenigen, die sich seiner unter diesen Umständen unvermeidbaren Verkündigung gegenüber verstockt zeigten. Jeder Verdacht auf Eigendünkel und Neuerungssucht soll vermieden werden, zumal Petersen selbst seine Lehre für nicht heilsnotwendig ausgab.¹³⁸ Hatte er nicht auch das Ansinnen seiner Amtsbrüder zurückgewiesen, wie seine Vorgänger P. Rhebinder und K. H. Sandhagen über die Psalmen zu predigen, damit er nicht „in Erklärung des andern Psalmens solches Königreich des HErren bekennen dörfte?“¹³⁹ Tatsächlich hatte er sein Erlebnis auf der Elbe am 11. oder 12. Dezember 1689, also nach seinen chiliastischen Predigten. Das ergibt sich aus einem Brief Petersens vom 12.

¹³⁵ LB 1717, 132–134.

¹³⁶ Vgl. den ähnlichen Fall eines Schülers Sandhagens bezüglich Lk 21, 25–36 nach Spener, LBed. 1, 1711, 461–463 (3. 2. 1697) bes. 462.

¹³⁷ Rudolf August an H. v. d. Hardt, Wolfenbüttel, den 5. 10. 1689– HAB Wolfenbüttel. Herzog Johann Adolf von Holstein-Plön war mit Rudolf Augusts Tochter, Dorothea Sophie, verheiratet.

¹³⁸ LB 1717, 183 und Schriftmäßige Erklärung 1690, 8f.

¹³⁹ LB 1717, 132; vgl. Schriftmäßige Erklärung 1690, 13.

Dezember 1689 an Hermann von der Hardt.¹⁴⁰ Darin teilt Petersen seine glückliche Ankunft in Hamburg mit. Am Tag zuvor ist er auf eine von Hermann von der Hardt überschickte Expresßbotschaft¹⁴¹ hin kurz entschlossen von Lüneburg aufgebrochen, um der Einladung des Wolfenbütteler Herzogs nach Hamburg zu folgen. Über die Fahrt auf der Elbe schreibt er:

„[...] meine Verehrung dem Fürsten gegenüber hat sich nicht ohne göttliches Walten durch so viele Krümmungen (und), nachdem das Eis der Elbe zusammengedrängt war, einen Weg gebahnt, und ist in diesem Augenblick angekommen.“¹⁴²

Das ist offenbar genau die Situation, in der Petersen sein Gelübde getan haben will. Nur lagen seine chiliastischen Predigten da schon drei bis vier Wochen zurück. Da Hermann von der Hardt in dieser Zeit wohl alle an ihn adressierten Briefe aufbewahrt und für die eigenen ein Briefftagebuch angelegt hat, das den Eindruck von Vollständigkeit macht, ist ein früherer Besuch Petersens bei Rudolf August in Hamburg auszuschließen. Auch der Brief Petersens an Hermann von der Hardt vom 2. Januar 1690 deutet darauf hin, daß Petersen damals in Hamburg zum ersten Mal dem Wolfenbütteler Herzog begegnet ist.¹⁴³ Freilich geben Petersens Worte in seinem zitierten Brief keine geistige Erschütterung zu erkennen.

Angesichts der also erst später erfolgten Stilisierung verliert die Gefährdung auf der Elbe historisch den Charakter eines Schlüsselerlebnisses. Die von ihm in seiner Lebensbeschreibung verbreitete Legende ist zuerst für das Jahr 1696 nachweisbar. Er erwähnt sie in seiner Schrift „Wichtigkeit der Verkündigung des Reichs Christi“.¹⁴⁴ In den Lüneburger Akten und in Petersens Verteidigung seiner chiliastischen Lehre aus dem Jahre 1690 erscheint sie noch nicht. Später wird sie in anderer Form weitergetragen. Graf Reuß XXIV. erzählt sie Kaspar Neumann, der sie wenig später in einem Brief an V. E. Löscher weitergibt.¹⁴⁵ Der legendäre Zug dieser Erzählung offenbart sich in ihrer „Zeitlosigkeit“. Vordergründig ist damit die Tatsache beschrieben, daß sie in unterschiedlichen Kontexten erscheint. Während Petersen damit den Beginn seiner chiliastischen Verkündigung verbindet, setzt Graf Reuß das Elbe-Erlebnis für das Jahr 1690 an, nachdem nämlich Petersen von dem Celler Konsistorium verboten worden sei, den Chiliasmus zu predigen. Bedeutsamer ist die Zeitlosigkeit für Petersens Denken selbst. Es ist nämlich für seinen Vorsehungsglauben typisch, daß er in einer

¹⁴⁰ LB Karlsruhe 319.

¹⁴¹ H. v. d. Hardt an J. W. Petersen, 9. 12. 1689 (Konzept; LB Karlsruhe 319): „In superioribus eram pollicitus, de Serenissimi itinere, quod Hamburgum instituat, me facturum Te certiorum. Hodie, nisi alia quaedam incidant, iter sumus ingressuri.“

¹⁴² AaO: „unde per tot anfractus et gelu in Albi conglomerato Amor meus in principem, non sine numine perrupit, atque in hoc horae momento accessit.“

¹⁴³ LB Karlsruhe 319.

¹⁴⁴ S. 6; s. Werkverzeichnis.

¹⁴⁵ Sorau, den 21. 10. 1708–WOTSCHKE, Schlesien 2, 1931, 124f. Anm. 26.

Zeit, in der die Menschen täglich mancherlei Gefährdungen ausgesetzt sind, rückblickend jede Gefahr und jede Errettung als eine *providentia specialis* verstehen und interpretieren kann. Bei einer solchen Sichtweise „*sub specie aeternitatis*“ kann dann die zeitliche Abfolge der Ereignisse zugunsten einer höheren Kausalität außer Betracht bleiben, ohne daß damit eine bewußte Fälschung begangen und von dem eigenen Gewissen angemahnt würde. Die Feststellung solcher Legendenbildung, bei der vor allem die Chronologie der Ereignisse nicht streng wiedergegeben wird, muß bei der historischen Beurteilung von pietistischen Lebensbeschreibungen berücksichtigt werden.¹⁴⁶ Gegenüber dort angegebenen Datierungen von göttlichen Fügungen und Führungen ist Skepsis geboten. Das gilt etwa auch für Johanna Eleonoras Erinnerungen. Über die dort beschriebenen göttlichen Eingebungen und Träume ihrer Kindheit läßt sich nur aussagen, daß sie den Bewußtseinsstand zur Zeit der Abfassung widerspiegeln.

An den letzten beiden Sonntagen des Kirchenjahres also predigt der Superintendent über 1Thess 4, 13–18 und 2Thess 1, 3–10, indem er seine Vorstellung von einem Tausendjährigen Reich mit dem Gedanken an zwei zu unterscheidende Totenaufstehungen verbindet. Denn noch vor dem jüngsten Gericht erwartet er eine Scheidung der Gottlosen von denen, die „die Heiligung in der Furcht des HERRN“ vollendet haben.¹⁴⁷ Die einen erleiden das unter dem sechsten Siegel der Offenbarung Johannis angekündigte Zorngericht (Off 6, 12ff), die anderen werden durch „die erste Auferstehung zum Reich“ davor bewahrt. Das ist ihr Vorrang und ihr Lohn für ein christliches Leben. Die alsbald aufkommenden Beschuldigungen, er halte es mit dem „fleischlichen“ Chiliasmus von Juden und Wiedertäufern, versucht er unter Berufung auf Off 20 und 2Petr 1, 3–11 beiseite zu schieben, indem er betont, daß ihm nicht ein „weltliches wollüstiges Reich“, sondern die Hoffnung auf die „Hochzeit des Lammes“ (Off 19, 7) im Sinn läge. In jener Zeit werde Christus tausend Jahre lang sein Reich unmittelbar regieren.¹⁴⁸

Gab die Perikopenordnung den Anlaß für Petersens chiliastische Predigten, so bleibt die Frage, was ihn dazu motiviert hat. Zum einen hatte sich in Lüneburg die Kunde verbreitet, daß Petersen und seine Frau sich besonderer Aufschlüsse über die Offenbarung Johannis rühmten. Schon waren derglei-

¹⁴⁶ Für das Selbstverständnis und die Wirkungsgeschichte dieser Form der Autobiographie ist bezeichnend, was J. W. v. Goethe in einem Brief an König Ludwig I. von Bayern vom 12. 1. 1830 sagt: „es war mein ernstestes Bestreben das eigentlich Grundwahre, das, insofern ich es einsah, in meinem Leben obgewaltet hatte, möglichst darzustellen und auszudrücken. Wenn aber ein solches in späteren Jahren nicht möglich ist ohne die Rückerinnerung und also die Einbildungskraft wirken zu lassen, und man also immer in den Fall kommt gewissermaßen das dichterische Vermögen auszuüben, so ist es klar, daß man mehr die Resultate und, wie wir uns das Vergangene jetzt denken, als die Einzelheiten, wie sie sich damals ereigneten, aufstellen und hervorheben werde ...“ (Abschrift dem Brief an Zelter vom 15. 2. 1830 beigegeben; vgl. Goethes Werke, Hamburger Ausgabe, 9. Aufl., hg. von E. TRUNZ 9, 1981, 640).

¹⁴⁷ LB 1717, 134.

¹⁴⁸ LB 1717, 135.

chen „lästerliche Reden“ laut geworden, die Petersen herausforderten.¹⁴⁹ Zum anderen hatten die Petersens sich lange mit der Auslegung der Offenbarung Johannis beschäftigt und waren in ihrer Interpretation so sehr gefestigt, daß sie ihre Exegese als geistgewirkt ansehen konnten. Von ihrem moralischen Bewußtsein her, das unbeirrt von allen äußeren Widerständen an der inneren Erkenntnis festhielt, konnten sie auf die Verkündigung dieser Wahrheit nicht verzichten. Schließlich war es in ihrer geschichtstheologischen Exegese der Offenbarung angelegt, daß sie sich darin selbst einen Platz zuteilten, und zwar als Zeugen der Wahrheit in der letzten Zeit der Verfolgungen vor dem Anbruch des Tausendjährigen Reiches. So gehörte der Vollzug der Verkündigung zur Lehre selbst. Offenbar stand Petersen gerade in diesem Punkt unter dem Einfluß seiner Frau. Die geschichtstheologische Orientierung verrät Petersen in einem Brief an Hermann von der Hardt vom 30. Oktober des Jahres (1689), wo er in auffälliger Parallelisierung mit der Verkündigung Jesu schreibt:

Obgleich [das Geistliche Ministerium] seinen Zorn noch nicht öffentlich gegen mich hat schleudern dürfen, indem Gott so ihre Nachstellungen unterbindet, weil die Stunde noch nicht gekommen ist [vgl. Joh 2, 4 u. ö], vermag ich mich trotzdem kaum zu überzeugen, daß die „Fremdgewächse“ lange ruhig bleiben werden, besonders wenn sie sehen, daß der Senat, den ich neulich aus Gewissensgründen und wegen eines großen öffentlichen Skandals [scil. des Komödienstreits] angegriffen habe, gegen mich einen anderen Sinn hat.¹⁵⁰

Petersens chiliasmatische Äußerungen mußten die Lüneburger Pfarrerschaft alarmieren, die sich gemeinsam mit den Ministerien von Lübeck und Hamburg als Bollwerk der reinen lutherischen Lehre gegen die Angriffe von Schwärmern, Reformierten und den Synkretisten im eigenen Lande verstanden. Kennzeichnend für dieses orthodoxe Selbstbewußtsein ist die Tatsache, daß sich die drei Ministerien den Religionsgesprächen des 17. Jahrhunderts zwischen Lutheranern und Reformierten widersetzt haben.¹⁵¹ Die Zusammenarbeit der Ministerien der drei wichtigsten Städte Norddeutschlands geht bis in das 16. Jahrhundert zurück. In den von Fall zu Fall stattfindenden Konventen zu Mölln suchte das Ministerium Tripolitanum nach einer gemeinsamen Strategie in den dogmatischen Streitigkeiten unter den Lutheranern und gegen die schwärmerischen Irrlehren.¹⁵² Erinnert sei an das vom Ministerium Tripolitanum im Jahre 1561 erneuerte Edikt der sechs wendischen Städte (Hamburg, Lübeck, Lüneburg, Rostock, Stralsund und Wismar) von 1535 gegen die Wiedertäufer, das noch einmal in dem Manda-

¹⁴⁹ HG 1689, Erzählung, § 26 (= LB II 1719, § 26).

¹⁵⁰ LB Karlsruhe 319. „Licet autem publice iram suam in me nondum vibraverit, DEo ita machinas illorum inhibente, cum hora nondum venerit, vix tamen mihi persuadeo, longum quieturos Allophylos, praesertim si viderent, Senatam, quem nuper ex conscientia, & grandi aliquo publico commisso scandalo tetigi, alieniore in me animo esse.“

¹⁵¹ NERLING 1950, 86f.

¹⁵² Von einem förmlichen Zusammenschluß oder „Beschlüssen von bindender Kraft“ (NERLING 1950, 4) kann keine Rede sein; zur Sache vgl. NERLING 1950, 4ff. und SCHULZE, Ministerium 1896 sowie die „Abgenöthigte Lehr- und Schutz= Schrift 1677“, 3–35 (s. S. 104).

tum Luneburgicum von 1562 mit seiner ausdrücklichen Verdammung der Wiedertäufer, dem Verbot der Winkelpredigten und der Konkordien sowie der Einführung der Zensurpflicht für Druckschriften bekräftigt worden war. Im Hauptreiß des Jahres 1603 werden die Bibel und das Konkordienbuch als einzige norma veritatis betont.¹⁵³ Der Kampf der drei Ministerien richtete sich am Ende des 16. Jahrhunderts gegen die nach Norddeutschland eindringenden Mennoniten und die aus den Niederlanden fliehenden Reformierten.¹⁵⁴ Im Dreißigjährigen Krieg waren es die „Neuen Propheten“ wie Paul Felgenhauer, Christoph Andreas Raselius (Roselius), Nikolaus Teting, Johannes Piscator und Angelus Marianus (Johann Angelius von Werdenhagen), die die drei Ministerien zu gemeinsamem Vorgehen bewogen. Ein von dem Ministerium Tripolitanum verantworteter „Ausführlicher Bericht von der neuen Propheten [...] Religion“ erschien 1634, nachdem Nikolaus Hunnius, der Lübecker Superintendent, im Jahr zuvor einen Konvent nach Mölln einberufen hatte. In dem Bericht wird versucht, die neuen Lehren systematisch zu identifizieren und sie zu widerlegen.¹⁵⁵

Am Ende des großen Krieges war es schließlich Christian Hoburg (1607–1675), der mit seiner beißenden Kritik am Kirchen- und Staatsverständnis der lutherischen Orthodoxie die kirchlichen Amtsträger der drei Hansestädte herausforderte. Auf Hoburgs „Spiegel der Mißbräuche“ von 1644 und seine „Apologia Praetoriana“ von 1653 (1648) antworteten sie 1645 mit einer „Kurtzen Nothwendigen Warnung“ und 1656 mit der „Prüfung des Geistes Eliae Praetorii“. Hoburg, der sich immer stärker vom Bußprediger und Kirchenkritiker zum mystisch-spiritualistischen Theologen wandelte, starb 1675 als Prediger der Altonaer Mennonitengemeinde. Aber noch zwei Jahre später mußte sich das Ministerium Tripolitanum mit Hoburg befassen, als der Pastor der Paulikirche in Halberstadt, Heinrich Ammersbach, die mystischen Schriften Hoburgs und Aegidius Gutmanns anonym herausgab. Damals war es der Lübecker Superintendent Samuel Pomarius (1624–1683), der dagegen im Auftrag der Geistlichkeit eine „Abgenöthigte Lehr- und Schutz=Schrift“ (s. S. 104) herausgab.

Die Lüneburger muß es besonders geschmerzt haben, daß der Kirchenkritiker Christian Hoburg aus ihrer Stadt und Gemeinde erwachsen war. Es ist daher nicht verwunderlich, daß die Lüneburger Geistlichen ausgesprochen sensibel auf jeden Verdacht der Heterodoxie reagierten, der auf Stadt und Ministerium fallen konnte. Einige von ihnen wie Heinrich Brasse (in Lüneburg seit spätestens 1652), Hieronymus Koltemann (seit ca. 1654), Johannes Buno (seit 1654), Georg Meier (seit 1663) und Christian Riekmann (seit

¹⁵³ Zur späten Einführung der Konkordienformel in der Stadt Lüneburg vgl. die Subskriptionen unter die FC in der Lüneburger Kirchenordnung (Exemplar: NSuUB Göttingen, 2^o Cod. Ms. jurid. 170a), die mit der des Superintendents Kaspar Goedemann (1529–1603) am 16. 12. 1591 beginnen.

¹⁵⁴ Zu den Mennoniten s. DOLLINGER, Geschichte 1930.

¹⁵⁵ NERLING 1950, 5–16.

1668) hatten die Auseinandersetzung um Hoburg schon im Amt miterlebt. Von den übrigen waren Nikolaus Eggers, Friedrich Heinrich Hecht, Friedrich Georg Koltemann, Matthias Metzendorff, Friedrich Heinrich Oldecop und Johann Heinrich Voigt gebürtige Lüneburger und zum Teil wie auch Heinrich Brasse, dessen Vater Georg auf dem Möllner Konvent von 1633 das Lüneburger Ministerium vertreten hatte, Pfarrer- und Professorensöhne.¹⁵⁶

Das Lüneburger Ministerium nahm die chiliastischen Predigten Petersens zum Anlaß, ihm auch zu anderen Lehrfragen ein Zeugnis seiner Orthodoxie abzufordern.¹⁵⁷ Die Verkündigung des Tausendjährigen Reiches und einer ersten Auferstehung stellte Petersen zweifelsohne in die Nähe der früher bekämpften Schwärmer und „Neuen Propheten“. Andere Äußerungen Petersens über Wiedergeburt, Rechtfertigung, Heiligung und sein Umgang mit häretischem Schrifttum kamen hinzu. Sie waren aber für die Einleitung eines derartigen Verhöres, nicht zuletzt wegen der feinen philosophischen Distinktionen, weniger brauchbar. Immerhin hatte H. Brasse Petersen ja schon einmal auf seine verdächtige Lehre hin angesprochen.

Mögen die chiliastischen Predigten und die verdächtige Begrifflichkeit Petersens auch der Anlaß für eine förmliche Auseinandersetzung zwischen Superintendent und Ministerium gewesen sein, so lag der Streit doch in manchen Animositäten begründet, die mit Petersens Amtsantritt begonnen hatten und im Komödienstreit zum ersten Mal eskaliert waren. Den allgemeinen Hintergrund dieser Opposition bilden die in jener Zeit auch andernorts zu beobachtenden Rivalitäten zwischen Pfarrerschaft und Stadtsuperintendenten. Gerade in den Städten ließ die annähernd gleich gute Ausbildung der Pfarrer die Forderung nach kollegialer Amtsführung, bei der der Superintendent nur noch *primus inter pares* sein sollte, laut werden.¹⁵⁸ Umgekehrt verlangte Petersen später von dem Celler Konsistorium,

„daß man ihnen [scil. seinen Kollegen] auflegen [soll], wie Sie nach dem Vierten geboth, und nach dem befehl Ser[enissi]mi D[omi]ni Clementissimi mich für ihren Superintendenten / da sie vorgeben, ich wäre nur *ratione ordinis* [= der Rangfolge nach] Ihr superior / erkennen und die gebührende observantz leisten sollen.“¹⁵⁹

In Lüneburg hat zu dieser Entwicklung der Umstand beigetragen, daß mit der Resolution von 1639 der Superintendent in mancher Hinsicht dem Celler Konsistorium unterstellt wurde und nicht mehr das uneingeschränkte geistliche Oberhaupt in Lehr- und Disziplinfragen war. Das faktische Aufbrechen der konfessionellen Einheit im Zeitalter des Absolutismus mag ein übriges getan haben, die konfessionsbezogene Autorität des Superinten-

¹⁵⁶ NERLING 1950, 10 und MEYER, Pastoren, s. v.

¹⁵⁷ Minist. von Lg. an Minist. von Lübeck, Lg., den 6. 2. 1690– Sammlung 1750, 41 (und EphA Lg.).

¹⁵⁸ Von den Lüneburger Pastoren waren in diesem Jahr einer „Doktor“ und die meisten „Magister“.

¹⁵⁹ J. W. Petersen an Fürstl. Reg., Lg., den 30. 3. 1690, § 23– EphA Lg.

dentem zu untergraben.¹⁶⁰ Denn nun mußte und konnte man Politik ohne Rücksicht auf die theologische Wahrheitsfrage treiben, da diese ja keineswegs eindeutig schien. Damit aber büßte das geistliche Amt einen großen Teil seiner Einflußmöglichkeit ein. Im speziellen Fall Petersens wird noch hinzugekommen sein, daß er als Auswärtiger in einen Kreis von Kollegen kam, die entweder gebürtige Lüneburger waren oder doch schon längere Zeit ihr öffentliches Amt in der Stadt ausübten. Alteingesessene aber haben sich Gewohnheitsrechte erworben, die sie nur widerwillig preisgeben.

Die Vorwürfe des Ministeriums richteten sich deshalb nicht zuletzt gegen Neuerungen, mit denen Petersen seine Ruhmsucht befriedigte. Mit „Excessen“ in „ministeriali directione, und moralibus actionibus“ sowie „mit ruhsüchtiger, eigensinniger Behandlung und Erklärung der Schrift, sonderlich der prophetischen Weissagungen, und der Offenbarung Johannis“ erregte er den Unwillen seiner Kollegen.¹⁶¹ Petersen selbst läßt in seiner Lebensbeschreibung etwas von seiner selbstherrlichen Amtsführung erahnen, wenn er mit Stolz über seine Schulvisitationen und andere, den Verantwortungsbereich seiner Kollegen berührende Maßnahmen berichtet und seine Rolle bei der Wahl, Examinierung und Ordination dreier Prediger hervorhebt, „worüber ich in conventu der Praeses war.“¹⁶² Ein solches Verhalten vertrug sich nicht mit dem Wunsch der Pfarrer nach einer kollegialen Amtsführung. Auch Petersens Gewohnheit, kein Beichtgeld zu nehmen, war wieder ein Stein des Anstoßes. Damit näherte er sich auf verdächtige Weise der Forderung des Kirchenkritikers Christian Hoburg.¹⁶³

Inhaltlich-theologische Unterschiede verbanden sich mit sensiblen formalen Fragen. In den Augen seiner Kollegen mußte er als unangemessen autoritär erscheinen, wenn er mit Hilfe der weltlichen Obrigkeit „ohne vorhergesehene freundliche Collation mit denen Ministerialibus“ seinen Katechismus einführen wollte¹⁶⁴ oder wenn er einige der von den Predigern abzugebenden Confessiones fidei korrigierte.¹⁶⁵ Es ist daher nicht verwunderlich, daß seine Kollegen von Anfang an alle verdächtigen Äußerungen des Superintendenten registrierten. So habe er bereits beim 1. Konvent des Ministeriums, im Januar 1689, „denen Reformirten ziemlich das Wort gere-

¹⁶⁰ Vgl. KOSELLECK 1973, 11–17 und DILTHEY 2, 1957, 95. 107. 202ff.

¹⁶¹ Wie Anm. 157– Sammlung 1750, 40.

¹⁶² LB 1717, 125; vgl. Lüneburger Kirchenordnung 1575, Kap. 2 und 3 (SEHLING 6.1, 1955, 653–656). Zu der großen Visitation der Johannisschule s. S. 317.

¹⁶³ LB 1717, 127. Zu Hoburg s. NERLING 1950, 76. Vgl. J. W. Petersen an Fürstl. Reg., Lg., den 30. 3. 1690, § 16– EphA Lg, wonach Riekmann sich über Petersens Beichtpraxis bei seinen Beichtkindern erkundigt habe.

¹⁶⁴ Vgl. das Katechismus-Bedenken des Ministeriums 1690, p. [7] (s. S. 149 Anm. 171).

¹⁶⁵ J. W. Petersen an Fürstl. Reg., Lg., den 30. 3. 1690, § 10 und 12– EphA Lg. Vgl. auch den in LB 1717, 127 geäußerten, aus reformierten Gemeinden bekannten Vorschlag Petersens, Studenten zur Seelsorge einzustellen. Dieser Vorschlag findet sich schon in SK 1685, Vorrede § 16; vgl. PD 78, 27–31.

det“. Auch pflege er „Confraternität“ mit Ammersbach¹⁶⁶ und „Familiarität“ mit anderen verdächtigen Leuten.¹⁶⁷ Damit waren Johann Melchior Stenger und Eberhard Zeller gemeint. J. M. Stenger war im Jahre 1670 in Erfurt wegen seiner Lehre, daß ein Mensch die große Buße nicht wiederholen könne, und ähnlicher Aussagen über die Heiligung seines Amtes enthoben worden. Er war auf einer Reise 1690 nach Hamburg und zu dem Generalsuperintendenten J. Hildebrand nach Celle auch zwei Stunden bei Petersen in Lüneburg gewesen, hatte aber bei einem Verwandten in Lüneburg, einem Ratsschmied, übernachtet.¹⁶⁸ Petersen leugnete jede nähere Bekanntschaft oder gar Freundschaft mit ihm.¹⁶⁹

Eberhard Zeller hielt sich damals in Hamburg auf, wo er die Söhne des Pastors Johannes Winckler, eines Freundes von Ph. J. Spener, erzog und mit Nikolaus Lange Konventikel abhielt.¹⁷⁰ Während seines Aufenthaltes in der Hansestadt im Dezember 1689 hatte Petersen versucht, den Streit zwischen Zeller und dem Hamburger Ministerium, der zu dem Hamburger Religionseid von 1690 führte, zu schlichten.¹⁷¹

Schon Ende Oktober 1689, nach dem Komödienstreit, scheint Petersen nicht mehr mit einer Beilegung seines Konfliktes mit dem Predigerministerium gerechnet zu haben. Er schreibt am 30. Oktober dieses Jahres an Hermann von der Hardt:

„Hier lebe ich in Verachtung und unter Brüdern, die fälschlich diesen Namen tragen. Ihnen bin ich ein Pfahl im Auge, weil ich in meinen Predigten so gedrängt werde, immer die Wahrheit in Christo (Eph 4) und nicht, was sie selbst wünschen, zu beweisen [...] Ich glaube, ja ich glaube fest, es wird etwas geschehen, da der Herr kräftig ist, der sich (mir) immer in meinen Berufungen gezeigt hat und mich alsbald anderswohin ruft, damit ich meinen Lauf des Evangeliums mit freudigem Eifer vollende.“¹⁷²

Die Querelen mit seinen Kollegen dürften ihn also zusätzlich motiviert haben, seine vermeintlichen Erkenntnisse über die Geheimnisse der Heiligen Schrift mitzuteilen und auf diese Weise seine Vertrautheit mit dem biblischen Wort zu demonstrieren. Hier, an der Quelle des Glaubens, sollte sich seine geistliche Autorität beweisen. Vielleicht hoffte er sogar, dadurch andernorts

¹⁶⁶ Nicht weiter belegt.

¹⁶⁷ Minist. von Lg. an Minist. von Lübeck, Lg., den 6. 2. 1690- Sammlung 1750, 40 (und EphA Lg.).

¹⁶⁸ Vgl. Spener an Petersen, Dresden, den 14. 4. 1690: „Stengerum bonum [...] Tibi adfuisse et admissum, Pomeranis nostris nocuisse dicitur“ (AFSt A 196, p. 453).

¹⁶⁹ J. W. Petersen an Fürstl. Reg., Lg., den 30. 3. 1690, § 15- EphA Lg. Zu Stenger vgl. Spener, Bed. 3, 1702, 14-62. 372; Cons. 1709, passim und Walch, RS 4, 1739, 919ff.

¹⁷⁰ Zu Lange s. Henckel 3, 1726, 79-278.

¹⁷¹ J. W. Petersen an Fürstl. Reg., Lg., den 30. 3. 1690, § 19- EphA Lg. Zu Zeller vgl. GEFFCKEN 1861, 53-68; RITSCHL 2, 1884, 176; Spener, Cons. 2, 1709, 606f; Henckel 3, 1726, § 20f und WOTSCHKE, Mai 1930, 137 und 149 Anm. 7.

¹⁷² LB Karlsruhe 319 (Übersetzung).

auf sich aufmerksam zu machen und die Lüneburger Superintendentur mit einer anderen Stelle tauschen zu können.¹⁷³

Die Achtzehn Fragen

Am 8. Januar 1690 übergaben die fünf Hauptpastoren des Lüneburger Ministeriums in St. Lamberti, der Pfarrkirche ihres Seniors D. Georg Meier, bei einer Trauerfeier, zu der sich alle Geistlichen eingefunden hatten, ihrem Superintendenten einen Katalog von achtzehn theologischen Fragen, auf die sie von ihm eine schriftliche Antwort und Erklärung verlangten.¹⁷⁴ Anlaß war Petersens Angebot im Anschluß an seine chiliastischen Predigten, eine schriftliche Erklärung über seine Lehre von einem Tausendjährigen Reich (nach Off 20, 5f) abzugeben. Das war wohl noch im Dezember 1689. Damals hatten die Pastoren ihren Superintendenten auch ersucht, auf weitere Fragen zu antworten, was er ihnen aber abgeschlagen hatte.¹⁷⁵ Die „Achtzehn Theologischen Fragen“, die die Lüneburger Geistlichen mit Ausnahme von Matthias Metzendorff ihrem Superintendenten zur Stellungnahme vorlegten, lassen sich wie folgt strukturieren:¹⁷⁶

Zunächst wird ein Bekenntnis zur Lehre von der „Sufficientia“ der Schrift gefordert [1]. Diese wird der heterodoxen Behauptung von unmittelbaren Offenbarungen gegenübergestellt [2], in den beiden folgenden Punkten spezifiziert nach unmittelbaren Offenbarungen von höheren Erkenntnissen für die wiedergeborenen Christen [3] und solchen zur Bekehrung der Heiden [4]. Die Fragen laufen darauf hinaus, Petersen des Enthusiasmus zu bezichtigen. Sie sind zum einen darin begründet, daß Petersen sich bei seiner Schriftauslegung einer besonderen Erleuchtung, einer „geistlichen Erkenntnis“ rühmte, die ihn in die verborgenen Tiefen der göttlichen Geheimnisse eindringen lasse.¹⁷⁷ Wie bereits erwähnt, hatte sich damals in Lüneburg

¹⁷³ Darf man den Wunsch von Hellberg in Celle nach LB 1717, 119 (Berufung Petersens zum Generalsuperintendenten nach Celle) als Petersens eigene Erwartung interpretieren? Vgl. seine Unterschrift unter diejenige J. Arndts nach LB 1717, 122.

¹⁷⁴ Minist. von Lg. an Minist. von Lübeck, Lg., den 6. 2. 1690- Sammlung 1750, 42 (und EphA Lg.); vgl. LB 1717, 136 („sechs Vertreter des Minist.“ – denkt Petersen noch an den 2. Pfarrer von Lamberti, F. G. Koltemann?).

¹⁷⁵ Ebd. -Sammlung 1750, 41.

¹⁷⁶ Original in EphA Lg.; eine weitere Handschrift in FoB Gotha (Chart A 307, 69–71). Die Fragen liegen viermal gedruckt vor: 1) Separatdruck o. O. 1692 [anonym herausgegeben] (NSUB Göttingen, Acta Pietistica II, 42 und in dem Sammelband 8^o Th. Thet. II 262/ 25: 139); es handelt sich um die bei 2) Bertram, Lüneburg 1719, 262 erwähnte und ebd., Anhang, 519–523 nachgedruckte Ausgabe; 3) Sammlung 1750, 30–37 und 4) Annalen 1795, 419f (Nr. III). Zu Metzendorffs. Minist. von Lg. an Minist. von Lübeck, Lg., den 6. 2. 1690- Sammlung 1750, 42 (und EphA Lg.). Er war Petersens Beichtvater (J. W. Petersen an Fürstl. Reg., Lg., den 30. 3. 1690, § 18 und 20).

¹⁷⁷ Minist. von Lg. an Minist. von Lübeck, Lg., den 6. 2. 1690- Sammlung 1750, 40f. und die „Gegenantwort“ des Minist. – ebd., 87; vgl. Petersens Schriftmäßige Erklärung 1690, 8f.:

herumgesprochen, daß das Ehepaar Petersen „in einer Stunde in unterschiedlichen logimentern [= Zimmern] einerley gedanken [scil. über die Offenbarung Johannis] gekrigt“.¹⁷⁸ Zum anderen hatte Petersen in seiner Dreikönigspredigt 1690 davon gesprochen, daß nach Joh 3, 8 und dem Beispiel der drei Heiligen Könige, die doch Heiden waren, „der heylige Geist an die ordinairn und gewöhnlichen Mittel nicht gebunden sey, [wenn es an dem] ordinairn Dienst des Predigtamts ermangelt“.¹⁷⁹ Die fünfte Frage [5] betrifft den theologischen Locus der „unio mystica“, der Einwohnung Gottes im Menschen (vgl. z. B. 2 Petr 1, 4, Eph 5, 30, Gal 2, 19ff und 3, 27). Die Bezeichnung „mystica“ deutet an, daß auch für die orthodoxen Lehrer diese Vereinigung nicht positiv in den Kategorien der aristotelischen Ontologie begriffen werden konnte. Nur negativ ließ sich diese reale, nicht metaphorisch zu verstehende Einwohnung Gottes umschreiben.¹⁸⁰ Das Ministerium will erfahren haben, daß Petersen von einer „wesentlichen Vereinigung“ im Sinne Valentin Weigels gesprochen habe. Man verlangt daher von ihm den biblischen Nachweis für diese und andere „Redensarten“, wie z. B. „in Christum hineingehen“, ein Ausdruck, den Christian Hoburg gebraucht hatte.¹⁸¹ Ungewöhnliche Begrifflichkeit wurde Petersen wiederholt vorgeworfen. So beanstandeten Petersens Kollegen einmal – Schauplatz war wieder die Lambertikirche – Petersens Rede vom „seeligen GOtt“. Der Superintendent konnte aber auf die Übersetzung Luthers (1545) zu 1Tim 1, 11 verweisen und damit seine Bibelkenntnis demonstrieren.¹⁸²

In der sechsten Frage [6] taucht erneut das Problem der Seligkeit der (ehrbaren) Heiden auf. Auch dieser Punkt dürfte in Petersens Dreikönigspredigt seinen konkreten Anlaß gehabt haben, war aber schon früher in den Blick geraten. Die Frage geht wie der folgende Komplex über die Rechtfertigungslehre auf Aussagen von Petersens Kollegen Christoph Heinrich Lauterbach, Rektor der Johannisschule, zurück.¹⁸³ Als Alternative wird unterstellt, Petersens Lehre bedeute entweder, daß die Heiden durch unmittelbare Erleuchtung einen inhaltlich schwer zu bestimmenden Glauben bekommen, der sie rechtfertige, oder daß sie ohne Glauben an Christus, sofern sie nur

„[...] weil ich weiß/ daß das Geheimniß des Reichs niemand fasset/ ohne dem es von oben herab gegeben ist; aber ich hoffe dagegen/ man werde sich auch nicht gegen die Gabe/ so mir aus der Barmhertzigkeit GOTTes gegeben ist/ setzen“.

¹⁷⁸ J. W. Petersen an Fürstl. Reg., Lg., den 30. 3. 1690, § 13; vgl. LB 1717, 70–75 und LB II 1719, 55–57 (fehlt noch in HG 1689, Erzählung).

¹⁷⁹ Petersens „Antwort“-Sammlung 1750, 54f. (und EphA Lg.) und J. W. Petersen an Fürstl. Reg., Lg., den 30. 3. 1690, § 14– EphA Lg.: „Gott hat uns, aber nicht sich an die Mittel gebunden; der Windt bläset wo Er will“.

¹⁸⁰ Vgl. SCHMIDT, Dogmatik 1983, § 47 (S. 306–310), SCHMIDT, Teilnahme (1958) 1969 und Wiedergeburt (1951) 1969, 175. 181.

¹⁸¹ SCHMIDT, Teilnahme (1958) 1969, 251 Anm. 44; vgl. J. W. Petersen an Fürstl. Reg., Lg., den 30. 3. 1690, § 6– EphA Lg. Der Vorwurf des Gebrauchs von neuen Redensarten ist häufig; vgl. Beschreibung des Unfugs 1693, 12–14.

¹⁸² LB 1717, 141–143: Lüneburger Bibel, Stern 1654.

¹⁸³ LB 1717, 129.

ehrbar seien, aus Gottes Barmherzigkeit gerettet werden. Die so gestellte Alternative führt entweder zum Enthusiasmus oder zur Werkgerechtigkeit. Petersen scheint dieses Problem rationalistisch betrachtet zu haben, indem er Christus offenbar als Seinsgrund der Erlösung postulierte und den fehlenden inhaltlichen Glauben (*fides quae creditur*) mit dem Problem der Säuglings-taufe verglich.¹⁸⁴ Daher schließen sich sachlich die Fragen zum Verhältnis von Rechtfertigung und guten Werken, von göttlichem und menschlichem Wirken im Rechtfertigungsgeschehen an. Im einzelnen geht es um das Verhältnis von Rechtfertigung und neuem Gehorsam [7], die Notwendigkeit von guten Werken [8], die Wirksamkeit der priesterlichen Absolution bei ausbleibenden guten Werken [9] sowie das Maß der Erneuerung durch den Glauben gegenüber dem durch die Erbsünde erlittenen Verlust [10]. Eine bestimmte häretische Richtung scheint hier nicht in den Blick genommen worden zu sein.

Die letzten Fragen enthalten wieder für die „Neuen Propheten“ typische Theologumena. Der Spiritualismus klingt an, der die Berufung in das Predigtamt und seine Ausübung von der Erleuchtung des Kandidaten abhängig machen will [11] und ekklesiologisch die Separation der Gemeinde der Heiligen von dem nur äußerlichen Gemeindegottesdienst, an dem auch offenkundige Gotteslästerer und Frevler teilnehmen, fordert [12]. Es folgen vier Fragen zum Thema des Tausendjährigen Reiches. Als strittige Punkte werden die zweifache Auferstehung [13], das geistliche Tausendjährige Reich [14] und ein neben Himmel und Hölle (Errettung und Verdammung) bestehender, dritter Ort zur Läuterung der Toten [16] genannt und dazu die *dicta probantia* aus der Schrift gefordert [15]. In den beiden letzten Fragen endlich verlangen Petersens Kollegen sein Urteil über Jakob Böhme, Valentin Weigel und „Consorten“ [17] sowie seine Einschätzung der in die theologische Wissenschaft integrierten „sana Philosophia“ [18].¹⁸⁵

Petersen weigerte sich, auf die Fragen zu antworten, weil er in dem Vorgehen seiner Untergebenen ein ehrenrühriges und unstatthaftes Verhör sah. Einzig auf die Fragen zu dem von ihm vertretenen Chiliasmus wollte er sich nach wie vor schriftlich erklären. Die Verbreitung seiner biblisch-exegetisch begründeten Lehre kam ja seinem wissenschaftlichen Ehrgeiz und seinem geistlichen Anspruch entgegen. Zunächst hatte Petersen die „Achtzehn Fragen“ am 9. Januar wieder an die Pfarrer zurückgeschickt, da sie „von einer frembden persohn geschrieben, dazu von niemand derselben [scil. seiner Kollegen] unterschrieben sey.“ Sie sollten sich mit persönlicher Unterschrift dazu bekennen.¹⁸⁶ Beide Seiten wandten sich alsbald an den

¹⁸⁴ Vgl. die Wendung „nicht ohne Christo“ (LB 1717, 129) und „Richtige Antwort“ (zu Frage 4) – Sammlung 1750, 55 (und EphA Lg.).

¹⁸⁵ Vgl. Beschreibung des Unfugs 1693, 25. 33 (Böhme) und 29 (Philosophie).

¹⁸⁶ J. W. Petersen an Minist. von Lg., Lg., den 9. 1. 1690 – EphA Lg.; ein („Original“-) Exemplar im EphA Lg. trägt keine Unterschriften; vgl. Minist. von Lg. an Minist. von Lübeck, Lg., den 6. 2. 1690 – Sammlung 1750, 42 (und EphA Lg.).

Magistrat als die zuständige Obrigkeit und beklagten jeweils das Verhalten der Gegenseite. Der Weg einer internen, brüderlichen Aussprache und Versöhnung wurde gar nicht erst betreten. Der Rat versuchte nun, die Auseinandersetzung zu schlichten und Petersen zu einer Erklärung zu bewegen.¹⁸⁷ Am 26. Februar fand ein letztes Gespräch zwischen dem Superintendenten, den vier Konsuln (Bürgermeistern) als Vertretern des Magistrats und dem Ministerium statt, bei dem Petersen von seinen Kollegen erneut aufgefordert wurde, sich zu den von ihnen „problematic“, also nicht als Beschuldigung aufgestellten Fragen zu erklären.¹⁸⁸ Die Vertreter des Ministeriums begründeten ihr Verlangen damit, daß „sie dadurch allen ungleichen auff hiesiges Ministerium etwa fallenden Verdacht bey außwertigen decliniren [abwenden] helfen könnten“.¹⁸⁹ Aber auch der Magistrat konnte Petersen nicht bewegen, sich einem derartigen Verhör zu unterziehen. Wegen des Vorwurfs, „er habe dinge de et contra fidem [= vom Glauben abführende und ihm widersprechende] [...] sub necessitate credendi [als glaubens- und heilsnotwendig]“ gelehrt, schlug er schließlich ein Kolloquium vor, zu dem beide Seiten ihre Thesen zu den „Achtzehn Fragen“ vorlegen sollten. Petersens Vorschlag zielte darauf, den Charakter einer Inquisition zu vermeiden. Er konnte auch angesichts seiner Gelehrsamkeit und Bibelkenntnis damit rechnen, aus einem solchen Kolloquium unwiderlegt und in seiner geistlichen Autorität gestärkt hervorzugehen. Nach dem anfänglichen Einverständnis der Deputierten lehnten die Pfarrer später den Vorschlag wieder ab, weil auf sie kein Verdacht von Heterodoxie gefallen sei. Petersens Kollegen versuchten also umgekehrt, ihrem Superintendenten die Rolle des Verdächtigen zuzuteilen, um sich selbst zu seinen Richtern zu machen und sich dadurch aufzuwerten. Die eifersüchtige Wahrung ihrer Autorität, deren beide Parteien für ihre öffentliche Wirksamkeit bedurften, ließ keine gütliche Einigung zu. Petersen bestritt nur, daß ihm abgesehen von der chiliastischen Lehre jemals die in den „Achtzehn Fragen“ angesprochenen Vorstellungen in den Sinn gekommen seien und ließ es vorläufig bei einem Verweis auf seine Schriften, seine Inauguraldisputation, den Katechismus und sein in Lüneburg abgelegtes Glaubensbekenntnis bewenden.¹⁹⁰

¹⁸⁷ Vgl. Minist. von Lg. an Minist. von Lübeck, Lg., den 6. 2. 1690- Sammlung 1750, 42 (und EphA Lg.), wonach Petersen zuerst den Magistrat angerufen hat. In diesen Zusammenhang gehört der Brief Speners an Petersen vom 25. 2. 1690 (Cons. 3, 1709, 694).

¹⁸⁸ Actum, den 26. 2. 1690- StA Lg.; vgl. Petersens Entrüstung über die, wenn auch „problematic“ gestellten, so doch beleidigenden Fragen in: J. W. Petersen an Fürstl. Reg., Lg., den 30. 3. 1690, § 11- EphA Lg.

¹⁸⁹ BuR von Lg. an Fürstl. Reg., Lg., den 29. 3. 1690, p. 3- StA Lg. Danach und LB 1717, 136-141 auch das Folgende.

¹⁹⁰ Petersens „Confessio fidei“ war im EphA Lg. (8° Min. H. 10 und 4° Min. H. 12) nicht aufzufinden, ebenso wenig wie K. H. Sandhagens und derjenigen Pastoren, die nach N. Eggers (1687) und vor J. Büsch (1693) berufen wurden; vgl. J. W. Petersen an Fürstl. Reg., Lg., den 30. 3. 1690, § 20- EphA, wo Petersen vom Ministerium die Rückgabe seiner schon damals nicht mehr auffindbaren „Confessio“ verlangt. Ein Zeugnis der Orthodoxie von Petersens Schriften

Seine Meinung vom Tausendjährigen Reich legte er in einer „Schriftmäßige(n) Erklärung und beweis der Tausend Jahre und der daranhängenden Ersten Auferstehung“ vom 27. Januar 1690 vor. Sie enthält einige biblisch-exegetische Begründungen und altkirchliche Zeugnisse für die Notwendigkeit oder zumindest die Möglichkeit der chiliastischen Lehre. Petersen reichte seine Schrift beim Rat ein und erklärte sich damit einverstanden, sie an das Geistliche Ministerium weiterzuleiten.¹⁹¹

Aber dazu kam es nicht mehr, nachdem das Ministerium schon vor diesem letzten Gespräch – offenbar unter Umgehung des Amtsweges über den Lüneburger Rat – am 27. Februar bei Herzog Georg Wilhelm, der „höchsten Obrigkeit, und unsern LandesHerrn und Episcopo, von weßen durch[laucht] wir ins gesamt in unser Kirchen= A[mt] [gnä]digst confirmiret“, vorstellig geworden war und ihn um eine Entscheidung gebeten hatte.¹⁹² Vor dieser Appellation nach Celle, die die oben beschriebene Einschränkung der Macht von Magistrat und Superintendent in der Stadt Lüneburg dokumentiert, hatten die Pastoren entgegen dem ausdrücklichen Vorbehalt des Magistrats an die beiden Ministerien von Hamburg und Lübeck geschrieben, um sich von diesen die Berechtigung ihres Ansinnens bescheinigen und sich für ihr weiteres Vorgehen Ratschläge geben zu lassen.¹⁹³ Der Antwort des Hamburger Ministeriums hat der Senior Samuel Schultz einen Brief an seinen ehemaligen Wittenberger Kommilitonen G. Meier vom 28. 2. beigelegt mit einem Postskript vom 7. März. Danach „haben wir uns nicht zu weit wollen einlaßen, da die sache, wie allhie

stellte damals das Lübecker Ministerium aus: An Minist. von Lg., Lübeck., den 28. 2. 1690-Sammlung 1750, 47 (und EphA Lg.).

¹⁹¹ Eine Originalhandschrift Petersens vom 21. 3. 1690 im StA Lg.; sie kam vermutlich von Chr. H. Lauterbach, der sie einem Schüler abgenommen haben will und sie bei seinem Verhör am 2. September 1691 abgegeben haben dürfte; vgl. Actum, den 2. 9. 1691–StA Lg. Ein weiteres handschriftliches Exemplar mit dem Datum vom 27. 1. 1690 findet sich in der UB Kiel (Cod. Ms. K. B. 141). Gedruckt ist die Schrift (mit Datum 27. 1. 1690) in Frankfurt 1692–nach LB 1717, 137 ohne Petersens Wissen. Das wird dadurch bestätigt, daß das dem Rat von Petersen übergebene Exemplar nach Petersens Aussage (BuR von Lg. an Fürstl. Reg., Lg., den 29. 3. 1690–StA Lg.) seine einzige Reinschrift war, die er sich zurückerbittet. In demselben Brief wird mitgeteilt, daß sie nicht mehr bei den Akten sei. Vielleicht hatte sie ein Mitglied des Rates (J. Reinbeck?) an sich genommen und später in Druck gegeben. Petersens Kollegen behaupten hingegen (im „Memorial“ vom 13. 8. 1690, p. 3), Petersen habe seine chiliast. Schrift an mehrere Orte versandt.

¹⁹² Minist. an Fürstl. Reg., Lg., den 13. 2. 1690–EphA Lg. (später abgeschickt; vgl. die „Supplication vom 27. 2.“ nach Fürstl. Reg. an Minist. von Lg., Celle, den 5. 3. 1690–EphA Lg.).

¹⁹³ Minist. von Lg. an Minist. von Lübeck (und Hamburg), Lg., den 6. 2. 1690 und die moderat abgefaßten Antworten: Minist. von Lübeck an Minist. von Lg., Lübeck, den 27. 2. (erhalten am 28. 2.) 1690 und Minist. von Hamburg an Minist. von Lg., Hamburg, den 28. 2. (9. 3.) 1690–Sammlung 1750, 37–44, 44–49 und 49–52 (und EphA Lg.); vgl. J. W. Petersen an Chr. Kortholt, Lg., den 20. 2. 1690, wo er von dem Schreiben seiner Kollegen schon weiß. Vgl. eine Kopie der „wegen des D. Petersen abgegebenen, und von Zelle anhero communicirten resolution“ (vom 10. 5. 1690?) in AHL (ausgelagert) nach dem Findbuch AA, p. 445 (Nr. 9).

berichtet wird, hängen am Zellischen hofe.“ Im übrigen weiß man sich eins im gemeinsamen Kampf gegen die dogmatisch allzu freiherzigen Pietisten wie Winckler und Horb in Hamburg, wenn es heißt: „Wir fühlen selbst, wo uns allhie der schuh drücke“. ¹⁹⁴ Petersen ging nun seinerseits die Fürstliche Regierung an, um sich gegen die Klage seiner Kollegen zu verteidigen. ¹⁹⁵ Auch er wurde in Hamburg brieflich vorstellig, bezeichnete die gegen ihn erhobenen Vorwürfe als haltlos, trat aber für seine chiliastische Lehre ein und forderte schließlich (vergeblich) die Herausgabe des Schreibens seiner Kollegen. ¹⁹⁶

Die Resolution vom 10. Mai 1690

Mitte März begann die Untersuchung des Falles vor dem Konsistorium in Celle. Zunächst unterrichtete sich der Geheime Rat Fabricius erst noch einmal allein über den ausgebrochenen Streit. Am 5. März bestellte er auf den 12. des Monats „Ein= oder zween [aus dem Ministerium], welche die beste wissenschaft von der Sache haben [...] jedoch, so vil möglich, in der stille, und daß man eben nichts mercke, wohin Sie reisen“. ¹⁹⁷ Zu dieser Verhandlung gab das Ministerium seinen Deputierten eine Aufstellung der „Motive und Gründe“ seiner Klage mit. ¹⁹⁸ Nachdem Petersen die beiden Schreiben des Ministeriums zugesandt worden waren – er erhielt sie am 28. März –, setzte er am 30. des Monats eine ausführliche Verteidigungsschrift auf. ¹⁹⁹

Am 3. und 4. April fand dann eine erste Konsistorialverhandlung mit einem mündlichen Verhör der beiden Seiten anhand der „Achtzehn Fragen“ statt. ²⁰⁰ Akten sind aus diesen Verhandlungen nicht erhalten. ²⁰¹ In den Göttinger Acta Pietistica finden sich aber (handschriftlich) „Drei= und Zwanzig Fragen“, die Petersen bei dieser ersten Verhandlung vorgelegt worden sein

¹⁹⁴ EphA Lg.

¹⁹⁵ „D. Petersens weitläufige verantwortung auf des Minist. vorgeb. Klagen an die hochf. Regierung“, den 30. 3. 1690– EphA Lg. (in der dortigen Aufstellung fälschlich auf den 13. 3. 1690 datiert).

¹⁹⁶ Das am 5. 3. in Hamburg angekommene Schreiben wird erwähnt in: S. Schultz an G. Meier, Hamburg, den 28. 2. / 7. 3. 1690– EphA Lg.

¹⁹⁷ Fürstl. Reg. (Fabricius) an Minist. von Lg., Celle, den 5. 3. 1690– EphA Lg.; vgl. J. W. Petersen an H. v. d. Hardt, Lg., den 14. 3. 1690– LB Karlsruhe 319 und Fürstl. Reg. an BuR von Lg., Celle, den 19. 3. (26. 3.)– StA Lg., wonach das Verhör mit zwei Vertretern des Minist. bereits stattgefunden hat und Petersen für den 3. 4. nach Celle zitiert wird.

¹⁹⁸ Sie datiert vom 19. 3. 1690– EphA Lg. (Verlust).

¹⁹⁹ EphA Lg. (wie Anm. 195).

²⁰⁰ Zum Aufenthalt der Vertreter des Ministeriums vgl. deren beim Rat eingereichte Rechnung, Lg., den 28. 7. 1690– StA Lg. und Fürstl. Reg. an Minist. von Lg., Celle, den 19. 3. 1690 (Nochmalige Bestellung zweier Deputierter nach Celle)– im EphA nicht mehr vorhanden. Zu dieser Verhandlung übersandte der Magistrat einen Bericht, Lg., den 29. 3. 1690– StA Lg.

²⁰¹ S. Handschriftliche Quellen: Hannover, Landeskirchliches Archiv.

sollen. Sie beruhen nach Art und Umfang auf den „Achtzehn Theologischen Fragen“ des Lüneburger Ministeriums.²⁰² Unbeschadet der strittigen chilias-tischen Lehre, die man als eine nicht schwerwiegende, private Gelehrten-meinung passieren ließ, bescheinigte das Konsistorium Petersen seine Rechtgläubigkeit, „außer daß etwa ein und anders eine ultioem explicationem erfordern möchte“.²⁰³ Da Petersen aber versprochen habe, von seiner Lehre „zu abstrahiren, und insonderheit publicè davon nichts vorzubringen“, möge das Ministerium es damit sein Bewenden sein lassen. Mit dieser Feststellung aber erreichte das Konsistorium keine Versöhnung der Streitenden. Neue Vorwürfe des Ministeriums ließen keine Ruhe einziehen. Wieder ging es mehr um das Verhalten des Superintendenten als um seine Lehre. So soll Petersen am 23. März (Sonntag Okuli), also in der Woche vor der Konsistorialverhandlung, den Spruch Jer 17, 18 (Las sie zu schanden werden/ die mich verfolgen- Luther 1545) auf seine Situation bezogen haben.²⁰⁴ Das Ministerium verlangte eine gerichtliche Untersuchung, in der man Petersens Aussagen durch Zeugen aus dem Kreis seiner Gemeinde und durch Einsicht in seine Predigtkonzepte überprüfen sollte.²⁰⁵ Petersen hingegen wollte, daß die falschen Beschuldigungen seiner Kollegen gehandelt wurden.²⁰⁶

Es wurde daher ein neuer Verhandlungstermin für den 29. April anbe-raumt, zu dem wieder einige Vertreter des Ministeriums, darunter Johann Gabriel Sandhagen, der offenbar die neuen Beschuldigungen bezeugen soll-te, vorgeladen wurden. Sie sollten aber mit einer „instruction und Vollmacht gütlich zu schließen, undt völlige reconciliation hinwieder zu treffen“ nach Celle kommen.²⁰⁷ In Celle war man demnach entschlossen, die Angelegen-heit zu einem Ende zu bringen, das keine der beiden Parteien als Sieger hervorgehen ließ. Für die Verhandlung am Ende des Monats verfaßte das Ministerium eine „Gegenantwort“ auf Petersens Stellungnahme zu den „Achtzehn Fragen“, die er in Celle vorgelegt hatte.²⁰⁸ Die Lüneburger Pastoren bringen in ihrer Schrift keine konkreten Aussagen Petersens vor, an

²⁰² In: Acta Pietistica II, 41 (NSuUB Göttingen).

²⁰³ Fürstl. Reg. an Minist. von Lg., Celle, den 7. 4. 1690- EphA Lg.

²⁰⁴ Ebd.

²⁰⁵ Die Forderung nach der Kollation in der „Gegenantwort“ des Minist.- Sammlung 1750, 80 und 82 (und EphA Lg.).

²⁰⁶ Vgl. Fürstl. Resolution vom 10. 5. 1690, p. 1- StA Lg. und J. W. Petersen an Fürstl. Reg., Lg., den 30. 3. 1690 (Schluß)- EphA Lg.

²⁰⁷ Fürstl. Reg. an Minist. von Lg., Lg., den 4. 4. 1690- EphA Lg. und dies. an BuR von Lg., Celle, den 7. 4. 1690- StA Lg.

²⁰⁸ 1) „D. Johann Wilhelm Petersens. Richtige Antwort auf die vom Lüneburgischen Mini-sterium vorgelegten Fragen“ und 2) „Des Ministerii zu Lüneburg Gegen Antwort auf die richtige Antwort D. Petersens“- Sammlung 1750, 52-79 und 79-92 sowie (im Original) EphA Lg. Zur Datierung ist die Wendung (Sammlung 1750, 92) heranzuziehen, wo von Petersens Äußerungen auf der Kanzel „in diesen verwichenen Fest=Tagen“ die Rede ist. In Betracht kommt nur das Osterfest (20. 3. 1690), das den term. post quem für die „Gegenantwort“ darstellt. Term. ante quem für Petersens „Richtige Antwort“ ist der 7. 4. (bzw. 3. 4.) nach:

denen sie Anstoß genommen haben wollen. Sie begnügen sich damit, Petersens Erklärung zu den „Achtzehn Fragen“ zu kommentieren. Dabei finden sie freilich nur wenig Gelegenheit, Petersen zu widersprechen und ihn einer flagranten Heterodoxie zu überführen. Gegen den Vorwurf Petersens, der sie einer unstatthaften und beleidigenden Inquisition beschuldigte, verteidigen sie ihr Vorgehen mit den angeblichen Neuerungen in Lehre und Sprache: „Neue Lehre, neue Nachfrage“.²⁰⁹ So schließen sie mit dem generellen Vorwurf, daß Petersen sich „unbedachtsam in so wichtigen Glaubens=Sachen wieder Eyd und Pflicht, als D. und Superint. praecipitirt, und die Puncta Religionis, welche Er aus eigener Geständniß zur Anfrage fûrgeben, bisher wieder Gewissen zum grossen Aergerniß der Gemeine leugnen wollen, nunmehr auch zu defendiren sich gar vermäßenlich unterfangen“.²¹⁰

Es spricht bei aller Emotionalität für das Rechtsbewußtsein des Ministeriums, daß es keinen Glaubens- oder Gewissenszwang ausübt, sondern daran erinnert, daß Petersen auf Grund seines Amtes als Doktor der Theologie und Superintendent an Lehre und Bekenntnis der Kirche gebunden sei. Nur in diesem öffentlichen Amt, dessen Funktion die Orthodoxie gerade in der Bewahrung der unveränderlichen „reinen“ Lehre sah, muß Petersen seine Äußerungen verantworten. Insofern ist das Vorgehen des Ministeriums sachlich begründet, auch wenn die persönlichen Motive die Triebfedern der Auseinandersetzung waren.

Die Fürstliche Regierung in Celle wollte sich indessen nicht auf eine weitere Untersuchung über Recht und Unrecht einlassen. Da man keine Verständigung erreichte, traf die Regierung in ihrer von Herzog Georg Wilhelm unterzeichneten Resolution vom 10. Mai 1690 eine ordnungspolitische Maßnahme „auß hoher Landesfürstl[iche]r macht und gewalt“.²¹¹ In ihr lehnt sie ein gerichtliches Verfahren zwischen den streitenden Parteien ab und begnügt sich mit Handlungsanweisungen für die Zukunft, die die Kirchenmänner auf den status quo verweisen (§ 1–3). Die Vorwürfe gegen Petersen sind für die Regierung mit dessen schriftlicher Erklärung („Richtige Antwort“) erledigt. Sie vertrage sich mit der orthodoxen Lehre. Der Chiliasmus wird nicht rundweg abgelehnt, man verzichtet aber auf jede kompliziertere theologische Stellungnahme zur Wahrheitsfrage und läßt den exegetisch begründeten Chiliasmus als Privatmeinung eines Gelehrten gelten (§ 5), so lange diese nicht die öffentliche Moral stört. Das ist Kirchenpolitik im Geiste Georg Calixts. Bei der Ablehnung des Heterodoxieverdachtess stützt sich die Regierung auf die Annahme, daß Petersens verdächtige Äußerungen, wie seine nachträglichen Erläuterungen bewiesen, auf einem

Fürstl. Reg. an Minist. von Lg., Celle, den 7. 4. 1690- EphA Lg.; vgl. LB 1717, 140 („Verantwortung“).

²⁰⁹ Sammlung 1750, 89; vgl. J. W. Petersen an Fürstl. Reg., den 30. 3. 1690, § 11 und 23.

²¹⁰ Sammlung 1750, 92.

²¹¹ Vgl. RITSCHL 2, 1884, 236. Ausfertigungen der Resolution im StA und EphA Lg.; gedruckt in Sammlung 1748, 954–965.

sprachlichen Mißverständnis beruhten. Daher werden die Pastoren und der Superintendent aufgefordert, sich der Sprache der Bibel und der christlichen Lehrer zu bedienen (§ 4). Entsprechend wird ihnen verboten, für oder gegen den Chiliasmus zu predigen oder sich öffentlich zu äußern (§ 5).

Der obrigkeitliche Akt, den die Resolution vom 10. Mai darstellt, ist für den weiteren Hergang der Auseinandersetzung von zentraler Bedeutung. Die herzogliche Regierung setzte sich damit einen äußerlichen, von der Wahrheitsfrage unabhängigen Maßstab, an dem sie spätere Konflikte messen konnte. Daß die Obrigkeit eine solche Maßnahme treffen konnte, die keinen Glaubensartikel inhaltlich entschied, stand außer Frage.²¹² Beiden Parteien wurden auch alle privaten und öffentlichen Beschuldigungen und Anzüglichkeiten unter Strafe der Amtsentsetzung verboten (§ 7). Gemeint war insbesondere, daß Petersen es unterlassen solle, seine Situation mit derjenigen Christi oder seiner Jünger zu vergleichen.²¹³

Der Ausgang war für Petersen glücklich. Seine verdächtigen Reden hätten leicht auch zu einer Amtsenthebung führen können. In Celle aber erachtete man es nicht einmal für notwendig, von Petersen ein explizit antichiliasmatisches Bekenntnis aufsetzen und unterschreiben zu lassen. Das wäre ein durchaus übliches Verfahren gewesen – jedenfalls früher, bevor Ph. J. Spener in seinen *Pia Desideria* die Diskussion um die evangelische Eschatologie neu entfacht hatte.

Die Akzidenzienfrage

Am Ende der Resolution wird unvermittelt noch die Frage der Akzidenzien angeschnitten, die sich innerhalb des dogmatischen Streites wie ein Fremdkörper ausnimmt. Das Problem der Akzidenzien, das Problem also, wie die verschiedenen Kasualhandlungen (besonders die Trauungen) und ihre Einnahmen auf die einzelnen Geistlichen zu verteilen waren, ist nicht nur unter finanziellem Gesichtspunkt zu betrachten. Vielmehr geht es dabei auch immer um Rangstreitigkeiten unter den einzelnen Pfarrern und zwischen Superintendent und Ministerium. Der gerade mit Petersens Amtsantritt aufkommende Streit um die Trauordnung stellt einen Versuch des Ministeriums dar, seine eigene Position gegenüber dem neuen Superintendenten zu behaupten. Schon 1689 waren Spannungen zwischen Petersen und einigen seiner Kollegen wegen der Trauordnung aufgetreten.

Die alte Trauordnung sah vor, daß der Superintendent für alle Patrizier und Bürger der 1. Klasse, die sich gemeinhin als einzige privat im eigenen Haus trauen ließen, zuständig war. Freilich war diese Ordnung nie aufge-

²¹² LB 1717, 183f.

²¹³ Vgl. LB 1717, 157.

schrieben worden und wurde nach Gewohnheitsrecht gehandhabt.²¹⁴ Die Trauordnung richtete sich zur Zeit Petersens nicht nach der bürgerlichen Rang- oder Kleiderordnung, sondern nach der Ausgestaltung des Festes. Wurden zum Mahl Krüllkuchen, Wein und Läuchwasser gereicht, wie es ursprünglich nur bei den vornehmeren Bürgern üblich war, so stand die Trauung einschließlich der Akzidenzien dem Superintendenten zu.²¹⁵ Nun war man inzwischen auch in der 2. Bürgerklasse dazu übergegangen, die erwähnten Speisen aufzutischen und sich bei der Gestaltung des Hochzeitsfestes der 1. Bürgerklasse anzupassen. Damit aber geriet die Trauordnung in Unordnung, da durch diese inflationäre Entwicklung für das Ministerium immer weniger Trauungen übrigblieben.

Das Ministerium nahm daher den Wechsel in der Superintendentur zum Anlaß, eine neue Trauordnung zu fordern. Unter K. H. Sandhagen scheint es jedenfalls nicht zu einer derartigen Auseinandersetzung gekommen zu sein. Erst mit Petersens Kommen nahm man die neue Situation und die „Unordnung“ wahr.²¹⁶ So überwarf sich Petersen gleich zu Anfang seiner Amtszeit mit dem Ministerium, als er mit Zustimmung des Magistrats zwei Trauungen vollzog, die nach Auffassung seiner Kollegen Johann Gabriel Sandhagen und Hieronymus Koltemann zukamen.²¹⁷ Letzterer soll daraufhin sogar wegen zu großer „Alteration“ erkrankt und gestorben sein.²¹⁸ Eine vom Magistrat gemeinsam mit dem Ministerium angestellte Untersuchung ergab kein „altes, gewisses Fundament“ für die vom Ministerium vertretene Auffassung, nach der der Superintendent (als Pfarrer von St. Johannis) neben den Patriziern überhaupt nur diejenigen trauen sollte, die auch in der Johanniskirche aufgeboten wurden. Das Kriterium der Hochzeitsausgestaltung (Speisen) sollte nach ihrer Ansicht nur für die Aufteilung der Trauungen unter den Geistlichen ein und derselben Kirche in Anwendung kommen. Aufbieten und trauen lassen konnten sich die Lüneburger aber in der Kirche ihrer Wahl. Der Magistrat blieb zunächst bei seiner Position und überließ Petersen die anstehenden und strittigen Trauungen, während er sich um eine neue Regelung zu küm-

²¹⁴ Zu den Privattrauungen durch den Superintendenten s. von Knesebeck an J. W. Petersen, o. O. o. D. (abschriftlich) in: J. W. Petersen an Fürstl. Reg., Lg., den 7. 8. 1690, p. 4f.-StA Lg.

²¹⁵ BuR von Lg. an Fürstl. Reg., Lg., den 29. 7. 1690, p. 3- StA Lg.; vgl. J. W. Petersen an Fürstl. Reg., Lg., den 18. 6. 1690, p. 8- StA Lg. Krüllkuchen ist ein Kuchen mit Kardamon (MENSING, Wörterbuch 3, 1931, 339f. und Looft, Kochbuch (1778) 1980, 437f).

²¹⁶ BuR von Lg. an Fürstl. Reg., Lg., den 29. 7. 1690, p. 1- StA Lg.

²¹⁷ BuR von Lg. an Fürstl. Reg., Lg., den 29. 7. 1690, p. 1: Es handelt sich um folgende Trauungen: 1) Joh. Friedrich Rude mit der Tochter des Müllers Hans Fiepe am 17. 11. 1689 in Johannis; 2) Joh. Dietrich Meyer mit Elisabeth Margarethe Arends, Tochter des Ratsherrn Arend A., am 7. 4. 1689 in Nikolai. Entsprechend hatte K. H. Sandhagen den Sekretär Bernhard Friedrich Krüger mit Sophia Elisabeth Melbeck getraut (s. J. W. Petersen an Fürstl. Reg., Lg., den 18. 9. 1690, p. 7f.- StA Lg.).

²¹⁸ BuR von Lg. an Fürstl. Reg., Lg., den 29. 7. 1690.

mern versprach.²¹⁹ Wieweit Petersen selbst diesen Konflikt bewußt heraufbeschworen hat, um seine Kollegen in ihre Schranken zu weisen, bleibt unklar.

Auch die Fürstliche Resolution vom 10. Mai 1690 brachte keine Lösung der Akzidenzienfrage. Es war ja weder Aufgabe noch Recht des Konsistoriums, in dieser innerkirchlichen Angelegenheit Lüneburgs dem Magistrat vorzugreifen. Man erinnerte ihn nur an seine Pflicht, eine befriedigende Regelung zu schaffen. Die Situation in Lüneburg blieb gespannt.

Teplitzer Reise

Nachdem der letzte Verhandlungstag mit Petersen am 29. April zu Ende gegangen war, begab sich das Ehepaar auf eine größere Reise. Der Superintendent hat die Resolution vom 10. Mai nicht erst abgewartet, sondern begleitete noch vor der fürstlichen Entscheidung des Streitfalles seine Frau in das Teplitzer Bad (heute: Teplice/ CSFR).²²⁰ Die dort seit alters her bekannten warmen, alkalisch-salinen Quellen wurden für Bade- und Trinkkuren gegen Neuralgien und Gelenkschmerzen empfohlen. Petersen nutzte die weite Reise von über 1000 km, um im Rahmen der ihm in Celle angedeuteten Grenzen das kommende Reich Christi zu verkündigen und dessen biblische Begründung darzulegen.²²¹ Hatten schon die Querelen mit seinen Kollegen und die Zitation nach Celle für Aufsehen in den theologischen Kreisen gesorgt,²²² so brachte er nun seine Ideen gleichsam in einer Missionsreise unter das Volk.²²³ Die einzelnen Stationen seiner Reise nach Teplitz und zurück sind nicht alle bekannt. Der übliche Weg aber mußte ihn über Magdeburg, Leipzig und Dresden führen.

Am 4. Mai 1690, dem Sonntag Misericordiae Domini, hielt sich das Ehepaar, auf der Hinreise begriffen, in Leipzig auf. Der Superintendent wurde dort während des Gottesdienstes in der Thomaskirche gesehen.²²⁴ Wahrscheinlich bestand damals schon ein näherer Kontakt der Petersens zu den pietistischen Kreisen Leipzigs. August Hermann Francke selbst war

²¹⁹ BuR von Lg. an Fürstl. Reg., Lg., den 29. 7. 1690, p. 2f.

²²⁰ Spener an A. E. Kießner, Dresden, den 13. 5. 1690 (NEBE, Briefe 1, 1935, 293f) und 30. 6. 1690 (ebd., 294–296); vgl. die etwas ungenaue Angabe in: BuR v. Lg. an Fürstl. Reg., Lg., den 23. 8. 1690, p. 2 – StA Lg., Petersen habe nach der Resolution seine Reise angetreten.

²²¹ Das Memorial der Lüneb. Ministerialen (vom 13. 8. 1690, p. 2 – StA Lg.) spricht von „anderthalb 100 meilen“ [= ca. 1113 km], was mit der doppelten Entfernung nach Teplitz ungefähr übereinstimmt.

²²² Zu Petersens Erwähnung in den Leipziger Akten s. u.

²²³ Vgl. Spener an A. E. Kießner, Dresden, den 20. 6. 1690 (NEBE, Briefe 1, 1935, 296): „Doch hätte gewünscht, daß nicht die Materie der 1000 Jahr und ersten Auferstehung an meisten Orten die meiste Rede gebe“.

²²⁴ Beschreibung des Unfugs 1693, 14; vgl. LEUBE, Leipzig (1921) 1975, 226. Zum Folgenden vgl. LEUBE, Leipzig (1921) 1975, 237 und Bed. 3, 1702, 805–817 (10. 10. 1690) bes. 812.

vielleicht an Ostern des Jahres in Lüneburg gewesen und hätte dann eine nähere Bekanntschaft der Petersens mit der Leipziger Bewegung herstellen können. Mit Heinrich Westphal aus Bardowiek, der Francke seinerzeit in Lüneburg (1688) begegnet war, war Petersen befreundet.²²⁵ Gleichwohl kam Petersen noch nicht als Separatist nach Sachsen. Vielmehr besuchte er auch andere, nicht pietistische Personen.²²⁶

Die Petersens logierten bei dem Kaufmann Knauer in der Reichsstraße. Am Montag, dem 5. Mai, wurde Petersen von dem Zuckerbäcker Augustin Frenzel zum Mittagstisch gebeten. Auch Johann Caspar Schade, der Bäcker Martin Meinig und der Handelsmann Georg Otto Rückart nahmen daran teil.²²⁷ Petersen muß in den pietistischen Kreisen Leipzigs gut bekannt gewesen sein. Frenzel hatte Petersen am Morgen (?) in Knauers Haus angetroffen, wo sich schon zahlreicher Besuch eingefunden hatte. Schade, Rückart, Meinig, der Kornschreiber Voigt, weitere Handwerker, Gottlieb (?) Kirch, Heinrich Westphal und andere Studenten waren bei Petersen versammelt. Die Spitzenwäscherin Katharine May war am Morgen kurz bei ihm gewesen. Petersen selbst hatte noch einen Pfarrer aus Lüneburg mitgebracht; vielleicht handelte es sich um Matthias Metzendorff oder um Franz Julius Pfeiffer, der freilich in Lüneburg keine Pfarrstelle besaß, sondern dort nur von Zeit zu Zeit predigte.²²⁸ Während Petersen zu Mittag bei Frenzel speiste, sprach sich Petersens Anwesenheit in Leipzig weiter herum. Neue Studenten kamen, um den Exegeten Petersen zu hören. Die Collegia biblica Franckes hatten ja das Interesse an einer undogmatischen Bibelauslegung ungemein gesteigert. Als die Studenten Petersen bei Frenzel nicht mehr antrafen, wandten sie sich zu seiner Unterkunft bei Knauer und warteten über drei Stunden auf ihn, bis er am Abend gegen 6 Uhr eintraf und sie empfing. Den fast zwanzig Personen, meistens Studenten (u. a. noch Andreas Friedel, Burkhart Freystein, Heinrich Lucht²²⁹, [Heinrich] Öhlers [= Elers]), legte Petersen das Gleichnis vom Turmbau (Lk 14, 25ff) aus und applizierte es auf die Bewährung der christlichen Existenz, „daß es nicht genung wäre, daß mans mit dem Munde bekenne, sondern das hertz muste auch beständig seyn“. Entsprechend müsse der Christ vorher Kosten und Gewinn seiner Entscheidung überschlagen.²³⁰ Petersen konnte sich an die vollmächtige

²²⁵ Zu Francke s. S. 271; zu Westphal s. Cal. doc., Bl. 397 (20. 5. 1690).

²²⁶ Voigt, Sendschreiben 1691, B2^b: Nachdem Petersen zuvor „einen und den andern die uns zuwieder seyn/ besuchete/ und merckte/ daß es nicht klappen wolte/ ließ er sie fahren“.

²²⁷ Cal. doc., Bl. 390f. (13. 5. 1690). Zu diesen und später genannten Personen s. LEUBE, Leipzig (1921) 1975, s. v.; Samuel Knauer taucht als Vermittler von Briefen zwischen Spener und Petersen schon 1680 auf (Spener an Petersen, 8. 6. 1680- AFS A 196, p. 170-182 bes. 179).

²²⁸ Cal. doc., Bl. 392f. Möglicherweise handelt es sich auch um ein Mißverständnis, und es war der Eutiner Diakon Kem(b)ler (s. S. 136), der Petersen begleitete. Ein Kembler zählt jedenfalls zu Frenzels Freunden.

²²⁹ Zu Lucht, einem Mitarbeiter Franckes s. DELLSPERGER, Bern 1984, S. 204 Anm. 6.

²³⁰ Cal. doc., Bl. 397. Unklar bleibt, ob dieser Vortrag bei Knauer oder Frenzel stattfand. Die Aussagen in Cal. doc. lassen ersteres vermuten; anders Voigt, Sendschreiben 1691, B3^a. Wie

Predigt Jesu erinnert fühlen (Mk 2, 2), wenn sich, wie S. Voigt erzählt, „etliche hundert Manns= und Weibs= Persohnen für dem Hause funden/ daß wir solches verriegeln musten“.²³¹ Die ganze Versammlung dauerte eine Stunde. Sie mußte plötzlich beendet werden, als antipietistische Studenten kamen und die Anwesenden verhöhnten.²³² Neben Petersen hatte auch seine Frau erbauliche Gespräche, u. a. mit Katharine May, einer näheren Bekannten Frenzels, geführt.

Am nächsten Morgen setzten die Petersens ihre Reise nach Teplitz fort. In Dresden besuchten sie den alten Freund aus Frankfurter Tagen, Philipp Jakob Spener, der mittlerweile Oberhofprediger am kursächsischen Hof geworden war. Nach anderthalb Tagen ging es wieder weiter. In Teplitz angekommen, eilte Petersen sogleich zurück zu seinen Amtsgeschäften, während seine Frau wohl erst im Juni die Rückreise nach Lüneburg antrat. Wieder hielt sie sich für kurze Zeit bei Spener auf. Auch frischte sie ihre alte Freundschaft mit Marie von Reichenbach (s. u.) auf.²³³

Die Verbindungen zu den Leipziger Pietisten, den dortigen zum Separatismus neigenden Kleinbürgern und Handwerkern, pflegten die Petersens auch im folgenden Jahr, als ein großer Teil der pietistischen Studenten nach Halle übersiedelt war. So hielt sich Johanna Eleonora Petersen im Sommer 1691 erneut (auf der Durchreise?) in Leipzig auf und „hat viele Schwestern und Brüder in Christo mit ihren tröstlichen Predigten und Zuspruch erquicket“.²³⁴ Das Ganze geschah nun schon unter größerer Geheimhaltung vor der Obrigkeit. Denn so wie sie unbeachtet angekommen war, war sie auch wieder verschwunden, als ihre Anwesenheit ruchbar wurde. Daneben dokumentieren auch spätere, geschäftliche Verbindungen den engen Kontakt Johanna Eleonora Petersens mit den Leipzigern.²³⁵ Damit wenden wir uns wieder den Ereignissen in Lüneburg zu.

Voigt spricht auch der Bericht der Theol. Fakultät von einem „solemn[e]n actus“ bei Frenzel in der Fleischergasse, „allwo ein schön Pult mit teppicht aufgemacht gewesen [...], da denn eine große Menge Volcks sich versamlet“ (Cal. doc., Bl. 126f.).

²³¹ Voigt, Sendschreiben (wie Anm. 230).

²³² Cal. doc., Bl. 127.

²³³ Spener an A. E. Kießner, Dresden, den 30. 6. 1690 (NEBE, Briefe 1, 1935, 296).

²³⁴ Voigt, Sendschreiben 1691, Nr. II, 38; vgl. LEUBE, Leipzig (1921) 1975, 237 und Cal. hist., Vol. 3 (1691), p. 41b–42b.

²³⁵ Actum, den 19. und 24. 12. 1691– StA Lg.: Der Lüneburger (?) Kaufmann Gödke hat Briefe von A. Frenzel für J. E. Petersen erhalten. Sie habe ihn gebeten, ihr „Gräflich drittheil“ in Leipzig umzusetzen, was er ihr aber versagen mußte (p. 15). Der Mühlenmeister Christoph Hoppe hat für J. E. Petersen Briefe und Geld nach Leipzig mitgenommen und einem dortigen Krautkrämer (Koikert?) gegeben. Der Mann werde in Leipzig der Heterodoxie verdächtigt. Auf dem Rückweg habe dieser ihm ein Päckchen mitgegeben und ihm gesagt, er habe das Geld umgesetzt (Actum, den 30. 12. 1691). Der Kaufmann Warmer erhielt um den 10. 12. 1691 von einem Hamburger Kaufmann ein versiegeltes Geldpäckchen (von 50–60 Reichstalern), das er von dem Leipziger Kaufmann Koikert erhalten hatte. Es sei aber „schlecht [= ungültiges] geld“ gewesen, was J. E. Petersen nach Leipzig gesandt hatte. Vielleicht hing dieser Geldtransfer mit der Herausgabe von J. E. Petersens Glaubensgesprächen (1691) zusammen (s. S. 319).

Die Fürstliche Regierung hatte mit ihrer Resolution vom 10. Mai 1690 zwar den konkreten Streitfall geregelt, aber eine wirkliche Einigung und Versöhnung der Parteien nicht erreichen können. Eine solche war nicht durch ein obrigkeitliches Dekret zu erzwingen. So war es nur eine Frage der Zeit, wann sich wieder neuer Konfliktstoff ergeben würde, der die schwelende Konkurrenz zwischen Superintendent und Geistlichem Ministerium anfachte. Und tatsächlich kam es in der angespannten Situation nach dem Erlaß der fürstlichen Resolution, die den betreffenden Personen noch einmal in einem Reskript vom 7. Juni eingeschärft worden war, erneut zu einem Streit, der um die Frage der Akzidenzien und der Verteilung der Kasualhandlungen, insbesondere der Trauungen, geführt wurde. Weder der Rat der Stadt Lüneburg noch die Regierung in Celle hatten ja die offene, weil gewohnheitsrechtlich geregelte Frage entschieden.²³⁶

Diesmal machte Petersens Kollege an der Johanniskirche, Johann Gabriel Sandhagen, seinem Superintendenten das Recht streitig, den Buchhalter Hinrich Leopold Harting mit Ilsabe Dorothea Günther, einer Schwägerin des mit Petersen befreundeten Kaufhausschreibers B. Horn, zu trauen.²³⁷ Wieder begann der Streit kurz vor dem Hochzeitstermin, so daß der Rat genötigt war, eine rasche Entscheidung zu fällen.²³⁸ Sandhagen berief sich darauf, daß Harting zur zweiten Bürgerklasse gehöre, und führte zwei Präzedenzfälle an, nach denen die Trauung von solchen Bürgern, obgleich dort Wein, Läuchwasser und Krüllkuchen gereicht würden, nicht dem Superintendenten, sondern seinen Kollegen zukäme.²³⁹ Sandhagens Forderung geht damit über die Auffassung, die das Geistliche Ministerium im Jahr zuvor gegenüber dem Rat vertreten hatte, hinaus, da er das Kriterium der Hochzeitsausgestaltung nicht anerkannte, sondern nur die Einteilung nach Bürgerklassen als Grundlage für die Aufteilung der Kasualhandlungen akzeptierte. Demgegenüber reklamierte der Superintendent Petersen seinerseits in einem Brief an den Bürgermeister Christoph von Töbing vom 28. Juni die anstehende Trauung für sich, indem er die von seinem Kollegen

²³⁶ Reskript: Fürstl. Reg. (Fabricius) an BuR v. Lg., Celle, den 7. 6. 1690, mit der Aufforderung an BuR, die Resolution v. 10. 5. den Parteien einzuhändigen; Beilage zu Reinbeck an Witzendorf, Lg., den 20. 1. 1691–StA Lg.

²³⁷ Die Lüneburger Akten (s. u.) sprechen von einem Hinr. Leop. „Harting“, während der Eintrag im Kirchenbuch von St. Johannis (EphA Lg.) einen Hinr. Leop. „Hardke“ nennt, der am 30. 6. 1690 mit Il. Dor. Günther in der väterlichen Wohnung der Braut von J. G. Sandhagen getraut wurde.

²³⁸ Freitag, den 27. 6. 1690: s. J. W. Petersen an Fürstl. Reg., Lg., den 18. 9. 1690, p. 5 und BuR v. Lg. an Fürstl. Reg., Lg., den 29. 7. 1690, p. 1.

²³⁹ Es handelt sich um folgende Trauungen: 1) B. Horn mit Magdalene Günther durch K. H. Sandhagens Kollegen G. Heiler am 21. 11. 1688 in Johannis und 2) ein Weißlader an Fasten 1689 durch Riekmann; s. Kirchenbuch Johannis (EphA Lg.) und J. W. Petersen an Chr. von Töbing, Lg., den 28. 6. 1690–StA Lg.

angeführten angeblichen Präzedenzfälle bestritt.²⁴⁰ Für Petersen kam es darauf an, gegenüber seinen Kollegen, besonders gegenüber dem Bruder seines Vorgängers, keine Schwäche zu zeigen. Nachdem er von der Schwester der Braut wegen der bevorstehenden Trauung durch Sandhagen angesprochen worden war, meinte er, seinen Anspruch geltend machen zu müssen. Zusätzlich verwies er auf zwei Präzedenzfälle, nach denen sein Vorgänger K. H. Sandhagen ebenfalls Bürger zweiter Klasse getraut habe.²⁴¹

Gefordert war jetzt eine Entscheidung des zuständigen Stadtmagistrats. Dieser will über die Präzedenzfälle kein Urteil fällen und entscheidet den Streit, indem er sich freilich nicht nach der gewohnheitsrechtlichen Regelung von der Hochzeitsausgestaltung, sondern von der Bürgerklassenzugehörigkeit des Bräutigams leiten läßt. Die Lüneburger Kleiderordnungen von 1652 und 1654 ordnen diesen eindeutig der zweiten Klasse zu, so daß sich der Rat entschließt, die Trauung Joh. Gab. Sandhagen „salvo alterius jure“ [unbeschadet des Rechts eines anderen] zu übertragen.²⁴² Ein wiederholter Protest Petersens vermag die zuständigen Mitglieder des Lüneburger Rates nicht umzustimmen. In einem zweiten Reskript bestätigen sie ihre Entscheidung, ohne sich freilich mit der getroffenen Entscheidung für eine künftige Klärung der Rechtslage festlegen zu wollen.²⁴³

Petersen fühlte sich durch diese Entscheidung ungerecht behandelt und forderte als geistliches Oberhaupt der Stadt von den verantwortlichen Konsuln Genugtuung für die Verletzung seiner Amtsautorität.²⁴⁴ Sie sollten ihr unrechtes Vorgehen einsehen und bekennen.²⁴⁵ In der vom Lüneburger Rat als „injuriosus“ beanstandeten Schrift legt Petersen noch einmal seine wichtigsten Gründe in der Traufrage vor, beschuldigt J. G. Sandhagen, daß er einen „Privathaß“ gegen ihn hege, und tritt in die Auseinandersetzung mit dem Rat bewußt mit geistlichen Argumenten ein. Er klagt sie an, ihn eines

²⁴⁰ StA Lg.: Gegen 1) stellt Petersen richtig, daß Heiler für den unpäßlichen Superintendenten Sandhagen getraut habe; s. G. Heiler an J. W. Petersen, Stargard den 26. 7. 1690- abschriftlich in: J. W. Petersen an Fürstl. Reg., Lg., den 18. 9. 1690, p. 16 und gegen 2) argumentiert Petersen, daß er von der Trauung nichts gewußt habe, sie daher nicht für sich habe beanspruchen können.

²⁴¹ 1) den Ziegelstreicher Heringlacke und 2) einen Kunstpfeifer.

²⁴² BuR von Lg. an Fürstl. Reg., Lg., den 29. 7. 1690, p. 3 und 5- StA Lg.

²⁴³ J. W. Petersen an die Konsuln, Lg., den 30. 6. 1690- StA Lg.; erwähnt wird noch ein persönliches Gespräch Petersens mit von Töbing am Sonntag, dem 29. 6., und ein (nicht erhaltener) Brief an G. Busche vom 29. 6. 1690 [= J. W. Petersen an die Konsuln?]; s. J. W. Petersen an Fürstl. Reg., Lg., den 7. 8. 1690, p. 11 und Lg., den 18. 9. 1690, p. 4f- StA Lg. Die Reskripte sind nicht überliefert, werden aber erwähnt in den genannten Briefen Petersens vom 7. 8. 1690, p. 3 („Edikte“; danach enthielten sie schwere Anschuldigungen gegen Petersen wie den Vorwurf von Geiz und ungerechtem Verhalten), 18. 9., p. 5 und an Chr. von Töbing, Lg., den 10. 7. 1690, p. 4 (2. Edikt am 30. 6.)- StA Lg.

²⁴⁴ Gemeint waren v. a. von Töbing und Witzendorf; s. den Vorwurf gegen die Konsuln und „Patricien“, die das „Majorat“ ausmachen: J. W. Petersen an Fürstl. Reg., Lg., den 18. 9. 1690, p. 4f.; andere Ratsherren hätten Petersen Recht gegeben: J. W. Petersen an Fürstl. Reg., Lg., den 7. 8. 1690- StA Lg.

²⁴⁵ J. W. Petersen an Chr. von Töbing, Lg., den 10. 7. 1690- StA Lg.

unrechten Anspruches bezichtigt und damit sein Amt kompromittiert zu haben. Sie seien auf diesen Weg geraten, weil sie den selbst bei den Heiden (Festus, Apg 25, 16) geübten Brauch, den Angeklagten vorher anzuhören, nicht beachtet hätten. Und trotz Petersens Richtigstellung und also gegen besseres Wissen hätten sie bei ihrer Entscheidung bleiben wollen und damit mehr Wert auf ihr Wort und ihr Ansehen vor den Menschen als auf ihre Ehre vor Gott gelegt. Auf der anderen Seite stellt der Superintendent sein schuldloses Leiden für die Wahrheit heraus, das ihm fast den „Saft“ in den Gebeinen habe vertrocknen lassen. Nur mit Gottes Hilfe sei er wieder zu Kräften gekommen. Petersen beruft sich wie schon im Komödienstreit auf sein Wächteramt, wenn er den Ratsherren ihr vermeintliches Unrecht vorhält und sie auffordert, sich zu demütigen und Genugtuung zu leisten.

Petersens Schreiben mußte der Rat als eine schwere Beleidigung und Verachtung seines obrigkeitlichen Amtes auffassen. Er verteidigte daher seine Entscheidung in einem Schreiben an die Fürstliche Regierung vom 29. Juli 1690 und beschwerte sich über das Gebaren des Superintendenten, indem er auf frühere „Zunötigungen“ (gemeint ist der Komödienstreit) verwies.²⁴⁶ Seine Klage mündete in dem Vorwurf, Petersen habe gegen die fürstliche Resolution vom 10. Mai und deren Erneuerung vom 7. Juni verstoßen. Als konkreten Verstoß werteten die Ratsherren, daß Petersen Sprüche der Heiligen Schrift, die von der Verfolgung Christi und seiner Jünger handeln, auf seine eigene Situation bezog (Lk 22, 52 und Spr 17, 15). Auch sie forderten nun ihrerseits Genugtuung. So hatte sich der ursprüngliche Konflikt zwischen Petersen und J. G. Sandhagen oder zwischen Superintendent und Ministerium erneut, wie schon im Komödienstreit, zu einer Auseinandersetzung zwischen weltlicher und geistlicher Obrigkeit in Lüneburg verschärft.

Als Petersen von der Klage des Lüneburger Rates hörte, beschwerte auch er sich bei der Fürstlichen Regierung in Celle über den Magistrat, indem er seine Pflicht, die betreffenden Ratsherren zu ermahnen (Strafamt), mit zwei eingeholten Gutachten der Theologischen Fakultäten von Kiel und Rostock legitimierte und im übrigen feststellte, daß seine Rüge nicht dem Rat als ganzem oder der Obrigkeit als solcher gegolten habe, sondern nur den zwei Ratsherren, die für die Entscheidung im fraglichen Fall verantwortlich seien.²⁴⁷

In dieser Situation begann auch das Geistliche Ministerium wieder, seine Zweifel an Petersens dogmatischer Integrität zu äußern. Anlaß waren Berichte, die in Lüneburg beim Geistlichen Ministerium aus verschiedenen Orten eingelaufen waren. Danach hatte Petersen auf seiner großen Reise verbreitet, daß er nach dem Verlauf der Konsistorialverhandlung in Celle in seiner chiliastischen Meinung bestärkt worden sei und sie noch mehr vertre-

²⁴⁶ StA Lg.

²⁴⁷ Lg., den 7. 8. 1690- StA Lg. Die Gutachten sind m. W. nicht überliefert.

ten werde.²⁴⁸ Petersens Kollegen ergriffen die Gelegenheit des Streites zwischen Petersen und Rat, um ihre Bedenken gegen ihren Vorgesetzten erneut über den Lüneburger Magistrat in Celle vorzubringen.

Nachdem die Fürstliche Regierung in ihrer Resolution vom 10. Mai 1690 die Klage von Petersens Kollegen abgewiesen hatte, konnte Petersen in der Tat seine Position als gefestigt und die Zeit für gekommen ansehen, seine Lehren weiter zu verbreiten. In der Leipziger pietistischen Bewegung, mit der er und seine Frau bei ihrer Reise im Anschluß an die Verhandlungen in Celle in nähere Verbindung getreten waren, mag er einen Wink Gottes gesehen haben, nun offen für seine Erkenntnis vom Tausendjährigen Reich eintreten zu können. Die Zeichen der Zeit schienen jedenfalls günstig.

So hat Petersen, zurückgekehrt nach Lüneburg, gleich die erste Gelegenheit ergriffen, das Tausendjährige Reich von der Kanzel herab zu verkündigen, freilich unter Vermeidung des durch die Resolution verbotenen Terminus.²⁴⁹ Am Johannistag, dem 24. Juni 1690, predigte er über Jes 40, 1ff und behauptete, daß die Erfüllung dieser Prophetie noch ausstehe. Petersen tendierte nun stärker dazu, das wahre Gottesvolk von den übrigen, „so zwar Christen sein wolten, aber gar nicht Christlich lebten“, abzugrenzen, wie es in seiner Unterscheidung zweier Auferstehungsereignisse schon vorgeprägt war. Die Herausstellung der Auserwählten erhält durch die eschatologische Ausrichtung eine gegenüber der absolutistischen, sich von einer religiösen Orientierung entfernenden Regierungsform eine kritische Spitze. Der Konflikt zwischen dem Anspruch, die Welt nach christlichen Maßstäben zu gestalten, und den realen politischen Strukturen kann, von der Verheißung eines künftigen irdischen Reiches Christi her gesehen, zu einer Kritik am Bestehenden führen. In diesem Sinn versteht Petersen in seiner erwähnten Predigt das „Niedersinken der Berge“ in Jes 40, 4f als mystische Verheißung für den Sturz der „gewaltigen Fürsten und Könige“ und der „schwülstigen Edelleute“. Mit seiner Proklamation des Chiliasmus, des Gottesstaates auf Erden erneuert Petersen den uralten Kampf zwischen Theonomie und Autonomie im Bereich der Ethik oder zwischen wahrer und falscher Prophetie im religiösen Bereich. Da Petersens Chiliasmus aber, wie wir sahen, jenseits der Geschichte anzusiedeln ist, waren ihm sozialrevolutionäre Ideen fremd. Der unpolitische Charakter von Petersens Predigt läßt sich z. B. daran erkennen, daß Petersen nicht in den wirtschaftlichen Konflikt zwischen Sülzmeistern und Sülzern eingegriffen hat, deren „nie erhörte revolte“ in einer Akte vom 27. September 1690 dokumentiert ist.²⁵⁰ Sicher wird man in der chiliastischen Predigt und in Petersens Chiliasmus allgemein ein religiöses, mit den

²⁴⁸ BuR von Lg. an Fürstl. Reg., Lg., den 23. 8. 1690- StA Lg.

²⁴⁹ Actum, den 23. 8. 1690- StA Lg.; befragt wurden Brandanus Langejanus, Konrektor an der Johannischule, Friedrich Funcke, Kantor daselbst, Hinrich Buckfisch, Bürger, Handelsmann und Jurat der Johanniskirche, stud. theol. Christian Schlüpke, Präzeptor bei Johann Stern, und stud. theol. Heinrich Gause.

²⁵⁰ StA Lg. (Sal. 198). Die Sülzmeister hatten den Sülzern untersagt, das ihnen dem Herkom-

Mitteln der Utopie arbeitendes Ventil für die Forderung nach Beteiligung an politischer und wirtschaftlicher Macht sehen können. In dieser Hinsicht eignet Petersens Chiliasmus das Merkmal einer politischen Theologie. Jedoch darf das religiöse Element nicht einfach funktionalisiert werden. In der Theologie Petersens liegt vielmehr eine innere Dynamik, die von dem Problem der religiösen Erfahrung und der Ethik angetrieben wird. Zu beachten ist ferner, daß Petersen aus seiner lutherischen Tradition heraus in seinem ganzen Handeln nicht die Strukturen von Staat und Kirche an sich angreift und sich nicht wie die eigentlichen Separatisten von der Staatskirche als einem widergöttlichen Babel trennt. Sondern er fühlt sich nur von einzelnen Vertretern dieser Kirche und dieses Staates ungerecht verfolgt und daher in besonderer Weise als ein Zeuge Jesu Christi.

Die drei anderen bekannten Predigten aus dieser Zeit stehen schon unter dem Eindruck des Hochzeitsstreites. Am 6. Juni handelt Petersen von der Bußpredigt Noahs und vergleicht die Überlebenden der Sintflut (Gen 6–9) mit den wahren und rechtschaffenen Predigern.²⁵¹ Am 4. Sonntag nach Trinitatis (13. Juli 1690) hielt er seine Ansprache über Röm 8, in der es um die Frage ging, ob die „Welt sollte annihiliret oder melioriret werden“. Petersen glaubte an eine mit Christi Wiederkunft verbesserte Welt, in der jetzt noch die Kreatur seufze, da sie den Gottlosen dienen müsse. Ja, es sei Gottes Geist selbst, der in der leblosen Natur „wirklich“ und „physisch“ seufze.²⁵² Angesichts einer solchen auf klare Scheidung von Christlichem und Unchristlichem zielenden Polemik ist es nicht schwierig, sich auszumalen, wie Petersens Predigt am Jacobitag (25. Juli 1690), vierzehn Tage nach seinem „injuriösen“ Brief an die Ratsherren, über den „ungerechten Richter“ (Lk 18, 1–8), „der dem Gottlosen Recht spreche und die Gerechten verkennete“, gewirkt hat, wo es im siebten und achten Vers (nach Luther 1545) heißt: „Solt aber Gott nicht auch retten seine Auserweleten/ die zu im Tag und Nacht ruffen/ und solt Gedult haben? (8) Ich sage euch/ er wird sie erretten in einer kürtz.“²⁵³

Am 13. August 1690 reichten die Ministerialen ein Memorial beim Lüneburger Rat ein, in dem sie die Verstöße Petersens gegen die Resolution vom Mai desselben Jahres aufzählen.²⁵⁴ In seinem Memorial berichtet das Ministerium über die gescheiterte „gütige composition turbatorii“ und führt die erwähnten verdächtigen Predigtpassagen Petersens an, mit denen er wie mit seinen Äußerungen auf seiner Reise und verschiedenen von ihm verfaßten und an mehrere Orte verschickten Schriften dem herzoglichen Befehl entge-

men nach zustehende „Schwarze Salz“, d. h. das bei der Siedung mit Sand vermengte Salz, auf dem Salzmarkt an Michaelis zu verkaufen.

²⁵¹ Protokoll, den 2. 9. 1691 (Lauterbach, p. 12)– StA Lg.

²⁵² Protokoll, den 2. 9. 1691 (Lauterbach, p. 13)– StA Lg.

²⁵³ Actum, den 23. 8. 1690– StA Lg.

²⁵⁴ Man nimmt Bezug auf das Reskript vom 7. 6. 1691: „Memoriale“, p. 1– StA Lg.

gehandelt habe.²⁵⁵ In einer Verordnung vom 15. August setzte die Fürstliche Regierung eine mündliche Verhandlung zur Beilegung des Streites zwischen Petersen und dem Lüneburger Magistrat auf den 28. August 1690 an und beauftragte den Rat der Stadt, die Anschuldigungen des Ministeriums zu prüfen und ihr zu referieren.²⁵⁶ Der Verhandlungstermin wird später auf Ansuchen beider Parteien auf den 25. September verschoben.²⁵⁷ Den Aufschub nutzt Petersen zu einer zweiten Verteidigungsschrift an die Fürstliche Regierung in Celle vom 18. September 1690.²⁵⁸ Darin wiederholt er seine früheren Gründe für seine „mit Saltz gewürtzete(n) Worte“, wie sie einem Seelsorger wohl erlaubt seien (vgl. Kol 4, 6), und nimmt noch einmal Punkt für Punkt zu allen vorgebrachten Argumenten Stellung. Besonders verwahrt er sich gegen den Vorwurf, er habe unrechterweise Worte der Heiligen Schrift auf seine persönliche Situation angewendet. Er habe sich

„nicht unbillig entsetzt, das es soweit in unserer Evangelischen Religion gekommen das man meinet, ein Christ dörffe die H. Schrift nicht auff seinen Zustand ziehen, da sie uns doch gegeben ist, das wir durch gedult und trost der Schrift hoffnung haben [...] Hette ich mich nun [scil. bei den Angriffen auf ihn seit seiner Ankunft in Lüneburg] nicht mit dem exempel meines Heilandes getröstet, so wehre ich der elendeste Mensch in der Stadt gewesen.“

Die Verheißungen der Bibel gewinnen für Petersen ihre Aktualität auf Grund der Vergleichbarkeit der geschichtlichen Situationen der biblischen Zeit mit denen der eigenen Gegenwart, die ihrerseits ein vergleichbares göttliches Handeln verspricht. Gott ändert sich nicht und wird daher zu jeder Zeit in gleicher Weise seinem gerechten und barmherzigen Wesen entsprechend die unrecht erlittene Verfolgung zum Besten wenden. Petersensche oder pietistische Applikation der Bibel besteht dann darin, die gleichen Erfahrungen zu suchen, wie sie in der Bibel beschrieben sind, um sich auch ihrer Verheißungen zu trösten. Die Heilige Schrift wird in ihrem historischen Sinn erforscht, um die vermeintlich ursprünglichen Erfahrungen als zeitlose Typen der christlichen Erfahrung zu gewinnen. Historische und symbolische Deutung fallen gewissermaßen zusammen.

An demselben Tag, an dem er seine Verteidigungsschrift verfaßt hat, muß Petersen den Bürgermeister Busche bitten, ihn bei der Regierung in Celle zu entschuldigen, da er wegen seines dem Tode nahen Vaters nach Lübeck aufbrechen will.²⁵⁹ Sein Vater scheint sich aber noch einmal rasch erholt zu haben, da Petersen rechtzeitig zu der für den 25. – 27. September angesetzten Verhandlung in Celle eintrifft. Die Abgeordneten des Lüneburger Rates haben über den Verlauf der Besprechungen einen Bericht verfaßt, aus dem hervorgeht, daß Petersen auf die „remonstration“ des Rates hin erkannt

²⁵⁵ Zu den von Petersen zu dieser Zeit vollendeten Schriften s. S. 310f.

²⁵⁶ StA Lg.

²⁵⁷ Fürstl. Reg. an BuR v. Lg. und J. W. Petersen, Celle, den 26. 8. 1690- StA Lg. Die Bitte um Aufschub seitens des Rates in: BuR von Lg. an Fürstl. Reg., Lg., den 23. 8. 1690- StA Lg.

²⁵⁸ StA Lg.; die folgenden Zitate s. pp. 3, 10 und 12.

²⁵⁹ J. W. Petersen an Busche, Lg., den 18. 9. 1690- StA Lg.

habe, daß er das fragliche „injuriöse“ Schreiben „ex errore & erronea conscientia“ (aus Irrtum und mit irrendem Gewissen) abgegeben habe.²⁶⁰ Damit wurde Petersen zugestanden, daß er seine Amtsrechte nicht wissentlich überschritten, sondern nur aus Unkenntnis der positiv und nicht naturrechtlich bestimmten Rechtslage gehandelt habe. Da die Deputierten der Stadt keine Verhandlungsvollmacht besaßen, sollte sich der Rat schriftlich binnen acht Tagen zum Verlauf der Untersuchung und besonders zu dem Eingeständnis Petersens erklären. Der Rat jedoch beharrte darauf, von seinem Superintendenten eine „pure Erkendtnis, das uns unrecht und zuviel geschehen sey“, zu verlangen, welches nur „durch verdiente bestraffung remediret werden kan“.²⁶¹ Die Forderung nach eindeutiger Schuldzuweisung war für den Rat unaufgebbbar, wollte er seine Autorität gegenüber Petersen wahren. Besonderen Anstoß mußte der Rat daran nehmen, daß Petersen den Streit mit geistlichen Argumenten und unter Einsatz seines Amtes führte, indem er weiterhin von der Kanzel herab Anspielungen machte, die die Ratsherren auf sich beziehen mußten. Geradezu kämpferisch gab sich Petersen im Gottesdienst am Michaelstag (29. September 1690), als er gegen die Gewohnheit „Ein feste Burg ist unser Gott“ (EKG 201) und „In dich hab ich gehoffet“ (EKG 179) singen ließ, worin „bekantlich viele nachdrückliche verse, insonderheit: Wenn alle weltd voll Teuffel weren, und wolten unß gar verschlingen; undt dergleichen vorkommen“.²⁶² Die Regierung in Celle teilte Petersen die Reaktion des Rates mit und forderte ihn auf, sich gegenüber der von den Deputierten in Celle am 27. September überreichten Schrift binnen vier Wochen zu verantworten. Im übrigen wurden ihm nochmals alle Anzüglichkeiten mit Hinweis auf die Resolution vom 10. Mai verboten.²⁶³

Der weitere Fortgang des Hochzeitsstreites ist unbekannt. Zu einer abschließenden Lösung scheint es nicht gekommen zu sein, da der Lüneburger Rat in der späteren Anklageschrift des Jahres 1692 seine Forderung nach Bestrafung Petersens wegen seines Verhaltens in dieser Angelegenheit wiederholt. Auch die Verdächtigungen seiner Kollegen sind offenbar weder verhandelt noch ausgeräumt worden, da sie später wieder auftauchen. Die Sache hatte sich offenbar verlaufen, und Petersen war noch einmal vor der drohenden Amtsenthebung davongekommen. Schon liefen Gerüchte um, daß er sich nicht halten werde. Aus Dresden schreibt Ph. J. Spener:

²⁶⁰ „Relatio der Deputatorum“, den 4/5. 10. 1690, p. 6– StA Lg. Vgl. deren „Gründliche Replik“, die Petersen mit einem Schreiben der Reg. vom 27. 9. am 15. 10. 1690 eingehändigt wurde– StA Lg., und die Instruktion der Deputierten vom 23. 9. 1690– StA Lg. Zum Begriff des irrenden Gewissens s. WELZEL, Gewissen 1969.

²⁶¹ BuR v. Lg. an Fürstl. Reg., Lg., den 4. 10. 1690– StA Lg.

²⁶² Ebd.; vgl. noch EKG 201, Strophe 4 und EKG 179, Strophe 5.

²⁶³ Fürstl. Reg. an J. W. Petersen, Celle, den 6/11. 10. 1690– StA Lg.

„Nirgend aber scheint's gefährlicher zu stehen als in Lüneburg, da unser Herr D. Petersen wohl dörfte den kürzeren ziehen, wie es verlautet, daß sich die Städtischen um einen andern Superintendenten umsehen. Ich bedaure in solchem Fall sowohl ihn und den Gebrauch seiner Gaben, welcher schwerlich so bald mehr möchte anzubringen sein, als das daraus auch auf andere mitfallende Ärgernis, so ich vorsehe“.²⁶⁴

Ich habe versucht, Petersens Anfangssituation in Lüneburg im einzelnen aufzuhellen. Das war nötig, um die Darstellung und Bewertung der Ereignisse, wie sie Petersen in seiner Lebensbeschreibung unternommen hat und wie sie seither in der wissenschaftlichen Literatur kolportiert werden, kritisch zu überprüfen. Die überlieferten Akten haben das Bild Petersens nicht bestätigt, daß er wegen seiner vermeintlich tieferen Einsicht in die biblische Wahrheit in Lüneburg verfolgt wurde. Die Resolution der Fürstlichen Regierung in Celle ließ erkennen, daß man dort keine Veranlassung sah, Petersen wegen seines Chiliasmus als staatsgefährdend und „radikal“ zu verurteilen. Am Anfang der neunziger Jahre war – zumal im Einflußbereich Georg Calixts – eine theoretische Diskussion über die pietistische Eschatologie möglich. Bibeltheologische Erörterungen und also auch die Auseinandersetzung mit urchristlichen Vorstellungen gewannen gegenüber der philosophischen Dogmatik an Gewicht. Nicht der Chiliasmus hat Petersen zu Fall gebracht. Die überlieferten Akten zeigen, daß Petersens Schicksal in Lüneburg im Scheitern seiner Amtsführung begründet ist. Sozialen, gruppendynamischen Konfliktstoff gab es genug. Ein vorsichtiges Handeln wäre im Hinblick auf eine wirkliche Erbauung der Lüneburger Gemeinde im Sinne Speners angebracht gewesen. Indem Petersen den unvermeidlichen Machtkampf zwischen Superintendent und Ministerium dogmatisch und geistlich austrug, verband er ohne Not das gruppendynamische Problem mit den theologischen Fragen von Schrifterkenntnis, Ethik und Chiliasmus. In seiner Person verbanden sich beide Bereiche, und weil seine Person für ihn der eigentliche Gegenstand seines theologischen Denkens und seiner religiösen Erfahrung war, war der Konflikt nicht zu lösen. Dabei entwickelte Petersen immer mehr das Bewußtsein besonderer Erwählung, insofern ihm eine besondere geistliche Erkenntnis und Autorität zuteil geworden sei. Allerdings – das wurde oben schon angesprochen – ist dieses Erwählungsbewußtsein Petersens, das den Konflikt weiter anheizte, hintergründig eng mit seiner chiliastischen Lehre verschränkt. Diese Entwicklung, die in Frankfurt mit Speners Lehre von der besonderen Erleuchtung begonnen hatte, kulminierte, als die erste Prophetin des Pietismus in Lüneburg erschien und Petersens geistlichen Offenbarungsanspruch gewissermaßen objektivierte.

²⁶⁴ Spener an A. E. Kißner, Dresden, den 9. 10. 1690 (NEBE 1, 1935, 297–298 bes. 297).

III. Rosamunde Juliane von der Asseburg und der enthusiastische Pietismus

Einleitung

Mit der Geschichte Petersens ist auf das engste der Name der wohl wirkungsvollsten Visionärin und Prophetin des frühen Pietismus verbunden. Die Rede ist von Rosamunde Juliane von der Asseburg.¹ Noch im Jahre 1910 erinnerte ein schlichter Holzsarg in Schönfeld bei Pillnitz an dieses „Muster aller Gottseligkeit und Tugend“.² Bis zu ihrem Tode soll sie als die „erstgeborene Jungfrau des Lammes“ (Off 14,4) von den Pietisten wie eine Heilige verehrt worden sein.³ Man legt aber einen zu hohen Maßstab an, wenn man die Visionärin mit Katharina von Siena (1347–1380), Hildegard von Bingen (1098–1179), Mechthild von Magdeburg (ca. 1210–ca. 1285) oder der „aus königlichem Blute stammenden“ Birgitta von Schweden (ca. 1303–1373) auf eine Stufe stellt.⁴ Auch mit den späteren „Inspirierten“ des 18. Jahrhunderts sollte man sie nicht vergleichen. Unter dem Gesichtspunkt der religiösen Kreativität nämlich, der von ästhetischen Kriterien bestimmt ist, bleiben die Prophetien und Visionen Rosamundes hinter denen der Genannten weit zurück. Wichtiger erscheinen Zeitpunkt und Umstände ihres Auftretens, ihre historische Bedeutung also. Rosamunde erregt eben zu der Zeit öffentliches Aufsehen, als sich in den Leipziger Unruhen um August Hermann Francke der hallische Pietismus zu formieren beginnt. Schon in den Leipziger Verhören (1689) der an den Collegia philobiblica beteiligten Studenten wurde der Verdacht laut, Francke gehe mit besonderen Offenbarungen und inneren Erleuchtungen um.⁵ Der Weg von einer geistlichen, auf die Herzens- und Selbsterfahrung bezogenen Bibelauslegung zum Erlebnis einer Wort für Wort inspirierten Offenbarung war nicht so weit, wenn man den grundsätzlichen Gegensatz von pietistischer Erfahrungstheologie und orthodoxer dogmatischer Theologie bedenkt.⁶

Die Inspirationen und Visionen schienen nur das für die Auslegung der Bibel postulierte Wirken des Heiligen Geistes in ausgezeichneter Weise

¹ Zu eng sieht diese Verbindung RUPRECHT 1919, 7, der Rosamunde irrtümlich zu Petersens Frau macht.

² Aufschrift des Sarges nach TRIPPENBACH 1915, 326.

³ TRIPPENBACH 1915, 325.

⁴ So TRIPPENBACH 1915, 327.

⁵ Gerichtliches Leipziger Protokoll (1689), Frankfurt a. M. 1692 (Anfang), s. dort: „ARTICULI. Worüber M. August Herman Francke zu befragen ist“ und „Articuli, Worüber die jenigen Studiosi, so Pietisten genennet werden/ [...]“ in: Francke, Streitschriften 1981, 14 ff.

⁶ Vgl. [Anonymus,] Christ=Vernünfftiges Gespräch von den so genannten Pietisten/ In Magdeburg von Zwey guten Freunden en passant, gehalten. 1691: Demas gibt an: „Sie [scil. die Pietisten] sollen auch auff Eingeben des Heiligen Geistes warten/ wie die Enthusiasten“, worauf Timotheus antwortet: „warumb hätten sie dann stets die Bibel vor sich. Aber das glauben sie/ und ich auch/ daß der Heilige Geist durch das Göttliche Wort des Menschen Hertz erleuchtet“.

wahrnehmbar zu machen. Überdies erinnerten sie an die alttestamentlichen, urchristlichen und eschatologisch verheißenen Geistesgaben (Joel 2, 28f.). Die innere Erleuchtung und Erfahrung schien hier aus ihrer subjektiven Gebundenheit herauszutreten und sich objektiv zu manifestieren. Offenbarungen und Visionen waren an sich nicht problematisch; nur wenn sie zum Kriterium der Wahrheit in geistlichen Fragen wurden, mußten sie Anstoß erregen. Denn sie machten faktisch das Predigtamt und die Kirche in ihrem Wesen als äußerlich in Wortverkündigung und Sakramentsausteilung hervortretende Gemeinschaft der Gläubigen (CA 7) überflüssig. So steht der Beginn des hallischen Pietismus auch unter dem Zeichen des Enthusiasmus. Jedenfalls hat mancher Zeitgenosse, nicht nur wegen der Ungenauigkeit der Gerüchte, die von den neuen Ereignissen Kunde gaben, zwischen den Leipziger Pietisten und der Lüneburger Enthusiastin nicht grundsätzlich unterschieden. So schreibt G. W. Leibniz an Henri Basnage de Bauval im Sommer 1692(?):

„Ce qu'on appelle la secte des pietistes, ne doit pas être co[n]fandu avec le sentiment de ceux qui soutiennent le chiliasme, et qui approuvent certaines visions [...]. Et comme en même tems [scil. mit den Leipziger Ereignissen] une jeune demoiselle de la famille noble d'Assebourg [...] avoit éclaté avec ses visions [...] plusieurs ont mêlé l'un avec l'autre.“⁷

Die wissenschaftliche Frage, wie weit der Begriff des Pietismus zu fassen sei, taucht also schon bei den Zeitgenossen auf.⁸ Gegen die Unterscheidung von Leibniz muß festgehalten werden, daß August Hermann Francke, seine Leipziger Kommilitonen und pietistischen Gesinnungsgenossen die enthusiastischen Ausbrüche in Lüneburg, Erfurt, Quedlinburg und Halberstadt zunächst mit aufrichtigem Interesse und gläubiger Erwartung begleitet haben.⁹ Erst als der Anspruch der Enthusiasten und Visionäre auf die objektive Geltung ihrer Offenbarungen für das politische und kirchliche Gemeinwesen untragbar wurde, hat sich der hallische Pietismus auf die innere, subjektive Erfahrung beschränkt. Bei Francke kam es erst 1693/94, als die brandenburgische Regierung gegen Gebhard Levin Semmler und seine Ekstatikerin Anna Margarete Jahn einschritt, zu Ernüchterung und Abkehr vom Enthusiasmus.¹⁰

Propheten und Prophetinnen, Seher und Enthusiastinnen gab es zu allen Zeiten, auch vor dem Beginn der pietistischen Bewegung.¹¹ Bei Rosamunde Juliane von der Asseburg aber ging der Pietismus zum ersten Mal eine sichtbare Verbindung mit dem Enthusiasmus ein. Immerhin war es der als

⁷ Feder 1805, 76 (Nr. XVI, S. 74–80); vgl. Nr. XV, S. 66–74.

⁸ Vgl. WALLMANN, Art. „Pietismus“, in: Historisches Wörterbuch der Philosophie, hg. von Joachim RITTER (†) und Karlfried GRÜNDER, Bd. 7, 1989, Sp. 972–974.

⁹ Vgl. RITSCHL 2, 1884, 183–190. Zu Franckes Sicht vgl. z. B. KRAMER, Beiträge 1861, 161 f. 273 (20. 12. 1692).

¹⁰ WOTSCHKE, Sachsen 1940, 47 (1694) und 82 (1693).

¹¹ Vgl. z. B. Arnold, KuKH 3, 1729, Kap. 21–27 (S. 211–294) und 4, 1729, S. 1302a sowie KAYSER, Enthusiasten 1905, 1–72.

Freund Speners bekannte Lüneburger Superintendent Petersen, der für die Visionärin eintrat und ihr allgemeine Beachtung zuteil werden ließ. Am Ende des Jahres 1691 brach dann mancherorts das Feuer einer ekstatischen Religiosität aus, was auch den Pietismus in Mißkredit brachte.¹² Es spricht wenig für die Annahme, daß Rosamunde dieses Feuer gelegt hätte, da die Offenbarungen der mitteldeutschen Mäde¹³ und diejenigen Rosamundes zu unterschiedlich sind. Inwieweit es sich um ein sozialpsychologisches Phänomen handelt, müßte von anderer Seite geklärt werden. Man darf aber annehmen, daß für das Auftreten enthusiastischer Kreise im Bereich des von Spener und Francke geprägten Pietismus Petersen und seine Visionärin als auslösendes Moment von besonderer Bedeutung gewesen sind.¹⁴ Petersen hat durch seine immer mehr bekannt gewordene Wertschätzung der moderaten, wenig ekstatischen Offenbarungen Rosamundes die Bereitschaft und Akzeptanz für den Enthusiasmus in dem sich formierenden Pietismus gefördert. Wichtige Figuren in dieser enthusiastischen Phase wie Gebhard Levin Semmler, Julius Franz Pfeiffer, Adelheid Sibylle und Johann Heinrich Schwartz haben in Lübeck Rosamundes Offenbarungen vernommen, bevor sie selbst in verschiedener Weise „ausbrachen“. Rosamundes Reise nach Magdeburg im August 1691 und Besuche von Leipziger Studenten in Lüneburg haben Rosamundes Gabe in weiten Kreisen bekannt gemacht. Auch A. H. Francke wird noch vor seiner Berlinreise Ende des Jahres 1691 von Rosamunde Genauerer gehört haben. Bei seiner Rückkehr im Januar 1692 fand er „wider“ zwei Bezeugungen Rosamundes vom 9.(?) und 20.(?) Dezember 1691 vor.¹⁵ Diese Zusammenhänge legen es nahe, im einzelnen auf Rosamunde Juliane von der Asseburg und ihre Bedeutung für die Petersens einzugehen. Der Beginn des norddeutschen und hallischen Pietismus erhält von dieser Seite aus neues Licht. Zugleich wird zu fragen sein, wie sich die von den Petersens protegierte Prophetin in ihr eigenes theologisches Konzept einordnen läßt. In der Art und Weise, wie die Petersens für Rosamunde eintreten, gewinnt nämlich ihre eigene enthusiastische Theologie an Profil.

Rosamunde Juliane v. d. Asseburg

Rosamunde Juliane war eine Tochter von Christian Christoph von der Asseburg (1639–1675) und Gertr(a)ud Margarete, geb. von Alvensleben (gest. 1691).¹⁶ Sie wurde im November 1672 auf dem väterlichen Besitz

¹² WOTSCHKE, Sachsen 1940, 39 ff.

¹³ Vgl. dazu WALLMANN, Pietismus 1990, 67 f.

¹⁴ SCHULZ, Sprögel 1974, 53.

¹⁵ Francke an Spener, [9. 1. 1692] – KRAMER, Beiträge 1861, 206; das Datum ergibt sich aus Franckes Tagebuch, ebd., 168; vgl. Cod. theol. 1234, p. 88–94.

¹⁶ Als Quellen sind vornehmlich zu nennen: LB 1717, 71. 153 ff.; Sendschreiben 1691; Leibniz, Werke 1923 ff.; an Darstellungen: TRIPPENBACH 1915; RGG³ 1, 1957, 649

Eggenstedt, nördlich von Oschersleben, geboren und stammte über Asche von der Asseburg (gest. 1580) aus der Moringer-Eggenstedter Linie des alten Braunschweiger Geschlechts, das bis auf Wittekind I. von Wolfenbüttel aus der Zeit Heinrichs IV. (1056–1106) zurückgeht.

Ihr Vater fiel in der Schlacht bei Fehrbellin gegen die Schweden (1675) und ließ die Mutter mit sieben Kindern in finanzieller Not zurück. Rosamunde war das siebte Kind von zehn Geschwistern, von denen 1690 außer ihr nur noch Auguste Dorothee (1670–nach 1697), Helena Lukretia (gest. 1723), Georg Friedrich (geb. um 1674, verschollen) und Johann Christian Christoph (1676–1725), der Fortführer der Linie, am Leben waren.¹⁷ Eggenstedt sollte versteigert werden und nur mit Mühe erreichte die Witwe beim Großen Kurfürsten einen Aufschub (Indultum moratorium) von sechs Jahren.¹⁸ Die Familie zog schließlich nach Magdeburg. Unsicher ist der Zeitpunkt des Umzuges. Einen Anhaltspunkt könnte die Nachricht bieten, daß Rosamunde eine Vision in Eggenstedt gehabt haben soll, in der sie ein feuriges Auge über „Aschersleben“ sah. Diese Vision sei dem verheerenden Brand der Stadt vorausgegangen, von dem im Jahre 1692 die Ruinen noch zeugten.¹⁹ Indes wird es sich schon wegen der räumlichen Nähe zu Eggenstedt eher um Oschersleben handeln. Dort ist eine große Feuersbrunst für den 30. Juli 1688 bezeugt.²⁰ Daher dürfte die Übersiedlung nach Magdeburg zwischen 1682 (Auslauf des Indultum moratorium) und 1688 anzusetzen sein, vermutlich noch 1682.

Seit ihrem siebten Lebensjahr soll Rosamunde Christus- und gelegentlich Teufelsvisionen gehabt haben.²¹ In ihrem zehnten oder zwölften Lebensjahr erlebt sie eine Berufung, die an diejenige Samuels (1Sam 3, 9) erinnert. Christus erscheint ihr, legt seine Hand auf ihren Kopf, was sie sehr bange macht. Ihre Mutter, der sie die Vision erzählt, rät ihr, beim nächsten Mal zu

(M. SCHMIDT); RE³ 2, 1897, 143 f. u. 23, 1913, 124 f. (F. DIBELIUS); ADB 1, 1875, 622 (G. FRANK); BARTHOLD, *Erweckte* 1852, 201; BAUTZ [1975/76], 254 f.; Fecht, *Philocalia* 1708, 116; Feustking 1704, 141–170; KLIPPEL 1865; KNAPP 1865, 738 und 754 (Nr. 1659, 1700); KOCH, *Kirchenlied* 6, 1869, 134–138; Moller, *Cimbria* 2, 1744, 639 ff.; PLANCK, *Geschichte* 1831, 245 ff.; RITSCHL 2, 1884, 234 ff. 286 und 3, 1886, 460; Tentzel 1692, 104 f.; Walch, RS 2, 1730, 559–573 sowie einige frühere Lexikonartikel (nach DBA): Paullini 1712; Jöcher 1, 1750; Dunkel 3.3, 1759; Kirchner 1771; Richter 1804. An Archivmaterial ist zu nennen: LB Dresden: N 80b; NSuUB Göttingen: 2° Cod. Ms. hist. 5; SuUB Hamburg: 2° Cod. theol. 1234; LB Hannover: Leibniz-Nachlaß; NHSA Hannover: K. G. Cal. Or. 63 F VI Nr. 31 Bl. 100 und Celle Br. 48, 30.

¹⁷ TRIPPENBACH 1915, 119. 165. 304.

¹⁸ TRIPPENBACH 1915, 165. 304 mit Hinweis auf die Gnadengesuche (Geh. Staatsarchiv Berlin R.22, Nr. 40) und die von der Witwe eigenhändig angefertigte Todesanzeige ihres Mannes (Neindorfer Archiv).

¹⁹ LB 1717, 174.

²⁰ TRIPPENBACH 1915, 305 mit Hinweis auf die „Denkwürdigkeiten des Pfarrers Christoph Mallinus von Dankerode (Südharz)“ in den Mansfelder Blättern 23, 1909, 11 (NENNEWITZ); in den Jahren 1680–1705 ist der Brand in Oschersleben der einzige dort erwähnte.

²¹ Petersen, SS 1691, § 3: seit dem 7. Jahr; Leibniz, *Werke* I, 7, 30: „so lange sie es gedencken kan“; vgl. LB 1717, 171 f.: Als J. F. Pfeiffer 1690 nach Magdeburg kommt, hat sie ihre Offenbarungen schon zehn Jahre in der Stille für sich behalten.

antworten: „Was befehlt ihr eurer Magd?“ Nachdem sie das getan hat, wird sie zu ihrer prophetischen Aufgabe bestimmt, fortan Reden Jesu nach Diktat aufzuschreiben.²² Anfangs soll sie auf Geheiß ihres Pfarrers versucht haben, die Erscheinungen los zu werden. Das war wohl Petersens späterer Gegner Lic. Johann Joachim Wolff, Prediger an St. Ulrich in Magdeburg.²³ Ihr Präzeptor (M. Heine)²⁴ ermutigte sie aber, die Offenbarungen durch Gebetsübungen einer Prüfung zu unterziehen.²⁵ Der Grund für diese prophetischen und visionären Erlebnisse Rosamundes ist wahrscheinlich nicht mehr aufzuklären. Zu wenig wissen wir über ihre psychische Konstitution, ihren Umgang und ihre Lektüre. Die Unterschiedlichkeit ihrer Offenbarungserlebnisse ist beachtenswert. Am Anfang stehen Christusvisionen, gefolgt von Auditionen und speziellen Zionsverheißungen. Am Ende stehen die unten näher zu besprechenden Offenbarungen an den Kreis um Petersen.

Übersiedlung nach Lüneburg

Seit seinem Amtsantritt hatte Johann Wilhelm Petersen fortwährend Querelen mit dem Geistlichen Ministerium und dem Magistrat von Lüneburg. Zuletzt war es die Auseinandersetzung um die Rechtmäßigkeit und öffentliche Vertretbarkeit der Lehre von einem Tausendjährigen Reich, die Petersen als in der Heiligen Schrift gegründet beweisen wollte. Da bekam er zum Ende des Jahres 1690 eine willkommene Bestätigung seiner Lehre. Der Neffe des Lübecker Superintendents August Pfeiffer, Julius Franz Pfeiffer, hatte sich seit spätestens Anfang 1690 für längere Zeit bei Petersen in Lüneburg aufgehalten, wo er sich mit ihm über die „Hoffnung künftig besserer Zeiten der Kirche“ besprach.²⁶ In seiner Auffassung gefestigt und gestärkt, zog Pfeiffer nach Leipzig, wo er – vielleicht auf Petersens Rat – die dort erweckten Pietisten kennenlernen wollte. Auf seinem (Rück-) Weg, der ihn über Magdeburg führen mußte, machte er sich mit den besonderen Gaben der jungen Prophetin

²² Das Berufungserlebnis nach Sophie von Hannover (Leibniz, Werke I, 7, 30): im 10. Jahr, nach Petersen, SS 1691, § 7; im 12. Jahr. Seit ihrem 15. Lebensjahr, also seit 1687/88 erhält sie „Verheißungen für Zion“ – SS 1691, § 15; vgl. Sophie von Hannover an Leibniz, Ebstorf, den 16. 10. 1691 – Leibniz, Werke I, 7, Nr. 34 (S. 40): „nun ist es mehr als 4 Jahr, daß die Botmarin [Sophie Ehrengard von Bothmer geb. von der Asseburg, Rosamundes Schwester] meinem Herrn von ihrer Schwester hat gesagt, und sie in bürgerkleider wolte nach Hanover laßen, umb meinen H. recht devout zu machen. Es gab aber keine gelegenheit, darüber zog sie [Sophie Ehrengard] nach Berlin und starb.“ Die Bezeugungen an „Zion“ und „Ephraim“ in SS 1691, § 17.

²³ LB 1717, 228 f.

²⁴ Vgl. S. 259 Anm. 32.

²⁵ Actum, den 19. 12. 1691, p. 7: J. Chr. Langes Mitteilung nach Overbecke.

²⁶ Actum, den 19. 12. 1691, p. 22: Aussage s. Bruders J. Hieronymus Pfeiffer; vgl. J. W. Petersen an Fürstl. Reg., Lg., den 30. 3. 1690, § 11 – EphA Lg. Zu Pfeiffer s. Reitz, Historie 3, 1701, 62: Chr. Hoburg war Hauslehrer der Kinder des Zolleinnehmers Philipp Pfeiffer in Lauenburg, des Vaters von August Pfeiffer. J. F. Pfeiffer kam auch aus Lauenburg und hatte offenbar in Lüneburg (bei J. Buno) studiert (LB 1717, 171).

bekannt.²⁷ Wahrscheinlich ist Pfeiffer in Leipzig von einem Freund, vielleicht in Magdeburg von J. J. Wolff auf Rosamunde aufmerksam gemacht worden.²⁸ Er suchte sie auf und berichtete ihr über Petersens Aufschlüsse aus der Offenbarung Johannis von einem kommenden chiliastischen Reich. Uns ist aus der Zeit, bevor Rosamunde mit Petersen zusammentraf, nur soviel über den Inhalt ihrer Visionen und Auditionen bekannt, wie Petersen in seiner Lebensbeschreibung und seinem Sendschreiben des Jahres 1691 mitteilt. Seine Bemerkung, Rosamunde sei durch den Bericht von Pfeiffer davon überzeugt worden, daß Petersens Ansichten sich mit den Aussagen ihrer Visionen deckten, läßt sich anhand dieser Quellen so nicht bestätigen.²⁹ Die einzig explizit chiliastische Offenbarung Rosamundes, wie sie in dem Sendschreiben überliefert ist, hat Petersen erst nach Rosamundes Magdeburger Reise im Herbst 1691³⁰ zu Gesicht bekommen.³¹

Immerhin muß Rosamunde eine Geistesverwandtschaft zu dem Lüneburger Superintendenten gespürt haben. Sie tritt mit ihm in Kontakt, das Ehepaar Petersen besucht die Prophetin im November (3.–13.) des Jahres in Magdeburg, und im Frühjahr (Ende Februar oder Anfang März) siedelt die altadelige, nun verarmte Familie für längere Zeit nach Lüneburg über.³² Petersen glaubt in der Gegenwart der jungen Enthusiastin den Segen zu fühlen, der nach biblischem Bericht Obed-Edom durch die bei ihm während der Philisterkämpfe untergebrachte heilige Lade zuflöß (2Sam 6, 11 f.).³³ Auch Spener erfuhr früh von den außerordentlichen Gaben der Enthusiastin. Er schreibt am 30. Dezember 1690 von Dresden aus:

²⁷ LB 1717, 171 f.; Pfeiffer hatte in Leipzig studiert; Matrikel Leipzig 2, 1909, 330: „b. a. 27. 11. 1688“ (letzter Eintrag). Über die Wege von Lüneburg nach Magdeburg–Leipzig s. REINHARDT-KÜHLHORN, 1982, 126.

²⁸ SS 1691, § 20: Petersen erfuhr von Rosamunde durch eine „gottesfurchtige Person [Pfeiffer?]“, die von Rosamunde wieder über einen „Freund“ gehört hatte; vgl. LB 1717, 172 und Anm. 34.

²⁹ LB 1717, 172.

³⁰ S. S. 285 ff.

³¹ Die Offenbarung in SS 1691, § 31; vgl. aber § 7 „Verheißungen für Zion“; nach SS 1691, § 7 wurde Rosamunde im Alter von 12 Jahren, „da sie in den Jahren noch nicht recht hat schreiben noch buchstabieren können“, die Erklärung von Off 20 und 21 „Wort für Wort in die Feder diktirt“. Handelt es sich um eine ähnliche Geschichtskorrektur, wie wir sie bei Petersen (s. S. 224–227) kennengelernt haben?

³² Nicht überliefert sind der Brief Pfeiffers an Petersen, in der er von Magdeburg aus über Rosamunde berichtet und Petersens Brief an Rosamunde; vgl. LB 1717, 172. Rosamundes Antwort vom 20. 10. 1690 in SS 1691, § 21, nachgedruckt bei TRIPPENBACH 1915, 306. Reisezeit: 3 Tage. – Nach den Lüneburger Akten (J. W. Petersen an BuR v. Lg., Lg., den 19. 12. 1691) waren neben der Mutter und den drei Schwestern noch der jüngere Sohn mit seinem Hauslehrer Matthias Heine nach Lüneburg gekommen; der ältere dürfte schon beim Militär gewesen sein, er kämpfte 1695 gegen die Ungarn (vgl. TRIPPENBACH 1915, 162 f.). – Zur Datierung s. LB 1717, 153: „März“ und SS 1691, § 22: „seit einem 3/4 Jahr“; vgl. aber S. 304.

³³ LB 1717, 153; vgl. Rosamundes Offenbarung in Cod. theol. 1234, p. 61, Magdeburg, im September [1690] – vor ihrer Abreise: „ich [= Christus] laße euch nicht waisen, sondern komme wieder zu euch“; hat sich Rosamunde tatsächlich als Ort der Einwohnung Gottes verstanden? Vgl. ebd., p. 53.

„Seine [des Herrn] Güte, Weisheit und Kraft ist unaussprechlich und wird sich mehr und mehr hervortun, auch vielleicht in ganz außerordentlichen Dingen. Wie denn vor einiger Zeit durch mehrere Zeugen, die so gottselig als nicht alber sind, von einem gewissen Ort öftere Nachricht bekommen von einem adelichen Haus, da eine Witwe und drei Töchter in großer Stille und Einsamkeit leben, da die eine verwunderungswürdige Offenbarungen hat, weil ihr bei offenen Augen und völligen Sinnen ihr Heiland mehrmal erscheint, daß sie wie außer sich selbst ist und man nichts als Halleluja, Hosianna und Freudenwort von ihr höret“.³⁴

Überlieferung ihrer Offenbarungen

Die Offenbarungen Rosamundes sind in drei verschiedenen Überlieferungsformen erhalten. Zum einen finden sich noch einzelne Originalzettel, auf denen Rosamundes Eingebungen aufgezeichnet sind.³⁵ Von diesen, zum größeren Teil verlorenen Zetteln sind verschiedentlich Abschriften genommen worden. An erster Stelle sind die zwei „Volumina“ zu nennen, die die Petersens selbst angelegt haben und deren Existenz Georg Heinrich Brückner in seinem Brief an A. H. Francke vom 26. 3. 1698 bezeugt.³⁶ Einen dieser Bände, der sich in der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg (Cod. theol. 1234) befindet, hat der bekannte Hamburger Hauptpastor Johann Melchior Goeze um 1756 aus dem Nachlaß eines Pfarrers in Salza erworben.³⁷ Der Hamburger Kodex enthält neben einzelnen Originalzetteln ca. 170 Bezeugungen von unterschiedlicher Länge in Abschrift, die sich zu einem Teil mit denjenigen decken, die Petersen in seinem Sendschreiben (1691) veröffentlicht hat. Er umfaßt Bezeugungen Rosamundes aus den Jahren 1691–1693. Offenbar haben die Petersens schon von Anfang an Rosamundes Offenbarungen kopiert. Denn schon bei einem Besuch Petersens und Rosamundes bei Johann Diekmann in Stade hat man einen solchen Band mitgebracht.³⁸ Der zweite Band ist wohl verschollen. Eine weitere Abschrift von Rosamundes Originalzetteln wurde während Petersens Konsistorialprozeß im Januar 1692 vorgenommen. Diese enthält fast ausschließlich die Offenbarungen an Johanna Eleonora Petersen. Sie sollen die göttlichen Antworten auf Johannas in dieser Abschrift ebenfalls überlieferte Fra-

³⁴ An A. E. Kißner; NEBE, Briefe 1, 1935, 298–300 bes. 299. Vgl. LBed. 3, 1721, 528–530 (14. 9. 1691) bes. 528: Er habe seit über 5/4 Jahren Nachricht von Rosamunde (Mitte 1690)- und ebd., 803f. [1690/91]: Er wisse von der Familie über [David] Siebenhaar, Berliner Kammeradvokat und Sohn des Magdeburger Pfarrers Malachias Siebenhaar (1616–1685), und seit einem halben Jahr von Rosamundes Offenbarungen. Vgl. ebd., 799 (9. 2. 1691) [an J. E. Petersen?].

³⁵ 1. SuUB Hamburg: Cod. theol. 1234 (s. u.), Bl. I–XIV; 2. NSuUB Göttingen: 2° Cod. Ms. hist. 5, Bl. 46^r (4. 8. 1691), 47 (Jan./Febr. 1692?); 3. NHSA Hannover: Celle, Br. 48, 30.

³⁶ WOTSCHKE, Thüringen 1, 1929, 8–11 bes. 10; ein Verweis auf einen 2. Band auch in Cod. theol. 1234, p. 29 (s. u.).

³⁷ Besitzvermerk p. [1]^r und Goezes eigenhändige Notiz p. I^r. Der unleserliche Name des Vorbesitzers war bislang nicht zu ermitteln.

³⁸ J. Diekmann an Chr. Kortholt, Stade, den 28. 12. 1691, p. 2 (UB Kiel, S.H. 406 A3 Nr. 17).

gen zur Johannisapokalypse sein.³⁹ Eine dritte Abschrift einiger Offenbarungen findet sich in der Personalakte Petersens im Ephoralarchiv Lüneburg.⁴⁰ Dazu kommen noch vereinzelte Kopien⁴¹ sowie ein letzter, kleiner Band von Abschriften in der Landesbibliothek Dresden.⁴² Schließlich fanden die Visionen und Auditionen Rosamundes eine größere Verbreitung durch den Druck. Petersen verbreitete die Offenbarungen Rosamundes mit der ganzen „Species facti“ in seinem Sendschreiben (1691), das rasch nachgedruckt wurde.⁴³ Der Druck ist besonders wichtig, weil er auch Offenbarungen enthält, die Rosamunde vor ihrer Begegnung mit den Petersens gehabt haben will.

Die Art ihrer Offenbarungen

Nicht nur Petersens Gegner wie der Celler Konsistoriale Günther Otto Hoyer, sondern offenbar auch Petersen und Rosamunde selbst haben sich die Frage gestellt, wie die Visionen und Auditionen von der jungen Prophetin wahrgenommen wurden. Während seines Konsistorialprozesses im Januar 1692, als er mit dem genannten Hoyer über den „modus“ der Offenbarungen stritt, konnte Petersen auf eine Antwort zurückgreifen, die Rosamunde schon 1688 in einer Bezeugung erteilt worden war.⁴⁴ Diese soll offenbar die herkömmliche Alternative von äußeren Visionen und Auditionen, die mit den leiblichen Augen gesehen oder den leiblichen Ohren gehört werden, und inneren Bezeugungen, wo solche „mit dem Verstande“ erfaßt werden, überwinden, wenn gesagt wird, daß Rosamunde mit ihren „inneren Augen“ sehe und mit ihren „inneren Ohren“ höre. Es wiederholt sich hier die für Petersen charakteristische Verschmelzung der Kategorien von „geistig“ und „leiblich“, wie sie etwa auch in Petersens Predigten zu finden ist und die ihn mit dem Spiritualismus verbindet. Auch sein Chiliasmus ist ja davon geprägt. Die genannte, von dem Konsistorialen Hoyer aufgestellte Alternative macht nämlich aus den Visionen entweder ein rein äußeres, theologisch wenig gewichtiges Phänomen, das als natürliches oder übernatürliches in den Bereich des Schöpfungswaltens Gottes gehört, oder ein rein geistiges, das wiederum in den Verdacht einer Einbildung der Phantasie ohne Realitätsgehalt gerät. Es ist daher im Sinne der Petersenschen „Erkenntnistheorie“, wenn die Realität der Asseburgischen Offenbarungen gerade dadurch

³⁹ NHSA Hannover, Celle Br. 48, 30, Bl. 3–38; vgl. LB 1717, 166.

⁴⁰ Fasz. 12, Nr. 203 (Ifd. Nr. 34).

⁴¹ NHSA Hannover: K. G. Cal. Or. G 3 F VI Nr. 31, Bl. 100 und FoB Gotha (in einem Bericht Joh. Eleonoras): Chart B 962, Bl. 148^r–151^r.

⁴² Dieser Band (s. Verzeichnis der handschriftlichen Quellen) geht inhaltlich nicht über SS 1691 hinaus und ist vor dessen Drucklegung geschrieben worden.

⁴³ S. Werkverzeichnis.

⁴⁴ LB 1717, 166–168 und 207f.; die Bezeugung vom 12. 11. 1688 (SS 1691, § 19); vgl. auch Johanna Eleonoras Bericht vom 18. 8. 1691 (FoB Gotha, B 962, Bl. 148^r).

gewährleistet werden soll, daß sie zugleich gegenständlich, objektiv, wie ideell, also im denkenden Subjekt gegründet sein sollen. Rosamunde empfängt ihre Offenbarungen bei offenen Augen mit den inneren Augen.⁴⁵ Es handelt sich gewissermaßen um „innere Erfahrungen“, die sich aber nicht als Gefühl der Seele, auf die das göttliche Handeln einwirkt, verstehen lassen, sondern als im Geist geschaute objektive Erkenntnisse.

Seelsorgerliche Wirkungen

Rosamunde übte mit ihren Bezeugungen auf manche Menschen nachweislich eine bemerkenswerte erbauliche und seelsorgerliche Wirkung aus. Diese läßt sich ein wenig aus einem Brief des Stader Generalsuperintendenten Johann Diekmann (1647–1720), eines gebildeten und in verantwortlicher Kirchenstellung stehenden Mannes, an den Kieler Professor Christian Kortholt erlassen. Diekmann antwortet am 28. Dezember 1691 auf die Bitte Kortholts, ihm seine Meinung über die Asseburgische Angelegenheit mitzuteilen, die beiden Theologen von Petersen in dem an sie überschickten „Sendschreiben“ (1691) unterbreitet worden war.⁴⁶ Der Stader Kirchenmann, der seit einiger Zeit mit Petersen in Korrespondenz stand, berichtet in seinem Brief von einem unerwarteten Besuch des Ehepaares Petersen und der Asseburgischen Geschwister in Stade vom 13. bis zum 16. Oktober 1691.⁴⁷ Diekmann nutzte damals die Gelegenheit, um sich ein eigenes Urteil über Rosamunde zu bilden, von deren besonderer Gabe er seit einigen Monaten wußte. Was den Wandel und den Charakter Rosamundes anbelangt, so stimmt er Petersens Schilderung ihrer wahren Gottseligkeit zu. Auch die Reinheit ihrer Offenbarungen kann Diekmann nicht anzweifeln, da Rosamunde sich selbst zu ihrer lutherischen Erziehung bekenne, auch materiell keine neuen Offenbarungen prätiere, sondern immer auf die Schrift als die göttlichen Richtschnur verweise.

Rosamunde unterscheidet sich außerdem von den anderen zeitgenössischen Ekstatikerinnen, indem ihr die Offenbarungen „sine raptu aut ecstasi“ und ohne die „allergeringste alteration“ zuteil werden. Diekmann beobachtet dabei ein weiteres interessantes Merkmal, das sich auch bei den späteren „Inspirierten“ findet und das die Übernatürlichkeit der Offenbarungen zu untermauern scheint. Es ist der Gegensatz von poetischer Sprachfülle und Sprachfertigkeit im Zustand der Ekstase oder während der Offenbarung und der Schwierigkeit des Ausdrucks im normalen Zustand, denn „extra [phoran] divinam [...] wirds ihr blutsauer was auffzusetzen, wie es denn gar schwer zugeht, als sie nur ein paar Zeilen in meinem Hause an einen

⁴⁵ Vgl. S. 260 bei Anm. 34.

⁴⁶ UB Kiel S.H. 406 A3 Nr. 17; der Brief Kortholts ist wohl verloren.

⁴⁷ Vgl. hierzu Cod. theol. 1234, p. 69–71 (Bezeugungen vom 15. 10. an Frau Diekmann, Frau Link, D. Lipstorp und „alle“).

vornehmen Anverwandten schreiben musste.“ Diekmann bestätigt auch die kindertypischen Schreibfehler bei der Offenbarung, die Rosamunde in ihrem 12. Jahr erfahren hat.⁴⁸

Er erzählt dann weiter von zwei Bezeugungen, die Rosamunde in seinem Haus hatte. Eine soll sich an eine Frau in Dresden gerichtet haben, die andere an seine Frau, die seit fünf Jahren an einer Krankheit litt und deshalb, wie Diekmann selbst sagt, mehr als gewöhnlich den Zustand ihrer Seele beobachtete.⁴⁹ Die Lüneburger Freunde hatten sie in ihrem Krankenzimmer besucht und mit ihr fromme Gespräche geführt. Als sie wieder allein war, betete sie zu Gott, er möge ihr doch zu erkennen geben, ob ihm ihr Wandel trotz ihres schwachen Glaubens wohlgefällig sei. Weil sie aber von Rosamundes Gabe wußte, hoffte sie, über Rosamunde eine Antwort Gottes auf ihr zweifelndes Gewissen zu erhalten, ohne aber die junge Prophetin ihren Wunsch wissen zu lassen. Zu ihrem Erstaunen und zu ihrer Freude erfährt sie kurz darauf eine Bezeugung von Rosamunde, die sie als die göttliche Antwort auf ihr „Schreien“ erkennt:

„Friede sey mit dir: Sey getrost meine Tochter, denn mein antlitz stehet über dir in großer Freundlichkeit und Liebe; Sey nicht kleinmüthig; hebe Dein Haupt auff; denn hie bin Ich dein ImmanuEl; der wahrhaftig mit dir ist; und verschmähet nicht dein Geschrey, sondern decket dich mit Liebe und erquicket deine Seele zur rechten Zeit, und läßt dich nicht alleine, sondern giebet dir volle gnüge; Ja, Amen. So sey auch nun zufrieden, und lebe wohl.“⁵⁰

Die kranke Frau muß diese Gnadenzusage, die sie als das gegenwärtige göttliche Wort erlebte, ungewöhnlich stark getröstet haben, so daß ihr Mann schon wegen dieser seelsorgerlichen Wirkung Rosamundes Offenbarung nicht verwerfen wollte.

Es ist für Rosamundes Offenbarungen charakteristisch, daß sie – von einigen Ausnahmen abgesehen – in der Regel nur das biblische Wort als Wort der Gnade und der Hoffnung in unterschiedlichen Variationen reproduziert, materiell aber nichts Neues offenbart. Mit Hilfe einer Konkordanz ließen sich ihre Aussprüche in biblische Ausdrücke, Redewendungen und Zitate zerlegen. Von ihren Bezeugungen aus ist der Schritt zur „inneren Erfahrung“ des göttlichen Wortes der Schrift gar nicht so weit. Es ist daher nicht verwunderlich, wenn Petersen wie Diekmann Rosamundes Offenbarungen immer mit ihrer Schriftgemäßheit verteidigten. Diekmann tat das sowohl gegenüber Petersen als auch gegenüber Kortholt.⁵¹ Angesichts der Wirkung der Asseburgischen Offenbarungen würde er sich ein Gewissen daraus machen, wenn er sie für teuflische oder menschliche Einbildung hielte. Mit seinem Verzicht auf eine positive Anerkennung trifft er sich mit Spener, wenn er sich darauf beschränkt, festzustellen, „unde non sint, quam positive, unde sunt“. Ja, nach Vernunftgründen und den vier aristotelischen causae

⁴⁸ Vgl. Petersen, SS 1691, § 11.

⁴⁹ Bei der Frau in Dresden handelt es sich wohl um [Johanna Margarethe] Link (s. Anm. 47).

⁵⁰ Cod. theol. 1234, p. 69.

⁵¹ Zum Brief Diekmanns an Petersen s. LB 1717, 174.

muß er sie sogar für göttlich halten. Ihm persönlich fehle freilich die existentielle Gewißheit. Einzig die im übrigen aber nicht gegen die Schrift verstößende Lehre vom Tausendjährigen Reich, die auch Rosamunde verkündige, habe ihn bislang von einer klaren Anerkennung abgehalten. Mit Spener empfiehlt auch Diekmann, den Ausgang abzuwarten.

Die Stellungnahme Diekmanns, der Rosamunde selbst kennengelernt hat, zeigt, daß ihre Art der Offenbarungsverkündigung zwar von ihrem konkreten Anspruch her fragwürdig war, in der Sache aber auf ein Defizit antwortete. Predigt von Hoffnung, eschatologische Verkündigung muß sich prophetischer, Gottes Gegenwart beschwörender Rede bedienen und kann nicht bei der Darbietung eines Lehrgegenstandes stehenbleiben. Die Wiederentdeckung der Eschatologie im Pietismus, die Sehnsucht nach der Nähe und der Erfahrbarkeit Gottes verlangen nach einer neuen Art der Verkündigung, die sich in Rosamundes Offenbarungen in einem etwas kuriosen Gewand ankündigt. Ich versuche, Rosamundes Bezeugungen im folgenden in verschiedener Hinsicht zu beschreiben.

Marie Sophie von Reichenbach

Noch bevor Rosamunde im März zu Petersen nach Lüneburg kam, wurde sie mit Marie Sophie von Reichenbach geb. von Friesen bekannt.⁵² Diese fromme Frau sollte Rosamunde auch nach den Lüneburger Wirren um ihre Person beistehen, sie auf ihrem Besitz in Jahnishausen bei Dresden aufnehmen und ihr schließlich ihre letzte Ruhestätte in dem Friesenschen Erbbeergräbnis in Schönfeld bei Pillnitz gewähren.⁵³ Acht Bezeugungen Rosamundes an Marie Sophie von Reichenbach sind uns aus dem Jahre 1691 überliefert, von denen sicher einige während eines Aufenthaltes der Freifrau in Lüneburg geschahen. Ob ihr auch einige Offenbarungen brieflich zugesandt wurden, ist ungewiß.⁵⁴ Angesichts der Häufigkeit der in den Kodex eingetragenen Bezeugungen seit dem 16. 5. 1691 läßt sich der Aufenthalt der Freifrau für Mitte Mai bis Anfang Juni oder Juli ansetzen.⁵⁵

⁵² In Cod. theol. 1234, p. 12 findet sich eine später nachgetragene Bezeugung an sie, die datiert ist: „am sonstage von viererley acker 1691“ (Lk 8, 4 ff.) und von Petersens Hand: „d. 15. Febr.“, was sich entspricht, da die I. Perikopenreihe für den Sonntag Sexagesimae, der 1691 auf den 15. 2. fiel, Lk 8, 4 ff. als Evangeliumstext vorsieht. Da diese Bezeugung hinter derjenigen vom 16. 5. nachgetragen ist, wird sie nicht in Lüneburg geschehen sein. Interessanterweise spricht aber Petersen an demselben Sonntag in seiner (Nachmittags-) Predigt über außergewöhnliche Offenbarungen an Frauen (s. S. 304 und S. 259 Anm. 32).

⁵³ TRIPPENBACH 1915, 324. 326; zu korrigieren ist seine Ansicht (S. 322), Margarete Sibylle von Schweinitz geb. von Friesen, Marie Sophies Schwester, habe Rosamunde im Juli 1692 der Reichenbach zugeführt.

⁵⁴ Es handelt sich um die wie folgt datierten Bezeugungen: 15. 2. (p. 12 f.), 18. 3. (Bl. I), 16. 5. (p. 12), 26. 5. (p. 17), 27. 5. (p. 17 f.), 4. 6. (p. 20 f.), 7. 6. (p. 21), 10. 7. (p. 34).

⁵⁵ Den Besuch von „hohen Personen“ vermerkt SS 1691, § 29; vgl. Actum, den 19. und 24. 12. 1691, p. 15-StA Lg.: Der Kaufmann B. Warmer gibt an, er habe, „dann und wann“

Die erste Bezeugung (15. Februar 1690, s. u.) läßt etwas von der religiösen Verfassung der adligen Dame erahnen. Die Bezeugung ist sowohl im Aufbau wie in der Sprache, den Parallelismen und den freien Rhythmen dem Psalter nachempfunden. Auf eine einleitende Begrüßung mit biblisch-erotischer Diktion folgt die Selbstvorstellung des Redenden anhand verschiedener, biblischer Gottesbezeichnungen. Dabei werden unterschiedslos Abstrakta („Liebe“, „Ruhe“, „Vergnügen“) und Personenbegriffe („Gott“, „Samariter“), eigentliche und metaphorische sowie menschliche und göttliche Prädikate verwendet. An die Selbstvorstellung, die schon in ihren Gottesbezeichnungen Trost spenden und Heil verbürgen will, schließt sich die Zusicherung an, daß die „Kümmernisse“ Marie von Reichenbachs bei Gott bekannt seien und daß seine Hilfe nicht unterbleiben werde. Marie von Reichenbachs „Kümmernisse“ aber liegen in der „finsternisse von Natur“ und dem „Fehlen des Lichts“, was man wohl als ein Gefühl fehlender oder zumindest aller eindeutigen Zeichen ermangelnder Gottesgewißheit deuten darf. Es zielt auf einen mystischen Quietismus, wenn gesagt wird, daß gerade das, „was nichts ist“, erwählt sei, und wenn zum Ruhem in Gott aufgefordert wird, so daß es am Ende heißen kann: „laße mich dir alles in allem sein“ (vgl. 1Kor 15, 28).⁵⁶ Die Bezeugung soll Hoffnung und Trost wecken. Sie tut dies nicht durch mystagogische Anleitung, sondern indem sie auf eine künftig klarere Offenbarung Gottes verweist. Auf Seiten des Menschen wird dabei nur eine kindliche Einfältigkeit gefordert.⁵⁷ Jedenfalls scheint Marie von Reichenbach selbst zu keinem mystischen oder enthusiastischen Erlebnis gekommen zu sein. Es wird durch den enthusiastischen Zuspruch Rosamundes ersetzt. In dieser Wortgestalt scheint Gott den Angesprochenen merklich zu begegnen.

Dabei ist in den Bezeugungen eine gewisse Steigerung zu verzeichnen. Am 27. Mai wird Marie von Reichenbach der „Geist der Wahrheit“ verheißen, von dem sie ein Angeld schon empfangen habe. Am 4. Juni wird ihr eine Selbstoffenbarung Gottes zugesagt (vgl. 1Kön 19, 11). Drei Tage später wird ihr diese Gegenwart Gottes sinnlich vor die Augen gemalt. Christus werde sich mit ihr verloben, und sie solle ihn „schmecken“. Am 10. Juni scheint die erregte Erwartung wieder abgeklungen zu sein.

Charakteristisch für die Bezeugungen ist auch die Begrifflichkeit der Prädestinations- und Perseveranzlehre. Diese ist hier aus ihrem ursprünglichen, dogmatischen Kontext herausgenommen. Erwählung hat hier nicht den für ein objektiv-spekulatives Denken zweifelhaften Beigeschmack der

Wechsel von „Hummel und Herbst“ in Leipzig für Petersen „wegen der Gräffin von Reichenbach empfangen“; die Beträge beliefen sich auf zwei oder dreimal 100 Reichstaler.

⁵⁶ Vgl. die Wendungen in den anderen Bezeugungen an Marie v. Reichenbach: „ruhe an meiner Brust“ (15. 2.), „ich werde mich [= mir] dein Herz zubereiten“ (27. 5.), „schlafe in meinen Armen“ (4. 6.).

⁵⁷ Vgl. „einfältig führen lassen wie ein Kind“ (16. 5.), „werde kindischer zu mir mit aller Zuversicht“ (27. 5.); „laß mich deine Seele stillen“ (4. 6.).

praedestinatio gemina, sondern meint schlicht die göttliche Zuwendung zum Menschen. Der Perseveranzgedanke stellt die Treue Gottes zu sich selbst, zu seiner in seinem Wesen begründeten Liebe und besonders zu seiner Verheißung heraus und damit die Treue zu denen, die ihm und an ihn glauben.⁵⁸ Die vor allem in der reformierten Theologie beheimatete Begrifflichkeit der Erwählungslehre trägt bei Rosamunde wie bei den Petersens separatistische Züge. Sie dient hier nicht der Bewältigung des Problems der Willensfreiheit. Das Problem, daß Gott Glaube und Erlösung aus freier Gnade schenkt, der Mensch mithin unfrei ist, und seine dogmatischen Folgerungen kommen hier gar nicht in den Blick. Vielmehr wird die in der Begrifflichkeit liegende Tendenz einer schroffen Trennung der Erwählten von der Welt bereits für das irdische Leben aktualisiert. Als Beispiel für Rosamundes Offenbarungen an Marie von Reichenbach gebe ich diejenige vom 15. 2. 1691 wieder und mache dabei ihre rhythmische Form und die biblischen Anleihen kenntlich:

„Sey begrüßet liebe Maria, [Lk 1, 28]
fürchte dich nicht du trautes Hertze, [Lk 1, 30]
sey nicht blöde du liebe taube [Hos 7, 11?]
komme ruhe an meiner Brust,
suche friede in meine arme,
den siehe Ich bin die Ewige liebe, [1Joh 4, 16]
der theure Samariter, [Lk 10, 25 ff.]
der oel in deine wunden gießet, [Lk 10, 34]
und heylet deine gebrechen, [Ps 103, 3]
der wahre Gott von Ewigkeit, [Joh 17, 3?]
deine ruhe und vergnügen
Siehe Ich suche und finde dich, [Lk 15]
darumb sey nicht blöde,
den mein Hertze ist jamerich,
und meine Liebe ist brünstig,
Ich weiß deine Kümmernde,
und dein beängstigtes Hertze,
sey aber getrost
Ich habe die welt überwunden, [Joh 16, 33]
und also auch deine finsternisse von Natur, [Joh 1, 5]
und mache alle licht, [Sach 14, 7?]
den Ich bin das Licht der welt, [Joh 8, 12]
so da scheinet in den Elenden niedergeschlagenen Hertzen, [Ps 34, 19]
den was nichts ist habe Ich Erwehlet, [Jak 2, 5?]
und das unedle,
Ich halte alle die da fallen, [Ps 145, 14]
und richte auff die niedergeschlagenen, [Ps 145, 14]
so suche nun ruhe in deinem Heyl,
den Ich bin dein Ewiger Heylandt,
der dich Erwehlet von der Obrigkeit der finsterniß, [Kol 1, 13]
und laße mich dir alles in allem sein amen. [1Kor 15, 28]

⁵⁸ Vgl. „ich will es außrichten“ (26. 5.), „gedenke nicht daß ich mich verendere“ (27. 5.), „ich bleibe unverrückt in der Liebe“ (4. 6.), „verlobt in alle Ewigkeit“ (7. 6.), „ich ändere mich nicht“ (7. 6.), „die stunde kömmt“ (10. 7.).

Dieses hab Ich der Geist der Ewigen liebe bezeugen wollen, auß güte und liebe an dir liebe Maria, lebe nun wohl Ich bin mit dir, und laße dich nicht zuschanden werden, sondern halte dich bey meiner handt, sey freudig im glauben Amen.⁵⁹

Betstunden im Hause Petersen

Mit dem Einzug der Prophetin Rosamunde in Petersens Haus im Frühjahr 1691 bekam die Superintendentur einen neuen religiösen Charakter und eine neue religiöse Funktion. Die Gnade und Gegenwart des Herrn sollte mit Rosamunde in das Haus einzogen sein. Rosamundes Angesicht soll wie einst das Antlitz Moses, des Mittlers zwischen Gott und Mensch (Ex 34, 29ff.), so gegläntzt haben, daß es sogar durch die Mauerritzen hindurchleuchtete. In den Offenbarungen an die Auserwählten sprach Gott selbst zu ihnen.⁶⁰ Die Superintendentur wurde damit zu einem selbständigen Ort des Gottesdienstes und der Andacht, „daß wir gar keinen Mangel spühreten [Apg 4, 34], und durch die vielfältige Gnaden=Bezeugungen erquicket wurden“.⁶¹

Schon im Sommer 1690 hatte Petersen neben dem regelmäßigen Tischgebet besondere Andachten auf dem Münchsaal seines Hauses eingerichtet. Man hatte dort eine kleine Bank und davor einen Tisch mit verschiedenen (Bibel-) Sprüchen aufgestellt. Für die naheliegenden Vermutungen, es habe sich bei dem Tisch um einen (Abendmahls-) Altar und bei den (auswechselbaren?) Sprüchen um Losungen gehandelt, gibt es keine weiteren Hinweise.⁶² Man las je einen Spruch aus der Bibel und dem Katechismus, erklärte beide, sang und betete. Eine Predigt aber soll nicht gehalten worden sein. Statt dessen kam es wohl zu einer gegenseitigen Aussprache über die Texte. An Liedern wird der Deutsche Psalter (von Ambrosius Lobwasser) und das Hohelied genannt.⁶³ Die Betstunden besuchten kaum mehr als fünfzehn Leute; sie fanden teils mittags zwischen ein und zwei Uhr, teils abends

⁵⁹ Cod. theol. 1234, p. 12f.

⁶⁰ LB 1717, 153f. (vgl. Anm. 229). Von Rosamundes Gesicht als „eines Engels Angesicht“ (LB 1717, 154) spricht Petersen für die Zeit nach Rosamundes Rückkehr aus Lübeck (ca. 6. 7. 1691, s. S. 272ff.) und der Anwesenheit K. H. Sandhagens in Lüneburg, der sicher am 7. 8. 1691 in Lüneburg war (s. Baumgart an BuR v. Lg., Lg., den 21. 8. 1691); vgl. Fabricius an NN, o.O., o. D. (ca. Febr. 1692)– StA Lg., wonach Hubertus Royens Rosamunde besucht und in Celle erzählt habe, „waz Er alda von einem großen Glantz ihrer Persohn sehe“; vgl. LB 1717, 205. S. a. S. 308 Anm. 229 und HG 1, 1689, 50: Christus ist ein wunderbares Licht, „daß du nicht allein in denen leuchtest/ darinnen du eingeschienen/ sondern auch durch sie heraus scheinst“ (zu Joh 5, 35).

⁶¹ LB 1717, 153.

⁶² Zur Praxis der Losungen und des Däumelns vgl. LB 1717, 60 und 118.

⁶³ Die Aussagen zu den Betstunden nach Actum, den 19. und 24. 12. 1691 (mit Angabe der Seite); zur Einrichtung des Münchsaales: Lange (p. 15), Overbecke (p. 12), Pfeiffer (p. 24f.); nach Overbecke (p. 7) fanden die Betstunden vielleicht auch in Rosamundes Stube, jedenfalls über Langes Stube statt. Zum Hergang der Betstunden: Overbecke (p. 8 und 10) und Lange (p. 19) sowie Müllers, Actum, den 28. 11. 1691– StA Lg.

zwischen neun und zehn Uhr und wohl an verschiedenen Wochentagen statt.⁶⁴ Alles deutet darauf hin, daß Petersen einen „sollennen Convent“ vermeiden wollte. Seine Betstunden blieben im Rahmen der zulässigen Hausandacht (*devotio domestica*). Johann Christian Lange betonte in dem späteren Verhör, daß die Betstunden kein „sonderlicher Gottesdienst“ seien, zumal sie nur unregelmäßig und spontan stattfänden und immer nur soviel kämen, „wie im Hause wären“.⁶⁵ So bleibt es auch ungewiß, ob die Betstunden durch eine Segenshandlung eine liturgisch-gottesdienstliche Form erhielten.⁶⁶ Auch nach Rosamundes Erscheinen in Lüneburg beschränkte man sich möglichst auf den Kreis der gleichgesinnten Hausgenossen und Hausgäste. Neben der Asseburgischen Familie hielten sich in diesem Jahr noch die Familie Barthol aus Cleve, die Studenten Julius Franz Pfeiffer und Gottlieb (?) Steger sowie Marie Sophie von Reichenbach und „der junge Graff von Waldeck“ bei Petersens auf.⁶⁷

In der Mitte des Jahres 1691 kamen dann zu unterschiedlichen Zeiten Freunde, vornehmlich Studenten, die selbst Zeugen der neuen Zeichen Gottes sein wollten, nach Lüneburg.⁶⁸ Manche von ihnen waren schon in der pietistischen Bewegung in Leipzig hervorgetreten. An einige richtete Rosamunde ihre Bezeugungen. Danach wird man die Aufenthalte der betreffenden Personen datieren dürfen. Zu nennen sind: Julius Franz Pfeiffer (8. Juni), Johann Matthias Sau(e)rbier, Gebhard Levin Semmler (8. und 23. Juni, 10. Juli, 27. Oktober und 1692), Johann Kaspar Schade, (Johann Wilhelm?) Kellner (von Zinnendorf?) (17. August)⁶⁹, (Nikolaus oder Joachim?) Lange

⁶⁴ Die Zahl schwankte natürlich; Overbecke (p. 8) schätzt sie auf Grund des gehörten Gesangs auf 10 Personen; zu den Hausbewohnern s. S. 259 und Anm. 67f. Petersens Magd A. Müllers spricht für die Zeit von Anfang August bis Mitte November von bis zu 26 Personen (Actum, den 28. 11. 1691–StA Lg.). Die Zeiten nach J. H. Pfeiffer (p. 24) und Overbecke (p. 8) sowie Drawes und Ebeling (p. 14); ähnlich Ph. H. Pfeiffer (Actum, den 2. 1. 1692).

⁶⁵ Overbecke (p. 10) weist den Vorwurf des „Convents“ zurück; vgl. Lange (p. 18 u. 20).
⁶⁶ Ebeling (p. 14) spricht von einem gelegentlich gesprochenen Segen, Lange (p. 19) verneint das.

⁶⁷ Asseburgische Familie: s. S. 259 Anm. 32; nach Petersens Aufstellung vom 19. 12. 1691 (Beilage zu Baumgart an Stöterogge, Lg. den 19. 12. 1691–StA Lg.) war der jüngste Sohn nach Sachsen und M. Heine nach Berlin und anderwärts fortgegangen. Der von Petersen angeführte „junge Graff von Waldeck“ ist wohl der Thronfolger und nicht der jüngste Sohn, also Friedrich Ludwig Carl und nicht Anton Ulrich; der Aufenthalt bei Petersen kann damit zusammenhängen, daß Friedrich Ludwig Carl um den 7. 5. 1690 den Raugrafen Carl Casimir von der Pfalz, einen Kommilitonen auf der Ritterakademie in Wolfenbüttel, im Zweikampf erstochen hatte und daher vermutlich die Schule verlassen mußte; s. HOFFMEISTER 1883, 69–71; vgl. KUHLENKAMP 1975, 48f. Der Aufenthalt Pfeiffers nach Actum, den 19. 12. 1691 (Ph. H. Pfeiffer, p. 22) (vgl. S. 258f.), derjenige Stegers nach Actum, den 19. und 24. 12. 1691 (p. 10)–StA Lg. Die Fam. Barthol lebte wohl seit Herbst 1690 („seit 13 Monaten“) bei Petersen (Actum, den 19. 12. 1691, Schultze, p. 26); vgl. S. 131.

⁶⁸ Als die Fam. Barthol nach Lg. kommt (LB 1717, 61), halten sich noch nicht viele Personen bei Petersen auf (Actum, den 19. 12. 1691, Schultze, p. 26); Ebeling und Warnecke (p. 14 und 26) sprechen von Reisenden und Studenten; Ph. H. Pfeiffer (2. 1. 1692) hat 14 Personen bei Tisch gesehen, wovon acht Studenten waren; vgl. Anm. 64 (Müllers).

⁶⁹ Der Liederdichter Johann Kellner von Zinnendorf, ein Muskauer Pietist, den Frau Peter-

aus Gardelegen, (Daniel?) Falckner (8. Juni und 9. November), (Johann Joachim) Weidner (nach Erfurt, 23. Juni), (Johann Konrad?) Lange aus Nürnberg, (Gottlieb?) Steger aus Leipzig und Kaspar Nikolaus Overbeck(e), ein ehemaliger Schüler K. H. Sandhagens.⁷⁰ Vielleicht haben gerade die Reisen Rosamundes und Johanna Eleonora Petersens in der 2. Jahreshälfte 1691 die Studenten nach Lüneburg gezogen.

Über den Besuch von Johann Joachim Weidner ist Näheres bekannt.⁷¹ Weidner traf im Mai 1691 zu Pfingsten (31. 5. 1691) in Lüneburg ein. Er kam von Erfurt und logierte bei Petersen. Die Pfingstpredigt hörte er in Lüne bei dem dortigen Superintendenten Scharff und gab damit seiner Verachtung für die Lüneburger Prediger Ausdruck. Sein anstößiges Verhalten provozierte eine Diskussion Weidners mit einem Wirt beim Mittagstisch über die rechte Theologie, den Schaden der Philosophie für eine erbauliche Bibelauslegung und die Notwendigkeit einer wahren Bekehrung und Buße für die Predigt. Nicht jeder von der Welt als geistreich gerühmte Prediger lohne sich zu hören, ließ Weidner sich vernehmen, da bei solchen oft die Einmischung von philosophischen Gedanken Christi Sinn in der Schrift verdunkle und davon wegführe, nicht ohne großen Schaden besonders für die jungen Leute (p. 1). Bei Petersen will er ein Haus voller Gläubigen gesehen haben (p. 2). Er behauptete, daß man das Gesetz Gottes vollkommen halten könne, daß man sich der zeitlichen Dinge enthalten und mit den Bedürftigen teilen solle. Am 20. Juni des Jahres verabschiedete sich Weidner und sprach noch einmal mit seinem Wirt über die rechte Art des Theologiestudiums, die er erst in Erfurt kennengelernt zu haben vorgab. Hier würden Sprachen gelernt und keine Philosophie, die selbst zur Widerlegung der Widersacher nicht nötig sei. Christi Geist leite in aller Wahrheit, wenn man sich zu Gott und seinem Wort halte und ein unsträfliches Leben führe (p. 2f.). Während er verneint, daß ein unwiedergeborener Prediger mit seiner Verkündigung Frucht schaffen könne, will er an der wirksamen Einsetzung des Abendmahls und der wirksamen Absolution durch einen unerleuchteten Prediger festhalten (p. 3f.). Der Angriff geht also nicht auf das Amt oder seine Wirksamkeit an sich, sondern auf die Fähigkeit eines Pfarrers, die Schrift zu bezeugen. Er lobte Petersen vor allen anderen Predigern der Stadt. Der Wirt unterhielt sich mit Weidner auch über den Chiliasmus und die symbolischen Bücher, die der Erfurter nicht als Norm gelten lassen wollte (p. 5).

Später, Anfang August 1691, kamen noch zwei Studenten aus Erfurt nach

sen einer vornehmen Person in Lüneburg als Hauslehrer empfohlen haben soll. Er habe zu der „Schwärmer-Sozietät“ Petersens gehört (Feustking 1704, 476; vgl. M. GOEBEL, Geschichte 3, 1860, 195–221). Über diese Sozietät ist sonst nichts bekannt.

⁷⁰ Die Lüneburger Kaufleute erhalten aus Berlin, Gardelegen u. a. Orten Päckchen, keine Wechsel für die Studenten (Actum, den 19. und 24. 12. 1691, W. Busche, p. 15); die Namen ebd. (Overbecke, p. 11) und Cod. theol. 1234; vgl. S. 243–245.

⁷¹ Bericht eines anonymen Lüneburger Gastwirts [vom August 1691]. Das Datum ergibt sich aus einem Bericht Baumgarts vom 17. 8. 1691–StA Lg., wonach G. Meier von zwei neuen Erfurter Studenten berichtet hat.

Lüneburg.⁷² Auch sie wohnten bei Petersen. Sie seien noch rigoristischer gewesen, „die da mehr ihren wercken, und wandel zu legten, Alß mir von meiner Jugendt auff in meiner religion zu thun ist angewiesen worden“ (p. 5). Sie hätten seit einiger Zeit die Pfarrer als nicht erleuchtete Prediger diffamiert. Vermutlich handelte es sich um Joachim Lange und Heinrich Westphal, die beide in Erfurt studierten und Anfang August Rosamunde Juliane von der Asseburg nach Magdeburg begleiteten.

Auch über Nikolaus Langes Aufenthalt in diesen Tagen bei Petersen sind wir näher unterrichtet.⁷³ Auf dem Rückweg von seiner sechsmonatigen Reise nach Holland kam er über Wiewarden und Bremen nach Lüneburg, „daß er sich dessen/ was damals mit Herrn D. Petersen, Superintendenten daselbst, und einer gewissen adelichen Familie vorging, selbst gern erkundigen möchte.“ Petersen nahm den Hamburger Pietisten mit viel Freundlichkeit auf und gestattete ihm freien Zutritt in sein Haus. Lange lernte Petersen schnell schätzen und seine Gelehrsamkeit bewundern. Obwohl er sah und erkannte, wie rechtschaffen und der Welt abgestorben man im Hause Petersen lebte, konnte er die außerordentlichen Offenbarungen, deren man sich dort rühmte, nicht für göttlich erkennen. „Endlich bekam er auch eine ziemliche Vestigkeit, als er einen mächtigen Fehlschlag der vermeinten göttlichen Eingebungen und Bezeugungen wahrzunehmen die Gelegenheit hatte.“ Der Verfasser von Langes Biographie spielt offenbar auf das „Prognosticon“ für Gertraut von der Asseburg an, das zu einer erheblichen Irritation bezüglich der Asseburgischen Offenbarungen Anlaß gab.

Demnach wäre Langes Besuch auf Ende Juli bis Anfang August einzugrenzen. Nikolaus Lange hat dann mündlich und später aus Hamburg schriftlich seinen Dissens dem Lüneburger Superintendenten unterbreitet und seine Gründe auch Rosamunde Juliane von der Asseburg brieflich vorgebracht. Darin stellte er die Gewißheit und Sicherheit von Gottes geschriebenem Wort der Ungewißheit und Gefährlichkeit von außerordentlichen Offenbarungen gegenüber, indem er auch auf negative Erfahrungen und Beispiele in Holland verwies. „Er funde auch bey gedachter Person nicht wenig Eingang, wie sie ihm in der zugeschriebenen und noch vorhandenen Antwort aufrichtig bezeuget.“⁷⁴ Rosamunde hat in diesem Zusammenhang Eberhard Zeller und Nikolaus Lange eine Bezeugung zuteil werden lassen.⁷⁵ Letzterer hat darauf geantwortet, daß er aus solchen Bezeugungen keinen Trost gewinnen könne, und deshalb darum gebeten, ihn damit künftig zu verschonen.

⁷² Wie Anm. 71; bestätigt durch den Bericht Baumgarts vom 17. 8. 1691 (über ein Gespräch mit G. Meier)– StA Lg. Vgl. Actum, den 19. und 24. 12. 1691: Aussage von Felß, daß er zwei fremde Studenten an Petersens Tafel gesehen habe. Einer von ihnen sei nach Berlin gereist.

⁷³ Henckel, Stunden 3, 1726, 79–278 (Verf.: Georg Christian Adler), bes. 147–150.

⁷⁴ Die genannten Briefe wurden nicht ermittelt.

⁷⁵ In Cod. theol. 1234 wohl nicht vorhanden.

Auch einzelne Lüneburger haben die Betstunden besucht, so der Kaufhausschreiber Balthasar Horn, der Brauer Johann Kruling, der Superintendent zu Lüne Heinrich Wilhelm Scharff, der Gerichtsherr (Joachim?) Zimmermann, ein Student der Theologie (Heinrich ?) Meyer, J. G. Lippers Diener und Horns ehemaliger Diener Kruse. Ja, mit Johann Reinbeck und dem Sekretär B. F. Krüger waren selbst Angehörige des Magistrats vertreten.⁷⁶

Ob Rosamunde in diesen Betstunden eine besondere Rolle spielte, ist ungewiß. Überhaupt liegt die Situation, in der sie ihre Offenbarungen hatte, im dunkeln. Jedenfalls zog sie die jungen Pietisten an. Auch August Hermann Francke wurde Anfang bis Mitte Dezember 1691 in Lüneburg erwartet, da man annahm, er würde seine Reise von Erfurt nach Berlin, bei der er sich unter anderem auch längere Zeit in Quedlinburg aufhielt, nutzen, um sich in Lüneburg über Rosamunde zu erkundigen.⁷⁷

Die Betstunden und frommen Übungen im Hause Petersen blieben beim späteren Prozeß ohne Folgen. Insgesamt scheint man sie in der von Petersen geführten Form gebilligt zu haben. Gleichwohl hing ihnen der Geruch des Separatistischen an. Standen schon die von Ph. J. Spener angeregten „*Collegia pietatis*“ unter dem Verdacht des Separatismus, so erst recht der „kleine Haufe“ in Lüneburg, dem die eigene und wunderbare Erleuchtung mehr als das Wort der Prediger galt, die sich nur auf ihr „*rite vocatus*“ (CA 14) berufen konnten. Anstößig wurden die Betstunden erst, seitdem man sie sonntags während der Vormittagspredigt von Petersens Kollegen an der Johanniskirche, Christian Riekman, abhielt und damit seiner Verachtung gegenüber Person und Amt der anderen Prediger Ausdruck gab. Diese gemäßigte Form der Separation ist wohl erst im August 1691 erfolgt, da erst seit dieser Zeit auch die Verdächtigungen wegen eines Konventikels in Petersens Haus aufkommen.⁷⁸

⁷⁶ Actum, den 30. 12. und 28. 11. 1691 (Anna Müllers)- StA Lg.: Die Ausfertigung des Protokolls unterschlägt ihre Aussage im Konzept: „HEE R.[einbeck?], Sekr. Krüger [...]“. Sie waren über ihre Frauen Margaretha Rosina und Sophia Elisabeth Melbeck Schwäger.

⁷⁷ Actum, den 19. und 24. 12. 1691 (J. H. Pfeiffer, p. 24). Nach KRAMER, Beiträge 1861, 155–161 scheint es sich um ein Gerücht zu handeln. Die Bedeutung Franckes für die neue Bewegung hat man in Lüneburg erkannt; Overbecke wird gefragt: „Ob Francke da gewesen?“ (Actum, den 19. 12. 1691, p. 11). Francke selbst spricht für die Zeit nach seiner Bekehrung (1687) nur von einem Aufenthalt in Lüneburg um Weihnachten 1688 (KRAMER, Beiträge 1861, 62). Overbecke (aaO) weiß gerüchteweise von einem Aufenthalt Franckes während seiner Reise von Lübeck nach Erfurt, also vor Ostern 1690 (vgl. KRAMER, Beiträge 1861, 80 f.).

⁷⁸ Actum, den 19. und 24. 12. 1691: Schultze (p. 26) und (vorsichtiger) Overbecke (p. 9); Lange (p. 18) spricht von lauter Lästereien in Riekmanns Predigt.

Nach Marie von Reichenbach war der Lübecker Arzt Johann Salomon Hattenbach (1652–1699) die zweite nicht zu Petersens weiterem Hausstand gehörende Person, der eine Bezeugung Rosamundes – am 9. Mai 1691 in Lüneburg – zuteil wurde.⁷⁹ In der Geschichte des Pietismus erscheint er als Leiter eines pietistisch-enthusiastischen Kreises in Lübeck, zu dessen bekannteren Mitgliedern A. H. Franckes Jugendfreundin Adelheid Sibylle Schwartz (gest. 1703) und ihr Mann, der Kunstmaler Hans Heinrich Schwartz, sowie der ehemalige Leipziger Student Gebhard Levin Semmler (1665–1737), Johann Jauert, Sohn des Lübecker Marienküsters Balthasar Jauert, und schließlich Julius Franz Pfeiffer, ein Neffe des Lübecker Superintendenten August Pfeiffer, gehörten.⁸⁰ Theodor Schulze hat in diesem Kreis den Kern eines Lübecker Konventikels sehen wollen, dessen führende Gestalten Hattenbach und Jauert gewesen seien.⁸¹

Thomas Tanto (gest. 1673), ein Schüler Friedrich Brecklings (1624–1711), hatte im Jahre 1665 das erste Konventikel in Lübeck gegründet, eine Einrichtung, mit der er während seiner Reise zu Breckling nach Zwolle vertraut geworden war. Die alsbald vom Lübecker Rat verbotenen Zusammenkünfte lebten unter Jakob Taube wieder auf. Auch er stand in Verbindung mit Friedrich Breckling, der ihm die Betreuung des Lübecker Konventikels ans Herz gelegt hatte, und war in Lübeck auch über den Kreis des Konventikels hinaus als engagierter Pfarrer beliebt und angesehen. Unter seiner Leitung versammelten sich vor allem Frauen und Studenten in einem Haus, das ihnen Hans Fischer, der Vater des späteren Generalsuperintendenten von Livland und Propstes von Magdeburg D. Johannes Fischer (gest. 1705), zur Verfügung gestellt hatte.

Auch der ehemals vertriebene Thomas Tanto fand sich wieder ein. Beide, Tanto und Taube, gerieten jedoch bald in Konflikt mit der geistlichen und weltlichen Obrigkeit der Hansestadt, der eine wegen seines im Druck veröffentlichten Bekenntnisses zu einer heterodoxen Abendmahlslehre (1668), der andere wegen chiliastisch-mystischer Schwärmereien. Beide mußten sie Lübeck verlassen und ihr Konventikel, das nun im Haus des Böttchers Klaus Lampe (gest. 1684) stattfand, Gottfried Friedeborn (1612–nach 1668) anvertrauen.⁸²

⁷⁹ Cod. theol. p. 9f. (Original: Blatt III).

⁸⁰ J. Fr. Pfeiffer war nicht der Bruder (WOTSCHKE, Nordmark 1935, 462), sondern der Neffe (SCHULZE, Pietismus 1902, 102) von A. Pfeiffer; vgl. S. 258 Anm. 26.

⁸¹ SCHULZE, Pietismus 1902, 99 ff. und nach ihm JAKUBOWSKI-TIESSEN 1983, 81. Seine Quellen für die hier entscheidenden Aussagen gibt SCHULZE nicht an. Zur Quellenlage des Lübecker Stadtarchivs s. S. 107 Anm. 65.

⁸² Zu Friedeborn vgl. GRÜNBERG 1, 1893, 69 und 3, 1906, 390; Arnold, KuKH 3, 1729, 99 f. sowie BURMESTER, Beiträge 1832, 174 (Pastor in Sandesneben seit 1644). Das Haus Lampes in der Danckwartsgrube 60 (RAHTGENS, Lied 1925, 167).

Aber auch dieser wurde kurze Zeit später ausgewiesen, womit die ersten Versuche einer Konventikelgründung im Keime erstickt waren. Jedenfalls hören wir in der Folgezeit nichts mehr von einem Konventikel, und so scheint die Angelegenheit im Jahre 1669 ihr Ende gefunden zu haben, als der Lübecker Superintendent Meno Hanneken (1595–1671) seine „Christliche Probe der neuen Schwermerey/ da etliche Manns= und Weibs=Persohnen eigene kleine Zusammenkunfft halten [...]“ anstellte. Hin und wieder schritten Magistrat und Geistliches Ministerium zwar noch gegen einzelne „Schwärmer“ und Separatisten (z. B. Klaus Lampe und den Buchhändler Gregor Pauli) und gegen den Vertrieb von heterodoxen Büchern ein, von Konventikeln aber verlautet nichts mehr.

Erst die prophetisch-anklagenden Offenbarungen von Adelheid Sibylle Schwartz gegen den Lübecker Superintendenten August Pfeiffer im April 1692 machten die Obrigkeit wieder auf die „Schwermer und Neuen Propheten“ aufmerksam.⁸³ Die noch in demselben Monat durchgeführte Untersuchung macht das sogenannte Lübecker Konventikel in der Hundestraße, wo A. S. Schwartz wohnte, aktenkundig und historisch faßbar. Neben dem Ehepaar Schwartz gehören dazu der erwähnte Johann Jauert, der nach Theodor Wotschke ein Stiefbruder von Hans Heinrich Schwartz gewesen sein dürfte⁸⁴, die beiden Studenten J. Fr. Pfeiffer und G. L. Semmler, den Francke seiner Jugendfreundin im Frühsommer 1691 als Hauslehrer empfohlen und geschickt hatte⁸⁵, sowie die Frauen Catharina Meyer, Arbeitsfrau aus dem von Wickede-Armenhaus, Catharina Maaß, ihre Schwester Lucia Paschen und Maria Rosina Glocksins.⁸⁶ Schließlich macht das Protokoll noch

⁸³ Nach Beschreibung des Unfugs 1693, 48–50 geschah die Bezeugung der Schwartz aus Anlaß der erneuten Herausgabe von M. Hannekens genannter Schrift durch A. Pfeiffer im Jahre 1692. S. das Mandat „Wider die Schwermer [...]“ (Mai 1692) nach SCHULZE, Pietismus 1902, 105, – AHL (ausgelagert s. Findbuch AA, Fasz. II, Nr. 2 und zu A. S. Schwartz ebd., Nr. 1). Die Offenbarungen in: 1) WOTSCHKE, Debora 1929, 265 und RITSCHL 2, 1884, 189 und 2) SCHULZE, Pietismus 1902, 103f. (mit Verweisen auf Pfeiffer, Antienthusiasmus 1692, Feustking 1704, 602f. 605–607 und Beschreibung des Unfugs 1693, 49); vgl. weitere Offenbarungen von (A. S.?) Schwartz vom 31. 1. bis 10. 3. 1693 im Cod. theol. 1234, p. 147–150.

⁸⁴ WOTSCHKE, Debora 1929, 267, Anm. 2. Jauert wanderte später nach Pennsylvanien aus und spielte für die Frankfurter Kompagnie eine wichtige Rolle (SEIDENSTICKER, Bilder 1885, 46ff.). Zu dem Kunstmaler H. Schwartz s. RAHTGENS, Lied 1925, 167.

⁸⁵ WOTSCHKE, Debora 1929, 266; vgl. KRAMER, Beiträge 1861, 204 (Francke an Spener, Erfurt, den 7. 8. 1691).

⁸⁶ Die naheliegende Vermutung, daß letztere eine Verwandte Franckes aus der Familie der Gloxin ist (SCHULZE, Pietismus 1902, 106 und danach WOTSCHKE, Debora 1929, 273) könnte durch F. Breckling (FoB Gotha, Chart B 962, Bl. 10^a) bestätigt werden. Danach handelt es sich um eine Witwe M.[aria] C. [!] Gloxin. (Vgl. anders WOTSCHKE, Thüringen 1, 1929, 6 und ALAND, Spenerstudien 1943, 151.) F. Breckling zählt (aaO) folgende „Pietisten“ in Lübeck auf: Hattenbach, B. Jauert und Frau Margareta, Joh. Christoph Tunder (Brauer), Paul Lorentz (Maler), Ehepaar Schwartz, Elisabeth Meyers („virgo bey der Schwartzin im Haus“), Adrian und Margareta Wengler, Nikolaus Abuht (Chirurg), Jacob Denner (Färber, Mennonitenlehrer in Friedrichstadt), Gottschalk Escher, Jacob und Sophia Scheel, David Arnold Baudringer, Margareta Catharina Kauffmann, Vincent Lipstorp, Kaspar König (Auktionator Balthasar

die Familie des Malers Heinrich Berckau und den Schneidergesellen Johann Justus Bluhme namhaft. Letztere aber stammten aus Hamburg und hielten sich eben nur sporadisch bei dem Ehepaar Schwartz in Lübeck auf.⁸⁷

Berckau und Bluhme können ebensowenig wie der Lauenburger J. F. Pfeiffer, der in diesen Jahren nur zeitweilig in Lübeck, meist in Lüneburg, Leipzig und Erfurt weilte, zu einem Lübecker Konventikel gezählt werden. Lucia Paschen gehörte offenbar zum Haus des Ehepaares Schwartz (s. Anm. 86). Sollten sich schließlich Catharina Meyer als Elisabeth Meyers (s. Anm. 86) und Catharina Maaß als Schwartzens Haushälterin „Katharina“ erweisen, so blieben neben Hattenbach nur eine Frau, die nicht unmittelbar zum Hause Schwartz gehörte.⁸⁸ Bei dem angeblichen Konventikel handelt es sich also um den engen Kreis einer Hausgemeinschaft und bei ihren frommen Versammlungen um Hausandachten, denen man ebensowenig wie Petersens Betstunden Konventikelcharakter zusprechen kann. Damit erübrigt es sich, eine Linie von diesem Kreis zurück auf die Konventikel Jakob Taubes und Thomas Tantos zu ziehen, mit der man einen irgendwie formierten Zirkel von (schwärmerischen) Pietisten in Lübeck über Jahrzehnte hinweg rekonstruieren könnte.⁸⁹

Wenn Philipp Jakob Spener die Verantwortung für die Lübecker Ereignisse um Adelheid Sibylle Schwartz später ablehnt, weil die Konventikel in Lübeck älteren Ursprungs seien, so ist diese Begründung apologetisch und zu allgemein, um daraus weitere Schlüsse zu ziehen. Die Kennzeichnung eines Phänomens durch die Rückführung auf seine angeblichen Ursprünge ist ja in der theologischen Polemik und Apologetik eine beliebte Argumentationsweise, keineswegs aber als historische Aussage zu übernehmen.⁹⁰

Auch für Beziehungen Petersens zu pietistischen Konventikeln während seines Aufenthaltes in Lübeck in den Jahren 1676/77 gibt es keine Zeugnisse. Damals hat er jedenfalls noch nicht die beiden Mitglieder der Frankfurter

Jasper Könneken), Hermann Lipstorp (Kaufmann), Christian Warner, Kaspar Lindenberg (Prediger des Johannisklosters), Lucia Paschin („bei der Fr. Schwartz“), M. C. Gloxin (s. o.), Joh. Christ. Nehring, Bernhard Christoph Reyners (Kaufmann), [Levin Burchard] Langenschwindt (aus Hannover), Herr von Dalen (Ratsherr), Bürgermeister Kirchring, Theodor Clasen (in Selmsdorf); dazu ist vielleicht auch noch der Kaufmann Wilhelm Humborg zu zählen (RAHTGENS, Lied 1925, 167).

⁸⁷ SCHULZE, Pietismus 1902, 105 und zu Berckau: H. J. Elers an H. v. d. Hardt, Leipzig, den 18. 5. 1689–LB Karlsruhe 319, wonach H. v. d. Hardt damals bei Heinrich Berckau, dem „schilderer [Maler]“ an der St. Nikolaikirche in Hamburg wohnte. Berckau war mit verschiedenen Lübeckern befreundet (s. sein Brief an H. v. d. Hardt, Hamburg, den 8. 10. 1689–LB Karlsruhe 319). Auch in Hamburg hatte Rosamunde eine Bezeugung an die dortigen „Außerwehlten“ (am 22. April 1691: Cod. theol. 1234, p. 4) gehabt.

⁸⁸ Haushälterin „Katharine“ s. WOTSCHKE, Debora 1929, 269. Seine Quelle ist mir nicht bekannt.

⁸⁹ Wie SCHULZE, Pietismus 1902, 100–102; ähnlich JAKUBOWSKI-THIESSEN, Pietismus 1983, 81.

⁹⁰ Spener, Beantwortung 1693, 180 (Cap. III, § 15); vgl. ähnliche Reserve gegenüber Petersen ebd., 178 f. (§ 13). S. dazu SCHULZE, Pietismus 1902, 111 f. und RITSCHL 2, 1884, 190.

Kompanie Johann Kem(b)ler und Balthasar Jauert, Küster an der Marienkirche in Lübeck, aus dem Pietistenkreis gewonnen.⁹¹ Die Frankfurter Kompanie konstituiert sich ja erst in der Zeit seit November 1682.⁹² Kembler und Jauert tauchen sogar erst in dem sogenannten Frankfurter Vertrag von 1686 als Teilhaber auf.⁹³ Johann Kembler war selbst kein Lübecker, sondern stand bis 1683 der Schule in Oldesloe vor, bevor er von Petersen zum Diakon nach Eutin berufen wurde.⁹⁴ Wenn es auch in Lübeck pietistisch-schwärmerisch gesinnte Personen gab, so sind die in der „Ausführlichen Beschreibung des Unfuges“ (1693) wiedergegebenen Ereignisse, vor allem die Bußrufe von Franckes Jugendfreundin, erst durch die am Ende des Jahres 1691 aufkommende pietistisch-enthusiastische Bewegung in Erfurt, Halberstadt und Quedlinburg veranlaßt, zumal Adelheid Sibylle Schwartz selbst bekennt, daß sie ihren Groll gegen den Lübecker Superintendenten schon zehn Jahre im Stillen hege, ohne daß selbst ihr Mann davon gewußt habe.⁹⁵ Damit stellt sich die Frage, welchen Einfluß das Ehepaar Petersen und Rosamunde Juliane von der Asseburg, die sich in der Mitte des Jahres 1691 in Lübeck aufhielten, auf die dortigen Vorgänge hatten.

Ende Juni waren sie zusammen mit Rosamundes Schwestern in Johann Wilhelms Heimatstadt gereist, wo dieser die Hinterlassenschaft seines kurz zuvor verstorbenen Vaters regeln mußte.⁹⁶ Sein Amt aber erforderte seine sofortige Rückreise, da er am 3. Sonntag nach Trinitatis (28. Juni) wieder zu predigen hatte.⁹⁷ So war es Johanna Eleonora, die Rosamunde bei den Lübecker Freunden bekannt machte. Folgt man den Aufzeichnungen von Rosamundes Offenbarungen, so gehörten dazu neben Hattenbach, Pfeiffer und Semmler, an die Rosamunde noch in Lüneburg im Mai und Juni Bezeugungen gerichtet hatte, das Ehepaar Schwartz, der „Marquis“ Magnus von Wedderkop(p) (1638–1721), der später den Pietismus im gottorfischen Teil Schleswig-Holsteins förderte⁹⁸, Johann Jauert sowie die nicht näher bekannten Schnobel, (Jacob) Scheel und Böhling(k).⁹⁹ Wetterkopp

⁹¹ Vgl. SCHULZE, Pietismus 1902, 101.

⁹² S. S. 94f.

⁹³ NIEPER, Auswanderer 1940, 40f.

⁹⁴ LB 1717, 58 und WEIMANN, Pastoren 1976, 14 (und 22).

⁹⁵ A. S. Schwartz an H. Horb, Lübeck, den 24. 4. 1692–WOTSCHKE, Debora 1929, 300–303 bes. 302; die 10 Jahre der Stille erinnern an Rosamunde (LB 1717, 172).

⁹⁶ Zum ganzen s. LB 1717, 153f. Der Vater starb in der ersten Jahreshälfte 1691; vgl. J. W. Petersen an Bm. G. Busche, Lg., den 18. 9. 1690–StA Lg. (Krankheit des Vaters).

⁹⁷ Zur Datierung: LB 1717, 153 heißt es (ungenau) „im Majo“; nach den Aufzeichnungen des Cod. theol. 1234, p. 25–32 brach man am Wochenende vor dem 28. Juni auf, da die letzte Bezeugung in Lüneburg vom 17. oder 18. 6., die erste in Lübeck vom 28. 6. datiert; für die Rückkehr s. die letzte Bezeugung in Lübeck vom 4. 7. und die folgende in Lüneburg vom 10. 7.; keine Angaben in SS 1691, § 27. Das Datum von Petersens Rückkehr stimmt mit dem Datum der Bezeugung an ihn (S. 298) überein.

⁹⁸ JAKUBOWSKI-TIESSEN 1983, 98 (nach THOLUCK, Leben 1, 1861, 179) und WOTSCHKE, Nordmark 1935, 488 und 492.

⁹⁹ Zu Böhling(k) s. WOTSCHKE, Thüringen 1, 1929, 2.

war außerdem Stiftsherr in Lübeck-Eutin und seit 1676 Rat beim Bischof von Lübeck, also mit Petersen bekannt. Er soll Petersen und Breckling dem regierenden Herzog von Holstein gegenüber sehr gelobt haben.¹⁰⁰

Vermutlich erfolgten die Offenbarungen Rosamundes am 28. bis 30. Juni und am 3. und 4. Juli jeweils bei gemeinschaftlichen Versammlungen, da einige von ihnen auch an alle zugleich gerichtet sind.¹⁰¹ Die Bezeugungen Rosamundes sind dadurch bestimmt, daß sie den Adressaten ein deutlicheres Erkennen Gottes zusagen. Dabei können sich eschatologische Erwartungen von einem Kommen Gottes mit mystischen Vorstellungen einer inneren Erkenntnis verknüpfen. Als vermittelndes Glied ist die (Selbst-)Erfahrung der Einzelnen anzusehen, die in und an sich die Werke Gottes sehen wollen. Im folgenden seien einige dieser Lübecker Bezeugungen angeführt.

An Wetterkopp, den 28. Juni: „Siehe da du lieber, sey getrost, und mercke wie wohl Ichs regieren werde, sey du nur in guter hoffnung zu meiner treue und warheit, zweiffle nicht, glaube so ist dir geholfen, sey gutes mutes in meiner liebe, die überschwenglich ist, und gehe hin mit frieden, den Ich bin der Herr Herr.“

Weitere Bezeugungen gehen an demselben Tag an die „Außerwehlten“, an „Herrn schwartzen“ und „den lieben D. Petersen“¹⁰².

An Hattenbach, den 29. Juni 1691: „So wahr Ich lebe, Ich thue eß, das Ich eß aufrichte, und licht gebe nach meiner wunderbahren Güte. Siehe da du lieber, zweiffle nur nicht, den im glauben ist licht, mein lebendiges wordt müße kundt werden, und mein licht klahr was Ich versprochen dabey bleibt eß, und ist keine Enderung daselbst, darumb sey stille und erwarte des liches in der Klarheit den eß kombt warhafftig durch ein wordt der krafft, merke nur wohl darauff.“

An Schnobel, den 30. Juni 1691: „Friede sey mit dir du Liebster, fürchte dich nicht, denn ich der Herr bin mit dir, der dich in alle Warheit leite, will dich nicht verseumen, halte dich nur fest an meine Treue, Ich wils schon vollführen, was ich in dir angefangen, denn du bist mein, und niemand wird dich aus meiner Hand reißen, so du an mir bleibest. So harre nun in aller gedult und einfalt, so wirstu erkennen was du verlangest, sey getrost, Lebe wohl.“

An Helena von der Asseburg, den 30. Juni 1691: „Liebste Helena woltest du noch zweifflen, eilend stehe auf von allem Unglauben und umfasse mich, so komme Ich auch eilend zu dir, denn ich habe dich lieb durch mich selbst und thue mich zu dir mit aller freundlichkeit, darumb sey getrost.“

An Johann Jauert, den 30. Juni 1691: „Sey gegrüsset von mir, der ich die ewige Weisheit, und das vollkommene Licht bin, Ich weis wohl deine Bitte und dein Seuffzen ist mir zu Ohren kommen, harre aber in gedult, bis ich deine Seele erleuchte, und heyilige dich durch mich selbst, so wird dir dem Verlangen nach wohl werden und dein Seuffzen wird erhöret werden, denn ich habe es gesaget JEHOVAH, verwirre dich aber in keine weitläufigkeit sondern bleibe unmündig so gehest du sicher, Ich sage Amen.“

¹⁰⁰ ADB 41, 1896, 387–390 (WEDDERKOP) und J. W. Petersen an F. Breckling, Eutin, den 29. 10. 1679- FoB Gotha.

¹⁰¹ Zu den Bezeugungen s. Cod. theol. 1234, p. 25–32 mit einem Verweis (p. 28) von Petersens Hand auf drei weitere Offenbarungen, die in dem 2. Band der Asseburgischen Offenbarungen zu finden seien; s. S. 260f.

¹⁰² S. S. 298.

Eine weitere Bezeugung geht an diesem Tag an Johanna Eleonora Petersen. Am 3. Juli folgen Bezeugungen an Böhling, Scheel, Auguste und Helena von der Asseburg, ihre Mutter Gertrud und an „Israel“ oder „Juda“.

Aufschlußreich für die religiöse Erwartung des Kreises um Rosamunde sind schließlich die Offenbarungen an die „Auserwählten“ vom 3. und 4. Juli, die zur Bewährung in der Endzeit ermahnen und den Glaubenden die Einwohnung Gottes in ihnen zuspricht:

„Höre Israel mein wordt, und du gebenedeites Juda merke wohl darauff, siehe Ich komme balde, Irre dich nicht, setze deinen fuß nicht auf, das du nicht fallen mögest, den mein Arm soll dich leyten, und meine warheit soll euch schon kundt werden, zur siebenten stunde will Ich meine Jungfrau heyligen und hervor thun Ihre herrligkeit die Ich Ihr schenke zur kühlen Erkwikung vor der Sonnen auffgang, seydt nur getrost Ihr auserwehlten, fürchtet euch nicht, den Ich habe einen Bundt mit euch gemacht, das Ihr bleiben solt vor mir, und nun schwere Ich euch einen Eydt, Ich Jehova, der herr der heerschaaren, das Ich meine gerechtigkeit vor euch setzen will wieder alle höhen so sich wieder mich, der Ich in euch Bin auffheben, und meine Liebe soll euch leyten, Ja mein gewaltiger Arm soll mit euch sein, diß ist der Bundt den Ich mit den Knechten und Mägden Jacobs mache, so wahr der Himmel ist bereitet durch mein Almächtiges wordt, halte Ich meinen Bundt mit meinen Lämmern, die mir werden nachhüpfen auf dem berge Gileads und zions meiner feste, Ja Ich habe geredt, den Ich bin der Herr, der über Jerubim und seraphim herschet, der Gott Abrahams Isaacs und Jacobs, der der schlange den kopff zertreten [für <in die ferse gestochen>] Amen.

Am 4. Juli scheinen die Lüneburger wieder nach Hause aufzubrechen. Im Stil der johanneischen Abschiedsreden Jesu spricht Rosamunde noch einmal zu den Auserwählten:

„Seydt Gegrüßet Ihr Auserwehlten, friede sey mit euch, seydt um nichts Erschrocken, wachet und betet nur, den Ich habe einen Bundt mit euch gemacht, das Ihr vor mir bleiben solt, und nun sage Ich euch, eß wirdt euch viel zweiffel vorkommen, darumb sag Ichs euch zuvor, auff das wen eß nun geschicht, Ihr daran gedenket. Ich blase euch aber an mit meinem Geist, denselben entfahrt reichlig von nun an, derselbe soll euch in meinem Nahmen Erhalten, unterdeßen sey eure gemeinschaft hertzlig, in aller hantreichung des Geistes zuvor, und fürchtet euch nicht, den Ich bin bey euch in der Noth, und küße euch so oft Ihr leydet mit brünstiger liebe, so harret nun getrost meiner zukunfft, den Ich komme balt das Ich euch brünstig umbfange, so wahr Ich lebe, dieses leyden ist nicht werth der herrligkeit so an euch balt soll offenbahret werden, so seydt nun zufrieden, Ich laße euch nicht, sondern helffe euch frühe, Ja Amen.“¹⁰³

Bei den Offenbarungen in Lübeck zeigt sich die Frage nach der Erfahrbarkeit Gottes als das Grundproblem schlechthin. Nicht das Problem der Rechtfertigungs- und Erwählungsgewißheit steht hier im Vordergrund. Entsprechend läßt sich die Antwort nicht auf den Syllogismus practicus der Rechtfertigungs- und Prädestinationslehre reduzieren. Sondern die, die hier nach Erkenntnis seufzen, fragen nach Gottes Erkennbarkeit und Wirklichkeit überhaupt. Sie finden ihren Trost in der eschatologischen Hoffnung auf ein baldiges Kommen des Herrn. Auf dieses „Sich-Erweisen“ zielt das bei Rosamunde häufig auftretende Motiv von der Unveränderlichkeit Gottes.

¹⁰³ Zu den Zweifeln hat Petersen später am Rand angemerkt, daß Rosamunde hier den scheinbar gegen ihre Bezeugung erfolgten Tod ihrer Mutter vorhergesehen habe.

In Aufnahme biblischer Rede werden die Prophetien des Alten und Neuen Testaments als noch nicht erfüllt neu in Kraft gesetzt. Als Schriftzeugnisse bieten sie einen beglaubigten Bezugspunkt für die eschatologische Hoffnung. Der Glaube daran wird durch eine enthusiastische Wiederholung der biblischen Offenbarung bestärkt. Der Geist wird neu geschenkt. Das enthusiastische Erlebnis stärkt andererseits auch das religiöse Selbstbewußtsein der Geistbegabten, was sich in der Kirchen- und Obrigkeitskritik dieses zum Separatismus neigenden Kreises zeigen wird (z. B. bei Adelheid Sibylle Schwartz). Mithin kehrt das Erwählungsbewußtsein in der Theologie dieser radikalen Pietisten in anderer Gestalt wieder.

Das falsche „Prognosticon“

Die eschatologischen Verheißungen, die Rosamunde den Lübecker Freunden übermittelte, blieben inhaltlich weithin unbestimmt. Rosamunde machte keine genauen Aussagen über Art und Zeit der Ereignisse, in denen sich Gott als der Gegenwärtige erweisen werde. Jede chronologisch errechnete Datierung des Anbruchs des Tausendjährigen Reiches Christi lehnte sie wie Petersen ab. Das geht aus einem Brief der Herzogin Sophie von Hannover an Anna Katharina von Harling für Leibniz vom 10. Oktober 1691 aus Ebstorf hervor. Darin nimmt die Herzogin ihre drei Tage zuvor gemachte Äußerung, Petersen und Rosamunde „meinen Christus soll im Jahr 1693 in seiner herrlichkeit kommen, so hoffe ich daß ich es noch sehen werde“, wieder zurück, „denn solches hat einer namens Sandhagen drucken laßen, wird aber vom Superintendenten Petersen und seiner Prophetin übel genommen; weil sie sagen Gott allein die Zeit bewust wäre.“¹⁰⁴ Solcher genauen Prophezeiungen bedurfte es nicht, solange der Kreis um Rosamunde nur eine geistliche Not der Gottesferne empfand, die durch den Vorgang der enthusiastischen Offenbarung an sich schon überwunden wurde. Andererseits zielte die Suche nach einer Erfahrbarkeit Gottes notwendig auf ein Handeln Gottes in der Welt der Gegenstände und der Leiblichkeit, so daß sich Rosamundes Offenbarungen auch dort zu bewähren hatten.

Anlaß zu einer solchen Bewährung bot die schwere Krankheit, mit der Rosamundes Mutter Gertraut von der Asseburg spätestens seit der Mitte des Jahres 1691 zu kämpfen hatte und von der sie sich nicht mehr erholen sollte. Die Krankheit deutet sich zum ersten Mal in Rosamundes Wort an ihre Mutter vom 17. Juni 1691 an, wo es heißt: „Siehe Ich helffe, und stärke dich auch an deinem Leibe, und erquicke dich reichlig an deiner Seelen“.¹⁰⁵ Bei der nächsten Bezeugung, geschehen in Lübeck, wohin die Mutter wohl nicht mitgefahren ist, heißt es (3. Juli 1691): „an die Hertzen Mutter in

¹⁰⁴ Leibniz, Werke I, 7, Nr. 30; vgl. ebd., Nr. 28 (Ebstorf, d. 7. 10. 1691) und Sandhagen, Der werthe Tod 1689, 32.

¹⁰⁵ Cod. theol. 1234, p. 25.

Krankheit: Friede sey mit dir du bekümmerte, klage doch nicht so, siehe mein hertze bricht mir im Leibe, das ich mich dein Erbarmen muß, siehe Ich trage Ja mitleyden mit dir [...] Ich muß dich Ja vollenden in meiner heyiligen liebe, siehe Ich neure dich an Seel und leib“.¹⁰⁶ Der Hinweis auf das Mitleiden des Herrn versucht, die in der Krankheit erlebte Gottesferne zu überwinden. Hoffnung auf Heilung und Genesung soll geweckt werden, indem der Krankheit eine bestimmte Funktion und eine bestimmte Stelle in Gottes Plan mit dem Menschen zugewiesen wird. Dabei werden Aussagen gemacht, die aus dem dogmatischen Begriff von Gott als der Liebe analytisch deduziert werden, wobei gleichzeitig die Zukunftsdimension des modalen Hilfsverbs („muß“) genutzt wird. Es sind also durchaus rationalistische Gedanken, die hier in der Form einer Selbstbezeugung Gottes schon in der Gegenwart das zukünftige Heil verbürgen sollen.

Eine Woche später, am 10. Juli 1691, muß die Krankheit und damit Gottes Handeln erneut gerechtfertigt werden. Diesmal geschieht es durch die Bestimmung der Krankheit als einer ganzheitlichen, auch den Leib umfassenden „neuen Geburt“, „Vollendung“, „Läuterung“ und „Reinigung“. Die zugesagte Heilung kann auch sinnenkräftig in biblischer Terminologie beschrieben werden: „(ich) will dich reichlig laben und erquickken, ein kühler Thau soll auf dich fallen und ein sanftes Oehl will Ich in deine Gebeine gießen [...]“.¹⁰⁷ Am 13. Juli 1691 wird das Bild von der Läuterung wieder aufgenommen. Aber an die Vorstellung, Gertraut von der Asseburg werde durch die Krankheit geläutert „wie feines gold, das man anheunge zum Schmuck am hochzeit=tage“, schließt sich nun eine Assoziation an, die die logische Struktur des Bildes durchbricht. Denn nun wird der Mutter, als einer „Fürsten=Tochter“, ein „tag der freuden“, an dem sie mit ihrem Schmuck „herausgehen“ soll, verheißen. Die hochgespannte Erwartung einer auch die soziale Stellung restaurierenden Heilszeit läßt das akute Gebrechen in den Hintergrund treten: „Vor deine Gesundheit Sorge nicht, denn sie kömt völligst“.¹⁰⁸ Aber schon drei Tage später muß die Krankheit erneut gerechtfertigt werden. Wieder geschieht das unter Verwendung von biblischen Zitaten, die an sich schon den Sinn der Krankheit verbürgen: „laß dich doch nur über zum gänzlichen opfer“ (vgl. Röm 12, 1), oder durch ihren indirekt mitzitierten Kontext der Krankheit ihre relative Bedeutung in Gottes Handeln zu messen. So heißt es im unmittelbaren Anschluß an das oben Zitierte, auf die Heilung des Blinden in Joh 9, 1 ff. anspielend: „damit meine herrlichkeit möge an dir offenbahr werden“.¹⁰⁹

Am 4. August 1691 starb Rosamundes Mutter. Noch eine Viertelstunde

¹⁰⁶ Cod. theol. 1234, p. 29f.

¹⁰⁷ Cod. theol. 1234, p. 33. (Vgl. z. B. Ps 68, 11; Ps 41, 4; Ps 133, 3; Lk 10, 34.)

¹⁰⁸ Cod. theol. 1234, p. 34; vgl. Original in NSuUB Göttingen, 2° Cod. Ms. hist. 5, p. 46^v.

¹⁰⁹ Cod. theol. 1234, p. 35.

vor ihrem Ende erging an sie eine Bezeugung ihrer Tochter, bei der es offen bleiben muß, ob Gertraut von der Asseburg aus dem irdisch-leiblichen oder dem ewig-geistlichen Tod errettet werden sollte:

„Sey getrost liebe Freundinn, denn meine Almächtige Hant ist mit dir, das sie hierunter spiele. der Todt hat dich genaget und siehe du solt ihn wieder nagen und fressen und er soll dir ein Triumpf werden, so wahr ich Jesus Christus bin. Auch soltu die Angst nicht mehr schmecken, denn ich habe den Todt getilget für dich bei dem Vater.“¹¹⁰

In einer späteren Bezeugung Rosamundes an Johann Wilhelm Petersen vom 5.(?) September 1691 werden die Bezeugungen an die Mutter als wahrhaftig verteidigt, weil die Heilsaussagen sich auf den geistlichen Tod bezogen haben sollen. Die Tatsache einer solchen Verteidigung läßt darauf schließen, daß dies in der aktuellen Situation keineswegs eindeutig war. Johann Wilhelm Petersen selbst hat sich darauf verlassen, daß Rosamunde die leibliche Genesung ihrer Mutter prophezeie, und hat dies wohl auch außerhalb seines engeren Hauskreises vertreten. Entsprechend wurde ihm diese Offenbarung von seinen Kollegen als ein falsches „Prognosticon“ vorgehalten.¹¹¹ Johanna Eleonora Petersen bestätigt das Mißverständnis der Prophezeiung Rosamundes: „wir bildeten uns nicht ein, daß sie noch sterben würde“.¹¹² Sie verweist dann auf zwei spätere Bezeugungen vom 5. und 9. August, „daß man darauß erkenne, daß die verheissungen [...] auch noch werden in dem wahren [scil. dem geistlichen] Sinn erfüllet werden.“¹¹³

Die Bezeugungen an die Mutter Gertraut erfolgten in einer besonderen Situation, in der das leibliche Heil von vorrangiger Bedeutung war. Aber es fällt doch auf, wie eng in diesem Kreis um Rosamunde und Petersen der Glaube an Gott an den Erweis seiner erfahrbaren, eindeutigen Handlungsfähigkeit und Handlungswilligkeit geknüpft ist. Mit der Statuierung eines die ganze Leiblichkeit und geschichtliche Person des Menschen umgreifenden Heiles, wie es für den Chiliasmus konstitutiv ist, geraten die Pietisten in Widerspruch zur orthodoxen Tradition, nach der die Seele des Menschen als eines geistigen Wesens das Endgerichtsurteil empfängt, das über Heil und Verderben des Individuums die Entscheidung fällt. Der biblisch begründete Locus von der Auferstehung des Leibes bleibt in der orthodoxen Dogmatik ohne tiefere Bedeutung. Für die Pietisten bedeutet die Leiblichkeit vor allem Erfahrbarkeit und individuelle Konkretion.

Gertraut von der Asseburg wurde in der Lüneburger Johanniskirche beigesetzt. Ihr Grab ist heute, nachdem man im 19. Jahrhundert die mit Grabsteinen überfüllte Kirche „gereinigt“ und nur die bedeutendsten Epita-

¹¹⁰ Cod. theol. 1234, p. 41; vgl. Original in NSuUB Göttingen, 2° Cod. Ms. hist. 5, p. 46f.

¹¹¹ Cod. theol. 1234, p. 57; vgl. SS 1691, § 29 und Actum, den 12. 8. 1691 (Baumgarts Bericht von seiner Unterredung mit G. Meier) sowie LB 1717, 175, wo Petersen die Angelegenheit mit den Mißverständnissen der Jünger Jesu vergleicht.

¹¹² J. E. Petersens Bericht in FoB Gotha, Chart B 962, Bl. 148^r-151^r bes. 148^r.

¹¹³ AaO. Die Bezeugungen finden sich aaO, Bl. 150^r-151^r und Cod. theol. 1234. p. 41-43 und 45-47.

phe stehen gelassen hat, nicht mehr zu sehen. Im Protokollbuch der Johanskirche hat aber Heinrich Buckfisch vermerkt: „Anno 1691 d[en] 7 Aug. wardt die hochEdl. Frau Margareta von Alvensleben u. von der Asseburg gleich am eintritt vor des Teuffers Capelle, da die Schüler nach dem Chor gehen begraben, und für die Grabstelle und kleinen Stein zu legen [wurden] auff zureden der Herren Consulum bezahlt 68 [Groschen]“. ¹¹⁴

Robert Schott

Rosamunde Juliane von der Asseburg wurde erst im Hause Petersen zur Prophetin des Pietismus. Gleichwohl darf man ihre Bedeutung für das Ehepaar Petersen nicht zu hoch einschätzen. Sicher, sie war eine wundersame Erscheinung, bestätigte und verstärkte die geistige Welt der Petersens. Aber Rosamunde von der Asseburg trug eigentlich nichts Neues dazu bei. Ihre Offenbarungen korrespondierten in auffälliger Weise den damaligen Anschauungen der Petersens. Offenbar hat sich die Prophetin dem Geist im Hause Petersen und der ihr begegnenden Erwartungshaltung angepaßt. So reproduziert sie in ihrer Person, was die Petersens lehren: eine unauffällige, nicht ekstatische Geistbegabung einer frommen und gottesfürchtigen Seele, die Erwartung des kommenden Herrn, die Vorwegnahme dieses Kommens in der prophetischen Rede, die Verschmelzung von geistigen und leiblichen Kategorien (Spiritualismus). Erst als Rosamunde diesen Rahmen verließ, erregte sie besonderes Aufsehen und Anstoß. Die im folgenden zu beschreibende Eskalation der Dinge geht nur zum Teil auf das Handeln der Petersens zurück. Entscheidender wurde ein Mann, der mit zu dem Publikum gehörte, das sich in Lüneburg um die Prophetin versammelte. Er wurde die treibende Kraft der weiteren Entwicklung. Es handelt sich um den herzoglichen Leibarzt Dr. Robert Sc(h)ott in Celle.

Schott wurde am 2. 2. 1646 auf dem hochadeligen Sitz Itsche an der Ale, nahe Ashkirk in der schottischen Provinz Tweeddale, geboren. Er gehörte zu Petersens Generation und soll wie der Lüneburger Superintendent aus einem berühmten adligen Geschlecht stammen. ¹¹⁵ Über sein Leben ist nur wenig bekannt. Er verließ Schottland aus unbekanntem Anlaß, vielleicht während der Restauration der Stuarts (Uniformitätsakte 1662, Konventikelakte 1664, 1670), wurde am 9. 7. 1673 im französischen Angers zum Doktor der Medizin promoviert, nahm dann als Feldarzt an verschiedenen Kampagnen teil, bis er Leibmedikus von Herzog Georg Wilhelm in Celle wurde. Nach dessen Tod wirkte er in derselben Funktion bei dem hannoverschen Kurfürsten Ernst August. Er war zweimal verheiratet, zuletzt mit Sophia Rosina

¹¹⁴ Protokollbuch der St. Johannis=kirche zu Lüneburg 1597–1799- EphA Lg., Min. H 3.

¹¹⁵ Die Angaben über Schott entnehme ich der Leichenpredigt über ihn, die Johann Heinrich Schmucker, 1. Prediger der deutschen reformierten Gemeinde in Celle, am 11. 2. 1714 hielt (NSuUB Göttingen und Stolberg Nr. 20897).

Reinbeck, der Schwester des Lüneburger Bürgermeisters, und hatte insgesamt sechzehn Kinder, von denen bei seinem Tode aber vielleicht nur noch fünf Töchter und ein Sohn lebten.¹¹⁶

Sein Pfarrer charakterisiert ihn in seiner Predigt über Simeon (Lk 2, 29f.) folgendermaßen: Er war ein

„rechtschaffener Diener Gottes/ ein frommer und gottsfürchtiger Mann/ ein Mann der mit dem heiligen Geiste erfüllt/ und dessen Glaubens=Augen das Heyl/ der Welt nachdrücklich gesehen hatten. [Nachdem er in seiner Jugend] durch die Heil. Tauffe war auffgezeichnet worden in der Versammlung der Heiligen als einer/ der sich gänzlich übergeben einem Dienst des Einigen und Dreyeinigen GOTTes, [habe er später] bey verständigen Jahren [...] sein Tauffgelübde [...] in eigener Person erneuert und kräftig gemacht. [Gott habe ihn] auff eine ganz besondere Weise kräftig zu sich und seinem wahren Dienst gezogen durch eine neue Geburth von oben herab/ die da gewircket wird durchs Wasser und Geist. Er war sich dieser seligen Veränderung auch gar wohl bewust/ und er konte die Zeit und den Orth nennen/ da selbige durch die Gnade Gottes bey ihm vorgefallen.“¹¹⁷

Schott erfuhr seine Bekehrung im Jahre 1674, also nach seiner Promotion und offenbar während seiner Beschäftigung als Feldarzt. Das angedeutete Muster des Bekehrungserlebnisses läßt auf puritanischen Einfluß schließen. Welche religiöse Ausstrahlung Schott in Celle und von Celle aus hatte, ist nicht erkennbar.¹¹⁸ Immerhin vergleicht ihn sein Pfarrer mit Simeon und dessen Geisterfülltheit. Schott legte sowohl im öffentlichen wie im privaten Gottesdienst ein Zeugnis seiner ernsthaften und hingebungsvollen Religiosität ab. „Sein Haus ist gleichsam eine kleine Kirche gewesen.“¹¹⁹ Auch habe er die Heiligen Schriften fleißig durchsucht und nach ihrem rechten Verstand geforscht. Schott und Petersen kannten sich schon vor dessen Berufung nach Lüneburg, vielleicht seit Petersens Gastpredigt in Lüneburg im Jahre 1687. Während seines Aufenthaltes in Celle, wo er seine Vokation von der Fürstlichen Regierung bestätigen lassen wollte, kehrte Petersen bei Schott ein.¹²⁰ Als 1691 Rosamunde Juliane von der Asseburg nach Lüneburg kam, dauerte es nicht lange, bis auch Schott sich bei ihr einfand.

In den handschriftlichen Aufzeichnungen von Rosamundes Bezeugungen finden sich elf an Schott adressierte und zwei über Schott, die an den Lüneburger Kreis oder das Ehepaar Petersen gerichtet waren.¹²¹ In der ersten

¹¹⁶ Schotts Kinder: Johanna Amalia, verheiratet mit Joseph du Bois, ref. Prediger in Hameln, Nimpha Margaretha, verheiratet mit dem Sohn von Andreas Reinbeck, Johann Gustav Reinbeck, Prediger und später Propst in Berlin, Maria Anna Sophia, Eleonora Sophia und Louise Rosina sowie Jeremias Johann Schott, Sekretär.

¹¹⁷ Wie Anm. 115, S. 39f.

¹¹⁸ Schott wird als Wiljam Schott in dem philadelphischen „Catalogus amicorum“ (HOCHHUTH, Geschichte 1865, 222f. oder THUNE, Behemenists 1948, 125f.) geführt.

¹¹⁹ Wie Anm. 115, S. 44.

¹²⁰ LB 1717, 118. G. Brückner an A. H. Francke, Erfurt, den 9. 8. 1694– WOTSCHKE, Thüringen 1, 1929, 7; vgl. KB Johannis in EphA Lg.: Trauung mit Sophia Rosina Reinbeck am 23. Sonntag n. Trin. [7. 11.] 1686. In seinen Briefen an Reinbeck anläßlich seiner Berufung nach Lüneburg läßt Petersen regelmäßig Schott grüßen (s. o.).

¹²¹ Es handelt sich um folgende Bezeugungen: 1) Lg., 10. 7. (Cod. theol. 1234, p. 32 u. Bl.

dieser Bezeugungen werden Aussagen aus der deuteromesianischen Verkündigung auf Schott angewandt, auf das „würmlein jacob“ (vgl. Jes 41, 14), wie sich Schott später in seinen Briefen bezeichnet hat.¹²² Auch für ihn gab es eine Stunde der Verborgenheit Gottes, „damit du niedersinkst in tiefe niedrigkeit“. Nun aber sei die Zeit der Läuterung gekommen, die Zeit einer stetigen Reinigung. Denn „ich jehova bin dein Gott“. Dem Arzt wird zugesprochen, daß Gott ihm treu sein und sich an ihm künftig erweisen werde. Aber noch sei es Zeit, stille zu sein „in aller hoffnung, gedult und glauben“.

Der aus Schottland stammende Sc(h)ott war reformierten Bekenntnisses, und er erhoffte sich von Rosamunde zunächst eine göttliche Bezeugung über die wichtigsten, die Konfessionspolemik nährenden Lehrgegensätze zwischen lutherischer und reformierter Orthodoxie.¹²³ Schott ließ Rosamunde daher vier in englischer Sprache abgefaßte Fragen in einem versiegelten Brief zukommen, auf die sie, ohne das Siegel zu erbrechen, in Deutsch geantwortet haben soll.¹²⁴ Das geschah in Celle, als sich Rosamunde dort mit ihren Schwestern bei R. Schott aufhielt.¹²⁵ Schott befragte Rosamunde über die Erwählungslehre, über die Anwesenheit Christi im Abendmahl, über das Verhältnis von Taufe und Erwählung und über die Möglichkeit der Erlösung für die bereits vor Christi Geburt im Ungehorsam gegen Gott Verstorbenen. Schott gibt dieses erste versiegelte Schreiben wie folgt wieder:

„Eternell Beenig Jehovah Immanuel I humbly begge the to answer thy poor Supplicant thes following quaestiones 1. If thaire be ane inchangeable eternal decree tutching mankind and if Jesus Christ dyed for all mankind ore for a certaine determinat number. 2. If in the Sacrement of the Lords Supper the unbeleevvers-irregenerat and unworthy does enjoye the body and blood of my Saviour ore only beleevvers by faith. 3. If in the Sacrement of the Baptisme all who are baptised, are promiscuously marked and sealed ore only the Elect. 4. Iff After that our Lord was vivified and went and preached to the Spirits in prisonne who war disobedient in the dayes of Noah, be preached Salvatione to the same, or denounced a sentance of further reprobatione.“¹²⁶

V), 2) Lg., 1. 8. (p. 36–41, vgl. SS 1691, § 28), 3) Lg., 7. 8. (p. 43–45), 4) Magdeb., 5. 9. (p. 55–57, vgl. SS 1691, § 31), 5) Celle, 3. 10. (p. 63), 6) [Celle,] 7. 10. (p. 64f.), 7) Lg., 11. 10. (p. 68), 8) Lg., 20. 10. (p. 72f.), 9) [Lg.,] 29. 10. (p. 74f.), 10) [Lg.,] 16. 11. (p. 81), 11) [Lg.,] 20. 12. (p. 94 und Bl. X–XI) und 1) [Lg.,] 16. 7. „Von D. Schotten“ (p. 34), 2) [Lg.,] 20. 10. „ad nos de DnSch:“ (p. 71 f.).

¹²² Crophius 1700, § 46.

¹²³ SS 1691, § 28.

¹²⁴ R. Schott an [Sophie v. Hannover], Celle, den 9. 11. 1691–LB Hannover (Leibniz I, XX, Bl. 25^r; Abschrift von G. Chr. Otto); das Original besaß vermutl. G. W. Molanus; s. s. Brief an J. W. Petersen, Hannover am Sonntag des Weihnachtsfestes [27. 12.] 1691–LB Hannover (Leibniz I, XX, Bl. 20–23 bes. 22^r) und gedruckt als: „Antwortschreiben eines vornehmen, berühmten Theologi und Hochwürdigen Abtes [...]“ (NSuUB Göttingen, Acta Piet. II, 51).

¹²⁵ Sophie von Hannover an A. K. von Harling für Leibniz, Ebstorf, den 16. 10. 1691–Leibniz, Werke I, 7, Nr. 34 (S. 40); für den 2. Brief und seine Antwort ist dies sicher zutreffend (s. u.).

¹²⁶ R. Schott an [Sophie von Hannover], Celle, den 9. 11. 1691–LB Hannover, Leibniz I, XX, Bl. 25^v.

Auf diese vier Fragen hat Schott noch zweimal genauere Auskunft von Rosamunde verlangt.¹²⁷

In den prophetischen Antworten wird ein prädestinarianischer Heilspartikularismus abgelehnt: „der ich von Alters her bin und euch gezeuget in meiner ewigen liebe, wie solte ich, Christus der Ich die ewige Erbarmung bin, eine Auswehlung machen? das sey ferne von meiner algemeinen grosen barmhertzigkeit“ (s. Anm. 127: 1. 8. 1691). Dahinter stecken Fragen der Theodizee. Das strenge calvinistische Bild von Gott, der in reiner Willkür und zu seiner Ehre die einen erwählt und die anderen verwirft, läßt nicht an Gottes Gnade in Christus glauben. Dem einzelnen wird daher die Verantwortung für sein Heil beigelegt, das er durch den Glauben erlangen kann, während das Erlösungshandeln Gottes ein umfassendes, kosmologisches Ereignis darstellt:

„da das Feuer der Liebe ausbrach, ging es zugleich auf alle in Adam gefallene Menschen und war da keine Auswehlung [...]. Wer sich nun nicht zu mir hält der kehret zur Finsternüß und Ich habe nicht Schuld zu seinem Verderben [...]. Also [scil. wie bei Adam im Stande der Unschuld] ist es itzo noch mit allen in ihm gefallen Menschen; sie haben Licht und Finsternis vor sich, und dazu haben sie meinen Geist, [...] der lokket“ (ebd.).

Für diese mystisch-rationalistische Religiosität sind die rhetorischen Fragen mit ihrem Appell an die menschliche Vernunft charakteristisch: „Siehe was solte mich bewegen einem mehr Gnade zur Seeligkeit zu erweisen wie dem anderen?“ (ebd.).

Die zweite Frage, die das Problem der substantiellen Realpräsenz von Leib und Blut Christi im Abendmahl betraf, versuchte Rosamunde durch ein spiritualistisches Verständnis zu überwinden: „Siehe der glaube ergreiffet mich warhafftig, und ist also eine kräfttge wahrhafftige Seelen=speise im Abendmahl [...]. [Die Gläubigen empfangen] den warhafftigen Geist meines Leibes und Blutes [...], auf das ich euch in mir verherlige, und in mir vergliedere, der ich euer Haubt bin“ (ebd.).¹²⁸

Auf die dritte Frage hat Rosamunde überhaupt nicht geantwortet, und zur vierten, die gewissermaßen diachronisch nach dem Heilsuniversalismus und der Verantwortlichkeit des Menschen fragt, bezeugt Rosamunde: „Denn geistern predigte ich das Evangelium zur vergebung und zur Erlösung aus dem gefengniße, das sie wieder grünen und vor mir leben solten“ (ebd.).

In Rosamundes Antwort auf seine erste Frage fand Schott zu Recht „the same inclining to Armenianisme which i never chirished, ore contentanted“

¹²⁷ Ebd., Bl. 25^r. Die drei Antwortschreiben Rosamundes sind mehrfach überliefert. 1) 1. 8. 1691: a) Cod. theol. 1234, p. 36–41, b) Leibniz I, XX, p. 25^v–27^r, c) SS § 28; 2) 7. (8.) 8. 1691: a) p. 43–47, b) 27^v–28^r; 3) 5. 9. 1691: a) p. 55, b) 27^v–27^r, c) SS § 31. Auftretende Varianten sind geringfügig und bedeutungslos. Die folgenden Zitate nach Cod. theol. 1234.

¹²⁸ Zu Molanus' Vorwurf (s. Brief wie Anm. 124), Petersen habe die Bezeugungen Rosamundes über das Abendmahl und die Predigt Christi in der Hölle (s. u.) in dem SS 1691 nicht abgedruckt, weil Petersen ihnen nicht zustimmte, vgl. Ablehnung 1692, 7f. und Spener, Bed. 4, 1702, 498f. und Speners Verteidigung von Rosamundes Aussage in LBed. 3, 1721, 697–699 (18. 8. 1692).

(s. Anm. 126). Deshalb nannte er in seinem zweiten Schreiben „scriptures out of the Prophetes Evangelists and Apostells, against the universalitie of grate and to Maintanie the truth of Electione“ (ebd.). Während Rosamunde eher einen Heilsuniversalismus verkündet:

„Siehe ich bin die brunquel des lebens, niemand kömt zu mir, der Vater ziehe ihn den [vgl. Joh 6, 44: eine Beweißstelle Schotts gegen den Heilsuniversalismus?], darum Mercke mein Wort: Ich durchleutere und heilige alle, denn sie sind alle in dem Vater: Ich aber volführe mein Werk über alle Vernunft, und erfülle alles mit wohlgefallen“ (5. September 1691),

faßt Schott Rosamundes Antworten zu einer „hypothetischen“ Erwählungslehre zusammen:

„So that briefly the holbme of all is, that Jesus Christ the Mediator made no Electione bot indifferently dyed for all. And affers Salvatione to all upon conditione of beleeveing Bot God the father from all Etemsty forseenig, bekause of the corruptione of mankind that non would by faith embrate Christ Elected a certaine determinat number which be decreed to draw to his Sonne and thes are called the blisse of the father“ (s. Anm. 126).¹²⁹

Der Gegensatz zwischen Schott und der Prophetin blieb also bestehen und entsprechend bekommt der Arzt zu hören:

„Siehe so wahr ich lebe, du verstehest mein warhafftiges Wort, das ich zu dir geredet, nicht in der Warheit nach meinem Sinn. darum stosse dich nicht an mir, so will ich auch meine hant von dir abthun und dich wieder erquiken“ (7. August 1691); „du aber weist nicht was ich izt geret habe, und ist dir dieses eine fremde rede [...] es gebühret dir weiter noch nichts zu wissen“ (5. September 1691).

Die Idee, Rosamundes Glaubwürdigkeit dadurch zu untermauern, daß ihr die Fragen in versiegelten Briefen zur Beantwortung vorgelegt wurden, geht also auf Robert Schott zurück. Rosamundes Offenbarungen verließen damit den Bereich der allgemein zugestandenen subjektiven Vision und inneren Erleuchtung und erhielten den Charakter von objektiven und übernatürlichen Eingebungen. Erst damit konnten sie zu einem Streitpunkt in der Auseinandersetzung Petersens mit seinen Kollegen und dem Rat von Lüneburg werden.¹³⁰ Schott war es schließlich auch, der Rosamundes prophetische Gabe der Öffentlichkeit bekannt machte.

Der Schritt an die Öffentlichkeit

Am 4. August 1691 war Rosamundes Mutter gestorben. Die verwaisten Geschwister reisten daraufhin um den 20. August nach Magdeburg, um dort „einiges in Ordnung zu bringen“.¹³¹ Schon vor ihrer Abreise waren in

¹²⁹ Zu der von Moses Amyraut vertretenen Lehre s. WEBER, Dogmatik 1, 1959, 143f. und WEBER, Reformation 2, 1951, 128–133.

¹³⁰ Vgl. die ausführlichen Erklärungen von Leibniz für Sophie von Hannover über die Frage der Übernatürlichkeit der Offenbarungen Rosamundes in Leibniz, Werke I, 7, passim.

¹³¹ SS 1691, § 31. Der Abreisetermin ergibt sich näherhin aus Cod.theol. 1234, p. 53, wenn man annehmen darf, daß die Bezeugung „An H. Meyer wegen des Studii Theologici“ vom 19.

Lüneburg Gerüchte von einer neuen Prophetin umgegangen, obwohl die Petersens nur wenigen Freunden von den wunderlichen Gaben Rosamundes erzählt und nur wenigen einen Zutritt zu ihr gewährt hatten.¹³² Aber ganz ließ sich eine solche „Curiosität“ in einer Stadt des 17. Jahrhunderts nicht verbergen, zumal auch die zahlreichen, zum Teil vornehmen Besuche im Hause Petersen die Neugierde geweckt hatten. Im Sommer des Jahres zeigte schließlich ein ungenannter Theologiestudent die „neue Prophetin“ beim Lüneburger Rat an, so daß Petersen von dem Sekretär des Rates zur Rede gestellt wurde. Der Superintendent weist den speziellen Vorwurf zurück und beschränkt sich darauf, Rosamundes außergewöhnliche Gaben zu rühmen.¹³³ Die Gerüchte in Lüneburg mündeten schließlich in dem Angriff auf Petersen, er selbst stecke hinter diesen prophetischen Reden und habe sie Rosamunde eingegeben. Die Vermutung zielte auf den Vorwurf, Petersen wolle damit den schwelenden Streit mit seinen Kollegen um seine chiliastischen Ansichten kraft göttlicher Autorität vorentscheiden.¹³⁴ Auch fehlte es nicht an erotischen Phantasien über das Verhältnis von Petersen zu Rosamunde. In gebildeterer Form äußerten sie sich darin, daß man Petersen mit dem sagenhaften zweiten König Roms, Numa Pompilius, verglich, dem die Nymphe Egeria Ratgeberin und Geliebte oder Gattin zugleich war.¹³⁵ Derberer Geist verrieten diejenigen, die Rosamunde einen „Incubus“ nachsagten.

Der darauf erfolgende Schritt an die Öffentlichkeit wurde von den Petersens bewußt getan. Vielleicht kompensierte man unter dem Eindruck des Todes von Rosamundes Mutter und des zunächst mißverstandenen „Prognosticons“ seine Enttäuschung mit einem noch stärkeren Bekenntnis zu Rosamundes Offenbarungen. Jedenfalls ließ man über Rosamunde anfragen, ob man die Offenbarungen, im besonderen über das Reich Christi, bekanntmachen solle. Die Antwort erfolgte am 9. August.¹³⁶ Noch einmal wird hier die Bezeugung für Gertraut von der Asseburg verteidigt. Am Ende heißt es in Anlehnung an Mk 13, 11: „Wan nun die Stunde kommen wird daß man euch frage, so bekennet und leugnet nicht, denn ich selbst, wils kundt machen, ihr aber seid stille und wartet meiner güte“. Man war also zu einem öffentlichen Bekenntnis bereit.

In dieser Situation, in der auch Petersens Orthodoxie in Celle erneut

8. noch in Lüneburg geschah, während die folgende vom 28. 8. in Magdeburg lokalisiert ist. Für die 24 (hannoverschen) Meilen (180 m) ist eine Reisezeit von 3 Tagen anzusetzen (s. S. 259).

¹³² SS 1691, § 29 und Akten aus Lüneburg, wonach nur wenig hausfremde Lüneburger Rosamunde bei Petersen gesehen haben.

¹³³ J. B. Baumgart an BuR von Lg., Lg. den 21. 8. 1691: Petersen fordere die Nennung des Namens „auctoris famae“, daß er eine „Prophetin“ im Hause habe. – StA Lg.; vgl. SS 1691, § 29 und LB 1717, 154f.

¹³⁴ SS 1691, § 31.

¹³⁵ SS 1691, § 31 und LB 1717, 155; vgl. Pauly 4, 1979, 185f. und 2, 1979, 203.

¹³⁶ SS 1691, § 29 und Cod. theol. 1234, p. 45–47.

untersucht wurde, hat Robert Schott den weiteren Fortgang der Dinge wesentlich bestimmt. Wahrscheinlich hatte der herzogliche Leibarzt Rosamunde und ihre Geschwister nach Magdeburg begleitet.¹³⁷ Von Magdeburg oder auf dem Rückweg von Celle aus hat Schott den herzoglich-hannoverschen Hof, der sich in jenen Herbsttagen im Kloster Ebstorf bei Lüneburg aufhielt, über die Gabe Rosamundes auf verschlossene Briefe antworten zu können unterrichtet.¹³⁸ Die Neuigkeit teilte die Herzogin Sophie alsbald ihrem Vertrauten Leibniz mit:

„vous avez sans doute ouy parler de la nouvelle secte qui e[s]t à Wolfenbudel mais non pas d'une fille de calité à laquelle nostre Sigr apparoit dans toute sa gloire et qui luy dicte des escrits admirable pompeux et manifique et qui Prophetise; quant on luy envoie une lettre cachettée avec des questions elle y respond positivement sans l'ouvrir par la direction de Christ, nous tacherons de l'aller voir inconnite quant elle sera à Lüneburg chez le superintendant où elle fait casi tousjour sa demeure[,] cet encore un secret mais trop beau pour n'estre pas communiqué à un homme curieux come vous.“¹³⁹

Ermuntert durch die vornehme Herrschaft in Ebstorf, zu deren Hof einst Rosamundes 1688 verstorbene Schwester Sophia Ehrengard von Bothmer gehört hatte, entschloß man sich, auf dem Rückweg nach Lüneburg in Ebstorf haltzumachen.¹⁴⁰ Das Ehepaar Petersen reiste Rosamunde nach Ebstorf entgegen, von wo man wahrscheinlich am 7. Oktober wieder nach Lüneburg zurückkehrte.

In Ebstorf bekommt Sophie von Hannover drei Bezeugungen zu Gesicht, die Schott auf ein verschlossenes Schreiben in Celle (und Ebstorf?) erhalten hatte. Sophie berichtet: „Aber D. Schott hat ihr drey fragen auff Englisch verpitschirt und in einen zeddel gethan, Da hat sie (ohne die zeddel auf zu machen) ganz pertinent [= die Sache treffend] (wie als sie sagt Christus ihr dictirt hat) darauf geantwortet. Ich habe die zeddel verpitschiret gesehen, und die antwort auff teutsch dabey.“¹⁴¹ Die „drey fragen“ hat Rosamunde am 7. (und 3.?) Oktober beantwortet. Zumindest eine der drei Antworten ist die im Cod. theol. 1234, p. 63f. aufgezeichnete Bezeugung („den 7 october auf ein verschlossen schreiben“). Die beiden Bezeugungen, die in dieser Sammlung vor und hinter jener stehen, sind beide ausdrücklich an

¹³⁷ Petersen spricht in SS 1691, § 31 von einem Freund, der sich bei Rosamunde 24 Meilen von Lüneburg [scil. in Magdeburg] entfernt aufhielt und der die Ereignisse um Rosamunde bekanntgemacht habe; vgl. Bezeugung an Schott in Magdeburg vom 5. 9. 1691 (Cod. theol. 1234, p. 55–57). Auch Joachim (?) Lange und Heinrich (?) Westphal haben Rosamunde begleitet; s. Cod. theol. 1234, p. 58f. (5. 9. 1691), 61f. (Celle, den 3. 10. 1691), 88 (7. 10. 1691), 67 (8. 10. 1691).

¹³⁸ Zum Aufenthalt des Hofes in Ebstorf's. Leibniz, Werke I, 7, Nr. 109 (S. 190) und SS 1691, § 31.

¹³⁹ Ebstorf, den 5. 10. [1691]– Leibniz, Werke I, 7, Nr. 26 (S. 29). Mit der Wolfenbütteler Sekte sind gemeint: Generalsuperintendent Barth. Meier, Georg Neuss und Justus Lüders (s. BESTE, Pietismus 1922).

¹⁴⁰ SS 1691, § 31 und 32 sowie Sophie von Hannover an Leibniz, Ebstorf, den 8. 10. 1691– Leibniz, Werke I, 7, Nr. 28.

¹⁴¹ An Leibniz, Ebstorf, den 8. 10. 1691– aaO (S. 30).

Schott adressiert, datieren vom 3. und 7. Oktober und sind vermutlich die Antworten, die Sophie gesehen hat. In seinem Brief an Sophie von Hannover vom 9. 11. 1691 schreibt Schott nämlich:

„Your Highnes has imposed commande upon me which I am not in ataire to obey. Havenig, left those quaestiones which your highn: did see at Ebstorff by a freind (then at Luneburgh) [=Petersen] and since that tym, I have given ordre to destroy them. [Er sendet dafür] the copie of four quaestiones which was not broth up, till the answer was given“ (s. bei Anm. 126).¹⁴²

Zurückgekehrt nach Lüneburg, wohin Herzog Anton Ulrich von Wolfenbüttel und ein Vetter der Asseburgischen Schwestern, Matthias Johann von der Schulenburg, mitgekommen waren, wandte Herzog Ernst August von Hannover sich an Rosamunde. Auch er benutzte sie nicht als Orakel oder Hellseherin, sondern stellte ihr gleichfalls eine dogmatische Frage.¹⁴³ Sie betraf das umstrittene Problem der Seligkeit von Heiden und Juden, gehörte damit auch in den Bereich der für das Theodizeeproblem grundlegenden Erwählungslehre. Die Antwort erfolgt im Namen eines Gottes, der durch die Geburtsmetaphorik pantheistische Züge trägt: „So wahr der Himmel ist bereitet durch meine Macht und wohlgefallen, so wahr ich ewiglich bin, und kein Anfang und Ende in mir ist, als was ich gleichsam in mir selbst gebähre, und im Anfang und Ende mache [...]“. Der rechte Glaube an Gott, wie er sich in der Schrift offenbart hat, kann nur „mit, und durch den heiligen Geist, der verheissen ist, und auch ruhet auf alle die rechtschaffen sind vor meinem Angesichte“ erfaßt werden, nicht aber, indem „mans aus derselben [scil. der Heiligen Schrift] erzwinde mit eigener vernunft“. ¹⁴⁴ Die Frage nach der prinzipiellen Allgemeinheit der Gnade stellt sich in einer neuen Alternative. Verworfen sind gerade diejenigen, die „wieder meine Warheit streiten mit besser wissen und glauben ihrer vernunft dünken, die gehen dahin in finsternisse, sie sein auch in was vor Religionen sie wollen“. ¹⁴⁵ Gnade widerfährt in allen Geschlechtern und Religionen denjenigen, die „ihre heiligung rechtschaffen durch mich“ suchen und es nicht bei einem äußerlichen Glauben oder Gottesdienst bewenden lassen, sondern Gott „im grunde des hertzens“ suchen. Die Person Christi und der Glaube an ihn treten in dieser Argumentation weitgehend zurück. Christi Bedeutung beschränkt sich darauf, daß durch ihn die Reinigung und Läuterung der Menschen und die Erlösung der Welt objektiv geschieht. Verworfen sind nur diejenigen, die den „ewigen Sohn deß Vaters mit besserwissen, das ist in

¹⁴² LB Hannover, Leibniz I, XX, Bl. 25^r; entsprechend ist der Kommentar in Leibniz, Werke I, 7, Nr. 28 zu korrigieren.

¹⁴³ Die Bezeugung vom 8. 10. 1691 im Cod. theol. 1234, p. 65 ist an den „Herzog von Hannover“ gerichtet; vgl. SS 1691, § 32. Belegt ist in den Briefen Sophiens an Leibniz allerdings nur der Aufenthalt von Herzog Anton Ulrich von Braunschweig-Wolfenbüttel in Lüneburg bei Ernst Wilhelm von Spörcken.

¹⁴⁴ Zu „erzwingen“ vgl. Cod. theol. 1234, p. 68 („An Herrn Casiko [=Causacau]“, den 8. 10. 1691): „Ich bin nicht ein Gott, der sich halten, oder auff gewiße art zwingen läßet, sondern übergehe alle Tieffen über alle Vernunft“.

¹⁴⁵ Vgl. SS 1691, § 32: „Konfessionen“ für „Religionen“.

der Überzeugung“ verleugnen, die zeitgenössischen Atheisten also. „Die unwissenden Völker aber, verwerffe niemand schlechter dinges, denn wer will sie richten als ich, und mein richten ist gerecht, und darum werden sie nicht gerichtet zum ewigen Verderben, sonst wehre ich nicht Gerecht.“ Auch hier vertritt Rosamunde einen Heilsuniversalismus, auch wenn dessen Wahrheit noch verborgen sei. Aber Gott kann „überschwenglich mehr tun“, als der Mensch begreift.¹⁴⁶

Die Verwunderung am Hof über die seltene Gabe der Rosamunde ist zunächst groß. Herzog Ernst August will den Fall durch seinen Konsistorialrat, Abt Gerhard Wolter Molanus, untersuchen lassen, „denn es ist gewiß so wunderlich, daß ihre liebden so wohl als ich und mehr verständige Leute nicht wissen, was sie darzu sagen sollen“. ¹⁴⁷ Da die Rückkunft des Hofes nach Hannover noch lange hin sei und Rosamunde, wie Sophie befürchtet, beim Hof in Ebstorf verlacht würde, solle Molanus nach Lüneburg kommen, „denn es ist die mühe wohl werth, denn was wunderlicher in unser Zeit nicht ist geschehen.“ ¹⁴⁸ Molanus aber äußert sich „fort cavallierement“ zu der ganzen Geschichte, die er im Kreis der Hannoveraner Hofdamen vernommen hat, und schlägt vor, die junge Prophetin mit ihren Schwestern zu den Quellen von Pyrmont zu bringen, „pour leur nettoier le mesentere, où se trouveront sans doute de obstructions terribles.“ ¹⁴⁹ So scheint es zu keiner Untersuchung durch Molanus gekommen zu sein.

In den Tagen, in denen Rosamunde von den herzoglichen Personen befragt wurde, wandte sich auch der Prediger der reformierten (Hugenotten-) Gemeinde in Lüneburg, Joseph de Causacau (Cosaco, Causacaux), an die Prophetin mit einer Frage „dans une lettre cachetté sur le mistere de la trinité“, auf die er aber „keine sehr positive Antwort“ bekam. ¹⁵⁰ In der Tat reagiert Rosamunde mit sehr allgemeinen Wendungen, die erneut alle Versuche der Vernunft, Gott zu begreifen, zurückweisen und statt dessen eine kommende Offenbarung ankündigen, mit der Gott „alle Finsternüße und Zweifel“ zerstören werde. In der Zwischenzeit soll ein jeder nach Heiligung und Liebe streben, weil er nach seinem Tun gerichtet werden wird. Das Urteil des französischen Predigers über diese Antwort ist uns nicht be-

¹⁴⁶ Vorstehende Zitate aus der Bezeugung an den „Herzog von Hannover“ in Cod. theol. 1234, p. 65–67. Zu Petersens ähnlicher Auffassung s. S. 234f.

¹⁴⁷ Sophie von Hannover an Anna K. von Harling für Leibniz, Ebstorf, den 10. 10. 1691–Leibniz, Werke I, 7, Nr. 30 (S. 32).

¹⁴⁸ Ebd.

¹⁴⁹ Leibniz an Sophie von Hannover, Hannover, den 13. 10. 1691–Leibniz, Werke I, 7, Nr. 31 (S. 33) und Molanus an Leibniz, Hannover, den 12. 10. 1691–ebd., Nr. 209 (S. 406); vgl. Leibniz an Molanus, Hannover, den 12. 10. 1691–ebd., Nr. 208 (S. 405f.).

¹⁵⁰ Sophie an Anna K. von Harling für Leibniz, Ebstorf, den 16. 10. [1691]–Leibniz, Werke I, 7, Nr. 34 (S. 41). Franz. Zitat: Anmerkung von Sophie auf Rosamundes Antwort im NHSA Hannover. Rosamundes Antwort in Cod. theol. 1234, p. 68 („An HE Casiko. Antwortt auf einen Verschlöbenen Brieff.“) und (abschriftlich) in: NHSA, K. G. Cal. O. A. Des. 63 F VI 31 Bl. 100.

kannt.¹⁵¹ Von demselben Tag (8. Oktober) datieren schließlich noch Bezeugungen an Heinrich (?) Westphal auf zwei verschlossene Schreiben und an einen Stader Studenten namens Hadder.¹⁵² Zwei Wochen später überreichte Herzog „Antoine“ (Anton Ulrich von Braunschweig-Wolfenbüttel) persönlich einen Brief eines Freundes.¹⁵³

Das Interesse bei Hof ließ im Laufe der Zeit wieder nach, und Rosamundes Gaben wurden im besten Fall für eine bislang unerforschte, aber natürliche Fähigkeit des menschlichen Geistes gehalten.¹⁵⁴ Aber am Ende des Monats erregte noch einmal ein Ereignis die Gemüter. Sophie berichtet darüber Leibniz am 31. Oktober 1691:

„la pauvre Creature [scil. Rosamunde] a for pleuré et a esté fort espouvantée comme elle a demendé responce à un billiet cahetté rempli de sotté demendes, n'ayant jamais veu Nostre Sigr si en colere, qui luy a donné la responce que je vous envoy, et luy a commendé de n'en plus resevoir, on a eu de la peine à la remettre.“¹⁵⁵

Nach Petersens Bericht in seinem Sendschreiben von 1691 hatte ein hoher Offizier einige Tage zuvor, am 20. Oktober, auf ein versiegeltes Schreiben eine Bezeugung erhalten, die ihn nicht befriedigte, weil sie seine Frage, das Sakrament betreffend, nicht beantwortete. Daraufhin sandte er Rosamunde einen zweiten verschlossenen Brief mit Anzüglichkeiten, „dafür sich die Creatur entfärben solte“.¹⁵⁶ Die zornige Bezeugung, die Rosamunde daraufhin widerfuhr, deutet Petersen im Hinblick auf die zuerst ergangene Offenbarung. Dort sei der Offizier gewarnt worden, sich nicht an dem Herrn zu vergreifen. In Voraussicht des zweiten, anstößigen Briefes habe Gott den Offizier warnen wollen.

Bei dem Versuch, die Person des „Offiziers“ zu identifizieren, ist folgendes in Betracht zu ziehen: 1. In dem SS 1691, § 33 werden die Bezeugungen

¹⁵¹ Leibniz an Sophie, Hannover, den 16. 10. 1691-Leibniz, Werke I, 7, Nr. 33 und deren Antwort, Ebstorf, den 20. 10. 1691-ebd., Nr. 36 (S. 44).

¹⁵² Cod. theol. 1234, p. 67 und 68.

¹⁵³ Sophie von Hannover an Leibniz, Ebstorf, den 20. 10. 1691-Leibniz, Werke I, 7, Nr. 36 (S. 43); vgl. Leibniz' Frage nach Anton Ulrichs Meinung über die Angelegenheit in Leibniz an Sophie von Hannover, Hannover, den 23. 10. 1691-ebd., Nr. 38 (S. 52). Vermutlich steht, wenn man den 8. 10. und den 20. 10. als term. post/ ante quem betrachtet, Rosamundes Antwort im Cod. theol. 1234, p. 73 („auf ein verschloßen Schreiben“) unter dem 20. 10. Möglich wäre auch Cod. theol. 1234, p. 71 (vgl. LB Hannover, Leibniz I, XX, Bl. 28^v).

¹⁵⁴ Zu der Mitteilung in LB 1717, 206, daß man sich auch an den Königshöfen in England, Frankreich und Dänemark über Rosamunde erkundigt habe, vgl. Elisabeth Charlotte von Orléans an Sophie von Hannover, Versaille, den 24. 11. 1691, wonach Sophie über Rosamunde berichtet hat; BODEMANN, Briefe I, 1891, 141 (Nr. 123).

¹⁵⁵ Leibniz, Werke I, 7, Nr. 39 (S. 53). Rosamundes Antwort in: a) Cod. theol. 1234, p. 74 (27. 10.), b) LB Hannover, Leibniz I, XX, Bl. 24^v, c) SS 1691, § 33 und d) TRIPPENBACH 1915, 313f. Zur Beendigung der Antworten auf verschlossene Schreiben s. Bezeugung an Rosamunde vom 9. 11. 1691 im Cod. theol. 1234, p. 76f. (SS 1691, § 34) und Leibniz an Sophie von Hannover, Hannover, den 16. 10. 1691-Leibniz, Werke I, 7, Nr. 33 (S. 40).

¹⁵⁶ SS 1691, § 33; die Bezeugung auf den 2. Brief erfolgte am 27. 10. 1691. Sie wurde dem „Offizier“ aber erst einige Tage später eingehändigt, der daraufhin gestand, daß auch der erste Brief von ihm stamme.

vom 20. und 27. Oktober, die mit den Worten „Ich der Gott der Heerschaaren [...]“ und „Ich der HErr habe Greuel [...]“ beginnen, beide auf den „Offizier“ bezogen und dabei angemerkt, daß dieser beim ersten Brief unter Namensnennung vorgegeben habe, daß er von „hoher Hand käme“. 2. Auch Leibniz und Sophie nennen keinen Namen des „Officier François Gentilhomme de la Cour“, der offenbar die Anonymität gesucht hat.¹⁵⁷ 3. In den handschriftlichen Aufzeichnungen von Rosamundes Offenbarungen ist zu der Antwort vom 20. Oktober am Rand von J. W. Petersen angemerkt: „an prinz maximilian von hanover auff ein versiegelten brieff, als ob er von jemand anders were“ und zu der Bezeugung vom 27. Oktober lediglich: „Auf einen versiegelten brieff antwort“. Daraus läßt sich schließen, daß Prinz Maximilian Wilhelm von Hannover, dessen Verschwörung gegen das von Herzog Ernst August unter dem 21. Oktober 1682 testamentarisch erlassene Primogeniturgesetz, das die Erbfolge in den hannoverischen Ländern regelte, wenige Wochen später entdeckt wurde, in jenen Tagen Rosamunde inkognito besucht hat und sich dabei als „Offizier“ ausgab.¹⁵⁸ Der hannoverische Hof, von dem ursprünglich einige „inconite“ Rosamunde hatten besuchen wollen, war zu dieser Zeit (um den 22. Oktober) schon in die Ghörde gereist; Maximilian hatte sich krankheitshalber entschuldigt. So ist es gut möglich, daß Maximilian unerkannt und wohl mit dem ebenfalls in die Prinzenverschwörung verwickelten Anton Ulrich von Braunschweig-Wolfenbüttel nach Lüneburg gekommen war.¹⁵⁹

Radikale Eschatologie

Wir haben gesehen, welche wichtige Rolle der Celler Leibarzt Robert Schott in den Ereignissen um die Prophetin Rosamunde Juliane von der Asseburg gespielt hat. Er war es, der in Rosamunde von der Asseburg eine neben und über die Schrift hinaus bestehende Offenbarungsträgerin sah. Schott scheint auch unter allen Adressaten der Offenbarungen am stärksten von ihr beeindruckt gewesen zu sein. Um die religiöse Mentalität im Umfeld des beginnenden Pietismus, vor allem seine Nähe zu einem mystisch verbrämten Rationalismus zu erfassen, scheint es daher angesichts der engen

¹⁵⁷ Leibniz an Landgraf Ernst von Hessen-Rheinfels, Hannover, den 13. 11. 1691- Leibniz, Werke I, 7, Nr. 109 (S. 190) und Sophie von Hannover an Leibniz, Ebstorf, den 31. 10. 1691- ebd., Nr. 39 (S. 53).

¹⁵⁸ Vgl. LB 1717, 215. Zum Primogeniturgesetz und der Prinzenverschwörung s. HAVE-MANN 3, 1857, 294–310. Sophie von Hannover an Leibniz, Ebstorf, den 8. 10. und 5. 10. 1691- Leibniz, Werke I, 7, Nr. 28 (S. 30) und Nr. 26 (S. 29); s. bei Anm. 153.

¹⁵⁹ Zu der Reise des Hofes s. Sophie von Hannover an Leibniz, Ebstorf, den 16. 10. 1691: „bis Donnerstag“ [22. 10.]- Leibniz, Werke I, 7, Nr. 34 (S. 41) und Gheör, den 31. 10. 1691- ebd., Nr. 39 (S. 53). Zu den Bezeugungen an Maximilian s. a. LB 1717, 215 und die Briefe Königs an Leibniz, Hamburg, den 28. 11. 1691- Leibniz, Werke I, 7, Nr. 251 (S. 462) und Leibniz an Tentzel, Hannover, den 29. 7. 1692- ebd. I, 8, Nr. 216 (S. 369).

Beziehung zwischen Schott und der Visionärin angemessen, die Offenbarungen an Schott näher zu untersuchen.

Die oben erwähnten drei Bezeugungen an Schott, die Sophie von Hannover in Ebstorf gesehen hat, beginnen jeweils mit einer Selbstvorstellung Gottes, in denen – zum Teil mit Worten aus dem Alten Testament – vor allem auf Gott als den Schöpfer, Erhalter und Richter der Welt abgehoben wird:

„Siehe ich der Gott himmels und der erden stehe auf und richte die völker, und bringe die Lügner um, und was böse ist bleibt nicht vor mir, denn ich bin heilig, und reke aus meine Hant, und messe zeit und tage, Licht und Finsternisse scheide ich zu meinem Ruhm [...]“ (3. Oktober 1691). „Was ist was mir nicht offenbahr und entdekt ist? Bin ich nicht der Gott der Almacht und Alwissenheit?“ (7. Oktober 1691). „[...] ich bin der Gott himmels und der erden, der dich geschworen [für <gewaschen>] hat, und bei deinem Nahmen geruffen [...] So wahr der Himmel ist durch mich bereitet und die wolken daher fahren, und ich sprach, das es licht würde, und es ward licht [...] ich der Herr Herr Jehova [...]“ (7. Oktober 1691).

Daneben stehen Erlösungsaussagen, vor allem in Anlehnung an das Neue Testament. Sie dienen einer allgemeinen Charakterisierung Gottes als eines Liebenden. Auffällig ist, daß bei den Bezeugungen an Schott der Name Jesu Christi nie fällt. Überhaupt fehlt bei Rosamunde jede Bezugnahme auf die Historizität Christi. So bleibt es bei allgemeinen Prädikationen für die Liebe Gottes: „Immanuel“ (3. Oktober 1691) „Ich bin kommen zusuchen das verlohrene und verirrete, ich heile das verwundete, trage das schwache“ (7. Oktober 1691). „Ich habe dich ie und ie geliebet und gewaschen“ (7. Oktober). Geprägt ist diese Theologie von der Idee eines mächtigen und barmherzig-gerechten Gottes, auf dessen Erscheinung man wartet. Diesen Gottesaussagen korrespondiert die Aufforderung, sich in keine dogmatische Weitläufigkeit zu verlieren. Gott lasse sich nicht durch die Vernunft erfassen und legitimieren. Der religiöse Mensch ist still und vertraut der über ihm waltenden Providenz Gottes. Dabei erscheint freilich die Beschwörung der potentiellen Mächtigkeit Gottes (in Erlösung und Gericht) als ein letzter Versuch, die Gottesidee als nicht belanglos für die Welt zu retten. Paradoxerweise steht diesem sehr allgemeinen Gottesbegriff der Gedanke einer besonderen Erwählung derjenigen gegenüber, die zu der gläubigen Schar um Rosamunde gehören. War die Gottesanschauung im Grunde aus dem vernünftigen Gottesbegriff analytisch erhoben, so verlangt der Glaubende, weil er sich von der „Welt“ unterscheidet und unterscheiden will, nach der Vergewisserung einer besonderen Erwählung. Denn auch die Tatsache der eigentümlichen Erkenntnis bedarf einer Erklärung: (Lüneburg, den 11. Oktober 1691; an Schott) „So spricht der HErr HErr; Ich der Ich Israels Vater und Jacobs meines knechts Gott bin, habe es geredet: Er ist es, den Ich liebe, und mit Ihm spiele. Ja amen. Nun sey getrost: Friede sey mit dir.“¹⁶⁰

¹⁶⁰ Cod. theol. 1234, p. 68; die Verwendung der 3. Person ist wohl darin begründet, daß Schott nicht anwesend war.

burg an den Leibarzt gerichtet.¹⁶¹ Der Gott des Himmels und der Erde lasse sich nicht ergründen. Zwar heißt es: „alle Welt muß mich bekennen, [aber:] Ist es nicht genug, daß man mich wiße? Wiltu noch weiterfahren? Ich laße mich nicht meßen noch begreifen als durch den keuschen Geist, welcher ruhet auff die, so reinen Hertzens sind.“¹⁶² Indem jeder Versuch, Gott näher zu erkennen und zu beschreiben, abgelehnt wird, verzichtet man auf jede dogmatische und konfessionell-polemische Aussage über Gott, womit freilich praktisch auch die Bibel als Offenbarungsquelle und die Offenbarung als kontingentes Ereignis geleugnet werden. Diejenigen, die hier den Gebrauch der Vernunft im Hinblick auf die dogmatischen Distinktionen abwehren, haben selbst einen rationalen Gottesbegriff. Die Unterscheidung von Begreifen (Wesen) und Wissen (Existenz) erinnert an den Deismus, dessen Wesen darin liegt, daß er sich im Verhältnis des Staates zu Religion und Kirche mit dem notwendigen Glauben an die Existenz Gottes begnügen zu können glaubt. Für den Deismus bedeutet der Glaube an die Existenz Gottes eine äußere Schranke, innerhalb derer er Raum für die verschiedenartigen religiösen Formen (Konfessionen) läßt. Darin ist er dem philadelphischen Ideal verwandt.¹⁶³

Entsprechend wird Schott für eine nähere Gotteserkenntnis auf sein „reines Herz“ verwiesen: „So komme nun in Lauterkeit und Einfalt; so wird dirs mein Geist lehren, und schweige mit deiner Vernunft mit wachenden Hertzen so wirstu es erkennen.“ Die künftige Selbstoffenbarung Gottes in der subjektiven Innerlichkeit oder in dem weltgeschichtlichen Anbruch des Tausendjährigen Reiches ist das Objekt („es“) dieser Erkenntnis. Zur Bekräftigung dieses zu erwartenden Offenbarungsaktes wird rationalistisch argumentiert: „Bin Ich nicht der HErr, der solches alles thun kan?“ „[...] daß ist es, das Ich zeuge, daß Ich der HErr bin, und [also] in mir kein Wechsel funden wird.“

Die folgenden Offenbarungen an Robert Schott lassen immer stärker seine apokalyptischen Erwartungen, die gedämpft werden sollen, und seine besondere Rolle in dem Kreis um Rosamunde hervortreten: (Lüneburg, 20. Oktober 1691 „ad nos de DnSch:“)

Seyd ihr stille; mercket und erkennet, daß Ich Gott bin der mit Ihm ist, und vor allen Engeln der Welten ihn nicht zu schanden werden läßt. Was ist es, daß euch die Welt schmähet, so Ich euch ehre; und thut er zu viel, so soll es ihm doch nicht schaden; denn seine Seele soll bewahret werden, denn Ich habe Gedult mit Ihm.“

Und an Schott an demselben Tag: „das sage ich dir gehe in die Kammer, schließe die Thüre zu biß Ich JEHOVAH posaune. alßdenn soltu mir geschmückt kommen, und meine Stimme soll aus deinem Munde gehen, denn mein lebendiger Athem ist in dir [...] säume nicht mir in allem zu folgen, doch so daß man warte in aller gedult, Glauben und Gehorsam. denn itzo ist die dritte Nachtwache“.¹⁶⁴

¹⁶¹ Cod. theol. 1234, p. 71; neben inhaltlichen Kriterien spricht die Tatsache dafür, daß sie bei den übrigen Schriftstücken, Schott betreffend, in LB Hannover, Leibniz I, XX, p. 28ⁿ zu finden ist.

¹⁶² Zu „wissen“ mit direktem Objekt s. DWB 30, 1960, 748–770 unter 2), S. 751 f.

¹⁶³ Vgl. Christoph GESTRICH, Art. „Deismus“ in: TRE 8, 1981, 392–406.

¹⁶⁴ Cod. theol. 1234, p. 72 f.

folgen, doch so daß man warte in aller gedult, Glauben und Gehorsam. denn itzo ist die dritte Nachtwache“.¹⁶⁴

Offenbar gibt es Anlaß zur Vorsicht: „Seyd aber stille, daß Euch der Wolff nicht erhasche, und schlage euer Leben. darumb harrt in Gedult, und sonderlich du, den meine Seele liebet“.¹⁶⁵ Neu ist hier die Abgrenzung von den Feinden Gottes: „harre in gedult, biß Ich selber komme und schlage die Erde mit dem bann“.¹⁶⁶ Die Bezeugung vom 29. Oktober an Schott variiert die Aufforderung zur stillen Gedult, wenn es heißt: „Ich habe mein Angesichte aus liebe vor dich verborgen, damit du dich tieff vor mir niedrigen möchtest, und dich also im Geist zu mir nahen, damit nichts, als Ich in dir wohne und dich leutere von allem was sich wider mich erhebet, auf daß du unter mein sanftes Joch bleibest.“¹⁶⁷ Mag es hier noch unentschieden bleiben, ob innere Anfechtungen oder äußere Feinde Schott bedrängen, so tritt die separatistische Kampfsituation in der Bezeugung vom 5. November, die vermutlich in Celle bei Schott an einen größeren Kreis erging, eindeutig zutage.¹⁶⁸ Nach den tröstenden, erbaulichen Worten für „Zion, der trauten, der holden, der außerwehlten“, deren Vertrauen auch in den äußeren Leiden bestärkt werden soll, ergeht ein Gerichtswort, wobei freilich unklar bleibt, wer die hier in der 2. Person (Sgl. und Plr.) Angesprochenen sind und ob sie sich, wie nicht anzunehmen ist, in der Versammlung aufhalten. Vermutlich sind die Geistlichen allgemein angesprochen. Vorgeworfen werden ihnen tückische Bosheit, Scheinheiligkeit, inwendige Greuel und tote Werke, unbußfertige Herzen, Gottesdienste voll eitler Lügen und ohne Herzensteilnahme und daß „ihr saget, Ihr habt mein Wort, und thut nicht darnach“.

Eigenartig wirkt in der Aufzählung der Vorwürfe der letzte, daß „nichts gewißes funden wird in allem euren thun“. Der scheinbar beiläufig geäußerte Satz scheint den Kern des geistlichen Problems anzusprechen, das diesen enthusiastischen Kreis betrifft: die mangelnde Glaubensgewißheit, der es nicht so sehr um den Gnadenstand als um einen bewährten Glauben an Existenz und Wirksamkeit Gottes überhaupt geht. Auf die Wiedergabe der Drohungen kann hier verzichtet werden. Sie zielen alle auf den Tag „meines Zorns“, an dem die Taten der Feinde gerichtet werden. Die Bezeugung schließt ab mit Trostworten für „mein liebstes Zion“, das unterdessen in der Stille des nahen Tages harren soll – wachsam für die Ankunft des Herrn und vorsichtig vor dem Feind, bis „Ich komme und herrsche mit freundlichkeit über dir, denn Ich habe dich lieb, weil Ich dich selbst gezeugt“.

Am 16. November muß sich Schott wieder den Vorwurf der Zerstreuung machen lassen, „aus welcher nur unglauben zweiffel und Finsterniß kömt, [statt] in aller unschuld nichts zuwissen noch zuverstehen. [Wieder wird ihm

¹⁶⁴ Cod. theol. 1234, p. 72f.

¹⁶⁵ Cod. theol. 1234, p. 73. Zur aktuellen Situation in Lüneburg s. S. 318ff.

¹⁶⁶ Cod. theol. 1234, p. 73.

¹⁶⁷ Cod. theol. 1234, p. 74f.

¹⁶⁸ Cod. theol. 1234, p. 75.

geboten,] in die Kammer [zu] gehen auf das dich niemand höre“.¹⁶⁹ Ähnlich flehentlich lautet die Warnung am 20. Dezember 1691:

„Sei doch vor mir und werde klug, weistu nicht das die stille auch den Todt bekriegeret, halte dich feste und brich nicht aus, damit du hernach solche harte streiche nicht bedarffst, und du dich selber an mir nicht so aufreibest durch unglauben, erkenne meinen Sinn reifflich aus dieser bezeugung, ich weiß woll das du den Sieg blinken siehest, ia es ist auch also vor mir, aber sei doch klug und vorsichtig, im Schmerz mus er erst gebohren werden, welches durch stille gedult geschieht, wie ihr deutlich ein Exempel an mir habt in den tagen meiner Erniedrigung, zum andern laß deine Vernunft schlaffen, und fahre ia mit derselben nicht herdurch, durch vieles überlegen sonst wirstu zu spott, merke woll darauf und lebe wohl.“¹⁷⁰

Diese Vorsicht und Warnung bedeutet eine Zurücknahme der durch Rosamunde selbst hervorgerufenen oder jedenfalls bestärkten enthusiastischen Erwartung einer Gottesoffenbarung. Die Zurücknahme geschieht dadurch, daß von einer bevorstehenden Gottesoffenbarung weg auf die notwendig vorangehenden Leiden, die das kommende Gottesreich ankündigen, und die darin sich zeigende besondere Erwählung der wahren Zeugen verwiesen wird. Damit wird die eschatologische Erwartung an die gegenwärtige Erfahrung angebunden.

Es gab Anlaß zu dieser Vorsicht, denn Schott begnügte sich keineswegs mit den Bezeugungen Rosamundes, sondern hegte immer mehr eigene apokalyptische Vorstellungen und hatte selbst enthusiastische Erlebnisse. In einem Brief an A. H. Francke aus Erfurt vom 9. August 1694 berichtet Georg Heinrich Brückner über die göttliche Gnade, „daß in meiner Gegenwart der liebe Bruder Schott clavem apocalypseos [= Schlüssel zum Verständnis der Offenbarung Johannis] bekam“.¹⁷¹ Auch ist in diesen Tagen (1694) schon eine Schrift Schotts zumindest teilweise fertig, die die Grundlage der christlichen Trinitätslehre verläßt. In dem angeführten Schreiben Brückners heißt es:

„In *materia mysterii patris* rate doch der liebe Bruder ja allen, so es noch nicht begreifen können, daß sie doch stille dabei sein. Gott wird ja schon beim völligen Ausbruch Überzeugungskraft seinen Kindern geben. Hat jemand Vernunft, so habe ich sie. Allein ich gestehe *ingenue*, daß ich aus der Harmonie der bisher kolligierten Sache so viel gefunden, daß ich nicht das geringste hierwider erinnern können, zumal wenn ich aus der Schrift das sehe und je länger je mehr überzeugt werde. Wie der Sohn im Geistlichen ein Erlöser und einziger Mittler worden, also will der Vater nunmehr auch in menschlicher Gestalt als ein leiblicher Erretter und Friedensheld die Feinde seines Sohnes zum Schemel seiner Füße legen. Gott läßt dies jetzo zeitig seinen Kindern kund werden, daß sie die ersten Hörner ablaufen, und wenn dies Geheimnis völlig ausbricht, desto eher der Wahrheit Raum geben.“¹⁷²

¹⁶⁹ Cod. theol. 1234, p. 81. Schott lehnt später auch den Gebrauch der Vernunft ab; s. G. H. Brückner an A. H. Francke, Erfurt, den 15. 4. 1700- WOTSCHKE, Thüringen 1, 1929, 13.

¹⁷⁰ Cod. theol. 1234, p. 94.

¹⁷¹ WOTSCHKE, Thüringen 1, 1929, 7. Auffällig ist, daß sich die verschiedenen enthusiastisch-pietistischen Ausleger der Off anscheinend nicht als Konkurrenten der Wahrheit betrachteten. Zu Brückners Beziehung zu Rosamunde s. seinen (nicht überlieferten) Brief nach WEISKE, Erfurt 1928, 109.

¹⁷² WOTSCHKE, Thüringen 1, 1929, 7.

Diese wohl nur handschriftlich existierende und verlorene Schrift „De mysterio patris“ soll auch – neben Bibelauslegungen – Offenbarungen an Schott zum Inhalt gehabt haben, die vorerst geheim zu halten waren.¹⁷³ Einzelne Spuren von Anhängern der Lehre Schotts führen über die Niederlande und England nach Pennsylvanien.¹⁷⁴

Die Petersens und Rosamunde Juliane v. d. Asseburg

Von den übrigen Adressaten der Asseburgischen Offenbarungen unterscheidet sich Johanna Eleonora Petersen dadurch, daß Rosamunde ihr direkte Aufschlüsse zu verschiedenen Stellen der Heiligen Schrift zuteil werden läßt. Am 11. April 1691 spricht Rosamunde im Geiste „von den Kindern der ersten auferstehung, das sie alle mit den zwein zeugen [vgl. Off 20, 5 und 11, 3 ff.] zugleich kommen“: „du weist meine warheit, das die gläubigen mit Leib und Seele bey mir sein werden zum gerichte, sie kommen auch mit den zwein zeugen zugleich, wie ein heer wohl geschmüket und geziehret mit meiner Krafft, als dan richten sie mit meiner Krafft, und nehmen denn das reich ein, den sie sindt die kinder der ersten auferstehung, und preisen meinen Nahmen, und meine gerichte.“¹⁷⁵ Der Einsatz der Bezeugung („du weißt“) verrät schon, daß es sich bei den von Rosamunde mitgeteilten Aufschlüssen über Bibelverse um Bestätigungen von Johanna Eleonoras eigenen exegetischen Bemühungen handelt.¹⁷⁶

Im einzelnen handelt es sich um folgende Offenbarungen (nach Cod. theol. 1234) aus dem Jahre 1691: 1) 28. 3. (SS 1691, § 24 und Celle Br. 48): über die Gemeinden in der Offenbarung Johannis (Off 2–3). 2) 11. 4. (p. 1): s. o. 3) 11. 4. (p. 1): „Von Maria Magdalena“ (Joh 20, 11 ff. bes. V. 17) als Vorbild des „Jüdischen weibes der wüsten“ (Off 12). 4) 16. 4. (p. 3 f.): zu Mt 20, 1–16: „das der lohn oder groschen sindt die 1000 Jahre“ und über die „Berufenen und Auser-

¹⁷³ G. H. Brückner an A. H. Francke, Erfurt, den 15. 4. 1700–WOTSCHKE, Thüringen 1, 1929, 12f. Zu korrigieren ist der Auszug bei NEBE, Debora 1933, 44: Ph. J. Spener an Anna Elis. Kißner, [Berlin,] den 5. 2. 1695 (AFSt D 107): „D. Schotten, einem Mediko in Hall“; lies „in Cell“. Vgl. noch Joh. Bapt. Crophius, Bericht vom Pietismus, Wien 1700, der allerdings auch keine Texte aus Schotts Schrift bietet. Zu Schotts Schrift s. noch LB 1717, 222, wo Petersen den Verfasser verschweigt. Danach wurde sie wohl nicht veröffentlicht, und das Manuskript von Petersen verwahrt; vgl. Spener, Bed. 4, 1702, 383 f. u. LBed. 2, 1711, 323–326 bes. 324 f. (6. 11. 1694).

¹⁷⁴ Von Anhängern Schotts und seiner Lehre von der Fleischwerdung des Vaters in Holland, England und Pennsylvanien berichtet F. Breckling an A. H. Francke, Haag, den 15. 6. 1697–WOTSCHKE, Dithmar 1934, 54 Anm. 1. S. noch einen Bericht über Schott und zwei Briefe von ihm in der Geistlichen Fama 29, 1743, 115–128 nach Christoph Saur, Ein abgenöthigter Bericht: oder zum öfftern beehrte Antwort denen darnach fragenden dargelegt; In sich haltende: zwey Brieffe und deren Ursache [gegen Beissel]. Dem noch angehänget worden eine Historie von Doctor Schotte und einige Brieffe von demselben zu unserer Zeiten nöthig zu erwegen (SEIDENSTICKER, Printing 1893, 11 f.).

¹⁷⁵ Cod. theol. 1234, p. 1.

¹⁷⁶ J. E. Petersens Fragen sind in den Abschriften von Rosamundes Offenbarungen in NHSA Hannover (Celle Br. 48; vgl. S. 260 f.) erhalten.

wählten“. 5) 5. 5. (p. 5f.): u. a. zu Mt 20, 11 über die „Murrenden“ sowie über die Auferstehung der Toten und die auf Erden erfüllte Verheißung für die Juden. 6) 7. 5. (p. 8): „ob die zeichen an sonne mondt und sternnen nach dem buchstaben oder im geistlichen Verstande anzunehmen sindt“ (Mt 24, 29). 7) 7. 5. (p. 8f.): „wer die persohn sey davon Esai. 41.25. geweißaget ist“ (Jes 41, 25). 8) 7. 5. (p. 8f. und SS 1691, § 26): „das das thier sey der antiChrist, aber die hure der pabst, und die große statt rom sey“ (Off 17 und 18) und über die Bekehrung derer, „die noch im Judenthum stehen vom geschlechte Dan“ (Off 7, 5f.). 9) 9. 5. (p. 11): zu Off 6, 1f., daß „der auff dem weißen pferde sitzet ist wirklich ein Engel“ und zu Hebr 9, 29, „wer des Ewigen Todes gestorben ist, der kömbt in das gericht, und ist eine Feste zwischen Ihn und mir, [...] darnach ist keine wiederbringung, sondern das gericht“ (vgl. Off 20). 10) 22. 5. (p. 15): zu Mt 13, 49 und 1 Petr 2, 16 (Deckel der Bosheit), „das sich schon albereit die gericht anheben, und ist eß also gewiß das sich das gute scheide von den bösen [...] seht, das Ich komme mit Krafft für euch herzugehen, zu vertilgen die übelthäter“. 11) 25. 5. (p. 16): zu Off 7, 4–8, „von den 144000 versiegelten“, daß „das weib die 12 Geschlechter“ vorbildet (Off 12) und daß „die 144000 sindt warhafftig auß den 12 geschlechtern“. 12) 25. 5. (p. 16): zu Off 20, 4 und z. B. Mk 13, 4, „daß Viele zeichen und wunder geschehen vor den tausend Jahren“. 13) 4. 6. (p. 21): zu Off 19, 18 und Off 6, über das „Abendmahl“ und den Bräutigam sowie zu Off 3, 15 über die „heuchler, die weder kalt noch warm sindt“ und das „thier“ (Off 19 und 20). 14) 30. 6. (p. 28): Bezeugung im Stile der übrigen an den Lübecker Kreis. 15) 11. 8. (p. 48): „von der heiligen Schahr, die da soll zertreten werden, und von der herauswerffung des eusern thors“ (Off 11, 2). 16) 11. 8. (p. 48f.): „Antwort auf eine frage von einer gewissen persohn wegen ihrer principiorum, und ob man noch etwas gutes von ihr hoffen soll?“ 17) 17. 8. (p. 51f.): „ob die bekehrung Israel auch im Vorschein ihr Vorspiel haben werde?“ 18) 5. 9. (p. 57f.): zu Off 7, 4, über die Erstlinge, die mit den 144000 identisch seien, und die Verlorenen aus dem „Kint Dan“ (Off 7, 4–8). (Bei den Bezeugungen Nr. 2 und 5 wurde auf die Adressatin Johanna Eleonora geschlossen.)

Die andersartigen Bezeugungen an Johanna Eleonora Petersen verstärken den Eindruck, daß das Verhältnis der beiden Petersens zu der jungen Prophetin ein grundsätzlich anderes war, als es für die übrigen Adressaten der Asseburgischen Offenbarungen festzustellen war. Sprach sich dort ein mystischer oder eschatologischer Enthusiasmus aus, so dient Rosamunde den Petersens als göttlich legitimierte Auslegerin für exegetische Fragen.

Für Rosamundes Bezeugungen an Johann Wilhelm Petersen gilt – leicht modifiziert – dasselbe wie für diejenigen an seine Frau. Auch Petersen vertrat ja bereits eine bestimmte chiliastische Vorstellung auf der Kanzel, auch er hatte schon vor seinem Amtsantritt in Lüneburg das Verständnis der Offenbarung Johannis als eine besondere göttliche Gnade erfahren.¹⁷⁷ An ihn persönlich, der sich wegen seiner Amtsgeschäfte weniger um die gemeinsame exegetische Arbeit an den Offenbarungskommentaren beteiligen konnte, ergehen nur fünf Bezeugungen.¹⁷⁸ Sie enthalten weder eine inhaltliche Bestätigung seines Chiliasmus, noch eine Zusage einer künftigen Gotteserfahrung, sondern wollen den Superintendenten in seiner Auseinandersetzung um seine Lehre stärken. Er soll wissen, daß seine Sache Gottes eigene Sache sei, der sie notwendigerweise zum Sieg führen werde. Damit reproduzieren Rosamundes Offenbarungen freilich nur Petersens eigenen unbeugsamen Charakter. Einzig die Bezeugung vom 5. September (s. S. 280)

¹⁷⁷ S. o.

¹⁷⁸ Sie datieren vom: 16. 5. (p. 12; SS 1691, § 27), 8. 6. (p. 24; SS 1691, § 27), 28. 6. (p. 27; SS 1691, § 27), 30. 8. (p. 54; SS 1691, § 31), 5. 9. (p. 59f.).

aus Magdeburg mußte Zweifel bei Petersen beseitigen. Dort wird unter Heranziehung von Mk 10, 29f. die Verheißung des Lebens an die verstorbene Gertraud von der Asseburg damit verteidigt, daß der Weg der Verheißung eben über das „Verlassen“ und das Sterben zum „Empfangen“ und dem Genießen der paradiesischen Welt führe. Es ist freilich nicht ausgeschlossen, daß Petersen selbst diese Interpretation schon angedeutet hatte. Von einer wirklichen Anfechtung ist bei ihm jedenfalls nichts zu merken.¹⁷⁹

Von einer dieser ermunternden Bezeugungen an ihn berichtet Johann Wilhelm Petersen in seiner Lebensbeschreibung und dem „Sendschreiben“ ausführlicher. Als er von seiner Reise nach Lübeck, wohin er mit den Schwestern Asseburg gereist war, zurückkam, hatte er am Sonntagabend, dem 28. Juni, ein eigenes enthusiastisches Gefühl. Während der Mahlzeit fühlte er plötzlich einen „Vorgeschmack der Herrlichkeit der zukünftigen Welt“, so daß er zu singen (EKG 121, 2) begann.¹⁸⁰

Wie er später durch einen Brief seiner Frau erfuhr, habe Rosamunde eben zu dergleichen Zeit in Lübeck eine Bezeugung für ihn empfangen:

„Frisch auff du Außerwehlter, Eyle und komme mir entgegen, den Ich habe mich auffgemacht, (Ja Ich habe mich auffgemacht, zu Dir,) ja zu Dir, darumb komme Ich so freundlich, das Ich mich mit dir verbinde, den mein Hertze ist verletzt, darumb bin Ich so entbrant, und Eyffre sehr um deinet willen, so nim nun hin meinen lebendigen atem, und brenne das eß kracht, und Eyffre das eß bricht, den Ich hüpfte dir entgegen, und zerschmeiße die berge vor meinem gerausche Ja, Ja, Amen, Amen, Ich bin der Herr Jehova.“¹⁸¹

Liebster Vater dieses hat der liebe freundtliege Heylandt an Ihn bezeuget wir freuen uns hertzlig und bleiben treue Kinder, Rosamunde Juliana. die lieben hertzen zu hause grüßen wir auch ser freundlich.“¹⁸²

Die Bezeugung geschah zu der Zeit, als Petersen wieder mit seinen Kollegen in Konflikt geraten war (s. S. 311 ff.). In ihrer Bedeutung für Petersens eigenes Verhältnis zu Rosamunde darf man diese Offenbarung nicht überbewerten. Sie stellt nicht mehr als eine von vielen anderen Zeichen Gottes für Petersen dar. Auch von einem wirklichen Enthusiasmus in der Art Rosamundes kann man bei Petersens Hochstimmung nicht reden. In der Tat scheinen jedenfalls die beiden Petersens kein besonderes Bedürfnis nach den Offenbarungen Rosamundes gehabt zu haben. Sie waren ihnen interessante, göttliche Gaben, und sie waren vor allem vergleichbar mit ihrer eigenen Erfahrung einer inneren Erleuchtung.

Betrachtet man Petersens Aussage zu den Bezeugungen Rosamundes

¹⁷⁹ Vgl. die Bezeugung vom 4. 7. in Lübeck, S. 277 Anm. 103.

¹⁸⁰ LB 1717, 153f. und SS 1691, §27; in LB 1717, 154 ist nach SS und LB 1719, 154 zu korrigieren: Damen aus „Stade“; vgl. Bezeugungen in Stade in Cod. theol. 1234, p. 69–71 an Frau Dickmann(in), Frau Link(in), D. Lipstorp und „an alle“, Stade, den 15. 10. 1691.

¹⁸¹ Vgl. RITSCHL 2, 1884, 236. Der eingeklammerte Vers fehlt in SS 1691. Eine ähnliche Fernbezeugung hatte nach Overbecke (Actum, den 19. und 24. 12. 1691, p. 8– StA Lg.) auch J. Chr. Lange, als Rosamunde in Magdeburg war; vgl. Cod. theol. 1234, 58 (Magdeb., den 5. 9. 1690).

¹⁸² Letzter Absatz nach Celle Br. 48 (wie Anm. 176, Bl. 7).

während seines Prozesses vor dem Konsistorium in Celle, so erhärtet sich die geäußerte Vermutung. Auf die Frage, warum er die Offenbarungen für göttlich halte, führt er verschiedene Indizien an: 1) weil Rosamunde von ihrem siebten bis fünfzehnten Lebensjahr Dinge geschrieben habe, die sie eigentlich nicht verstehen konnte; 2) weil nichts darin der Heiligen Schrift widerspreche, sondern alles mit ihr harmoniere; 3) weil die Geistausgießung auf Jünglinge und Jungfrauen durch Joel [2, 28f.] und Dan 12 für die letzte Zeit prophezeit sei; 4) weil er zu derselben Zeit ein Gefühl großer Freude hatte, als ihm in Lübeck eine Bezeugung zuteil wurde, und 5) weil der Teufel sich nicht Jehova nennen dürfe. Sind schon die Gründe im einzelnen wenig überzeugend, so gilt das erst recht für Petersens Bemerkung, man dürfe diese Gründe nicht „in sensu diviso“, sondern müsse sie „in sensu composito“ nehmen.¹⁸³ Aber eine solche auf die Quantität der Argumente sich stützende Schlußfolgerung verträgt sich schlechterdings nicht mit der Unbedingtheit einer Gotteserfahrung, deren Gewißheit sich nicht syllogistisch herleiten läßt. Da ist Rosamundes Äußerung gegenüber Gustav Molanus überzeugender (s. S. 326).

Es bliebe zu fragen, warum das Ehepaar Petersen so für Rosamunde eingetreten ist, obwohl der Superintendent wissen mußte, daß er dadurch die Kluft zu seinen Kollegen nur vergrößern würde. Es scheint, als haben Rosamundes Offenbarungen in ihrer Weise auf dieselbe grundsätzliche formale und materiale Problematik geantwortet, die auch die Petersens mit ihren exegetischen Betrachtungen über die Zukunft der Kirche lösen wollten. Es ging ihnen nicht um Zukunftsvoraussagen im einzelnen, sondern um die „Hoffnung auf eine bessere Zeit“, in der Gott wieder erkennbar zum Wohle der Seinigen handeln würde. Was Rosamunde in ihren eschatologischen Offenbarungen verkündete und in ihrem enthusiastischen Erlebnis auch für ihre Umgebung sichtbar vorwegnahm, das suchten die Petersens mit ihren exegetischen Anstrengungen um die Offenbarung Johannis, deren Gelingen ihnen gleichfalls das Angeld des Reiches Christi war. Wo, wenn nicht hier, ließ sich das gegenwärtige Wirken des Geistes erfahren?

Mit seiner Verteidigung der Asseburgischen Offenbarungen ist Petersen konsequent den Weg weitergegangen, der ihm durch Speners Lehre eröffnet schien, wonach derjenige mit dem Wirken des Geistes in sich rechnen durfte, der sich auch in seinem Leben vom Geiste Gottes leiten ließ und damit zu einem würdigen Gefäß des Geistes wurde. Es war dem hallischen Pietismus vorbehalten, der im Gefolge der ihm seitens der brandenburgischen Regierung zuteil gewordenen Förderung den Beginn des „kirchlichen Pietismus“ markiert, zwischen der enthusiastischen Offenbarung und der inneren Herzenserfahrung zu unterscheiden und damit die für den Pietismus zentrale Vorstellung von einer seelischen Erfahrung des Religiösen in die Kirche

¹⁸³ LB 1717, 172f. Man kann daher nicht mit CRITCHFIELD (1980, 116) sagen, daß Rosamunde J. v. d. Asseburg für die Petersens eine übergeordnete Rolle einnahm.

einzuführen. Demgegenüber wird der krasse Enthusiasmus etwa einer Rosamunde aus der Staatskirche verdrängt, ebenso wie die exegetische Spekulation, die sich in der Art der Petersens auf eine besondere, geisterfüllte Erkenntnis beruft.

Ausblick

Das Dekret des Jahres 1692, das Petersens Absetzung verfügte, hatte auch für Rosamunde und ihre Schwestern schwerwiegende Folgen. Angesichts ihrer familiären und finanziellen Not waren sie auf fremde Hilfe angewiesen, auf die Hilfe und Solidarität der kleinen, zum Teil pietistischen oder wenigstens dem Pietismus wohlgesonnenen Adelsfamilien.¹⁸⁴ So reisten die Asseburgischen Schwestern offenbar bald nach der Feststellung der endgültigen Amtsenthebung Petersens nach Berlin, wo Rosamunde und wohl auch ihre Schwestern bei dem zur religiösen Schwärmerei und Melancholie oder Depression neigenden Ehepaar Georg Rudolph und Margaretha Sibylla von Schweinitz Aufnahme fanden.¹⁸⁵

Auch in Berlin scheint Rosamunde noch einmal einen kleinen Kreis von „Auserwählten“ um sich „in Einsamkeit“ versammelt und die „Wehmut und Klagen“ ihrer Anhänger, das „Grämen“ um die immer noch nicht erfüllte eschatologische Hoffnung mit Bezeugungen zu trösten versucht zu haben. In die Berliner Zeit fällt die schwere Anfechtung, der Zweifel an der Göttlichkeit von Rosamundes Offenbarungen durch ein offenbar falsches Orakel, in dem Rosamunde ihrer Schwester Helena Lukretia die göttliche Zustimmung zu der geplanten Heirat mit dem Betrüger von der Berg zu geben schien.¹⁸⁶ Sowohl die Petersens als auch ihr Hauslehrer Johann Christian Lange waren von diesem zweiten falschen Prognostikon schockiert, ohne daß ihr Glaube an Rosamunde aber nachdrücklich erschüttert worden wäre. Petersen erklärt vielmehr später, daß es sich bei dem angeblichen Orakel nicht um eine göttliche Bezeugung gehandelt habe; Rosamunde habe „ausserhalb und ohne einer Bezeugung“ geraten, mit dem scheinbar gottseligen Mann eine Ehe einzugehen.¹⁸⁷ In diesen Zusammenhang gehört vielleicht die Bezeugung an Herrn von S[chweinitz] vom 23. März 1692, eine Drohrede, die den Adressaten auffordert, das „Gottesvolk“ ziehen zu lassen.

¹⁸⁴ TRIPPENBACH 1915, 320–324.

¹⁸⁵ Vgl. Bezeugungen in Berlin im Cod. theol. 1234, 106–110 für die Zeit vom 18. 2. bis 26. 3. 1692 und an von Schweinitz vom 23. (Herrn von S.) und 26. 3. 1692 (p. 108). Zu M. S. von Schweinitz s. Henckel, Stunden 1, 1720, 1ff. und TRIPPENBACH 1915, 322; vgl. die Darstellung nach Cansteins Spenerbiographie bei SCHICKETANZ, Beziehungen 1967, 141 f.

¹⁸⁶ S. RITSCHL 2, 1884, 236 f. (V. d. Berg = Wedda); TRIPPENBACH 1915, 194 und 322–324 (V. d. Berg = Alberti) sowie als Quelle: Beschreibung des Unfugs 1693; vgl. Speners kritische Haltung dazu in LBed. 3, 1721, 697–699 (18. 8. 1692).

¹⁸⁷ Scepticismus 1697, 17.

Auch soll er dessen Predigt und Bezeugung nicht unterbinden. In Berlin versuchte man offenbar, Rosamundes Bezeugungen, gerade angesichts der Episode mit dem Betrüger von der Berg, einzudämmen, um der Sache und ihrer Person nicht weiteren Schaden zuzufügen.¹⁸⁸ Mit Spener ist sie wiederholt zusammengetroffen.¹⁸⁹ Der Berliner Propst ist, auch nachdem er sie persönlich kennengelernt hatte, im ganzen bei einem vorsichtigen Urteil geblieben, wenn er auch angesichts des um sich greifenden Offenbarungsanspruchs stärkere Zweifel bekam.¹⁹⁰

Im September des Jahres hielt sich Rosamunde in Stolberg bei der Gräfin Sophie Eleonore zu Stolberg-Stolberg (?) (1669–1752) auf.¹⁹¹ Rosamunde hatte schon im April des Jahres (mit ihren Schwestern) ihren festen Wohnsitz bei Marie von Reichenbach im sächsischen Jahnishausen aufgeschlagen, wo sie zwanzig Jahre später, am 8. November 1712, starb.¹⁹² Nur vereinzelt taucht sie in diesen zwanzig Jahren im Leben Petersens und in den Quellen des Pietismus der Zeit auf.¹⁹³ Wir kommen damit zu Petersens Konflikten in Lüneburg zurück.

IV. Das Ende der kirchlichen Karriere Petersens

Neuerliche Anklage

Wie oben berichtet, scheinen sich die Auseinandersetzungen Petersens mit seinen Kollegen und dem Rat der Stadt in der zweiten Hälfte des Jahres 1690 im Sande verlaufen zu haben. Der Herbst des Jahres 1690 und der darauffolgende Winter ließen offenbar wieder etwas Ruhe in Lüneburg einkehren. Erst im April des Jahres 1691 (28. 4.) wandten sich Petersens Amtsbrüder wieder an die städtische Obrigkeit, um ihre Beschwerden gegen Petersen

¹⁸⁸ Cod. theol. 1234, p. 109.

¹⁸⁹ GRÜNBERG 1, 1893, 273.

¹⁹⁰ Zu Speners Urteil, der Rosamundes Offenbarungen nie als ungöttlich verwarf, s. sein Bedenken 1691 (GRÜNBERG [193]) sowie Bed. 3, 1702, 902–906 (9. 1. 1692); 920–922 (21. 4. 1692); Cons 3, 1709, 692f. (13. 12. 1690 [an J. W. Petersen]); dazu LBed. (passim) und bes. 3, 1721, 480–482 (30. 11. 1692), wonach Rosamunde mehrmals in Berlin vorgesprochen hat.

¹⁹¹ Rosamunde J. v. d. Asseburg an J. Reinbeck, 3. 9. 1692 (abschriftl. in Cod. theol. 1234, p. 176). Ihre Schwestern befanden sich zu der Zeit in Dresden (Helena) und Magdeburg (Augusta).

¹⁹² S. Bezeugungen im Cod. theol. 1234, p. 108–111; vgl. TRIPPENBACH 1915, 322. Die meist ungenauen Angaben ihres Todes (M. SCHMIDT in RGG 1, 1957, 649 und DERS., Pietismus 1972, 129; BEYREUTHER, Pietismus 1978, 294) beruhen auf LB 1717, 322 (term. post quem) und Petersens Vorrede vom 5. 11. 1712 [?] zu „Öffnungen des Geistes“ 1712 [1715?] (term. ante quem), wo Petersen von Rosamunde als „itzo im Herrn entschlaffen“ spricht, nach RE³ 24, 1913, 124f.

¹⁹³ TRIPPENBACH 1915, 324f.: Im Jahre 1705 sind Petersens und sie bei ihrem Verwandten, dem Quedlinburgischen Stifthsauptmann Adrian von Stammer, auf Schloß Rammelburg. LB 1717, 322: Petersen besucht sie (1708) in Sachsen.

vorzubringen.¹⁹⁴ In der für die Zeit gebräuchlichen Form bezichtigten sie Petersen der Heterodoxie, indem sie ihn als Weigelianer bezeichneten und die Lüneburger vor seinem wiedertäuferischen Schwarm warnten.¹⁹⁵ Der Weigelianismus-Verdacht konnte bei Petersens spiritualistischen Tendenzen auftauchen; auch war allgemein bekannt, daß Petersen Weigels Postille von einem Gemeindeglied im Tausch gegen Luthers Postille erhalten hatte. Petersen mochte diesen Tausch noch so sehr mit seinem wissenschaftlichen Interesse und seiner seelsorgerlichen Pflicht begründen, solche Bücher aus dem Verkehr zu ziehen. Seine Kollegen vermißten bei ihm eine eindeutige Stellungnahme gegen den Schwärmer, den Petersen im Stile Speners „nicht ganz“ verwerfen wollte.¹⁹⁶ Trotzdem war der Weigelianismus-Verdacht, besonders hinsichtlich seiner obrigkeitsfeindlichen Implikationen, ungerecht.¹⁹⁷

Der konkrete Anlaß für dieses neuerliche Vorgehen der Lüneburger Geistlichkeit ist nicht recht deutlich. Möglicherweise hängt es mit dem auch andernorts anhebenden Kampf gegen die Pietisten zusammen. Zu denken ist vor allem an die Spannungen um J. J. Breithaupt und A. H. Francke in Erfurt. Denn in den Frühlingstagen des Jahres waren zwei Studenten aus Erfurt nach Lüneburg zu Petersen gekommen und hatten dort Anlaß zu neuen Verdächtigungen gegeben.¹⁹⁸

Neben diesem allgemeinen Grund mag eine wichtige Rolle gespielt haben, daß Petersens Kollegen verärgert darüber waren, daß ihr Superintendent es ablehnte, sich wie K. H. Sandhagen am Katechismusunterricht zu beteiligen. Im Herbst des vorangegangenen Jahres hatte Petersen versucht, seinen Spruchkatechismus als Lehrbuch für den Unterricht in Lüneburg einzuführen, sich aber nicht durchsetzen können. Dabei war Petersen wiederum nicht klug vorgegangen, da er die Einführung seines Katechismus nicht im Konsens mit seinen Amtsbrüdern zu erreichen suchte, sondern sich direkt an die Fürstliche Regierung in Celle gewandt hatte, damit diese den Spruchkatechismus, der bereits in seiner zweiten Auflage vorlag, den Lüneburgern oktroyierte.¹⁹⁹ Dieses Vorgehen Petersens, das wohl in Eutin zum Erfolg hätte führen können, war für die auf ihre Freiheiten argwöhnisch

¹⁹⁴ Minist. an BuR v. Lg., den 28. 4. 1691; vgl. „Declaratio Etzlicher Puncte“ vom 14. 5. 1691 (Auflistung der Beschwerden durch den Rat) sowie die Verhandlungsprotokolle vom 22. und 25. 5. 1691 und die schriftlichen Eingaben Petersens und des Ministeriums vom 15. 6. und 7. 8. 1691–StA u. EphA Lg.

¹⁹⁵ Actum, den 28. 4. 91. Die folgende Rekonstruktion versucht, die Angaben der beiden Parteien anhand der (in Anm. 194) genannten Akten in Einklang zu bringen und gibt im Zweifelsfalle den spezifischen Stellungnahmen Petersens zu den allgemein gehaltenen Vorwürfen gegen ihn den Vorzug.

¹⁹⁶ Actum, den 25. 5. 91, p. 36; vgl. LB 1717, 139.

¹⁹⁷ Vgl. J. W. Petersen, 15. 6. 91, p. 1–EphA Lg. Von einer politischen Gefährlichkeit ist auch bei Rosamunde J. v. d. Asseburg nicht zu sprechen (gegen CRITCHFIELD 1980, 117).

¹⁹⁸ Vgl. S. 269f.

¹⁹⁹ Fürstl. Reg. an BuR von Lg. und Minist., Celle, den 1. 10. 1690–EphA Lg. (Aufforderung an beide Gremien, ein Gutachten zu dem SK abzugeben).

achtenden Lüneburger ein Schlag ins Gesicht. Petersen hat daher seinen Plan auf Protest seiner Kollegen, die ein Bedenken zu seinem Katechismus abgefaßt hatten, wieder aufgeben müssen.²⁰⁰ Das geschah Ende Oktober 1690. Die Ablehnung seines Spruchcatechismus dürfte für Petersen ein Grund gewesen sein, seinerseits die Kinderlehre nicht zu übernehmen, zumal sie nicht zu den hergebrachten Aufgaben eines Superintendenten gehörte.²⁰¹

Die Vermutung, daß der Konflikt wiederum mit solchen Amtsfragen zusammenhing, wird dadurch bestätigt, daß einzelne Pfarrer, als sie vor dem Rat um Stellungnahme zu der eingereichten Beschwerdeschrift gebeten wurden, als wichtiges Anliegen vorbrachten, Petersen solle sich am Katechismusunterricht beteiligen.²⁰² In der Tat hatte K. H. Sandhagen seinerzeit als erster Lüneburger Superintendent Katechismusunterricht erteilt. Strittig war, ob dies als Präzedenzfall gelten sollte, der auch Petersen verpflichtete. Petersen sah darin nur einen Versuch seiner Kollegen, ihn „müde [zu] machen“ und auf ihre Meinung zu bringen.²⁰³ Vielleicht sollte die Auslegung von Luthers Katechismus, der ja zum Lüneburger Corpus doctrinae gehörte, Petersen zwingen, entweder seine (heterodoxen) Ansichten deutlicher zu äußern, oder seine mit der herkömmlichen Auslegung des Katechismus unvereinbaren Theorien aufzugeben. Auf der anderen Seite versuchte das Geistliche Ministerium über den Rat zu erreichen, daß Petersen die Apostelgeschichte nicht öffentlich auslegte, weil man befürchtete, er werde eine andere Chronologie der darin beschriebenen Ereignisse entwerfen als sein Amtsvorgänger. Petersen aber bestand auf seinem Vorhaben: „Es wäre solches nöthig, weilen die gefährlichen Zeiten bald hehrbey kommen mögten“.²⁰⁴ Die Auslegung der Apostelgeschichte scheint Petersen immerhin so wichtig gewesen zu sein, daß er sich mit dem Kompromiß zufrieden geben wollte, die neutestamentliche Schrift und Luthers Katechismus zu erklären.²⁰⁵

Die im April von dem Geistlichen Ministerium vorgebrachten Beschwerden sind nicht gravierend und finden auch in der späteren Anklageschrift, die die Deputierten des Lüneburger Rates im Januar 1692 bei der Fürstlichen Regierung in Celle einreichten, wenig Beachtung. Die spezifischen Beschwerden des Ministeriums unterteilen sich in solche gegen Petersens Lehre, seinen Umgang mit den kirchlichen Traditionen, sein Verhalten gegenüber Amtsbrüdern und schließlich seine Schriften. Bei den Lehrfragen geht es um Äußerungen, die Petersen von der Kanzel herab getan hatte. Diese

²⁰⁰ Kat.-Bedenken 1690; s. S. 149 Anm. 171.

²⁰¹ Die Ablehnung einer Einführung des Katechismus auf Grund verschiedener, nicht weiter genannten Bedenken nach Fürstl. Reg. an J. W. Petersen, Celle, den 14. 11. 1690–StA Lg.

²⁰² Koltemann, Eggers, Hecht, Berkentin, in Actum, den 22. 5. 1691, p. 10. 12f. 13. 14–StA Lg.

²⁰³ Actum, den 25. 5. 1691, p. 49–StA Lg.

²⁰⁴ Actum, den 25. 5. 91, p. 48–StA Lg.

²⁰⁵ J. W. Petersen, 15. 6. 1691, p. 7.

mochten wohl in den Augen der zum Kampf entschlossenen Lüneburger anstößig sein, sie sprengten aber insgesamt nicht den Rahmen einer freien, methodisch durchaus begründbaren Schriftauslegung. Freilich lassen die Äußerungen Petersens in ihrer vagen Art Raum für ein enthusiastisches und chiliastisches Verständnis.

Am Sonntag Sexagesimae (15. 2. 1691) erinnert Petersen bei der Auslegung von Mt 27, 19 (Traum von Pilatus' Frau) daran, daß Gott auch in gegenwärtiger Zeit seinen Freunden Träume und Offenbarungen gebe. Ob er das nur auf natürliche Dinge bezog oder auch auf theologische Wahrheiten, bleibt ungewiß.²⁰⁶ Die Behauptung von noch gegenwärtig geschenkten Offenbarungen ist für Petersen von dem Problem der „geistlichen Erkenntnis“ her zu beurteilen. Petersen bestreitet zwar, daß Gott geistliche Dinge und Glaubensfragen in Visionen neu offenbare, da sich alle Offenbarungen an der ursprünglichen Offenbarung, wie sie in der Heiligen Schrift vorliege, messen lassen müßten. Von diesem Standpunkt aus hat er auch die Asseburgischen Offenbarungen immer beurteilt. Gleichwohl bedarf es für die Schrifterkenntnis einer besonderen Offenbarung und Schrift-Eröffnung, die wiederum nur von Gott geschenkt werden kann. Es gibt für Petersen hinsichtlich der theologischen Wahrheit zwar materialiter keine besondere Offenbarung neben der Schrift, wohl aber formaliter eine besondere Offenbarung, die erst den „Sinn des Geistes“ in den Heiligen Schriften aufschließt.

Am 27. Februar wiederholt Petersen anläßlich des Textes Mt 26, 29 par. und Joh 14, 2 seine geistlich-leibliche (scil. erklärte) Auffassung des künftigen Reiches Gottes, wenn er von dem Essen einer wahrhaftigen Speise im Reiche Gottes spricht, die den erklärten Leibern der Auferstandenen entspreche. Das Reich Gottes ist für Petersen Inbegriff einer vom Fluch der Vergänglichkeit erlösten Leiblichkeit. Entsprechend sieht er dann im Abendmahl schon ein Typus des himmlischen Essens.²⁰⁷ Petersen verwies bei seiner Verteidigung auf ähnliche Äußerungen von Joachim Hildebrand, dem Celler Generalsuperintendenten; die Verdächtigung, er leugne den Sakramentscharakter des Abendmahls, weil er angeblich behauptete, Christus habe selbst das Abendmahl genossen, weist der Superintendent entschieden von sich.²⁰⁸

²⁰⁶ Vgl. S. 264 Anm. 52. Petersen beruft sich für solche Offenbarungen, soweit sie natürliche Dinge angehen, vor allem auf Christian Kortholt. Der erfuhr im Traum eine Warnung vor einer bevorstehenden Feuersbrunst in Rostock, wo er 1652–1656 studierte und 1661–1665 als Magister und Professor wirkte. Petersens Quelle ist mir nicht bekannt (Persönliche Erzählung?). Auch die in der Bibel berichteten Träume führt Petersen an; eher in den Bereich einer theologischen Wahrheit führt die Offenbarung an Christian IV. von Dänemark, dem der Leidensprozeß Jesu in einer Vision eröffnet worden sei (J. W. Petersen, 15. 6. 1691, p. 3).

²⁰⁷ Ähnliche Ausführungen soll Petersen schon im Jahr zuvor, am 14. 3. 1690, getan haben; vgl. auch LB 1717, 193 ff.

²⁰⁸ Actum, den 25. 5. 1691, p. 39–41. J. W. Petersen, 15. 6. 1691, p. 3. Ein Hauptmann Kurbel soll Petersen so verstanden und sich sehr erregt haben.

Am 25. März, dem Tag Mariä Verkündigung, versucht Petersen eine Harmonie der Bibelstellen Mt 24, Jes 7 [17] über das bevorstehende Gericht und Off 11, 1 ff. (Zwei Zeugen) herzustellen, um damit zu zeigen, daß die Stellen ein und dasselbe zukünftige Geschehen meinen. So bezieht er sie alle auf die Zeichen vor der ersten Auferstehung und den Anbruch des Reiches Christi.²⁰⁹ Den Vorwurf, er predige einen Chiliasmus, weist Petersen in diesem Zusammenhang ebenfalls zurück, da er den Begriff eben nicht verwende. Überhaupt unterscheidet er zwischen dem aufrührerischen Chiliasmus (der Münsteraner Wiedertäufer) und seinen rein exegetischen Beobachtungen, die sein Vorgänger Kaspar Hermann Sandhagen ja teile.

Auch in der Passionszeit des Jahres 1691 gibt die Perikopenordnung Petersen manchen Anlaß zu ungewöhnlichen und unorthodoxen Redensarten. Seiner Erklärung von Lk 23, 43 (Schächer am Kreuz) am Karfreitag (10. 4. 1691) werfen seine Gegner vor, daß er Jesu Wort vom Paradies „auf den dritten Himmel gezogen, und wunderlich erkläret, aber vom ewigen Leben nichts gedacht“.²¹⁰ Petersen gab damit einer räumlich-leiblichen Vorstellung eines gegliederten Weltgebäudes den Vorrang vor einer dualen, durch die Kategorien von „leiblich“ und „geistig-geistlich“ gekennzeichneten Weltsicht von einem Diesseits und Jenseits. Umgekehrt sieht Petersen an anderer Stelle, daß in Mt 24 [3?], Off 2, 7; Mt 25, 1 ff. vom Paradies die Rede sei, welches von dem Tausendjährigen Reich zu unterscheiden sei.²¹¹

Den schlafenden Petrus (Mt 26, 36 ff.), Predigttext am Gründonnerstag, versteht Petersen „mysticè“, d. h. als prophetischen Hinweis auf die schläfrige Sicherheit seiner eigenen Zeit, die dem bevorstehenden Goldenen Zeitalter, wie es mit der „halben Stunde“ in Off 8, 1 und den 1000 Jahren in Off 20, 4 angekündigt sei, vorausgehe.²¹²

Besonders aber sollte Petersens Lehre vom Antichristen, die er verschiedentlich vertrat, die Gemüter erhitzen, da er das alte reformatorische Geschichtsbild vom Papst als dem Antichristen und die damit vorgenommene ekklesiologische Scheidung zwischen dem Gnadenreich Christi, der seine Herrschaft in Wort und Sakrament der lutherischen Kirche ausübt, und dem Reich des Antichristen, der römisch-katholischen Kirche, nicht teilte.²¹³ Es erinnert vielmehr an alte separatistische Spiritualisten, wenn Petersen das

²⁰⁹ Actum, den 25. 5. 1691, p. 25 und 37. Vgl. J. W. Petersen, 15. 6. 91, p. 2 mit Bezug auf Sandhagen, Harmonie 1684 (2. Aufl. 1688) und LB 1717, 191.

²¹⁰ Actum, den 22. 5. 1691, p. 25. J. W. Petersen, 15. 6. 1691, p. 2 mit Verweis auf diese Identifizierung in 2Kor 12, 2–4. Vom ewigen Leben, an das er auch glaube, werde schon genug geredet.

²¹¹ Actum, den 25. 5. 1692, p. 38; Petersen beruft sich dabei auf K. H. Sandhagen und J. Sasserid (*De agni seu Christi victoria contra Gogum et Magogum libri quattuor*, Hafniae 1577).

²¹² Vgl. J. W. Petersen, 15. 6. 91, p. 2 mit Verweis auf Sandhagen und Sasserid (wie vorstehende Anm.) sowie auf Mt 25, [1–13] und Mt 26, 40: „So wenig vermöchtet ihr eine Stunde mit mir zu wachen“.

²¹³ ASm II, 4–BSLK 1963, 430.

„regnum antichristum“ nicht nur im Papst, sondern in allen „in spiritu papali“ Lebenden vorfinden will.²¹⁴ Eine solche Interpretation führt zu einer Aufweichung des konfessionellen Kirchenbegriffs.²¹⁵ Schließlich aber werde Christus den Antichristen, der in allen Kirchen zu finden sei, exekutieren und – so darf man ergänzen – sein vollkommenes Reich errichten.

Auch an den Erklärungen Petersens zur künftigen Bekehrung der Juden zu ihrem „kyrion“ (21. 5. 1690, Himmelfahrtstag) nach Jer 30, 10f. und Sach 12, 3 und seiner Aufforderung zur „wiedertäuferischen communio bonorum“ stößt man sich.²¹⁶ Die unbestimmte Formulierung, daß die Juden „ihren kyrion“ erkennen werden, wirft die Frage auf, ob sich Petersens Vorstellung von einer künftigen Judenbekehrung geändert hatte. Zeigt seine Judentaufe in Eutin noch, daß für ihn die Bekehrung der Juden vor dem Kommen des Reiches Christi eine Aufgabe der christlichen Mission ist, so denkt er nun vielleicht schon an einen Sonderweg Israels zum Heil.²¹⁷

Das Geistliche Ministerium beschwert sich weiterhin über angebliche Kompetenzüberschreitungen seines Superintendenten. Er habe Neuerungen in der Schule eingeführt, das Kirchenlied „Te-Deum“ eigenmächtig geändert und sich unziemlich gegenüber einem im Gefängnis einsitzenden Kirchendieb verhalten.²¹⁸ Dazu kamen dann noch Neuerungen bei der Absolution und der Erteilung des Segens. Auf diese Neuerungen sei hier exkursweise eingegangen, weil sie noch einmal Petersens Amtsführung anschaulich beleuchten.

Das Te-Deum

In seiner Lebensbeschreibung berichtet Petersen, daß er am 6. Februar 1691 bei seinen Kollegen eine Eingabe gemacht und ihnen vorgeschlagen habe, den Text des sonntäglich gesungenen deutschen Te-Deums zu ändern.²¹⁹ In Lüneburg sang man das Lied nach einer ungereimten deutschen Übersetzung des 16. Jahrhunderts, die in mehreren Variationen überliefert

²¹⁴ J. W. Petersen, 15. 6. 1691, p. 4: Es werde gleichwohl noch ein großer Antichrist kommen.

²¹⁵ Innerhalb seines exeget. Systems identifiziert Petersen dann den Papst mit der Hure (Off 17, 1 ff.); denn: „Quod vero Apocalypsis distinguit, hoc et à nobis distinguendum est“ (aaO, p. 5).

²¹⁶ Actum, den 22. 5. 1691, p. 11. Nach Petersens Meinung (Actum, den 22. 5. 1690, p. 12) hätten auch Jesu Jünger das Reich Christi noch nicht richtig erkannt. Zur „communio b.“ s. Actum, den 25. 5. 1691, p. 33; vgl. S. 160.

²¹⁷ Vgl. S. 139 Anm. 116.

²¹⁸ LB 1717, 126f.; zur Schule s. S. 231f.

²¹⁹ LB 1717, 148–153; im Ephoralarchiv Lg. finden sich dazu keine Schriftstücke. S. noch J. W. Petersen, 15. 6. 1690, p. 6–StA Lg. Erwähnt wird der Fall auch von Brasche im Protokoll vom 22. 5. 1691–StA Lg.; LB 1717, 151f. zitiert Auszüge aus Gutachten des Generalsuperintendenten J. Hildebrand und Ph. J. Speners (Bed. 4, 1702, 124–126) sowie Äußerungen von Petersens Kollegen Berkenthien und Riekmann.

ist. Sie stammt ironischerweise von Thomas Müntzer.²²⁰ An der Übersetzung der lateinischen Vorlage: „Tu ad liberandum suscepturus hominem non horruisti virginis uterum“ nahm Petersen Anstoß. Dort werde nämlich ein Heilspartikularismus im Sinne der reformierten Prädestinationslehre vertreten, wenn es in der in Lüneburg gebräuchlichen Form hieß: „Du hast nicht verachtet das jungfräuliche Fleisch anzunehmen, zu erlösen alle auserwählte Menschen“. ²²¹ Petersen schlägt nun vor, da man auch schon in der Lamberti-kirche das Lied anders singe, das lateinische „hominem“ mit „alle Menschen“ oder wie Luther mit „das menschliche Geschlecht“ zu übersetzen.²²² Die Pastoren der Lüneburger Kirchen widersetzen sich jedoch, zum Teil mit sachlich fadenscheinigen Gründen, dieser Neuerung.²²³

Die Vorbehalte des Ministeriums leuchten freilich hinsichtlich ihrer Motivation ein. Wenn Riekmann anführt, daß im Falle einer Änderung des Liedes den Pastoren das Zeugnis ausgestellt werde, daß sie „mit vorigen Antecessoribus“ geirrt hätten, so ist das nicht einfach ein „Exempel der Hoffarth“ oder der Unfähigkeit, sich eines Besseren belehren zu lassen.²²⁴ Der theologische Konservatismus und Traditionalismus, die sich dahinter zeigen, wollen die Rechtgläubigkeit der evangelischen Kirche und ihrer Glieder durch die Zeiten hindurch garantieren. Erst wenn der christlichen Lehre auch eine historische Veränderung zugestanden wird, insofern diese als dogmatische Explikation des Glaubens am Wandel des menschlichen Geistes teilhat, können dogmatische Sätze leichter modifiziert, interpretiert oder aufgegeben werden, ohne die kirchlichen Vorfahren eines falschen Glaubens verdächtigen zu müssen. Eine solche Auffassung der Dogmatik hat sich im Protestantismus erst mit der Neuzeit durchgesetzt. Sie wurde vorbereitet durch den Pietismus, der die orthodoxe Dogmatik immer vom „Leben“ aus, also von der Glaubenserfahrung aus kritisierte. Es ist für Petersen (und den Pietismus) bezeichnend, daß ihm die individuelle Erkenntnis und Gewißheit mehr gilt als die Einmütigkeit der Tradition. Er muß alles an den Quellen und im Rahmen seiner Erkenntnistheorie selbst prüfen und für gut befinden. Für ihn stellt sich gar nicht die Frage einer dogmatischen, auf menschlicher Tradition und menschlichem Denken beruhenden Rechtgläubigkeit. Er verlangt, darin zugleich aufklärerisch, die eigene unbedingte, innere Aufrichtigkeit und Überzeugung.

²²⁰ Z. B. im „Deutsch Kirchenampt, gedruckt zu Erfurdt 1526“ nach SCHOEBERLEIN 1, 1865, 630–655; zur strittigen Stelle s. S. 649f.; Vgl. SEHLING I, 1, 1902, 472ff. bes. 489, KULP 1958, 220–225 und WEISMANN 3.1, 1970, 484–490.

²²¹ Zitiert nach LB 1717, 148; die Lüneburger Gesangbücher von 1661 (Nr. 9), 1686 (Nr. 24) und 1694 (Nr. 29) haben nur Luthers Fassung; dasjenige von 1635 („Mit Churf. Sächs. Freyheit“) hat (S. 225–231) die lateinische, Luthers und die ungereimte Fassung, die Petersen zitiert.

²²² Zu Lamberti s. Protokoll vom 25. 5. 1691 (Petersen, p. 46)–StA Lg.

²²³ Nach LB 1717, 150 waren die Gutachten in Petersens Besitz; vgl. Anm. 219.

²²⁴ LB 1717, 153; vgl. Katechismusbedenken 1690, [6] (S. 149 Anm. 171): Petersen habe die „terminos Ecclesiae nostrae antiquos und kirchen Ceremonien zu turbieren“ unternommen.

Auch Petersens Umgang mit dem Kirchendieb Johann Reckau war für seine Kollegen ein Stein des Anstoßes. Reckau hatte offenbar Geld aus dem Opferstock gestohlen und dabei auch einen Totschlag begangen.²²⁵ Anlässlich des Begräbnisses eines Lüneburger Syndikus im September 1691, das wieder einmal alle Pastoren der Stadt zusammengeführt hatte, forderte der Superintendent seine Kollegen auf, sich der Seelsorge des eingekerkerten Kirchendiebs zu widmen.²²⁶ In der Lüneburger Kirchenordnung von 1575 ist im 10. Kapitel „Von den vorurtheilten misthetern, wie man dieselben pflegt zu besuchen und trösten“ die Seelsorge an den (zum Tode verurteilten) Verbrechern im einzelnen geregelt.²²⁷ Alle Pfarrer hatten sich daran zu beteiligen, indem sie nacheinander mit dem Delinquenten jeweils eine bis anderthalb Stunden sprechen sollten. Die Lüneburger Kirchenordnung ist ein eindrucksvolles Zeugnis dafür, mit welchem Ernst die Kirche der Zeit sich um das Seelenheil gerade derjenigen sorgte, deren Bewährungszeit durch das weltliche Recht gewaltsam verkürzt wurde. Petersen aber geriet in Verdacht eines das weltliche Recht mißachtenden Schwärmers, weil er – gegen die Regelung der Kirchenordnung, die von verurteilten Missetätern spricht, und gegen den Einspruch seiner Kollegen – schon vor der Verkündigung des erwarteten Todesurteils Johann Reckau zur Buße ermahnen wollte.²²⁸ Nachdem aber der Delinquent selbst in zwei (verlorenen) Briefen an Petersen und Riekmann um ein Beichtgespräch gebeten hatte, ging der Superintendent auch gegen den Rat des Konsistorialen J. Bringmann mit dem Sekretär Krüger in die Büttelei, wo er Johann Reckau bußfertig antraf.²²⁹

Im Ministerium nahm man Petersens Vorgehen freilich als Zeichen dafür, daß Petersen über die geistliche Buße des Delinquenten auch den Erlaß der weltlichen Strafe erreichen wollte. Das konnte als Eingriff in den Bereich des weltlichen Schwertes gewertet werden. Petersen aber war es nur besonders ernst mit der Buße. Er wollte nicht kurz vor der Hinrichtung eine Galgenbu-

²²⁵ J. W. Petersen, 15. 6. 1691, p. 6- EphA Lg.

²²⁶ Zur Identifizierung s. H. Dithmers Chronik bis 1740 (NSuUB Göttingen, 2^o Cod. Ms. hist. 355), S. 380, wo von der Hinrichtung des „Gotteskasten dieb Johan Reckau“, einem Deckenmacher aus der Nähe der Heilig-Geist-Kirche, am 11. 9. 1691 die Rede ist.

²²⁷ SEHLING 6.1, 1955, 673–676.

²²⁸ Zur Haltung der Kollegen s. Protokoll vom 22. (Meyer, p. 7) und 25. 5. 1691 (Petersen, p. 47)– StA Lg.: nur Buno hat Petersens Vorgehen approbiert. Petersen selbst beruft sich auf N. Hunnius und M. Hanneken, mit denen ihn Meyer selbst verglichen habe (J. W. Petersen, 15. 6. 1691, p. 7– EphA Lg.). Petersens Kollegen haben Reckau angeblich überhaupt nicht besucht (aaO, p. 6).

²²⁹ Den Brief an ihn teilte Petersen dem Rat mit (15. 6. 1691, p. 7– EphA Lg.); vgl. Protokoll vom 22. 5. 1691 (Brasche, p. 9)– StA Lg., wonach der Kirchendieb gesagt habe, daß ihm Petersens Angesicht „alß eines Engels Angesicht vorkäme“ (vgl. die ähnlichen Äußerungen über Rosamunde, S. 267); es handelt sich offenbar um einen Topos für einen vollmächtigen Verkündiger des Evangeliums (s. z. B. für Polykarp Leyser nach THOLUCK, Geist 1852, 9).

ße abnehmen müssen.²³⁰ Die Konfrontation spielte jedoch weiter keine Rolle, zumal die Regierung in Celle selbst Petersens Vorgehen – wegen der Kürze der für die Seelsorge verbleibenden Zeit – guthieß.²³¹ Zitiert sei hier noch ein Gebet Petersens, das er wohl aus diesem Anlaß in das Lüneburger Kirchenbuch eintrug und seinen Kollegen zur Verlesung im Gottesdienst vorschlug.²³²

„Eine formul des Bittzettels, welches auff der Cantzel für einen armen sündler, der exsequiret werden soll, kan abgeleßen werden. Wir schließen auch hiemitt in unser gebeth den armen sündler, welcher heute soll exsequiret werden. Der heilige, und barmhertzigte Gott, der nicht will den tod des sünders sondern, daß er sich bekehre, und lebe [Ez. 33, 11] wolle ihn mit seinem heiligen geiste erleuchten, und ihm die erkänntis seiner sünden, undt auch die erkänntis des Heils geben, die da ist in vergebung seiner sünden, auff daß, ob er gleich den schmählichen tod alhie leiden muß, er doch durch den glauben an den Sohn Gottes den tod nicht sche ewiglich, sondern durch sein bluth abgewaschen, undt geheiligt vor Gott erscheine, und ewig selig werde. Amen!“

Petersens Gebetsvorschlag zeigt eine seelsorgerlich beeindruckende, aber auch provozierende Verbindung von Sünden- und Heilserkenntnis. Der Delinquent soll nicht nur Gelegenheit zur Reue haben, um sein Gewissen von der Schuld zu entlasten und sich dem gerechten Gericht Gottes zu überlassen, sondern ihm wird positiv Hoffnung und Heil zugesprochen.

Liturgische Fragen

Zu den Vorwürfen des Ministeriums gegen Petersen zählt auch derjenige, Petersen habe eigenmächtig die Kirchenzeremonien geändert, indem er eine allgemeine Beichte und Absolution veranstaltet und den Segen von der Kanzel gelesen habe.²³³ In der Tat hat Petersen aber nur die Regelung vorweggenommen, die man auch in Celle anlässlich der neuen Drucklegung der Kirchenagende einzuführen plante und wogegen sich die Lüneburger, obwohl sie eigentlich in diesen Fragen freie Hand hatten, nicht lange hätten sperren können.²³⁴

²³⁰ J. W. Petersen, 15. 6. 1691, p. 6–EphA Lg.

²³¹ Fürstl. Reg. an BuR v. Lg., Celle, den 6. 9. 1691 im Postskript 2–StA Lg. Vgl. Bericht Baumgarts vom 21. 8. 1691 (wie Anm. 234).

²³² NSuUB Göttingen, 8^o Cod. MS. jurid. 170a, drittletzte Seite. (Enthält auch die Kirchenordnung und Unterschriften der Geistlichen.) Vgl. J. W. Petersen, 15. 6. 1691, p. 6–EphA Lg.

²³³ Protokoll vom 22. 5. 1691 (Meyer, p. 2), wonach Petersen über die Frage eine nicht „aggelierte“ [der Zensur angekündigte] Schrift verfaßt hat. Sie ist nicht überliefert. Petersen habe auch „neulich“ zwei Leute aus Zeitmangel zugleich absolviert; vgl. Kat.-Bed. 1690, [14] (S. 149 Anm. 171).

²³⁴ Fürstl. Reg. an BuR v. Lg., Celle, den 6. 8. 1691 im Postscriptum 1–StA Lg.: In jeder Kirche soll des Sonntags nach der Nachmittagspredigt die „offene beicht“ der Gemeinde vorgelesen werden, dann die Absolution erteilt werden und den Unbußfertigen ihre Sünde vorgehalten werden. Beim Beginn der Kommunion soll der Pfarrer das „Sursum corda“ (vgl. SCHOEBERLEIN 1, 1865, 320–322) singen und anstatt der gewöhnlichen Ermahnung [1Kor 11,

„In Moraliis“ beschwert man sich gegen Petersens Angriffe auf seine Kollegen und auswärtigen Amtsbrüder, indem Petersen seinen Streit immer wieder in den Angriffen auf Jesus und seine Jünger vorgebildet sieht.²³⁵

Auch ist man darüber aufgebracht, daß Petersen überall verbreitete, die Resolution vom 10. Mai 1690 habe nicht ihm, sondern den Ministerialen Unrecht gegeben, da ihm erlaubt worden sei, von der besseren Zeit zu predigen, solange er nicht öffentlich expressis verbis vom Tausendjährigen Reich und der ersten Auferstehung spreche.²³⁶

Schließlich führen Petersens Kollegen noch einige verdächtige Schriften an, die ihr Superintendent in Umlauf gebracht habe. Dabei zeigt sich, daß einige der erst später im Druck erschienenen Werke schon in dieser Zeit von den Petersens vorbereitet und in der Konzeption fertig gewesen sind. Zu nennen ist ein nicht überliefertes Carmen auf den verstorbenen Landschaftsdirektor Ludolf Otto von Estorff (gest. 1691), in dem Petersen seine chiliastische Meinung vertreten habe.²³⁷ Petersen verteidigt sich damit, daß darin keine Zeile wäre, die nicht aus der Schrift und Cyrill von Jerusalem zu belegen sei. Von einem „Scriptum von 24 Bogen“ für den Landschaftsdirektor Ludolf Otto von Estorff will Petersen nichts wissen.²³⁸ Er habe sich nur für fünf Bücher Papier anfertigen lassen.

Auch eine große Tabelle wird angeführt, die Petersen nach Celle, wahrscheinlich an Robert Schott, und an noch einen anderen, nicht auszumachenden Ort geschickt hat. Es dürfte sich um eine Vorlage oder Vorarbeit zu der Tabelle handeln, die Johanna Eleonora Petersen später ihrer „Anleitung zu gründlicher Verständniß der Heiligen Offenbarung [...] / Nach Ordnung einer dazu gehörigen Tabelle [...]“ (1696) beilegte, um darin die einzelnen Materien und Visionen der Offenbarung in eine chronologische Reihenfolge zu setzen.²³⁹ Petersen will die Tabelle schon vor seiner Übersiedlung nach

27–29?] ein bestimmtes Gebet (nach der verlorenen Beilage) sprechen. Vgl. den Bericht Baumgarts vom 21. 8. über sein Gespräch mit Petersen am 14. 8. über diese Frage und den Kirchendieb- StA Lg. Das Lüneburger Ministerium wird aufgefordert, diese Regelung um der „conformität“ willen zu überdenken; vgl. das Dringen des Rats auf eine freiwillige Zustimmung, damit man die Regelung nicht vorgeschrieben bekäme im Protokoll vom 22. 5. 1691, p. 15.

²³⁵ Gegen J. Fr. Mayer in Hamburg, den er wegen seiner Ausfälle gegen Spener (GEFFCKEN 1861, 67) und seiner angeblichen Predigt „De sancto Diabolo“ (vgl. LB 1717, 159) mit Judas (Mt 26, 25) vergleicht. Petersen selbst sieht sich in der Rolle des Christus vor dem Hohen Rat (Mt 26, 57 ff.); vgl. J. W. Petersen, 15. 6. 1691, p. 3. Das war ein Verstoß gegen die Resolution vom 10. 5. 1690, § 7.

²³⁶ J. W. Petersen, 15. 6. 1691, p. 8 bestreitet das energisch. Aber das Konsistorium habe selbst einige Texte zu dieser Materie auf die Sonn- und Feiertage verordnet; im übrigen laufe die bessere Zeit in alle articuli fidei, was er in einer Schrift darlegen wolle (Actum, den 25. 5. 1691, p. 23).

²³⁷ Actum, den 21. 5. 1691, p. 7 (Meyer); vgl. J. W. Petersen, 15. 6. 1691, LB 1717, 128. Der LP auf Estorff von Buno (vorhanden in NSuUB Göttingen) ist Petersens Carmen nicht beigegeben.

²³⁸ Meinten die Prediger Petersens nicht auffindbares Carmen auf dessen Tod im Jahre 1691?

²³⁹ Actum, den 21. 5. 1691, p. 7; s. S. 184.

Lüneburg, also in Eutin, angefertigt haben, um die Offenbarung besser zu verstehen; sie sei auch damals schon verschiedenen Personen (K. H. Sandhagen und Ph. J. Spener), nicht aber dem inzwischen verstorbenen Landchaftsdirektor Ludolf von Estorff kommuniziert worden.²⁴⁰

Dazu kommt ein „Scriptum von etlichen Bogen“, das Petersen nicht an „gemeine Leute“, sondern nur an den Landrat von Knesebeck gegeben haben will und das einige „loca probantia“ zum Tausendjährigen Reich enthalten haben soll. Eine solche Sammlung von Beweissprüchen findet sich ebenfalls als Anhang zu der obengenannten Schrift Johanna Eleonora Petersens.²⁴¹

Die Schwäche der Anklage des Ministeriums beruhte darin, daß Petersen seine Gedanken und Aussagen exegetisch begründete und sich nicht auf die theologisch-dogmatischen Fragen einließ. Das scheinen seine Kollegen gespürt zu haben. Denn am Ende ihrer Schrift verfallen sie in allgemeine Vorwürfe und billige Denunzierungen, „daß Er nicht nur in doctrinalibus, sondern auch in Moralibus durch Lästerung, Verleümbdung, Hochmuht und Ehrsucht sich selbst bey der Gemeine vielfältig pros[t]ituiert, zu geschweigen, daß Er noch nicht einmahl unseren libris symbolicis soll unterschrieben haben.“²⁴²

Der Verlauf des Konflikts im Jahre 1691

Die erneute Anklage gegen Petersen durch seine Kollegen sollte schließlich zu seiner Absetzung führen. Aber es waren nicht die von seinen Kollegen im Frühjahr 1691 vorgebrachten Punkte, die zu diesem Ausgang führten. Zu schwach waren sie, um der Fürstlichen Regierung einen Rechtsgrund der Absetzung zu bieten. Man kann noch nicht einmal sagen, daß die verfahrenre Situation notwendig auf eine Absetzung Petersens hinauslaufen mußte. Die folgenden Verhandlungen zeigen vielmehr ein echtes Bemühen der Obrigkeiten, den Streit beizulegen. Trotzdem verschärfte sich der Konflikt in den folgenden Wochen und Monaten zunehmend, in denen die Angelegenheit bei der Fürstlichen Regierung anhängig war. Das Ehepaar Petersen selbst trug zu dieser Verschärfung bei, ja provozierte geradezu die Obrigkeit, um selbst als Märtyrer aus den Händeln hervorzugehen.

Ein zweites kommt hinzu. In eben diesem Jahr 1691 hat Petersen auch den Bereich der wissenschaftlichen Exegese verlassen und sich für die Enthusiastin Rosamunde Juliane von der Asseburg eingesetzt. Mit diesem lebendi-

²⁴⁰ J. W. Petersen, 15. 6. 1691, p. 5; zu Spener als Adressat s. LBed. 1, 1721, 270–273 [an J. E. Petersen; 9. 8. 1687]; vgl. LBed. 3, 1721, 661–664 (27. 4. 1692) bes. 662.

²⁴¹ S. Werkverzeichnis.

²⁴² Actum, den 14. 5. 1691. Die Unterschriften s. LB 1717, 122 (s. S. 213 Anm. 82). Auch bestand Petersen darauf, daß er eine „Confessio fidei“ abgegeben habe, die sich aber nicht mehr in den Ephoralakten befand und bis heute fehlt (s. S. 236 Anm. 190).

gen Zeugnis seiner theologischen Vorstellungen über Geist und Erleuchtung wurde er als Superintendent einer vom Amt geprägten Kirche untragbar.

Die Untersuchung der von den Ministerialen vorgebrachten Anklage zog sich fast ein Dreivierteljahr hin. Am 22. und 25. Mai fanden getrennte Unterredungen eines fünfköpfigen, aber wechselnden Ratsausschusses mit dem Geistlichen Ministerium und dem Superintendenten statt.²⁴³

Beide Parteien gaben dabei eine mündliche Erklärung und Erläuterung zu den von dem Ministerium angeprangerten Predigtäußerungen und Verhaltensweisen Petersens ab und wurden aufgefordert, sich noch einmal schriftlich dazu zu äußern.²⁴⁴ Petersen berief sich darauf, daß die Resolution ihm nicht verboten habe, nach Vorgabe des Textes wie sein Vorgänger Sandhagen von der besseren Zeit zu predigen. Im übrigen werde er wie bisher keinen Anlaß zu einer „piquanterey“ geben, selbst jetzt nicht, nachdem seine Kollegen Meyer, Riekmann und Koltemann am Tag zuvor wieder gegen ihn gepredigt haben.²⁴⁵

Am 28. 5. 1691 ergeht ein Ratsdekret an beide Parteien, sich während des Pfingstfestes (31. 5.) und künftig der fürstlichen Resolution gemäß „aller anzüglichkeiten, proponir= tractir= undt refutierungen der in woll gemelder fürstlichen Resolution untersagten fragen und materien, bevorab von dem Chiliasmo undt darunter angezielten reiche, auff öffentlichen Cantzeln gänzlich zu enthalten [...]“²⁴⁶ Aber gegen diese egalisierende Behandlung protestiert das Geistliche Ministerium schon zwei Tage später: „Wir protestiren dawieder billig, denn justo non est lex posita, auch hat Serenissimus uns nie omnem veritatem cum elencho zu tractiren verboten.“ Man wolle sich aber über das Fest ruhig verhalten und „am Gebührenden Ohrte unsere gerechte sache zu rechter Zeit wißen auszuführen.“²⁴⁷ Der Protest des Ministeriums zeigt schon, daß dieses keineswegs mit dem Rat an einem Strick zog.

Umgekehrt läßt sich auch der Rat den Einspruch des Ministeriums nicht gefallen, der seine Autorität zu schmälern droht. In einem Dekret vom 8. 6. an das Ministerium erinnert der Rat an seine Aufgabe laut fürstlicher Resolution und Dekret vom 7. Juni 1690, die Sache zu untersuchen, und äußert sein Befremden über die im Namen des ganzen Ministeriums unterschriebene Eingabe. Es sei eine „mit anzüglichkeiten, undt unglimpflichen expressio-

²⁴³ Actum, den 22. und 25. 5. 1691- StA Lg. Der Ratsausschuß bestand aus a) den Bürgermeistern Reinbeck und Stöterogge, dem Ratsherrn Christian Pape und dem Syndikus Schnarmacher, b) den genannten Bürgermeistern einschl. Busche und den Ratsherrn Pape und Joh. v. Colen.

²⁴⁴ Auf der Seite der Ministerialen fehlten Voigt, Riekmann, Blech, Erdmann (und der nicht zum Geistl. Ministerium zählende Hugenottenpfarrer). Eine Ausfertigung des Gesprächsprotokolls mit Petersen wird in der Aktenuflistung im EphA Lg. erwähnt, fehlt aber.

²⁴⁵ Actum, den 25. 5. 1691, p. 22- StA Lg.

²⁴⁶ Dekret vom 28. 5. 1691- StA und EphA Lg.

²⁴⁷ Minist. an BuR von Lg., Lg., den 30. 5. 1691-EphA und StA Lg.

nen untermengete protestations=Schriftt“.²⁴⁸ Der Rat vermißt den schuldigen Respekt vor der Obrigkeit, verzichtet aber darauf, das Schreiben weiterzuleiten, um den Streit nicht auszuweiten.²⁴⁹

Nachdem Petersen am 13. und 15. 6. noch einmal schriftlich zu den von seinen Kollegen vorgebrachten Punkten Stellung genommen hat, wird auch sein Widerpart noch einmal am 10. 7. 1691 aufgefordert, eine schriftliche Erklärung einzureichen.²⁵⁰ Die Lüneburger Pfarrer verlangen zunächst eine Kopie des Protokolls der Verhandlung mit Petersen vom 25. 5. Dem Verlangen gibt der Rat statt mit der Aufforderung, binnen acht Tagen darauf zu reagieren.²⁵¹ Mitte des Jahres 1691 scheint die Sache dem Lüneburger Rat über den Kopf gewachsen zu sein. Am 31. 7/ 1. 8. wendet er sich an die Fürstliche Regierung in Celle und informiert über die bestehenden Zwistigkeiten. Man berichtet von der eingerichteten Kommission, den abgehaltenen Konferenzen und den zwischenzeitig erlassenen Dekreten. Problematisch sei besonders, daß beide Parteien sich für ihr Recht auf die Resolution und die Bekenntnisschriften beriefen. Das Geistliche Ministerium vertrete die Auffassung, Petersens Lehre verstoße gegen die „*analogia fidei*“, während es keinen Grund gebe, die herkömmliche Lehre der Gemeinde nicht vorzutragen. Petersen hingegen weiß von keinem Verbot, von der besseren Zeit zu predigen und meint, daß diese Lehre nach ihrer Qualität und Notwendigkeit mit allen Glaubensartikeln zusammenhänge, welche er ohne diese Lehre nicht vollkommen darstellen könne.²⁵² So bleibt dem Rat nichts übrig, als die Verhandlungsprotokolle und übrigen Akten nach Celle zu senden, da man nichts mehr erreichen zu können glaubt.²⁵³

In ihrer Antwort vom 6. 8. versucht die Regierung die Angelegenheit mit einem formalen Kriterium anzugehen und damit die Frage der Wahrheit, auf die sich beide Parteien berufen, beiseite zu schieben. Die Regierung resümiert,

„daß so wenig der Superintendenten als auch übrige Ministeriales daselbst geständig sein wollen, daß ein oder die anderen der ergangenen fürstl. resolution zugegen mit öffentlichen predigen von oder gegen das also genandte Chiliastische Reich den anfang gemachet oder anlaß zu den von neuem unter ihnen eingerissenen Differentien gegeben habe“.²⁵⁴

Die Regierung fordert den Rat daher auf, Zeugenaussagen zu sammeln, um die Frage, wer der Initiator des Streites sei, zu klären. In einem beigelegten Schreiben an das Ministerium tadelt auch die Celler Regierung dieses mit scharfen Worten. Es hätte den „gradus“ gegen den ihnen vorgesetzten

²⁴⁸ BuR v. Lg. an Minist., Lg. den 8. 6. 1691, p. 2- StA und EphA Lg.

²⁴⁹ Ebd.

²⁵⁰ Petersens Stellungnahme vom 15. 6. 1691 im EphA und StA Lg. Das Schreiben des Rats an das Ministerium vom 10. 7. 1691- ebd.

²⁵¹ BuR an Minist., Lg., den 21. 7. 1691- EphA und StA Lg.; vgl. Anm. 194.

²⁵² Vgl. LB 1717, 214 (Konsistorialprozeß); vgl. S. 164 Anm. 248.

²⁵³ BuR v. Lg. an Fürstl. Reg., Lg., den 31. 7. 1691- StA Lg.

²⁵⁴ Fürstl. Reg. an BuR v. Lg., Celle, den 6. 8. 1691- StA Lg.

Superintendenten überschritten und mit „Hintansetzung der vermahnung in der resolution“ wären sie auf der Kanzel und in der Katechismuslehre gegen Petersen „nicht undeutlich“ herausgegangen, statt sich mit Beschwerden über Verstöße Petersens gegen die Resolution zu begnügen. Sie werden noch einmal zur Ruhe aufgefordert.²⁵⁵

Vor diesem scharfen Schreiben aus Celle hatte man sich in Lüneburg um eine Vermittlung zwischen den streitenden Parteien bemüht und dazu die in Lüneburg weilenden Generalsuperintendenten und ehemaligen Lüneburger Geistlichen K. H. Sandhagen und G. Heiler zu Rate gezogen. Die Tatsache verdient festgehalten zu werden, zeigt sie doch, daß der Rat der Stadt Lüneburg, respektive die geschäftsführenden Bürgermeister, zu dieser Zeit noch nicht auf eine Absetzung Petersens drangen. Der Sekretär Baumgart berichtete darüber dem Rat.²⁵⁶ Ursprünglich wollten die Ministerialen die Vergleichung nicht annehmen, da die Sache durch die Weiterleitung nach Celle nicht mehr „res integra“ sei. Die Vermittlung dürfe auf keinen Fall dahin führen, daß man in Celle den gerechten Anspruch des Ministeriums unbeachtet lasse. Meyer habe sich dann aber auf Zureden Baumgarts mit diesem Vermittlungsversuch einverstanden erklärt, werde aber erst die schriftliche Erklärung zu Petersens Erklärung einreichen, bevor er sich mit Sandhagen unterhalten wolle.²⁵⁷ Er, Meyer, könne sich eine solche Vermittlung freilich nur vorstellen, wenn der Rat es mit seiner Autorität dahin brächte, daß dem Ministerium Genugtuung verschafft und hinfort bei der Wahrheit geblieben würde. Nach Erhalt des fürstlichen Tadels dürfte der Versuch einer internen Beilegung des Streites seitens des Ministeriums sogleich abgebrochen worden sein. Jedenfalls verlautet nichts mehr davon. Im Gegenzug entrüstete sich das Ministerium vielmehr über die „Anschwärzung“ in Celle. Man werde deshalb nach Celle schreiben – nicht um den Rat als Obrigkeit zu desavouieren, sondern um die Beschuldigungen zu widerlegen. Der Rat möge seine in Celle vorgebrachte Klage gegen das Ministerium mitteilen. Ihm wird vorgeworfen, daß er die Antwort des Ministeriums auf Petersens Schrift trotz der kurzen Frist nicht abgewartet habe.²⁵⁸

Unterdessen kommt der Rat der Stadt der Aufforderung aus Celle nach, Zeugenaussagen über die Anfänge der Streitigkeiten zu sammeln, indem er die Schulkollegen der Johannisschule und die Juraten von St. Johannis sowie die Küster der drei wichtigsten Kirchen (Johannis, Nikolai und Lamberti), wo die Hauptkontrahenten predigen, von einem Ausschuß am 22. und 23. August – freilich ohne großen Erfolg – verhören läßt.²⁵⁹ Die verhörten Personen, Martin Wantzke, Johann Georg Dornkrell und Georg Biel, kön-

²⁵⁵ Fürstl. Reg. an Minist. (und Petersen), Celle, den 6. 8. 1691- StA Lg.

²⁵⁶ Baumgart an BuR v. Lg., Lg., den 7. 8. 1691-StA Lg.

²⁵⁷ Die Erklärung des Geistl. Minist. vom 7. 8. 1691-EphA und StA Lg.

²⁵⁸ Minist. an BuR v. Lg., Lg., den 11. 8. 1691- StA Lg.

²⁵⁹ Einsetzung des Ausschusses: Actum, den 20. 8. 1691- StA Lg. Mitglieder waren: H. E. Schnarmacher, Joh. Schröder und Joh. Döring. Vgl. die geäußerte Skepsis des Rates gegen die

nen keine konkreten Aussagen machen. Heinrich Buckfisch erinnert an seine frühere Aussage (vom 23. 8. 1690) über Petersens Auslegungen vom Johannisstag 1690 und zu Röm 8.²⁶⁰ Für die Zeit danach kann er keine Angaben machen. Seines Wissens haben die Ministerialen erst nach dieser Zeit dann und wann in Johannis und Lamberti gegen Petersen gepredigt. Auch die Juraten Christian Kruse und Christian Timmermann von Nicolai, Kruling, Schmid und Albert Biel von Lamberti können für die Zeit nach der Resolution keine genauen Angaben machen. Kruse berichtet nur, daß Brasche wenig darüber gepredigt habe, während Timmermann offenbar keinen Anstoß an Petersens Lehre nahm, weil sie nicht „ad fidem salvificam“ gehöre.²⁶¹ Wegen schlechten Gedächtnisses entschuldigen sich die Küster Heinrich Hadders (Johannis), Georg Berkentin (Lamberti) und Georg Pfeiffer (Nikolai). Einzig Hadders spricht – aber auch ohne Parteinahme – von dem Ärgernis der Feindschaft unter den Geistlichen. Er greife daher lieber zu einem geistlichen Buch. Schließlich werden auch Konrektor Johannes Polzius, Kantor Friedrich Funke und Daniel Pape von der Michaeliskirche befragt. Auch von ihnen kann keiner eine bestimmte Aussage machen, vor allem nicht, wer den Anlaß für den neuen Konflikt gegeben hat, da die Äußerungen der Pfarrer immer nach Gelegenheit des Perikopentextes getan worden seien.²⁶² So bleibt es bei dem allgemeinen Urteil: „Es wäre dann, undt wann von der Sachen, die man vor neu hielte, geredet worden“. Die Begriffe vom Tausendjährigen Reich und der Ersten Auferstehung seien von keinem auf die Kanzel gebracht worden. Alle diese Aussagen zeigen, daß die Lüneburger Bürger durch Petersens neue Gedanken nicht sehr verunsichert worden sind.

Christoph Heinrich Lauterbach

Konkrete Angaben macht dann am 2. September der Rektor Christoph Heinrich Lauterbach, der sich einzelne, verdächtige Aussagen seines Superintendenten in einem Kalender notiert hatte. Einige davon gibt er schon in der mündlichen Verhandlung zu Protokoll, andere führt er erst in einer vier Tage später eingereichten Schrift an, in der er auch die „verba formalia“, also die genauen Ausdrücke Petersens, wiedergeben will.²⁶³ Über die schon genannten Predigten hinaus führt der Schulrektor weitere „Redensarten“ Petersens an, die diesen insgesamt einer Heterodoxie und Staatsgefährdung überführen sollen.

Schon am 16. November 1690, also nach dem offenbar wieder einigerma-

Celler Regierung, daß man nach einem Jahr kaum etwas herausfinden werde in: BuR an Fürstl. Reg., Lg., den 12. 8. 1691–StA Lg.

²⁶⁰ Vgl. S. 250.

²⁶¹ Zu Brasches moderater Haltung vgl. LB 1717, 142f.

²⁶² Zum positiven Verhältnis Petersens zu Polzius und Funckes. LB 1717, 125f. und ebd., 200.

²⁶³ Actum, den 2. 9. 1691–StA Lg. und Lauterbachs Eingabe vom 6. 9. 1691–StA Lg.

ßen beschwichtigten Streit des Spätsommers, soll Petersen seinen obrigkeitsfeindlichen und aufrührerischen Chiliasmus offenbart haben, indem er über alle Rang- und Obrigkeitsordnungen ein dreifaches „herunter, herunter, herunter“ ausgerufen habe, und zwar „mit vielmahliger repetition“.

Am 20. März 1691 habe er zu 1Joh 1, 7 erklärt, daß Gott bei denen die vom Pfarrer ausgesprochene Absolution aussetze, die nach der Beichte ihr Leben nicht änderten.

Am 19. April, dem Sonntag Quasimodogeniti, habe er zwar den in der Confessio Augustana (Art. 17) verworfenen cerinthischen Chiliasmus gleichfalls verurteilt, sei aber für seine Meinung von einem Tausendjährigen Reich Christi vor dem letzten Ende der Welt, also vor dem Endgericht und der allgemeinen Totenerstehung, eingetreten.²⁶⁴

Eine Woche später habe er gegen einen Prediger einer anderen Kirche, der ihn auf der Kanzel angegriffen habe, gepredigt und sich dabei mit Christus gleichgestellt, indem er angab, auch für seinen Verfolger beten zu wollen. Er habe gesagt, seine Gegner wollten ihn nur anstacheln, daß er die Resolution vom Mai 1690 übertrete, und seine Gemeinde ermahnt, sich „nicht an ihm zu stossen“.²⁶⁵

Am 24. Mai, dem Himmelfahrtstag, (oder 29. Mai) habe Petersen erneut über die tausend Jahre gepredigt. Schließlich nennt Lauterbach noch zwei Ansprachen vom Juli des Jahres. Der Superintendent habe die Meinung vertreten, die Rechtfertigung erfolge nach Röm 6, 11 ff. nur zusammen mit guten Werken (19. Juli 1691) sowie, daß die Erbsünde beim Wiedergeborenen zwar bleibe, aber keine Kraft mehr habe, so daß der Wiedergeborene nun wirklich nicht mehr sündige (26. Juli 1691 wie schon am 14. Februar 1690).²⁶⁶

Abschließend kommt Lauterbach zu dem in seiner negativen Formulierung freilich merkwürdigen Urteil, daß das Ministerium mit dem neuen Zwist nicht angefangen habe. Im übrigen übergibt er dem Rat Petersens Manuskript der „Schriftmäßigen Erklärung und Beweis von den 1000 Jahren“ mit der Datierung vom 21. März 1690, die er einem Schüler namens Becker abgenommen hatte.²⁶⁷ Die Aussagen Lauterbachs hatten ein vergleichsweise großes Gewicht gegenüber den unbestimmteren Klagen des Ministeriums. Auch bei der späteren Verhandlung spielen sie eine größere Rolle.

Lauterbachs streitsüchtiger Charakter und seine inquisitorische Art waren in Lüneburg allgemein bekannt.²⁶⁸ Sein besonderer Konflikt mit dem ähn-

²⁶⁴ Vgl. LB 1717, 197.

²⁶⁵ Vgl. Mt 26,31 und Mt 5,44.

²⁶⁶ Zum Sündenverständnis s. S. 179; vgl. LB 1717, 129.

²⁶⁷ S. 237 Anm. 191.

²⁶⁸ Zu seiner literarischen Fehde mit dem Rektor der konkurrierenden Michaelisschule, Joh. Buno, s. MAGNUS 1961, 81 ff. und WALTER, Musik 1967, 137. 220. S. noch die Personalakte im EphA und im StA Lg. und Jöcher 7 (3), 1810, 1419.

lich ehrgeizigen Petersen ergab sich fast zwangsläufig dadurch, daß sie mit ihren unterschiedlichen Kompetenzen bei der Aufsicht über die städtische Johannesschule aneinandergerieten. Das begann bei der Berufung (1689) von Johannes Polzius (1660–1705), dem Sohn von Petersens Lübecker Lehrer, setzte sich fort mit Petersens didaktischen und inhaltlichen Vorschlägen zum Unterricht und endete bei der (vielleicht von Petersen angeregten) Schulvisitation im Jahre 1690, deren von den Ratsherren J. Reinbeck, K. Döring und J. Zimmermann sowie von Petersen unterzeichnete Bericht den für Lauterbach beschämenden Titel führt: „Höchst gemüßigte Wahrhaffte Vorstellung betr. das hiesige leider sehr verfallene Schull-wesen [...]“²⁶⁹ Andererseits hatte der Rektor allen Grund, auf die Predigtäußerungen Petersens achtzugeben, mußte er doch mit seinen Schülern die Predigten des Superintendenten im Unterricht wiederholen.²⁷⁰ Der unter diesen Umständen kaum zu vermeidende Konflikt war auch alsbald ausgebrochen. Schon in seinem ersten Amtsjahr hatte Petersen es einmal für nötig erachtet, dem Rektor die Absolution zu verweigern.²⁷¹ So war es nicht verwunderlich, daß Lauterbach für den weiteren Fortgang „grossen Zuschub“ gab.²⁷²

Nachdem der Fall vor die Celler Regierung gekommen war, setzte diese als ersten Verhandlungstag den 15. Oktober 1691 fest.²⁷³ Auf Ansuchen des Geistlichen Ministeriums, aus dessen Reihen ein Teil erkrankt, der andere mit Vertretungsaufgaben überlastet war, wurde der Termin auf den 24. November verschoben.²⁷⁴ Bei dieser Gelegenheit schlagen Petersens Amtsbrüder der Regierung in Celle vor, auch Vertreter des Rates und der Bürgerschaft zur Verhandlung nach Celle zu bestellen, da es um eine allgemeine Kirchenangelegenheit gehe. Die Regierung nimmt diesen Vorschlag auf, indem sie zwar eine Abordnung der Bürgerschaft für unnötig hält, aber den Rat auffordert, zu dem angesetzten Termin Vertreter zu senden. Dieser Schritt bleibt nicht ohne Folgen für den Ausgang des Streites. Wenn auch die Vertreter der Stadt anfangs nur als Zeugen geladen sein mögen, so treten sie doch am Ende selbst als Ankläger auf. Den ursprünglich innerhalb des Geistlichen Ministeriums sich abspielenden Zwist nimmt der Rat der Stadt Lüneburg später zum Anlaß, sich die Anklagen zu eigen zu machen, um sich so seines Superintendenten zu entledigen. Die veränderte Haltung des Rates

²⁶⁹ Vgl. LB 1717, 126f.; die Visitationsakte vom 13. 8. 1690 im StA Lg. (S 3b Nr. 43); Matthaei, Kirchen 1906, 58 berichtet: Lauterbach wurde einmal durch Ratsbeschluß aufgefordert, die den Unterricht des Konrektors (Polzius) störenden Primaner in Gegenwart des Superintendenten und der Scholarchen mit dem Stock zu bestrafen – sicher keine ehrenvolle Aufgabe für den Rektor! Vgl. noch WALTER, Musik 203ff. Zu Polzius s. Jöcher 3, 1751, 1668f.

²⁷⁰ Actum, den 2. 9. 1691– StA Lg.

²⁷¹ S. S. 222.

²⁷² LB 1717, 129.

²⁷³ Fürstl. Reg. an Minist. von Lg., Celle, den 1. 9. 1691– EphA Lg.

²⁷⁴ Minist. von Lg. an Fürstl. Reg., Lg., den 26. 9. 1691– EphA Lg.; Fürstl. Reg. an BuR von Lg. und Minist., Celle, den 30. 9. 1691– StA und EphA Lg.; die Bestätigung: BuR von Lg. an Fürstl. Reg., Lg., den 13. 10. 1691– StA Lg.

ist durch den Wechsel im Bürgermeisteramt, nämlich durch das Ausscheiden des Freundes Petersen, J. Reinbeck, möglich geworden.

Später muß der Konsistorialtermin von seiten der Regierung zweimal „aus gewissen Ursachen“ auf den 8. und dann 15. Dezember verschoben werden. Wichtigere Staatsgeschäfte gingen vor.²⁷⁵ Auch dieser letzte Termin wird wieder abgesetzt, da Petersen bettlägrig wird und um Aufschub bitten muß.²⁷⁶ Das ungebrochene Sendungsbewußtsein Petersens zeigt sich auch in seiner Krankheit, wenn er das Schreiben an die Regierung schließt, indem er seiner Hoffnung auf die Erscheinung Christi mit 2Tim 4, 1 Ausdruck verleiht, „über welches ich leyde und gerne leide nach seinem willen bis Er kompt und sein Lohn mit Ihm.“ In Celle reagiert man entsprechend, indem man Petersen über den Magistrat der Stadt mitteilen läßt, daß er über die Weihnachtsfeiertage, falls er wieder zu Kräften komme, nicht predigen dürfe.²⁷⁷ Als aber dieses Predigtverbot durch eine Indiskretion in Lüneburg bekannt wird, erreicht Petersen, der sich durch die Veröffentlichung als vorverurteilt ansehen und in seinem Recht und seiner Ehre gekränkt fühlen konnte, die Annullierung der Maßnahme.²⁷⁸ Während dieser Zeit ständiger Verzögerungen des Konsistorialtermins, der durch die Eingabe im Mai veranlaßt worden war, führte der Rat der Stadt im Auftrag der Celler Regierung unter den Bürgern Lüneburgs weitere Untersuchungen und Verhöre durch, die nun neuen und faßbaren Verdachtsmomenten galten, nämlich den von Petersen in seinem Haus abgehaltenen Betstunden und der „neuen Prophetin“ Rosamunde Juliane von der Asseburg.²⁷⁹

Die Zuspitzung der Situation

Bis Ende Oktober 1691 war der Streit zwischen Petersen und seinen Kollegen ziemlich unentschieden geblieben. Dem Superintendenten war

²⁷⁵ Fürstl. Reg. an BuR von Lg., Celle den 17. (12.?) 11. und 3. 12. 1691– StA Lg.; zu den Ursachen vgl. S. 291.

²⁷⁶ J. W. Petersen an Fürstl. Reg., Lg., den 10. 12. 1691– StA Lg. (mit Attest des Arztes Joachim Sigismund Hecht) und Fürstl. Reg. an BuR von Lg., Minist. und J. W. Petersen, Celle, den 15. 12. 1691– StA Lg. und EphA.

²⁷⁷ Fürstl. Regierung an BuR von Lg., Celle, den 15. 12. 1691– StA Lg.

²⁷⁸ J. W. Petersen an Fürstl. Reg., Lg., den 20. 12. 1691; Fürstl. Reg. an BuR von Lg. und J. W. Petersen, Celle, den 22. 12. 1691; BuR von Lg. an Fürstl. Reg., Lg., den 26. 12. 1691– StA Lg.

²⁷⁹ Zu dem daraus sich ergebenden Bild s. S. 267 ff. Aufforderung zur Untersuchung: Fürstl. Reg. an BuR von Lg., Celle, den 15. 12. 1691. Die Untersuchungsprotokolle des Senatsausschusses, bestehend aus den Bürgermeistern Busche und Stöterogge, dem Syndikus T. Reimers und (zeitweilig) dem Senator von Töbing sowie dem Sekretär Schnarmacher, datieren vom 28. 11. 1691 (u. a. über Kindstaufe; vgl. LB 1717, 143 f.), 2. 12. (Predigten Petersens vom 18. 10. und 15. 11. und Gespräch bei Machts Hochzeit; vgl. LB 1717, 198), 19. und 24. 12. (Personen bei Petersen, Betstunden s. S. 267 f.), 30. 12. (Silbernes Kreuz; vgl. LB 1717, 168 f.) und 2. 1. 1692–StA Lg.

weder überzeugend eine falsche Lehre nachzuweisen, da er sich immer an den Wortlaut der Heiligen Schrift zu halten schien, noch ein Verstoß gegen die fürstliche Resolution vom 10. Mai 1690, da Petersen sich offenbar der chiliastischen Terminologie enthielt und nur von einer „besseren Zeit“ sprach, der man ja auch in Lüneburg und Celle zum Teil beigepflichtet zu haben scheint.²⁸⁰ Noch in dem Schreiben vom 6. August 1691 an den Lüneburger Magistrat hatte die Fürstliche Regierung nach einem rein formalen Kriterium zur Klärung des Streites gesucht, als sie den Auftrag gab nachzuforschen, wer mit dem öffentlichen Predigen für und gegen das chiliastische Reich den Anfang gemacht habe.²⁸¹ Bei den anschließenden Verhören hatte man aber keine Eindeutigkeit erzielen können.

Die für Petersen insofern relativ günstige Lage änderte sich aber zum Jahresende durch zwei wichtige Ereignisse: die Publikation von Johanna Eleonoras „Glaubens=Gespräche“ und die deutlicheren Nachrichten von Rosamundes Offenbarungen. Die „Glaubens=Gespräche mit Gott“ setzen äußerlich Johanna Eleonoras Erstlingswerk, die „Herzens=Gespräche“ (1689) fort. Nur treten jetzt die exegetischen und lehrhaften Überlegungen in den Vordergrund. Sollten die „Herzensgespräche“ aus dem Herzen und der Erfahrung geflossen sein, so machen die „Glaubensgespräche“ den Glauben zum Gegenstand und Thema (anhand von Hebr 11) der Exegese einer ganzen Reihe von Bibelsprüchen. Mit dem Selbstbewußtsein ihres alten Adels vertrat die Frau des Superintendenten nun offen und detailliert ihre Vorstellungen von dem sich innerlich und äußerlich bezeugenden wahren Glauben und dem Tausendjährigen Reich als dem „Ziel des Glaubenslebens“ (3. Teil der Glaubensgespräche). Es war selbstverständlich, daß Petersen sich für diese Veröffentlichung seiner Frau zu verantworten hatte.

Überdies bezeugte seine Frau in der Zuschrift, die sie in ungewöhnlicher und familiärer Weise an ihren Mann adressierte, daß er dieselben Überzeugungen vertrete. So kann sie ihm am Ende zurufen: „so lasse uns auch alles dabey auffsetzen/ es sey Ehre/ Guth oder Bluth/ nur daß wir mögen theil haben an dem Reiche das wir gläuben“.²⁸² Diese Worte zeigen, daß für Johanna Eleonora Petersen die Zeit gekommen war, daß sie ihre spezifische Religiosität nicht mehr mit ihrem Leben als Frau Superintendentin vereinbaren konnte. Die exponierte Stellung als Frau einer kirchlichen und in hohem Maß verantwortlichen Amtsperson widersprach ihrem Wesen und ihrer Vorstellung, daß sich die wahren Gläubigen, gerade in der letzten Zeit, dadurch auszeichneten, daß sie verfolgt wurden, daß sie als Zeugen inmitten einer ungläubigen Welt Bekenntnis ablegten und dafür Leiden auf sich nahmen. Nun provozierte sie selbst solche biblisch vorausgesagten Erfahrungen. Erste Anzeichen für eine solche Leidens- und Martyriumsbereit-

²⁸⁰ S. 224.

²⁸¹ Wie Anm. 254.

²⁸² GG, Zuschrift 1691, [6]. Zu der Anstößigkeit der Zuschrift an den eigenen Mann und dem vertraulichen „Du“ darin s. Feustking 1, 1704, 465.

schaft konnten wir bei ihr schon feststellen, als W. Penn sie 1677 in Frankfurt besuchte.

In einem fürstlichen Reskript vom 3. November wurde Petersen aufgefordert, ein Exemplar der „Glaubensgespräche“ nach Celle zur näheren Begutachtung zu schicken. Unterdessen wurde ihm, seiner Frau sowie den Buchführern und Buchbindern der Stadt verboten, die Schrift unters Volk zu bringen.²⁸³ Das Gerücht von einer „neuen Prophetin“ in Lüneburg war zum ersten Mal im August aufgekommen. Über Rosamunde Juliane von der Asseburg hatte sich dann der hannoversche Hof im Oktober informieren können. Die Kunde von der Prophetin wird alsbald auch nach Celle gedrun- gen sein. Nun sollten ihre Offenbarungen auch Gegenstand der Konsisto- rialverhandlung werden:

„Und weil man auch wegen der dem gemeinen gerüchte nach aus Eurem Hause kommenden Offenbahrungen in dem auf den 24ten huius zum mündlichen Verhör angesetztem terminio mit Euch alhie zu reden gemeinet, [möge sich Petersen dazu äußern, aber bis dahin sollten] vermeinte offenbahrungen weder publicé oder privatim durch euch selbst oder Eure Haußge- noßen divulgiret [werden].“²⁸⁴

Für Petersen war diese Aufforderung der Anlaß, die ganze „Species facti von einem Adelichen Fräulein“ in seinem „Sendschreiben an einige Theolo- gos“ (1691) dem Urteil der Kirche zu unterbreiten.²⁸⁵ Petersen nutzte die publizistische Form des Sendschreibens und wandte sich damit offiziell nur an Gelehrte. Angesichts der billigen Druckkosten kopierte er seinen Rund- brief nicht handschriftlich, sondern ließ ihn drucken. Gewollt oder unge- wollt stellte er damit die Angelegenheit in das Licht einer größeren Öffent- lichkeit und verstieß gegen das Stillhaltegebot der Regierung. Für die Ob- rigkeiten in Celle und Lüneburg waren sowohl die „Glaubensgespräche“ in ihrer polemischen und offenen Art als auch die durch den Druck und die Nachdrucke geförderte Publizität von Rosamundes Offenbarungen untrag- bar. Beide Schriften gaben nicht nur ein öffentliches, klares und überprüfba- res Zeugnis von den theologischen Überzeugungen des Ehepaares, sondern dokumentierten auch ihre Unbekümmertheit und Mißachtung der obrig- keitlichen Verbote.²⁸⁶ Ja, diese schienen beide vielmehr zu immer deutliche- ren Worten anzustacheln. Schon damit mußte klar sein, daß der Superinten-

²⁸³ Fürstl. Reg. an J. W. Petersen und BuR von Lg., Celle, den 3. 11. 1691–StA und EphA Lg.

²⁸⁴ Fürstl. Reg. an J. W. Petersen, Celle, den 3. 11. 1691–EphA und StA Lg.

²⁸⁵ Zu den (Nach-)Drucken der Jahre 1691 und 1692 s. Werkverzeichnis. Nach A. H. Franckes Erinnerung (KRAMER, Beiträge 1861, 164) umfaßte die (1.?) Auflage 60 Exemplare. Petersen verschickte sein Sendschreiben u. a. an Daniel Bernhardt, Superintendent in der Alten Mark, Johannes Diekmann, Christian Kortholt (s. S. 262), Bartholomäus Meyer, Generalsupe- rintendent in Wolfenbüttel, [G. W.] Molanus und Philipp Jakob Spener; J. W. Petersen an Kortholt, Lg., den 9. 12. 1691 (UB Kiel, S. H. 406 A3, Bl. 12). Ob die anderen Theologen, die mit gedruckten Entgegnungen geantwortet haben (Aufstellung bei TRIPPENBACH 1915, 328 f.), auch von Petersen ein Exemplar erhielten, bleibt fraglich.

²⁸⁶ Vgl. Spener, LBed. 3, 1721, 467–471 bes. 467 (23. 11. 1698): Nicht die chiliastische Lehre selbst, sondern der angebliche Verstoß gegen das Predigtverbot sei der Grund von Petersens

dent nicht in Lüneburg bleiben konnte. Und die Glaubensüberzeugungen der Petersens, wie sie nun gedruckt allgemein zugänglich vorlagen, ließen sich nicht mehr als nur private Meinungen begreifen, als welche sie die Petersens einstufen. Ihre Verbreitung war mit dem kirchlichen Lehramt nicht zu vereinbaren. Es ist daher nicht verwunderlich, daß, wie oben angedeutet, der Streit sich zu einer Auseinandersetzung zwischen dem Lüneburger Magistrat und Petersen entwickelte. Nachdem der Magistrat, in dem ja auch Freunde Petersens saßen, sich zunächst neutral verhalten hatte, brachte er im Januar selbst die Anklage ein und bemühte sich um die Ablösung des Superintendenten. Die vier Deputierten des Lüneburger Rates in Celle waren nun allesamt offene Gegner Petersens. Bürgermeister von Töbing, Bürgermeister und Sootmeister von Witzendorff, Ratsherr Schröder und Syndikus Reimers sollten auf Petersens „remotion“ hinwirken.²⁸⁷

Der Konsistorialprozeß

Am 5. Januar 1692 sollten die Klagen von Magistrat und Pfarrerschaft Lüneburgs gegen ihren Superintendenten endlich vor dem Celler Konsistorium gehört und verhandelt werden. Akten sind von dem Prozeß nicht erhalten.²⁸⁸ So sind wir auf die Gedächtnisprotokolle Petersens angewiesen, die er in jenen Tagen angefertigt und in seiner Lebensbeschreibung wiedergegeben hat.²⁸⁹ Da sich seine Lebensbeschreibung – von einigen genannten Ausnahmen abgesehen – beim Vergleich mit Originalzeugnissen als sehr zuverlässig erweist, darf man annehmen, daß Petersen auch hier den Hergang des Geschehens einigermaßen korrekt wiedergibt.

Am 3. Januar machten sich Johann Wilhelm und Johanna Eleonora Petersen auf den Weg nach Celle, nachdem Rosamunde ihnen wahrscheinlich noch an demselben Tag eine Bezeugung und einen Gruß an Schott mitgegeben hatte.²⁹⁰ Bei der Länge des Weges (ca. 85 km) übernachtet man unterwegs etwa auf der Hälfte des Weges in „Schaafstall“, einer Post- und Umspannstation auf der alten Salzstraße von Lüneburg nach Celle.²⁹¹ Von dem dorthin beorderten Feldmarschall Jeremias Chouvet (gest. 1696) und dem

Absetzung; ähnlich Leibniz an Sophie Charlotte von Brandenburg, Hannover, den 10./20.2. 1692- Werke I, 7, 101–104 bes. 102.

²⁸⁷ LB 1717, 163; vgl. S. 328. SCHERINGS Mutmaßung (Petersen 1982, 236), das Erscheinen der vierköpfigen Delegation einschließlich des Sootmeisters weise auf die gesellschaftliche und wirtschaftliche Brisanz von Petersens Chiliasmus hin, ist nicht haltbar. Denn natürlich wurden in Celle auch andere, nicht im Zusammenhang mit Petersen stehende Fragen der Stadt erörtert.

²⁸⁸ Handschriftliche Quellen: Landeskirchenarchiv Hannover.

²⁸⁹ LB 1717, 161–219; zum Protokollieren s. ebd., 201 und 209. Dazu kommen einzelne Aktenstücke aus StA Lg. (v. a. die Anklage des Rats: „Erforderte punktierung“ o. D.).

²⁹⁰ S. NSuUB Göttingen, 2° Ms. hist. 5, Bl. 47.

²⁹¹ Heutige Försterei ca. 35 km nordöstlich von Celle und 10 km östl. von Hermannsburg an der Straße Unterlüß-Hermannsburg.

Oberst de la Motte, die das Ehepaar wahrscheinlich nach Celle geleiten sollten, konnte Petersen schon erfahren, daß der Fall Asseburg für ihn zum Stolperstein werden würde.²⁹² Am nächsten Tag brach man früh auf und kam noch zeitig in Celle an, wo die Petersens sogleich von ihrem engen Freund Robert Schott empfangen wurden. Abgesehen von diesem engen Vertrauten konnte Petersen in Celle noch bei anderen ein wohlwollendes Verständnis seiner Sache erwarten. Zu denken ist an Andreas Reinbeck (1641–1705), einen Bruder des Lüneburger Bürgermeisters und damaligen Pfarrer in der Celler Vorstadt Blumenlage.²⁹³ Petersen scheint sich auch mit dem neuen Generalsuperintendenten Franziskus Eichfeld (1635–1707) gut verstanden zu haben. Dieser war ein enger Freund K. H. Sandhagens, der ihm seine „Ersten Zehn Theologischen Sendschreiben“ (1692) gewidmet hat.²⁹⁴ Schließlich wird man auch die beiden Frauen, mit denen Petersen am Rande der Verhandlungen in Celle Umgang pflegte, zu den ihm wohlwollenden Standesgenossen zählen. Es handelt sich um Ilse Dorothea Bacmeister geb. Engelbrecht (1642–1706), Witwe des früheren Hofrates Georg Michael Bacmeister (1625–1678) und Schwiegermutter des Sekretärs Johann Heinrich Ramdohr, und die Witwe des verstorbenen Generalsuperintendenten Joachim Hildebrand.²⁹⁵

Noch bevor dann am 5. Januar nachmittags die Verhöre ihren Anfang nahmen, hat Petersen erneut einen „göttlichen“ Zuspruch von Rosamunde erfahren, „darinnen sie mich zur Bekenntnuß des Reichs vor GOTT aufrischete“.²⁹⁶ Das Konsistorium bestand aus den Geheimen Räten, insbesondere Ludwig Just Sinold gen. Schütz (gest. 1710) und dem den Vorsitz führenden A. G. von Bernstorff, ferner dem Generalsuperintendenten F. Eichfeld, vielleicht dem Hofprediger Johann Joseph Binder (1642–1706) sowie den drei übrigen Pfarrern und Predigern der Celler Stadtkirche, nämlich Johann Bringmann (1632–1694), Günther Otto Hoyer (gest. 1696) und (vielleicht) Lorenz Christoph Erich (1655–1701).²⁹⁷ Auch wurden der Oberhofmarschall Paul Joachim Heinrich von Bülow (1650–1724) und der Superintendent von Burgdorf, Gustav Molanus (1650–1710), zu dem Kreis der Konsistorialen hinzugezogen. Die Gründe dafür sind nicht recht deutlich.²⁹⁸ Vielleicht waren sie als Vertreter der in Petersens Bericht nicht genannten Binder und Erich berufen worden. Der Vater des Oberhofmarschalls, Paul Joachim

²⁹² LB 1717, 162.

²⁹³ LB 1717, 162 f.; zu ihm vgl. Henckel, *Letzte Stunden* 1, 1720, 53–62 und MEYER, *Pastoren* 1, 1941, 166 und 2, 1942, 93, 442.

²⁹⁴ Zu Eichfeld s. MEYER, *Pastoren* (passim) und STEINMETZ 1915, 125–135.

²⁹⁵ LB 1717, 164 f.

²⁹⁶ LB 1717, 163. Es handelt sich vermutlich um die Bezeugung vom 3. 1. 1692 in Cod. theol. 1234, p. 97 f.

²⁹⁷ MEYER, *Pastoren* 1, 1941, 160 (Konsistorium).

²⁹⁸ LB 1717, 166. SCHERING (Petersen 1982, 236) will darin erneut die Brisanz des Vorfalls erkennen. Zu Molanus, der erst 1708 Konsistorialer wurde, s. MEYER, *Pastoren*, passim. Er wurde 1694 Superintendent in Haaburg.

(1606–1669), war überdies in erster Ehe mit einer Ilsabe von der Asseburg verheiratet gewesen.²⁹⁹ Zu dem Konsistorialprozeß hatten Petersens Kollegen die Pastoren Brasche und Riekmann entsandt, während für den Lüneburger Magistrat die amtierenden Bürgermeister von Töbing und von Witzendorff sowie der für kirchliche Angelegenheiten zuständige Senator Schröder und der Syndikus T. Reimers die Geschäfte führten.³⁰⁰ Auch der Rektor Lauterbach war als Zeuge zeitweilig in Celle anwesend.³⁰¹ Wie Petersen schon angedeutet worden war, zogen zunächst die Asseburgischen Offenbarungen das Interesse der Konsistorialen auf sich.

Am 5. und 7. Januar ließ man sich über Petersens Bekanntschaft mit Rosamunde und seine Beurteilung der Offenbarungen unterrichten. Dazwischen lag der Dreikönigstag, an dem Eichfeld ähnlich wie seinerzeit Petersen das Thema von außergewöhnlichen Offenbarungen (nach Mt 2, 1–12) und der noch ausstehenden Verheißung einer allgemeinen Heidenbekehrung (nach Gen 9, 27 und Ps 72, 10f.) behandelte.³⁰²

Hinsichtlich der Beurteilung der Offenbarungen geben die unterschiedlichen Argumentationen ein klares Bild von den grundsätzlichen Divergenzen. Petersen will die Asseburgischen Bezeugungen von ihrem Inhalt und der moralischen Integrität Rosamundes her beurteilt wissen. Da Rosamunde in ihren Bezeugungen nur die nach Petersens Meinung auch in der Schrift überall (z. B. Jes 53) zu findende Lehre vom Tausendjährigen Reich verkündet, kann er sie nicht verwerfen; die Frage der behaupteten außergewöhnlichen, göttlichen Offenbarung reduziert sich für Petersen im wesentlichen auf die inhaltliche, exegetische Frage.³⁰³ Das ist ganz folgerichtig, wenn man bedenkt, daß für Petersen die theologische Erkenntnis eben immer eine göttlich gewirkte Offenbarung ist und die Schrift als gegenwärtiges Gotteswort an die eigenen Zeitgenossen nicht grundsätzlich von außerordentlichen, nicht über die Schrift vermittelten Offenbarungen unterschieden werden kann.³⁰⁴ Darin verbirgt sich zudem eine konsequent geschichtliche Betrachtungsweise, für die die biblische Zeit mit ihren Offenbarungen von keiner grundsätzlich anderen Qualität ist als die eigene Zeit. Entsprechend kann Petersen das Problem der außergewöhnlichen Offenbarungen relativieren, indem er auf den ebenfalls nicht überprüfbaren Offenbarungsanspruch der Propheten, Jesu und der Apostel verweist.³⁰⁵ Für seine von inhaltlichen Kriterien bestimmte Wertschätzung der Asseburgischen Offen-

²⁹⁹ LAMPE 2, 1963, Tafel 138.

³⁰⁰ LB 1717, 163.

³⁰¹ LB 1717, 209.

³⁰² LB 1717, 169f. Zu Petersens Predigt, den sich daran anschließenden Streitigkeiten und der von Eichfeld dreimaligen Betonung des „alle“ (Ps 72, 11) s. S. 234f. und „Punktierung“ 1692, § 13e (p. 4).

³⁰³ Vgl. LB 1717, 162. 166. 168. Zur Kontrolle von innerer Erfahrung, innerem Wort an der Schrift bei Arndt und Spener s. BRECHT, Spener 1977/78, 132.

³⁰⁴ Vgl. S. 183ff.

³⁰⁵ LB 1717, 173. 176f.

barungen kann Petersen auch auf einzelne Stellungnahmen zu seinem Sendschreiben (1691) hinweisen. Ph. J. Spener und Johann Diekmann hatten sich aus ähnlichen Gründen beide nicht entschließen können, die Asseburgischen Offenbarungen zu verwerfen, auch wenn sie sich nicht so positiv dazu bekennen konnten wie Petersen.³⁰⁶ Auch die Generalsuperintendenten von Braunschweig-Wolfenbüttel, Bartholomäus Meyer, und der alten Mark, Daniel Bernhardi, und vielleicht der Wolfenbüttler Konsistoriale Johann Lukas von Pestorff (1638–1693), der immerhin ein Befürworter des Wolfenbüttler Antipietisten-Edikts vom 9. 3. 1692 war, hatten sich zu der Geschichte günstig geäußert.³⁰⁷

Auf der Seite des Konsistoriums konzentriert man sich darauf, den besonderen Offenbarungsanspruch Rosamundes zu destruieren. Man befürchtet offenbar, daß Rosamunde im Stil der „Neuen Propheten“ früherer Zeit auch das politische und soziale Gefüge angreifen könnte. So vergewissert man sich zunächst, ob ihre Offenbarungen auch die „weltlichen Politien“ betreffen.³⁰⁸ Der Chiliast Petersen bleibt seiner Überzeugung treu, wenn er das auch von Rosamunde angesagte kommende Reich Gottes nicht nur geistlich, sondern auch als eine die äußeren (leiblichen), politischen und sozialen Realitäten verändernde Wirklichkeit versteht. Wie schon früher leugnet Petersen aufrichtig jedes revolutionäre Interesse. Ludwig Just Sinold gen. Schütz (gest. 1710)³⁰⁹ und Gustav Molanus haben dagegen versucht, Rosamundes behauptete Offenbarungen als Trug zu entlarven.³¹⁰ Vor allem das „Prognosticon“ für Gertraut von der Asseburg vor ihrem Tod wurde als Beweis gegen Rosamunde angeführt. Mit ihren wenigen konkreten Prophezeiungen entfernte sich Rosamunde von der einfachen Wiederholung der biblischen Verheißungen. Hieran mußte sich die Außerordentlichkeit ihrer Offenbarungen erkennen lassen.³¹¹

Nach diesen ersten beiden Verhandlungstagen ließ das Konsistorium die Asseburgischen Offenbarungen erst einmal auf sich beruhen. Unterdessen hatte man nämlich über den Ausreiter von Meding verfügt, daß Rosamunde selbst nach Celle kommen sollte, um sich einem Verhör zu unterziehen. Sie dürfte am 8. Januar in Begleitung der Frau Schirmer(sche) eingetroffen

³⁰⁶ Vgl. aber dessen rationale Argumentation S. 299.

³⁰⁷ LB 1717, 174. 178. Zu Pestorff vgl. BESTE, Pietismus 1922, 8. Ihre Gutachten sind nicht überliefert, wahrscheinlich auch nicht gedruckt. Diekmanns Brief vom 28. 12. 1691 an Chr. Kortholt s. S. 262.

³⁰⁸ LB 1717, 174.

³⁰⁹ Er war der Sohn des ehemaligen Juraprofessors in Gießen und nachmaligen cellischen Kanzlers Johann Helwig Sinold gen. Schütz (1625–1677).

³¹⁰ LB 1717, 175–177. J. L. Sinold war ein Schwager A. G. von Bernstorffs.

³¹¹ Möglicherweise hat man Rosamunde auch eine ähnliche, falsche Prognose für Gustav Adolf von der Schulenburg (1632–1691), den kurbrandenburgischen Geheimrat, unterstellt; LB 1717, 175. Er war der Vater des (in Lüneburg wohnhaften) Matthias Johann von der Schulenburg (s. S. 288).

sein.³¹² Petersen nutzte die freie Zeit, um sich mit seinem Freund Bartolomäus Meyer (und anderen ?) in „Wadlingen“ zwischen Wolfenbüttel und Celle zu unterreden.³¹³

Am 8. Januar stand dann Petersens Lehre selbst als Untersuchungsgegenstand an. Folgt man der Darstellung Petersens, so läßt sich auch für diesen Verhandlungstag eine klare Strategie des Konsistoriums erkennen. Zunächst läßt sich das Konsistorium nochmal im einzelnen von Petersen seine chiliasmatischen Vorstellungen vortragen und überzeugt sich davon, daß er weiterhin am Bekenntnis zum Chiliasmus festhält. Man läßt sich aber in keiner Weise auf eine inhaltliche Diskussion oder gar eine gelehrte Disputation mit Petersen und seinen Kollegen ein, wie es Spener gewünscht hätte, sondern führt das Problem zielstrebig auf die Frage hin, ob Petersen die Rechtmäßigkeit des obrigkeitlichen Verbots einer Verbreitung der chiliasmatischen Lehre anerkennt.³¹⁴ Sein streitbares Eintreten für den Chiliasmus – auch wenn er den Begriff auf der Kanzel nicht gebraucht haben mag – zeigte, daß er gegen das Verbot verstoßen hatte und weiter verstoßen würde. Anschließend greift das Konsistorium aus den von dem Lüneburger Rat eingebrachten Akten und der Auflistung aller Beschwerden gegen Petersen diejenigen heraus, die den Superintendenten aufrührerischer und politisch untragbarer Äußerungen in seinen Predigten beschuldigen. Dem Konsistorium dürften dazu die Predigtenotizen von Lauterbach zur Verfügung gestanden haben.³¹⁵ Es handelt sich um die oben behandelten Predigten vom 6. und 13. Juni [14] & [15], 29. August [12] & [13] und 16. November [16] des Jahres 1690 sowie die Predigten vom 27. Februar [18], 25. März [17], 19. April und 24. Mai [19] des Jahres 1691.³¹⁶

Der politische, sektenbildende Einfluß von Petersens Predigt wird dann im einzelnen nachzuweisen versucht. Auf der Hochzeit von Maria Catharina Macht mit dem Brauer Hans Meyer im Oktober 1691 soll Petersen seine Lehre als heilsnotwendig ausgegeben haben und jeden Widerspruch als die schlimmste Sünde überhaupt, als Sünde wider den Heiligen Geist (Mt 12, 32), bezeichnet haben.³¹⁷ Petersen bestreitet diesen Vorwurf entschieden.³¹⁸ Weiterhin soll Petersen nicht nur die sich zeitweilig bei ihm aufhaltenden

³¹² LB 1717, 201; vgl. ebd., 161. 178. 191f. Am 26. 1. 1692 ist Rosamunde spätestens wieder aus Celle fort (Cod. theol. 1234, p. 102).

³¹³ Wadlingen, ca. 12 km südlich von Celle.

³¹⁴ LB 1717, 183f.; zu Speners Wunsch s. LBed. 3, 1721, 718–724 (28. 12. 1692). Auch die „Erforderte Punktierung“ (s. Anm. 289) lehnt eine sachliche Diskussion ab (§ 8).

³¹⁵ S. S. 315f.

³¹⁶ Zu den einzelnen Predigten s. o.; die Zahlen in [] beziehen sich auf die Zählung in LB 1717, 178–201.

³¹⁷ LB 1717, 198; vgl. denselben Vorwurf im Gutachten der Helmstedter Theol. Fakultät vom 21. 1. 1692 (s. u.) und von Gebhard Theodor Meyer (s. Ablehnung 1692, 12f.). Das Hochzeitspaar nach KB Johannes, (Woche des) 19. Sonntag n. Trin. (18. 10.) 1691.

³¹⁸ Verweis auf die Zeugen Pastor Eggers, der die Trauung vorgenommen hatte, und einen nicht näher bekannten Knise.

Studenten wie Julius Franz Pfeiffer in seiner chiliastischen Lehre unterrichtet, sondern sich schon einer Anhängerschaft von 600 Leuten in Lüneburg vergewissert haben.³¹⁹ Petersen dagegen glaubt, daß einzig sein Hauslehrer J. Chr. Lange und der Lüneburger Bürgermeister Johann Reinbeck eine hinreichende Erkenntnis vom Tausendjährigen Reich hätten. Nur in England und in den Niederlanden sei diese Erkenntnis weiter verbreitet. Auch die angeblichen Konventikel Petersens gehören zu diesem Fragenkomplex, spielen aber weiter keine Rolle.³²⁰

Als stärksten Beweis für eine unstatthafte und ausdrücklich verbotene Propagierung seiner chiliastischen Ideen konnte man Petersen die Veröffentlichung von Johanna Eleonoras „Glaubensgespräche“ vorwerfen, in deren dritten Teil die chiliastischen Erwartungen ausführlich verkündet werden. Hier wie bei dem Druck seines Sendschreibens war Petersens Vergehen gegen einen obrigkeitlichen Erlaß trotz aller Einwände offenkundig.³²¹

Am 9. Januar wurden dann die Deputierten des Geistlichen Ministeriums und des Lüneburger Rates gehört.³²² Zu gleicher Zeit nahmen Gustav Molanus und ein weiterer Geistlicher Rosamunde ins Verhör.³²³ Überliefert ist ein Brief (ohne Kouvert) Rosamundes an den Vetter des Loccumer Abtes, der wohl in diese Situation gehört. Darin beruft sie sich auf das innere Zeugnis des Heiligen Geistes und die existentielle Gewißheit ihrer Offenbarungen:

„der geist der warheit welgen die welt nicht kennet versichert mir solges so mechtig und überzeuget mir solges so warhaftig das auch alle creatures <mir> und alle gewalt und alles disputieren mich nictes anders be[i]bringen kan wie viel sie auch sint den die göttligkeit Jesu Christin der mit mir ret überweltieget mich mechtig das ich glauben mus und so ich mich auch selbst ein anders überreden wolte so were es doch viel zu geringe das ich nicht glauben solte es were nicht Jesus Christus der sich mir in geist offenbare also wil ich es nicht weit suchgen zu beweisen der ich bin überweltieget <von> das ich es glauben mus und ist mir darum der beweis viel zugerige und dabei bleibe ich fest und unverrückt“.³²⁴

³¹⁹ LB 1717, 198; zum Chiliasmusunterricht s. Actum, den 30. 12. 1691 (Meyer) und 2. 1. 1692 (Hier. Pfeiffer). Anhängerschaft: Aussage von S. Ville Chevalier, einem Anhänger Rosamundes, nach Actum, den 19. 12. 1691 (Buckfisch). Die Zahl kommt ungefähr an die 800 Beichtkinder Petersens heran (Ablehnung 1692, 2). F. Breckling (FoB Gotha, Chart B 962, Bl. [10b]) nennt folgende „Pietisten“ in Lüneburg: Heinrich Lohalm Meyer, Johann Stern, Schwestern Asseburg, Johann Reinbeck, M. Metzendorff, J. S. Meyer und Elis. Marg. Meyer(s), Barth. Horn, Christian Meyer, Anna Meyers, Diedrich Meyer (Kaufmann), Joh. Hier. Liebenroth, Leonhard und [!] Friedrich Krüger (Sekretär), Anna Christina Baumgarten, und in Lüne: Superintendent Heinrich Wilhelm Scharff und sein Sohn David, Jacob Bruno Wigers, Viktoria Concordia Strese(n), Elisabeth Westphal, Friedrich Gifhorn, Dor. Marg. Fleiß, Cathrin Lühmans, Cath. Isebele Knütters, Casp. Henrich Jochen, Heinrich Georg Hobaus, Herm. Jonathan Wehrenberg (SI in Jüterbock) und Overbeck (Konrektor).

³²⁰ LB 1717, 199f.

³²¹ LB 1717, 199. 210f.

³²² LB 1717, 205; darüber fehlt ein Bericht.

³²³ LB 1717, 205.

³²⁴ NSuUB Göttingen, 2° Cod. Ms. hist 5, Bl. 45^v [Original]; s. Bl. 45^v (von anderer Hand): „Brieff des freuleins von Aßeburg an den Superint. Molan“ (s. LB 1717, 175); vgl. SS 1691, § 18.

Petersen berichtet in seiner Lebensbeschreibung noch von einigen sonderbaren Ereignissen und göttlichen Fügungen, die dem Konsistorium nach Petersens Meinung offenbar die Rechtmäßigkeit seiner, genauer, der von ihm vertretenen Sache Gottes hätten demonstrieren können.³²⁵

Am 11. Januar findet dann ein letztes, kurzes Gespräch mit Petersen statt, bei dem ihm vor allem der Druck des Sendschreibens vorgehalten wird.³²⁶ Bevor man ein definitives Urteil fällte, wurde noch ein Gutachten der Landesuniversität Helmstedt eingeholt. Es datiert vom 21. Januar 1692 und kommt – wohl im Sinne des Konsistoriums – zu einer scharfen Verurteilung von Petersens Amtsführung.³²⁷

Vom 21. Januar 1692 datiert auch die Erstfassung des Urteils.³²⁸ Das Urteil bezieht sich auf die Streitigkeiten zwischen Petersen und dem Geistlichen Ministerium, wie sie sich seit der Resolution vom 10. Mai 1690 gestaltet hatten, und auf das Verhör am 5. und 6. Januar 1692. Obwohl noch einige Einzelheiten zu klären seien, gäbe es doch eine „evidentia facti“ des wiederholten Verstoßes Petersens gegen den obrigkeitlichen Erlaß. Das Urteil erklärt, daß sich Petersen „seines bey der Christlichen Gemeinde zu Lüneburg bisher gehalten Ampts, und aller anderer geistlichen function in diesem Fürstenthum und Landen“ mit seinem Handeln selbst unfähig und verlustig gemacht habe. Entsprechend der oben dargestellten Prozeßführung wird das Urteil wie folgt begründet: Petersen habe den in den von ihm selbst unter-

³²⁵ LB 1717, 201–204. Zu den Einzelheiten: a) Engelbrecht: Es handelt sich um das Buch „Christlicher Wunderreicher Bind=Brief [...]“, o. O. 1684 von Hans Engelbrecht (1599–1642), einem Tuchmacher und Visionär aus Braunschweig. Sein Gesicht über das jüngste Gericht „zu Zell auff der Cantzeley“ aaO, J1^b (ders., Eine warhafftige Geschicht und Gesicht [...], o. O., 1640, 46 f.). Beide Exemplare in NSuUB Göttingen. Vgl. Arnold, KuKH 3, 1729, 217–220. b) Zur Soldatenfrau und „Baptistin“ nichts ermittelt. c) Teuto: Schatzrat Georg Teuto aus Nienburg? S. Eingabe vom 19. 1. 1692 nicht ermittelt. d) Royens: Es handelt sich um den Konvertiten (Johann) Hubertus Royens (gest. 1694): LB 1717, 205 (vgl. Fabricius, o. O. o. D. – StA Lg.: Der Konvertit Royen sei zu Rosamunde gegangen und habe nach einem Gerücht „gleichsahm alß entzückt, sich sonderbahrer Reden von dem waz Er alda von einem großen Glantz ihrer Persohn sehe, vernehmen laßen.“) und Spener, LBed. 3, 1721, 435–438 (29. 1. 1700) bes. 436 f.; 656 f. (16. 4. 1694): Royens Tod; 802 f. (19. 8. 1693); vgl. WOTSCHKE, Sachsen 1930, 46. 51 und Arnold, KuKH 4, 1729, 1106 (Zeugen der Wahrheit). e) Franzosen (LB 1717, 206): nichts ermittelt.

³²⁶ LB 1717, 210–213. Zu von Mellefill (Melville) vgl. ADB 21, 303.

³²⁷ LB 1717, 215; vorhanden in NSuUB Göttingen (8° Th. Thet. II 262/25: 22) unter dem Titel: Der || Theologischen und Juristen-Facultät || zu Helmstädt || Gutachten/ || wegen || D. Petersens Lehre || Vom || CHILIASMO, || An || Die zu D. Petersens Sache || Deputirte Hn. Geheimbden Rhäte || zu Zelle. 1692, 1 Bog. 4°. Hauptverfasser dürfte der Helmstedter Professor Gebhard Theodor Meyer gewesen sein (vgl. Ablehnung 1692, 12).

³²⁸ Verschiedene Abschriften im StA und EphA Lg. Gedruckt wurde das Urteil unter dem Titel: Nach genauer Untersuchung || Abgefassetes || End=Urtheil/ || In Sachen wegen D. Johann || Wilhelm Petersen. || Deme mitangefüget || Eine kurtze Beantwortung || Derer || Achtzehn Theologischen || Fragen/ || über die von Ihme in Druck gegebenen || Neuen || Offenbarungen und Erschei= || nungen. || [...] || Gedruckt im Jahr 1692. (NSuUB Göttingen, 8° Th. th. II 262/25: 13a). Das dort abgedruckte Urteil datiert vom 23. 1. 1692; vgl. S. 328 und Bertram, Lüneburg 1717, Anhang, 551 f.

schriebenen symbolischen Büchern verworfenen Chiliasmus und Enthusiasmus verbreitet. Er habe sich für sein Handeln auf vermeintlich göttliche Offenbarungen durch Rosamunde Juliane von der Asseburg berufen.³²⁹ Seine Lehre enthalte obrigkeitsfeindliche Tendenzen, woraus ein allgemeines Ärgernis auch bei anderen Kirchen entstanden sei. Petersen vertrete seine Lehren unverändert und habe notorisch gegen das fürstliche Verbot gehandelt. Das Urteil bezieht sich damit nur auf Petersens öffentliche Amtsführung, über die die Fürstliche Regierung zu wachen hat. Für ein solches Urteil geben die Subskription der Bekenntnisschriften und die obrigkeitlichen Erlasse hinreichende Kriterien. Auf die Wahrheitsfrage wird wie schon bei der Resolution des Jahres 1690 kaum eingegangen. Ebenso verzichtet man auf eine strafrechtliche Verfolgung Petersens als Privatmann.³³⁰ Allerdings wird auf Wunsch des Lüneburger Rats auch seine Ausweisung aus Stadt und Land Lüneburg in einer Frist von vier Wochen verfügt.

Mit dem Urteil vom 21. Januar 1692 scheint aber die Sache Petersens noch nicht endgültig entschieden gewesen zu sein. Vielleicht glaubte man am hannoverischen Hof, wo man die Petersens und Rosamunde seinerzeit so freundlich aufgenommen hatte, die Entscheidung rückgängig machen zu können, wenn Petersen seine Lehre nur (teilweise) widerrufen und seine Schuld an den Auseinandersetzungen eingestehen würde.³³¹ Denn der Bürgermeister Stöterogge schreibt von Lüneburg aus an seinen in Celle weilenden Syndikus unter dem 21. Januar 1692 von seinen Befürchtungen, daß Petersen sich durch „hohe intercession“ doch noch vor einer Amtsenthebung retten könne, was für Lüneburg einen großen Schaden bedeute.³³² Ein Zugeständnis war aber von ihm nicht ernsthaft zu erwarten, hätte er doch mit einem (taktischen) Widerruf die von ihm als besondere Offenbarung ausgegebene Wahrheit und damit sich selbst aufgegeben. Petersens Verständnis einer geistlichen Erkenntnis bestand ja gerade darin, daß man sie „in praxi“, d. h. auch im Bekenntnis, bewährte und sich darin ihrer mehr und mehr vergewisserte.³³³ Schließlich fand der Inhalt der Lehre mit ihren Leidensankündigungen in der Nachfolge Jesu für die Petersens durch den Vorgang der Verurteilung seine Bestätigung.³³⁴

So blieb Petersen nur das letzte Wort des Angeklagten, in dem er die ihm unterstellten aufrührerischen Tendenzen seiner Predigt zurückwies.³³⁵ Das Urteil wurde daher nicht annulliert, vielmehr in einer weiteren Ausfertigung

³²⁹ Vgl. Bezeugung vom 9. 8. 1691 (s. S. 286). Nach LBed. 3, 1721, 467–471 bes. 467 sah Spener gerade darin einen wesentlichen Grund für Petersens Absetzung.

³³⁰ Vgl. Gutachten der Univ. Helmstedt (wie Anm. 327),)(4²: Petersen sei „in honorem Ministerii mit anderer Straffe zu verschonen“.

³³¹ LB 1717, 215–217 und Ablehnung 1692, 1–3.

³³² StA Lg.

³³³ Vgl. S. 154f.

³³⁴ LB 1717, 217.

³³⁵ LB 1717, 216.

vom 3. Februar 1692 bestätigt.³³⁶ Während in Lüneburg schon am Sonntag, dem 31. Januar 1692, von den Kanzeln eine Danksagung für Gottes „gnädige direction der allgemeinen Sache, welche demselben einige Zeit hero in unserem gebethe vorgetragen worden“, gelesen wurde, machte Petersen sich auf, um eine neue Heimat und ein neues Betätigungsfeld für sich und seine Frau zu suchen. Daß er durch reiche Gönner die Gelegenheit haben sollte, noch 35 Jahre lang als freischaffender, theologischer Schriftsteller wirken zu können, wird er nicht geahnt haben.³³⁷

Ein kleines Nachspiel zu den Petersenschen Wirren gab es im folgenden Jahr. Ein (Bartholomäus?) Crassellius, Präzeptor des „Conductoris zum heiligen thal“, hat Anfang dieses Jahres in einer dort gehaltenen Predigt neben anderen „exorbitanten“ Sachen auch die dortigen Pfarrer wegen ihrer Verfolgung Petersens heftig angegriffen. Nach einem mündlichen Verhör in Celle wurde er ebenfalls des Landes verwiesen.³³⁸ Im Lüneburger Ministerium unternahm der Senior G. Meier seinerseits durch einen weiteren Revers, den alle Lüneburger Pfarrer zu unterschreiben hatten, den Versuch, ein Weiterwirken von Petersens Ideen in Lüneburg zu verhindern.³³⁹

Zusammenfassend seien zwei Beobachtungen festgehalten: 1. Mit der Amtsenthebung Petersens findet eine Entwicklung ihr Ende, die von Anfang an von der Konfrontation zwischen dem Superintendenten und dem Geistlichen Ministerium der Stadt Lüneburg gekennzeichnet war. Der Einblick in die zeitgenössischen Akten ließ dabei erkennen, daß Petersens Amtsenthebung ohne diesen gesellschaftlichen Aspekt nur ungenügend erklärt werden kann. Sie ist nur vordergründig in seinen chiliastischen Theorien, in der Unterstützung der Enthusiastin R. J. von der Asseburg oder in anderen angeblich staatsgefährdenden Lehren begründet. Diese wurden nur zum Anlaß für die Entfernung aus dem Amt genommen. Schon die günstige Aufnahme, die Petersen in der Folgezeit bei vielen staatstragenden Personen fand, muß Zweifel daran wecken, als hätten seine Zeitgenossen ihn als politisch gefährlich empfunden.

Die genaue Nachzeichnung der Auseinandersetzung zwischen Petersen und seinen Kollegen seit dem Komödienstreit im Jahre 1689 bis zum Konsistorialprozeß im Jahre 1692 zeigte darüber hinaus, daß von einer zwangsläufigen Entwicklung keine Rede sein kann. Weder die Fürstliche Regierung in

³³⁶ Abschriftlich in Göttinger Acta Piet. II, Nr. 45, gezeichnet von F. Eichfeld.

³³⁷ Die Danksagung im StA Lg. Für die weitere Lebensgeschichte muß (vorläufig) auf die einschlägige Literatur verwiesen werden. Johanna Eleonora starb am 19. 3. 1724 (Carmen J. E. Petersen, Z. 179f.), Johann Wilhelm folgte ihr am 31. 12. 1726 (!), nicht am 31. 1. 1727 (Heinrich Petersen an A. H. Francke, Loburg, den 14. 2. 1727- WOTSCHKE, Petersen 1930, 385; Original: StB Preuß. Kulturbesitz: Nachlaß Francke, Kapsel 16, 2); die richtige Datierung zuerst bei SCHRADER, Petersen 1979. Das Jahr 1727 als Todesjahr wurde v. a. durch die ungenauen Angaben in der Sammlung 1727, 498f. und 1738, 43 verbreitet.

³³⁸ Fabricius an BuR von Lg., [Celle], den 31. 3. 1693- StA Lg.

³³⁹ Bertram, Lüneburg 1717, Anhang, 523–525.

Celle noch der Rat der Stadt Lüneburg waren anfangs bereit, die theologischen und kirchlichen Fragen einseitig zugunsten von Petersens Gegnern zu entscheiden. Für Petersen gab es genug Gelegenheiten, den Konflikt zu entschärfen. Zufällige Konstellationen wie der Wechsel im Bürgermeisteramt dürften ihre Bedeutung für den Ausgang gehabt haben.

Auch wenn Petersen in der Urteilsbegründung als gefährlich bezeichnet wird, so liegt der Grund für die Amtsenthebung vor allem in der Bekennerhaltung der beiden Petersens, die einen politischen Ausgleich zwischen den verschiedenen Parteien nicht möglich erscheinen ließ. Weil und insofern ein Gemeinwesen auf den politischen Ausgleich angewiesen ist, kann man bei Petersen auch von einem „turbator ecclesiae et reipublicae“ sprechen.

2. Das Urteil vom 3. Februar 1692 markiert das Ende der kirchlichen Karriere Petersens. Sie bedeutet nicht den Ausschluß Petersens aus der Kirche, da das Urteil ihn nur als Amtsperson trifft. Umgekehrt bedeutet sie auch nicht die Trennung Petersens von der (Staats-) Kirche. Petersen ist daher nicht in eigentlichem Sinne dem Separatismus oder dem separatistischen Pietismus zuzuordnen. Er steht der Kirche nicht feindlich gegenüber, sondern ist vor allem Individualist. Er lebt *sein* Christentum und ist auf die Kirche als Institution nicht angewiesen.